

Geschäftsbericht 2010/2011

Inhalt

Brief des Vorstandsvorsitzenden	6
Bericht des Aufsichtsrats	8
Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2010/11	8
Tätigkeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats	9
Corporate Governance	10
Prüfung und Billigung von Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2010/11	10
Prüfung und Billigung des Abhängigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2010/11	11
Personalia – Aufsichtsrat	11
Personalia – Vorstand	12
Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB/.....	17
Corporate Governance Bericht	17
Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG	17
Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken	19
Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat	19
Zusammensetzung und Arbeitsweise der Vorstandsausschüsse	22
Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse	22
Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat	23
Aktienbesitz von Organmitgliedern	24
Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme	24
Konzernlagebericht	25
1. Geschäft und Rahmenbedingungen.....	26
Rahmenbedingungen für das Kerngeschäft	26
Strategische Positionierung der IKB	27
Segmente	28
2. Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum.....	30
Umsetzung der EU-Auflagen	30
Tilgung sämtlicher Darlehen des Rio-Portfolios	31
Rückgabe von SoFFin-Garantien	31
Verkaufsabsicht von Lone Star	32
Veränderungen im Konzern	32
Weitere wichtige Transaktionen	32
Rechtlich relevante Ereignisse	33
Ergebnisse der Sonderprüfung	33
Debt Issuance Programme	33
Refinanzierung durch Online-Angebot für Privatkunden	33
Personalia	33
Ordentliche Hauptversammlung am 26. August 2010	33
Aktuelle Rating-Situation	33
3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.....	35
Geschäftliche Entwicklung	35
Ertragsentwicklung	35
Entwicklung der Segmente	37
Vermögenslage	38
Finanzlage	39
Gesamtaussage	39
4. Risikobericht	41
Risikomanagement-Organisation	41
Regulatorische Kapitalausstattung und Risikotragfähigkeit	43
Risikostrategie	47
Adressenausfallrisiken	48
Liquiditäts- und Marktpreisrisiken	59
Operationelle Risiken	61
Rechtsrisiken	62
Risiken im Zusammenhang mit Auflagen des SoFFin	66
IT-Risiken	67
Compliance-Risiken	67
Personalrisiken	68
Strategische Risiken und Reputationsrisiken	69

Geschäftsrisiken.....	69
Beteiligungsrisiken.....	70
Gesamtaussage zur Risikosituation.....	71
5. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.....	72
Anzuwendende Rechtsvorschriften, Rechnungslegungsstandards und Erstanwendung.....	72
Verantwortlichkeiten bezüglich des IKSР.....	72
Organisation des Rechnungswesens.....	72
Ziele und Grenzen des IKSР.....	73
Organisation und Funktionsweise.....	73
6. Ereignisse nach dem 31. März 2011 (Nachtragsbericht).....	77
Stand der Umsetzung der EU-Auflagen.....	77
Veränderungen im Konzern.....	77
Rückzahlung einer SoFFin-garantierten Anleihe.....	77
Aktuelle Rating-Situation.....	77
7. Prognosebericht.....	78
Zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	78
Chancen der zukünftigen Entwicklung.....	79
Vermögenslage.....	80
Liquiditätssituation.....	80
Ertragslage.....	81
8. Vergütungsbericht.....	82
Das Vergütungssystem des Vorstands.....	82
Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile.....	83
Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile.....	83
Change of Control.....	84
Leistungen durch Dritte.....	84
Übersicht über die Vorstandsvergütung.....	85
Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit und Altersversorgung.....	85
Rückzahlungsansprüche der Gesellschaft.....	86
Frühere Mitglieder des Vorstands.....	87
Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats.....	87
Die Vergütung des Aufsichtsrats.....	88
9. Sonstige Finanzinformationen.....	90
Angaben gemäß § 315 Abs. 4 HGB.....	90
Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß § 315 Abs. 4 HGB.....	92
Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards zum 31. März 2011.....	93
Konzern-Gesamtergebnisrechnung der IKB Deutsche Industriebank AG für die Zeit vom 1. April 2010 bis 31. März 2011.....	94
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.....	94
Ergebnis je Aktie.....	94
Konzern-Gesamtergebnisrechnung.....	95
Konzernbilanz der IKB Deutsche Industriebank AG zum 31. März 2011.....	96
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.....	97
Kapitalflussrechnung vom 1. April 2010 bis 31. März 2011.....	98
Grundlagen der Konzernrechnungslegung.....	99
Übersicht Rechnungslegungsvorschriften.....	99
Erstmals im Konzernjahresabschluss angewandte Rechnungslegungsvorschriften.....	100
Zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften.....	101
Vom IASB verabschiedete Standards, die noch nicht in europäisches Recht übernommen wurden.....	102
Sondersachverhalte.....	103
Änderungen gemäß IAS 8.....	105
(a) Schätzungsänderungen.....	105
(b) Fehlerkorrekturen.....	107
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	108
(1) Grundsätze.....	108
(2) Schätzungen und Beurteilungen des Managements.....	108
(3) Konsolidierungskreis.....	110
(4) Konsolidierungsgrundsätze.....	111
(5) Währungsumrechnung.....	112

(6)	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung	112
(7)	Klassenbildung von Finanzinstrumenten nach IFRS 7	121
(8)	Barreserve	122
(9)	Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber Kreditinstituten/Kunden	122
(10)	Risikovorsorge im Kreditgeschäft	122
(11)	Handelsaktiva/-passiva	123
(12)	Finanzanlagen	123
(13)	At equity bilanzierte Unternehmen	124
(14)	Immaterielle Vermögenswerte	124
(15)	Sachanlagen	124
(16)	Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen/Latente Ertragsteueransprüche und-verpflichtungen	125
(17)	Sonstige Aktiva/Passiva	126
(18)	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppen	126
(19)	Verbriefte Verbindlichkeiten	126
(20)	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	126
(21)	Sonstige Rückstellungen	128
(22)	Nachrangkapital	128
(23)	Eigenkapital	129
	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	130
(24)	Zinsüberschuss	130
(25)	Risikovorsorge im Kreditgeschäft	131
(26)	Provisionsüberschuss	131
(27)	Fair-Value-Ergebnis	132
(28)	Ergebnis aus Finanzanlagen	133
(29)	Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	133
(30)	Verwaltungsaufwendungen	133
(31)	Sonstiges betriebliches Ergebnis	135
(32)	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	136
	Erläuterungen zur Aktivseite	137
(33)	Barreserve	137
(34)	Forderungen an Kreditinstitute	137
(35)	Forderungen an Kunden	137
(36)	Risikovorsorge im Kreditgeschäft	138
(37)	Handelsaktiva	139
(38)	Finanzanlagen	140
(39)	Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	141
(40)	Immaterielle Vermögenswerte	141
(41)	Sachanlagen	141
(42)	Laufende Ertragsteueransprüche	141
(43)	Latente Ertragsteueransprüche	142
(44)	Sonstige Aktiva	143
(45)	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	143
	Erläuterungen zur Passivseite	144
(46)	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	144
(47)	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	144
(48)	Verbriefte Verbindlichkeiten	144
(49)	Handelspassiva	145
(50)	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	145
(51)	Sonstige Rückstellungen	149
(52)	Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	149
(53)	Latente Ertragsteuerverpflichtungen	150
(54)	Sonstige Passiva	150
(55)	Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	150
(56)	Nachrangkapital	150
(57)	Eigenkapital	152
	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	157
(58)	Kapitalflussrechnung	157
	Erläuterungen zur Segmentberichterstattung	158

(59)	Segmentberichterstattung	158
Erläuterungen zu Finanzinstrumenten		161
(60)	Ergebnis nach Haltekategorien und Überleitung zur Gewinn- und Verlustrechnung	161
(61)	Klasseneinteilung von Finanzinstrumenten nach IFRS 7	162
(62)	Beizulegende Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.....	163
(63)	Derivative Geschäfte	167
(64)	Kreditrisikoangaben	169
Sonstige Erläuterungen		172
(65)	Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen	172
(66)	Eventualforderungen/-verbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	172
(67)	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	172
(68)	Leasing.....	173
(69)	Angaben zu Sicherheiten	174
(70)	Wertpapierpensionsgeschäfte.....	175
(71)	Anlagespiegel.....	176
(72)	Restlaufzeitengliederung.....	177
(73)	Vertragliche Restlaufzeiten finanzieller Verbindlichkeiten	177
(74)	Liquiditätsrisiko.....	178
(75)	Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	181
(76)	Angaben über Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen ..	181
(77)	Bezüge und Kredite der Organe	183
(78)	Corporate Governance Kodex	184
(79)	Angaben über Ereignisse nach dem 31. März 2011.....	184
(80)	Organe	184
(81)	Konsolidierungskreis zum 31. März 2011	189
(82)	Anteilsbesitzliste zum 31. März 2011.....	191
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....		198
Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB,		
§ 315 Abs. 1 Satz 6 HGB		199

Brief des Vorstandsvorsitzenden

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Geschäftspartner der IKB,

die Neuausrichtung der IKB ist im Geschäftsjahr 2010/11 spürbar vorangekommen. In einem positiven gesamtwirtschaftlichen Umfeld haben wir unser Profil weiter geschärft. Als Mittelstandsbank konnten wir auf langjährig gewachsenen Kundenbeziehungen aufbauen. Das traditionelle Kerngeschäft – die Kreditvergabe an Unternehmen – wird gestärkt und das Kapitalmarkt- und Beratungsgeschäft weiter ausgebaut. Wir bieten Lösungen für den deutschen Mittelstand mit anspruchsvollem Finanzierungsbedarf und freuen uns, dass unsere Kunden die erweiterte Angebotspalette nutzen.

Aufgrund dieser Erfahrungen werden wir unsere Dienstleistungen für den Mittelstand in den Feldern Beratung, Kapitalmarkt, Risikomanagement und Kredit gezielt weiter ausbauen. Es zeichnet sich bereits eine positive Entwicklung bei der Diversifikation und der Erhöhung der Erträge im Neugeschäft ab. Das Volumen der Neuauszahlungen im Geschäftsjahr 2010/11 liegt bei verbesserten Margen über dem Niveau des Vorjahreszeitraums; die Provisionseinnahmen aus dem Kapitalmarkt- und Beratungsgeschäft wurden gesteigert.

Über die aktive Arbeit mit den Kunden hinaus sind wir auch bei weiteren wichtigen Themen ein gutes Stück vorangekommen.

Die EU-Auflagen sind bereits heute weitestgehend umgesetzt, sodass wir zum Stichtag 30. September 2011 von deren Erfüllung ausgehen. Die Auflagen beinhalteten eine deutliche Reduktion der Geschäftsaktivitäten der IKB, die Aufgabe des Segments Immobilienfinanzierung und die Schließung von einigen ausländischen Standorten. Für ihre Erfüllung mussten wir erhebliche Ressourcen aufwenden, die sich in den derzeit erhöhten Sachkosten niederschlagen. So hatte die Bank das Derivategeschäft aus Luxemburg betrieben und baut es jetzt in Düsseldorf neu auf.

Liquiditätslage und -ausblick sind mit ausreichend Puffer stabil. Wir haben die erste Soffin garantierte Anleihe getilgt und Garantien des SoFFin in Höhe von weiteren 0,4 Mrd. € vorzeitig zurückgegeben. Mit „IKB direkt“ spricht die IKB erstmals Privatkunden an. Umsetzungsgeschwindigkeit und Erfolg dieses Projekts sind ein Beispiel für die Veränderungsfähigkeit der Bank. Durch die Verbreiterung des Einlagengeschäfts mit Unternehmens- und Privatkunden und besicherte Finanzierungen lösen wir uns aus der früheren Abhängigkeit von ratingbasierten Kapitalmarktmissionen.

Wir haben entschieden, die Verträge mit den Ratingagenturen zu beenden, da der Nutzen eines Rating für die Bank oder ihre Investoren nicht mehr gegeben ist und daher Kosten eingespart werden können.

Die Risiken der IKB bleiben eingegrenzt. Die Darlehen an die Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings sind inzwischen zurückgezahlt; in diese hatten wir im Jahr 2008 die verbliebenen Portfolioinvestments, die noch Subprime-Risiken enthielten, ausgelagert. Darüber hinaus haben wir Marktpreisrisiken konsequent reduziert und Kreditrisiken umfassend abgesichert. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft ist im Geschäftsjahr 2010/11 aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung stark rückläufig.

Die Eigenkapitalposition ist solide. Die Kernkapitalquote des IKB-Konzerns liegt mit 11,2 % höher als im Vorjahr sowie deutlich über den gesetzlichen Mindestanforderungen. Auch die strikteren vom SoFFin und dem Prüfungsverband deutscher Banken auferlegten Mindestanforderungen (u. a. Kernkapitalquote von 8 %) werden wir weiterhin einhalten.

Die Ergebnissituation der IKB hat sich im Geschäftsjahr 2010/11 verbessert. Im Konzern konnten wir einen Überschuss von 52 Mio. € ausweisen, nach einem Fehlbetrag von -967 Mio. € im Vorjahr. Im abgelaufenen Geschäftsjahr war der Beitrag von die Ertragslage beeinflussenden Sonderfaktoren per saldo positiv; aber auch bereinigt um Sonderfaktoren konnten wir die Verluste im Vergleich zum Vorjahr spürbar reduzieren.

Es verbleiben Unsicherheiten aufgrund der Staatsschuldenkrise in der Euro-Währungsunion und einer möglichen Abkühlung der Wirtschaft. Die erhöhten Eigenkapitalanforderungen durch Basel III führen dazu, dass Banken zukünftig mehr und qualitativ hochwertigeres Eigenkapital vorhalten müssen. Für die IKB

bleibt noch viel zu tun, das Geschäftsmodell konsequent und profitabel umzusetzen und weiter anzupassen. Bislang verlaufen die Entwicklung des Neugeschäfts sowie die Steigerung der Provisionserträge im Kredit- und Derivategeschäft mit Kunden planmäßig. Der geplante Verkauf der IKB durch Lone Star kann zu einer beschleunigten Weiterentwicklung der Gesellschaft beitragen und wird daher vom Vorstand der IKB unterstützt.

Unser Ziel ist, dass die Bank mittelfristig operativ profitabel wird. Die grundlegenden strategischen Anpassungen sind auf den Weg gebracht. Die Bank ist solide kapitalisiert, Risiken wurden reduziert, die Liquidität gesichert und die EU-Auflagen im Wesentlichen erfüllt. Damit verfügen wir über ausreichend Spielraum, uns auf die Arbeit mit unseren Kunden zu fokussieren und an die ersten sichtbaren Erfolge anzuknüpfen.

Düsseldorf, im Juni 2011



Hans Jörg Schüttler
Vorstandsvorsitzender

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2010/11 seine Aufgaben und Pflichten nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung umfassend und sorgfältig wahrgenommen. Mit dem Vorstand hat er sich regelmäßig beraten und dessen Tätigkeit kontinuierlich überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich intensiv mit der Lage der Bank beschäftigt und die wirtschaftliche Entwicklung der Bank begleitet. So hat er sich vor allem mit der Neuausrichtung des Geschäftsmodells der Bank beschäftigt, die ihren sichtbaren Ausdruck unter anderem in der Inbetriebnahme einer IKB-Internetplattform für Privatkunden fand. Weitere Schwerpunkte der Arbeit von Vorstand und Aufsichtsrat bildeten überdies auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die Umsetzung der Auflagen der EU-Kommission, die der Bank im Rahmen des Verfahrens über staatliche Beihilfen der Bundesrepublik Deutschland für die IKB auferlegt wurden, sowie die Liquiditätssicherung. Außerdem widmete sich der Aufsichtsrat, überwiegend im Zusammenhang mit der Krise der IKB bzw. deren Aufarbeitung, auch im Geschäftsjahr 2010/11 verschiedenen Rechtsthemen.

Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2010/11

Der Aufsichtsrat erörterte den Geschäftsverlauf, Fragen der Risikoversorgung und der Compliance sowie sonstige Angelegenheiten des Konzerns in fünf Sitzungen.

Der Aufsichtsrat hat mit dem Vorstand regelmäßig und intensiv die aktuelle wirtschaftliche Lage der Bank und des Konzerns sowie die Ergebnis- und Risikosituation der Bank und des Konzerns erörtert. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat außerdem kontinuierlich über die Liquiditäts- und Refinanzierungssituation der Bank sowie die regulatorische Kapitalsituation im Konzern berichtet.

Gegenstand regelmäßiger Beratungen im Aufsichtsratsplenium war weiter die strategische Ausrichtung des Konzerns. Dabei wurden vor allem die Fortschritte bei der Neuausrichtung des Geschäftsmodells, insbesondere im Bezug auf das Kreditgeschäft, verschiedene Beratungsprodukte, etwa in den Bereichen M&A, Restrukturierung und Struktur- und Ertragsoptimierung sowie den Bereich Capital Markets erörtert. In der Sitzung vom 30. Juni 2010 hat der Aufsichtsrat die Fünf-Jahresplanung des Vorstands unter besonderer Berücksichtigung der EU-Auflagen und der Auswirkungen der SoFFin-Garantien erörtert. Über die Umsetzung der Planung hat er sich regelmäßig durch den Vorstand berichten lassen. Ebenso wurde der Aufsichtsrat über den Stand der Umsetzung der EU-Auflagen, die der Bank im Rahmen des Verfahrens über staatliche Beihilfen der Bundesrepublik Deutschland gemacht worden sind, vom Vorstand regelmäßig unterrichtet. Aufgrund anderweitiger Verpflichtungen konnte das Mitglied des Aufsichtsrats Herr Olivier Brahin nur an einer Sitzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2010/11 teilnehmen.

Der Chief Compliance Officer erstattete dem Aufsichtsratsplenium im abgelaufenen Geschäftsjahr zweimal Bericht.

Außerdem hat sich der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum mit dem Bericht über die bei der IKB von der Deutschen Bundesbank im Auftrag der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 KWG durchgeführte Prüfung der Geschäftsorganisation und des Risikomanagement der Bank befasst.

Auch über die konzernweiten Maßnahmen der Personalplanung und -entwicklung wurde der Aufsichtsrat informiert und hat diese beraten. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr über die Aufnahme neuer Mitglieder in den Beraterkreis der IKB beraten.

Weiter hat sich der Aufsichtsrat mit der Vergütung der Mitglieder des Vorstands unter Berücksichtigung der Institutsvergütungsverordnung und der Auflagen des Sonderfondsfinanzmarktstabilisierung (SoFFin) sowie der Pensionen ehemaliger Vorstandsmitglieder befasst.

In den Sitzungen des Geschäftsjahres 2010/11 erörterte der Aufsichtsrat außerdem verschiedene rechtliche Themen, wie etwa die Situation hinsichtlich der von Anlegern in Deutschland gegen die IKB angestregten Schadensersatzverfahren und der gegen die IKB im Ausland anhängig gemachten kapitalmarktrechtlichen Klagen sowie die Prüfung möglicher Schadensersatzansprüche der Bank im Zusammenhang mit der Subprime-Krise.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich der Aufsichtsrat – wie in den Geschäftsjahren zuvor – mit der Aufarbeitung der Krise der Gesellschaft beschäftigt. Dabei hat er das Interesse des Unternehmens,

insbesondere im Rahmen der möglichen Geltendmachung etwaiger Schadensersatzforderungen, zu berücksichtigen. Nach wie vor machen verschiedene Anspruchsteller in mehreren Gerichtsverfahren vermeintliche Forderungen gegen die Gesellschaft in beträchtlicher Höhe geltend. Es ist vor diesem Hintergrund auch weiterhin nicht auszuschließen, dass weitere Personen zukünftig vergleichbare Verfahren anhängig machen. Durch die Verfolgung etwaiger Ersatzansprüche der Gesellschaft gegen vor der Krise der Bank amtierende Organmitglieder entstünde nach der Einschätzung des Aufsichtsrats das erhebliche Risiko, diesen Dritten die Mittel an die Hand zu geben, um ihrerseits unbegründete Forderungen zu behaupten und geltend zu machen. Bereits dadurch würde die Gesellschaft hohen Risiken ausgesetzt, zumal sie selbst im Fall des Obsiegens nicht annähernd den ihr entstehenden Verteidigungsaufwand ersetzt verlangen könnte. Unterläge die Gesellschaft in solchen Verfahren, wäre ein Regress bei etwaigen Verantwortlichen unter den gegebenen Umständen weitgehend illusorisch. All dies widerspricht dem Unternehmensinteresse. Daher hat der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut von der Verfolgung etwaiger Ersatzansprüche im Zusammenhang mit der Krise der Bank abgesehen. Ungeachtet dessen, wird der Aufsichtsrat sich aber auch im laufenden Geschäftsjahr mit der etwaigen Verfolgung von Schadensersatzansprüchen gegen die für die Krise der Gesellschaft verantwortlichen Personen unter Berücksichtigung des Unternehmensinteresses beschäftigen und die Interessenlage des Unternehmens regelmäßig überprüfen, um festzustellen, ob sie die Verfolgung etwaiger Ersatzansprüche im Zusammenhang mit der Krise der Gesellschaft zulässt.

In seiner Sitzung am 30. Juni 2010 hat der Aufsichtsrat die Ergebnisse der im März / April 2010 durchgeführten Effizienzprüfung beraten. Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahrs hat der Aufsichtsrat bei seiner Arbeit die Ergebnisse dieser Effizienzprüfung berücksichtigt.

Tätigkeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat verfügte im Geschäftsjahr 2010/11 über ein Aufsichtsratspräsidium, über einen Finanz- und Prüfungsausschuss und über einen Nominierungsausschuss.

Das Aufsichtsratspräsidium tagte im Geschäftsjahr 2010/11 insgesamt sechsmal. Im Aufsichtsratspräsidium wurden im Wesentlichen die Sitzungen des Aufsichtsrats vorbesprochen. Es beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit der Geschäftsentwicklung (einschließlich der etwaigen Zustimmung zu zustimmungsbedürftigen Geschäften) und beriet insbesondere mit dem Vorstand über die Lage der Bank und des Konzerns. Am 10. Mai 2010 und am 1. Oktober 2010 beriet das Aufsichtsratspräsidium über verschiedene rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Krise der IKB bzw. deren Aufarbeitung.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2010/11 fünfmal. Die Arbeit des Finanz- und Prüfungsausschusses konzentrierte sich auf die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, des internen Revisionssystems und der Compliance sowie der Abschlussprüfung, insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. So wurden die Aufstellung des Jahres- und des Konzernabschlusses, die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes sowie die Bestellung eines Abschlussprüfers beraten. Der Finanz- und Prüfungsausschuss holte die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex ein und erteilte den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer. Er vereinbarte mit dem Abschlussprüfer die Prüfungsschwerpunkte und traf mit ihm die Honorarvereinbarung.

Der Nominierungsausschuss tagte am 30. Juni 2010 und erörterte die Vorschläge an den Aufsichtsrat bzw. den Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die ordentliche Hauptversammlung am 26. August 2010.

Die Mitglieder der Ausschüsse berieten sich darüber hinaus untereinander mehrfach und hatten außerhalb der Ausschusssitzungen laufend Kontakt mit dem Vorstand.

Im Plenum wurde über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Eine Aufstellung der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse mit den wesentlichen Gegenständen der Beratung ist diesem Bericht beigelegt.

Corporate Governance

Die Entsprechenserklärung vom 10. März 2011 sowie weitere Ausführungen zu diesem Thema finden sich im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB/Corporate Governance Bericht“ in diesem Geschäftsbericht.

Bei den Beratungen des Aufsichtsrats traten im Geschäftsjahr 2010/11 und bis zum heutigen Tag keine Interessenkonflikte auf.

Prüfung und Billigung von Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2010/11

Der Vorstand hat den Jahres- und den Konzernabschluss mit den Lageberichten für die AG und den Konzern mit Beschlüssen vom 19. Mai 2011 und 1. Juni 2011 aufgestellt. Der Jahresabschluss der AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, der Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Jahres- und der Konzernabschluss mit den Lageberichten für die AG und den Konzern sind vom Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat den Jahres- und den Konzernabschluss sowie die Lageberichte für die AG und den Konzern in seiner Sitzung am 28. Juni 2011 geprüft. Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten die Abschlussunterlagen und Lageberichte sowie die schriftlichen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers bereits vor der Sitzung, so dass sie sich rechtzeitig mit den jeweiligen Inhalten befassen konnten. Außerdem bereitete der Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats die spätere Prüfung des Gesamtaufichtsrats im Rahmen einer gesonderten Ausschusssitzung vor.

Die Abschlussprüfer nahmen an den Beratungen des Aufsichtsrats sowie des Finanz- und Prüfungsausschusses über den Jahres- und Konzernabschluss am 28. Juni 2011 teil. Dabei berichteten die Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen, beantworteten Fragen und gaben ergänzende Auskünfte. Wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess haben die Abschlussprüfer nicht festgestellt. Sie informierten den Aufsichtsrat und den Finanz- und Prüfungsausschuss ferner über alle von ihnen zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen. Dem Ergebnis der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 28. Juni 2011 zugestimmt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses und der Lageberichte durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen zu erheben. Daher hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss in seiner Sitzung am 28. Juni 2011 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Prüfung und Billigung des Abhängigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2010/11

Der vom Vorstand vorgelegte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2010/11 (Abhängigkeitsbericht) war ebenfalls Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Abhängigkeitsbericht wurde mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war und bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

In den Sitzungen vom 28. Juni 2011 haben sich zunächst der Finanz- und Prüfungsausschuss und sodann der Aufsichtsrat auch mit dem Abhängigkeitsbericht auseinandergesetzt und ihn geprüft. Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten den Abhängigkeitsbericht sowie den darauf bezogenen Prüfungsbericht des Abschlussprüfers bereits vor der Sitzung, so dass sie sich rechtzeitig mit den jeweiligen Inhalten befassen konnten. Die Abschlussprüfer nahmen auch an den Beratungen des Aufsichtsrats sowie des Finanz- und Prüfungsausschusses über den Abhängigkeitsbericht teil, berichteten über die Ergebnisse ihrer Prüfungen, beantworteten Fragen und gaben ergänzende Auskünfte. Der Aufsichtsrat hat dem Prüfungsergebnis der Abschlussprüfer in seiner Sitzung am 28. Juni 2011 zugestimmt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts zu erheben.

Personalia – Aufsichtsrat

Herr Olivier Brahin, Herr Dr. Lutz-Christian Funke, Herr Ulrich Grillo und Herr Dr. Andreas Tuczka, deren Amtszeiten jeweils mit Ablauf der Hauptversammlung vom 26. August 2010 endeten, wurden durch Beschlüsse der Hauptversammlung am 26. August 2010 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012/13 beschließt, erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Turnusgemäß schied Herr Jürgen Metzger mit Ablauf der Hauptversammlung vom 26. August 2010 aus dem Aufsichtsrat aus, während aufgrund einer Neuwahl der Arbeitnehmervertreter Frau Dr. Carola Steingräber in den Aufsichtsrat gewählt wurde. Herr Ulrich Wernecke, dessen Amtszeit ebenfalls mit Ablauf dieser Hauptversammlung endete, wurde als Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wiedergewählt. Aufgrund der Beendigung seines Arbeitsverhältnisses infolge des Erreichens der Altersgrenze schied Herr Wolfgang Bouché mit Ablauf des 31. Januar 2011 aus dem Aufsichtsrat aus. Für ihn ist das Ersatzmitglied Herr Bernd Klein am 1. Februar 2011 in den Aufsichtsrat nachgerückt. Ebenfalls mit Wirkung ab dem 1. Februar 2011 wurde Frau Dr. Steingräber als Nachfolgerin von Herrn Bouché als Mitglied aus dem Kreis der Arbeitnehmervertreter in den Finanz- und Prüfungsausschuss gewählt.

Im Anschluss an die Hauptversammlung am 26. August 2010 ist der Aufsichtsrat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengetreten, in der er Herrn Wernecke aus dem Kreis der Arbeitnehmervertreter und Herrn Dr. Tuczka aus dem Kreis der Anteilseignervertreter in das Aufsichtsratspräsidium gewählt hat. Herr Wernecke wurde in der Aufsichtsratssitzung am 26. August 2010 überdies zum Verhinderungsvertreter aus dem Kreis der Arbeitnehmer in den Finanz- und Prüfungsausschuss gewählt. Nachdem der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 30. Juni 2010 zunächst Herrn Wolfgang Bouché als Verhinderungsvertreter aus dem Kreis der Arbeitnehmer für das Aufsichtsratspräsidium gewählt hatte, wurde nach Herrn Bouchés Ausscheiden zum 31. Januar 2011 Frau Dr. Carola Steingräber mit Wirkung ab dem 1. Februar 2011 als Verhinderungsvertreterin aus dem Kreis der Arbeitnehmervertreter für das Aufsichtsratspräsidium gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt allen ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Mitarbeit.

Personalia – Vorstand

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es im Vorstand der Bank keine personellen Veränderungen. Dem Vorstand gehörten die Herren Hans Jörg Schüttler (Vorsitzender des Vorstands), Dr. Dieter Glüder, Claus Momburg und Dr. Michael Wiedmann an.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren persönlichen Einsatz und die geleistete Arbeit.

Düsseldorf, den 28. Juni 2011
Der Aufsichtsrat



Bruno Scherrer
Vorsitzender

Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2010/11

Datum der Sitzung	Gegenstand der Beratungen
30. Juni 2010	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Entwicklung der Bank ▪ Jahres- und Konzernabschluss zum 31. März 2010 und Abhängigkeitsbericht ▪ Dashboard Konzernrisiko per 31. März 2010 ▪ Jahresbericht der Konzernrevision für das Geschäftsjahr 2009/10 ▪ Bericht der Abschlussprüfer über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses mit den Lageberichten für die IKB AG und den Konzern sowie des Abhängigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2009/10 ▪ Bericht des Finanz- und Prüfungsausschusses über die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses mit den Lageberichten für die IKB AG und den Konzern sowie des Abhängigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2009/10 ▪ Billigung des Jahresabschlusses mit dem Lagebericht und Billigung des Konzernabschlusses mit dem Konzernlagebericht sowie Billigung des Abhängigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2009/10 ▪ Bericht des Aufsichtsrats ▪ Jahresbericht des Chief Compliance Officers ▪ Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate-Governance-Bericht nebst Entsprechenserklärung ▪ Bericht über das interne Kontroll-, Risikomanagement und Revisionssystem ▪ Fünfjahresplanung ▪ Vergütungssysteme für das Unternehmen ▪ Vorschläge für die Tagesordnung der Hauptversammlung am 26. August 2010 ▪ Ergebnis der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats ▪ Vorstandsangelegenheiten <ul style="list-style-type: none"> – Herabsetzung der Pensionen ehemaliger Vorstandsmitglieder – Forensik ▪ Aufsichtsratsangelegenheiten <ul style="list-style-type: none"> – Information über die Wahl von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat – Wahl von Verhinderungsvertretern in die Ausschüsse des Aufsichtsrats ▪ Verschiedenes <ul style="list-style-type: none"> – Information über eilbedürftige Beschlussfassungen des Aufsichtsratspräsidiums
25. August 2010	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der IKB ▪ Bericht über das Konzernzwischenenergebnis zum 30. Juni 2010 ▪ Dashboard Konzernrisiko per 30. Juni 2010 ▪ Vorbesprechung der Hauptversammlung am 26. August 2010 ▪ Sitzungstermine 2011
26. August 2010	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wahl je eines Mitglieds aus dem Kreis der Anteilseignervertreter und aus dem Kreis der Arbeitnehmervertreter in das Aufsichtsratspräsidium ▪ Wahl eines Verhinderungsververtreters aus dem Kreis der Arbeitnehmervertreter in den Finanz- und Prüfungsausschuss
25. November 2010	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der IKB ▪ Bericht über den Konzernzwischenabschluss zum 30. September 2010 ▪ Bericht der Abschlussprüfer über die prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. September 2010 ▪ Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie ▪ Dashboard Konzernrisiko per 30. September 2010 ▪ Prüfung nach § 44 Abs. 1 Satz 2 KWG ▪ Vergütungsbericht für das Unternehmen ▪ D&O-Versicherung / Vereinbarung unverfallbarer Nachmeldefristen ▪ Zustimmung zur Berufung von Herrn Friedhelm Loh in den Beraterkreis

Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2010/11

Datum der Sitzung	Gegenstand der Beratungen
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorstandsangelegenheiten (einschließlich Forensik) ▪ Gewährung eines Großkredits ▪ Bericht über Beschlüsse des Aufsichtsratspräsidiums ▪ Sitzungstermine
10. März 2011	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der IKB ▪ Konzernzwischenenergebnis zum 31. Dezember 2010 und Segmentberichterstattung ▪ Dashboard Konzernrisiko per 31. Dezember 2010 ▪ Aktuelle Geschäfts- und Risikostrategie ▪ Personalplanung und -entwicklung ▪ Prüfung nach § 44 Abs. 1 Satz 2 KWG ▪ Jahresbericht des Chief Compliance Officers ▪ Änderung der Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat ▪ Aufsichtsratsangelegenheiten <ul style="list-style-type: none"> – Unterstützung bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ▪ Vorstandsangelegenheiten <ul style="list-style-type: none"> – Nachzahlbare Tantiemen für die Geschäftsjahre 2008/09 und 2009/10 und mögliche künftige Anpassung der Vorstandsverträge – Pensionen ehemaliger Vorstandsmitglieder – Forensik ▪ Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ▪ Bericht über Beschlüsse des Aufsichtsratspräsidiums ▪ Zustimmung zur Berufung von Herrn Prof. Dr. Klaus L. Wübbenhorst in den Beraterkreis

Sitzungen des Aufsichtsratspräsidiums im Geschäftsjahr 2010/11

Datum der Sitzung	Gegenstand der Beratungen
10. Mai 2010	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Forensik
30. Juni 2010	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der IKB ▪ Tagesordnung der Hauptversammlung am 26. August 2010 ▪ Vergütungssysteme für das Unternehmen ▪ Vorstandsangelegenheiten <ul style="list-style-type: none"> – Herabsetzung der Pensionen ehemaliger Vorstandsmitglieder – Forensik ▪ Aufsichtsratsangelegenheiten ▪ Wahl von Verhinderungsvertretern in die Ausschüsse des Aufsichtsrats
25. August 2010	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der IKB ▪ Vorbereitungen der Hauptversammlung am 26. August 2010 ▪ Sitzungstermine 2011
1. Oktober 2010	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Forensik
25. November 2010	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der IKB ▪ Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie ▪ D&O-Versicherung / Vereinbarung unverfallbarer Nachmeldefristen ▪ Vorstandsangelegenheiten (einschließlich Forensik) ▪ Gewährung eines Großkredits ▪ Erwerb eines Teils des Kredit- und Derivatebestandsgeschäfts von der IKB International S.A. zwecks Umsetzung der EU-Auflage zur Abwicklung der IKB International S.A.
10. März 2011	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Entwicklung der Bank ▪ Änderung der Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat ▪ Aufsichtsratsangelegenheiten <ul style="list-style-type: none"> – Unterstützung bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ▪ Vorstandsangelegenheiten <ul style="list-style-type: none"> – Nachzahlbare Tantiemen für die Geschäftsjahre 2008/09 und 2009/10 und mögliche künftige Anpassung der Vorstandsverträge – Pensionen ehemaliger Vorstandsmitglieder ▪ Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ▪ Berufung von Herrn Prof. Dr. Klaus L. Wübbenhorst in den Beraterkreis ▪ Internetplattform für Privatkundeneinlagen

Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses im Geschäftsjahr 2010/11

Datum der Sitzung	Gegenstand der Beratungen
30. Juni 2010	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jahres- und Konzernabschluss zum 31. März 2010 und Abhängigkeitsbericht ▪ Dashboard Konzernrisiko per 31. März 2010 ▪ Bericht der Abschlussprüfer über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses mit den Lageberichten für die IKB und den Konzern sowie des Abhängigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2009/10 ▪ Verabschiedung des Berichts des Finanz- und Prüfungsausschusses über die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses mit den Lageberichten für die IKB und den Konzern sowie des Abhängigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2009/10 ▪ Vorschlag zur Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses mit den Lageberichten für die IKB und den Konzern sowie des Abhängigkeitsberichtes für das Geschäftsjahr 2009/10 ▪ Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010/11 sowie des Abschlussprüfers für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichtes für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2010/11 ▪ Ermächtigung des Vorsitzenden des Finanz- und Prüfungsausschusses zur Beauftragung des Abschlussprüfers
25. August 2010	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bericht über das Konzernzwischenenergebnis zum 30. Juni 2010 ▪ Dashboard Konzernrisiko per 30. Juni 2010
25. November 2010	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bericht über den Konzernzwischenabschluss zum 30. September 2010 ▪ Bericht der Abschlussprüfer über die prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. September 2010 ▪ Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2010/11 ▪ Dashboard Konzernrisiko per 30. September 2010 ▪ Prüfung nach § 44 Abs. 1 Satz 2 KWG
24. Februar 2011	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzernzwischenenergebnis zum 31. Dezember 2010 ▪ Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen
10. März 2011	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzernzwischenenergebnis zum 31. Dezember 2010 und Segmentberichterstattung ▪ Dashboard Konzernrisiko per 31. Dezember 2010 ▪ Prüfung nach § 44 Abs. 1 Satz 2 KWG ▪ Jahresbericht des Chief Compliance Officers ▪ Verschiedenes

Sitzungen des Nominierungsausschusses im Geschäftsjahr 2010/11

Datum der Sitzung	Gegenstand der Beratungen
30. Juni 2010	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorschläge an den Aufsichtsrat zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die ordentliche Hauptversammlung am 26. August 2010

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB/ Corporate Governance Bericht

In der nachstehenden Erklärung berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß § 289a HGB über Unternehmensführung sowie gemäß Ziff. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) über die Corporate Governance des Unternehmens.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der IKB erklären jährlich, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex – im Text des Kodex gekennzeichnet durch die Verwendung des Worts „soll“ – entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen aus welchen Gründen nicht angewendet wurden oder werden (§ 161 Abs. 1 Satz 1 AktG). Die letzte Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat datiert vom 10. März 2011. Ebenso wie die Entsprechenserklärungen früherer Jahre ist sie auf der Internetseite der IKB (www.ikb.de) unter Investor Relations/Corporate Governance/Entsprechenserklärung dauerhaft öffentlich zugänglich (§ 161 Abs. 2 AktG). Sie hat folgenden Wortlaut:

Vorstand und Aufsichtsrat der IKB Deutsche Industriebank AG („IKB“) erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 5. August 2009 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Kodexfassung vom 18. Juni 2009 seit Abgabe der letzten Erklärung am 30. Juni 2010 bis zum Inkrafttreten der neuen Kodexfassung vom 26. Mai 2010 am 2. Juli 2010 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde:

- Ziff. 3.8 Abs. 3: Vereinbarung eines Selbstbehalts von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung bei Abschluss einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung, die einen Selbstbehalt nicht vorsieht. Verantwortungsvolles Handeln ist für alle Organmitglieder der Gesellschaft selbstverständliche Pflicht: Eines Selbstbehalts für den Aufsichtsrat bedarf es deshalb nicht.

- Ziff. 4.2.1 S. 2: Regelung der Ressortzuständigkeit der Vorstandsmitglieder in der Geschäftsordnung

Die Ressortzuständigkeit der Vorstandsmitglieder der IKB ist nicht in der Geschäftsordnung für den Vorstand, sondern in einem separaten Geschäftsverteilungsplan geregelt. Dieser wird vom Vorsitzenden des Vorstands vorgeschlagen und durch einstimmigen Beschluss des Gesamtvorstands erlassen, geändert und aufgehoben. Wir halten diese Regelung für flexibler.

- Ziff. 6.3 S. 2: Zurverfügungstellung sämtlicher neuer Tatsachen, die Finanzanalysten und vergleichbaren Adressaten mitgeteilt worden sind, an Aktionäre

In Gesprächen mit Ratingagenturen, die unmittelbar das Rating der Bank betreffen, wurden aufgrund der Bedeutung des Ratings für die Kapitalmarktfähigkeit der IKB und der besonderen Restrukturierungssituation der Bank neue nicht öffentliche Tatsachen vertraulich mitgeteilt.

Ferner erklären Vorstand und Aufsichtsrat der IKB gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Kodexfassung vom 26. Mai 2010 seit deren Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger am 2. Juli 2010 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde:

- Ziff. 3.8 Abs. 3: Vereinbarung eines Selbstbehalts von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung bei Abschluss einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung, die einen Selbstbehalt nicht vorsieht. Verantwortungsvolles Handeln ist für alle Organmitglieder der Gesellschaft selbstverständliche Pflicht: Eines Selbstbehalts für den Aufsichtsrat bedarf es deshalb nicht.

- Ziff. 4.2.1 S. 2: Regelung der Ressortzuständigkeit der Vorstandsmitglieder in der Geschäftsordnung

Die Ressortzuständigkeit der Vorstandsmitglieder der IKB ist nicht in der Geschäftsordnung für den Vorstand, sondern in einem separaten Geschäftsverteilungsplan geregelt. Dieser wird vom Vorsitzenden des Vorstands vorgeschlagen und durch einstimmigen Beschluss des Gesamtvorstandes erlassen, geändert und aufgehoben. Wir halten diese Regelung für flexibler.

- Ziff. 4.2.3 Abs. 4: Beachtung beim Abschluss von Vorstandsverträgen, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht übersteigen (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten, sowie Abstellen auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und ggf. auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr zur Berechnung des Abfindungs-Caps

Im Hinblick auf die Verkaufsabsicht des Hauptaktionärs der IKB ist mit den Mitgliedern des Vorstands eine Begrenzung des Abfindungs-Cap nicht vereinbart.

- Ziff. 5.4.1 Abs. 2: Benennung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie Berücksichtigung einer angemessenen Beteiligung von Frauen bei der Festlegung der konkreten Ziele

Aufgrund der Verkaufsabsicht des Hauptaktionärs der IKB wird von der Benennung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zunächst Abstand genommen.

- Ziff. 6.3 S. 2: Zurverfügungstellung sämtlicher neuer Tatsachen, die Finanzanalysten und vergleichbaren Adressaten mitgeteilt worden sind, an Aktionäre

In Gesprächen mit Ratingagenturen, die unmittelbar das Rating der Bank betreffen, wurden aufgrund der Bedeutung des Ratings für die Kapitalmarktfähigkeit der IKB und der besonderen Restrukturierungssituation der Bank neue nicht öffentliche Tatsachen vertraulich mitgeteilt.

- Ziff. 7.1.2 S. 4 Var. 2: Veröffentlichung von Zwischenberichten binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums

Die Zwischenmitteilung zum 30. Juni 2010 (erstes Quartal) ist am 26. August 2010, der Halbjahresfinanzbericht 2010/11 ist am 26. November 2010 und die Zwischenmitteilung zum 31. Dezember 2010 ist am 28. Februar 2011 veröffentlicht worden. Aufgrund der besonderen Lage der IKB seit Eintritt der Krise Ende Juli 2007 und der damit verbundenen besonderen Anforderungen an die Bilanz- und Rechnungslegung konnten die Veröffentlichungen nicht früher erfolgen.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären weiter, dass die IKB den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 – mit Ausnahme der Ziffern 3.8 Abs. 3, 4.2.1 S. 2, 4.2.3 Abs. 4, 5.4.1 Abs. 2, 6.3 S. 2 sowie 7.1.2 S. 4 Var. 2 aus den vorstehend genannten Gründen – entsprechen wird. Ferner wird aufgrund der Abweichung von der Empfehlung gemäß Ziff. 5.4.1 Abs. 2 künftig eine Abweichung von den Empfehlungen der Ziff. 5.4.1 Abs. 3 erfolgen.

Düsseldorf, den 10. März 2011

Für den Aufsichtsrat
der IKB Deutsche Industriebank AG



Bruno Scherrer

Für den Vorstand
der IKB Deutsche Industriebank AG



Hans Jörg Schüttler

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die IKB erfüllt grundsätzlich alle Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex – im Text des Kodex gekennzeichnet durch die Verwendung von Begriffen wie „sollte“ oder „kann“ – und weicht lediglich in folgenden Punkten ab:

- Die Hauptversammlung beschließt nicht über die Billigung des Systems der Vergütung der Vorstandsmitglieder (Ziff. 2.2.1 Absatz 2 Satz 2 DCGK). Das System der Vergütung der Vorstandsmitglieder ist im Vergütungsbericht dargestellt.
- Die von der IKB bestellten Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre sind während der Hauptversammlung nur für anwesende Aktionäre erreichbar (Ziff. 2.3.3 Satz 3 Halbs. 2 DCGK). Für Aktionäre, die nicht an der Hauptversammlung teilnehmen, besteht die Möglichkeit, die Stimmrechtsvertreter vor der Hauptversammlung mit ihrer Vertretung zu beauftragen.
- Die Hauptversammlung wird nur auszugsweise, nämlich bis zur Beendigung der Eröffnungsreden des Versammlungsleiters und des Vorstandsvorsitzenden, über die Internetseiten der IKB (www.ikb.de) live übertragen (Ziff. 2.3.4 DCGK).

Code of Conduct

Der Code of Conduct ist ein Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter des IKB-Konzerns. Er bildet die Wertvorstellungen und Überzeugungen der IKB ab. Um stets ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit, Integrität, Verlässlichkeit und Leistungsorientierung bei sämtlichen Aktivitäten zu gewährleisten, wurde der Code of Conduct als verbindlicher Orientierungsrahmen für das Tagesgeschäft entwickelt. Die Grundsätze enthalten Mindestanforderungen an das Verhalten jedes Einzelnen. Der Code of Conduct ist auf der Webseite der IKB (www.ikb.de) in seiner jeweils aktuellen Fassung unter Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht.

Im Übrigen bestehen bei der IKB keine relevanten Unternehmensführungspraktiken im Sinne des § 289a Abs. 2 Nr. 2 HGB, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß dem deutschen Aktienrecht verfügt die IKB mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat über eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur. Die Unternehmensführung basiert auf einer engen, konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie einem intensiven und stetigen Informationsfluss. Dies entspricht dem gemeinsamen Verständnis guter Corporate Governance von Vorstand und Aufsichtsrat.

Leitung des Unternehmens

Der Vorstand entwickelt die Geschäfts- und Risikostrategie, sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung und führt die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung. Dabei beachtet er die Vorschriften der Gesetze, der Satzung, der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung, des Geschäftsverteilungsplans und der jeweiligen Dienstverträge. Außerdem ist er an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes verpflichtet. Die Geschäftsordnung des Vorstands wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr sowohl an die geänderten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex als auch an die geänderten bankaufsichtrechtlichen Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angepasst. Es gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, d. h. die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Jedem Vorstandsmitglied ist jedoch die Zuständigkeit für bestimmte Ressorts zugewiesen.

Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt. Er besteht derzeit aus vier Mitgliedern. Herr Schüttler, Vorsitzender des Vorstands, ist für die Ressorts Treasury, Recht/Vorstandsstab und Compliance, Konzernrevision, Organisation, Strategische Planung und Beteiligungsmanagement sowie Kommunikation zuständig. Die Aufgabengebiete von Herrn Dr. Glüder umfassen die Informationstechnologie, Finanzen und Steuern.

Herr Momburg ist für die Bereiche Kreditrisikomanagement, Risikocontrolling, Credit Treasury Operations, Management Vertriebsstrukturen, Personal und Service verantwortlich. Herr Dr. Wiedmann ist für die Bereiche Vertrieb, Produkte, Industriegruppen und Volkswirtschaft zuständig. Nähere Angaben zu den einzelnen Vorstandsmitgliedern finden sich im Konzernanhang unter Note 80.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Unternehmensplanung, der Ertragslage, der Rentabilität, der Compliance, der Risikolage, des Risikomanagements und des Risikocontrollings zu informieren. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegebenenfalls aus sonstigen wichtigen Anlässen. Geschäfte von grundlegender Bedeutung wie z. B. die Gewährung von Großkrediten oder der Abschluss von Unternehmensverträgen werden in einer vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden.

Im Geschäftsjahr 2010/11 und bis zum heutigen Tag sind keine Interessenkonflikte in der Person von Mitgliedern des Vorstands mit der Gesellschaft aufgetreten. Die Mandate der Vorstandsmitglieder sowie die Geschäfte mit nahe stehenden Personen sind im Konzernanhang dargestellt.

Für den Fall, dass eine AG eine Versicherung zur Absicherung eines Vorstandsmitglieds gegen Risiken aus dessen beruflicher Tätigkeit abschließt, sieht das Aktiengesetz seit dem 5. August 2009 vor, dass ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des 1,5-Fachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds vorzusehen ist. Nach dem maßgeblichen Übergangsrecht gilt dies ab dem 1. Juli 2010 auch für solche Versicherungsverträge, die vor dem 5. August 2009 abgeschlossen worden sind. Die IKB hat für die bei ihr bestehenden Altversicherungsverträge fristgerecht zum 1. Juli 2010 entsprechende Selbstbehalte vereinbart.

Kontrolle des Unternehmens

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung der Bank und der Konzernunternehmen. Er erfüllt seine Aufgaben nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung der IKB und seiner Geschäftsordnung.

Gemäß dem deutschen Drittelbeteiligungsgesetz besteht der Aufsichtsrat zu zwei Dritteln aus Vertretern der Anteilseigner und zu einem Drittel aus Arbeitnehmervertretern. Die Anteilseignervertreter werden von der Hauptversammlung im Wege der Einzelwahl gewählt. Konkret setzt der Aufsichtsrat sich aus zehn Anteilseignervertretern und fünf Arbeitnehmervertretern zusammen. Einzelheiten zur personellen Besetzung des Aufsichtsrats und zu den diesbezüglichen Veränderungen im vergangenen Geschäftsjahr finden sich im Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sowie im Konzernanhang unter Note 80.

Der Aufsichtsrat tagt mindestens zweimal je Kalenderhalbjahr und nach Möglichkeit mindestens einmal je Kalendervierteljahr. Er ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und mehr als die Hälfte seiner Mitglieder, aus denen er nach der Satzung insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnehmen. Soweit nicht Gesetz oder Satzung etwas anderes bestimmen, entscheidet der Aufsichtsrat mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats ist im Einzelnen in einer von ihm selbst erlassenen Geschäftsordnung geregelt. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr an die geänderten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und die geänderten bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angepasst. Zur effizienten Gestaltung seiner Arbeit hat der Aufsichtsrat eine Reihe von Ausschüssen eingerichtet, über deren konkrete Zusammensetzung und Arbeitsweise weiter unten in einem selbstständigen Abschnitt dieses Kapitels berichtet wird. Nähere Informationen zur konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im vergangenen Geschäftsjahr sind aus dem Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung ersichtlich.

Dem Aufsichtsrat gehört eine ausreichende Anzahl von Mitgliedern an, die unabhängig im Sinne der Ziff 5.4.2 DCGK sind, d. h. die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder deren Vorstand stehen. Allerdings steht ein Teil der im vergangenen Geschäftsjahr amtierenden Aufsichtsratsmitglieder anderen Unternehmen nahe, mit denen die IKB Geschäftsbeziehungen unterhält. Geschäfte zwischen der IKB und diesen Unternehmen erfolgen grundsätzlich zu marktgerechten Bedingungen wie unter fremden Dritten. Diese Transaktionen hatten bzw. haben nach unserer Einschätzung keinen Einfluss auf die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, die diesen Unternehmen nahe stehen. Die Mandate

der Aufsichtsratsmitglieder sowie die Geschäfte mit nahe stehenden Personen sind im Konzernanhang dargestellt. Zustimmungspflichtige Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der IKB oder einem Konzernunternehmen bestanden und bestehen nicht.

Bei den Beratungen des Aufsichtsrats traten im Geschäftsjahr 2010/11 und bis zum heutigen Tag keine Interessenkonflikte auf.

In seiner Sitzung vom 4. März 2010 hatte der Aufsichtsrat im Einklang mit der Empfehlung aus Ziff. 5.6 DCGK die Durchführung einer Effizienzprüfung beschlossen. Die Ergebnisse der Effizienzprüfung sind in der Aufsichtsratssitzung am 30. Juni 2010 vorgestellt worden.

Umgang mit Risiken

Für das Risikomanagement der IKB zeichnet der Vorstand verantwortlich. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in den Risikostrategien der IKB verankert sind. Bei seinen Festlegungen berücksichtigt der Vorstand auch die Qualität der Prozesse, insbesondere der Kontrollen, des Risikomanagements.

Der Aufsichtsrat sowie der Finanz- und Prüfungsausschuss ließen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr vom Vorstand regelmäßig über die Risikosituation der IKB sowie des Gesamtkonzerns informieren. Daneben erörterte der Finanz- und Prüfungsausschuss auch Fragen der Rechnungslegung, unter anderem die Umsetzung neuer regulatorischer Vorgaben.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des IKB-Konzerns erfolgt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS); der Jahresabschluss der IKB AG wird gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung. Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010/11 sowie des Abschlussprüfers für die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und Konzernzwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2010/11 vorbereitet. Außerdem hat er von dem vorgesehenen Abschlussprüfer die vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene Erklärung über eventuell bestehende Ausschluss- und Befangenheitsgründe eingeholt (Ziff. 7.2.1 Abs. 1 DCGK) und sämtliche im Rahmen der Erteilung des Prüfungsauftrags geforderten Vereinbarungen mit ihm getroffen (Ziff. 7.2.1 Abs. 2, Ziff. 7.2.3 Abs. 1 und 2 DCGK).

In der Hauptversammlung der IKB am 26. August 2010 ist auf Vorschlag des Aufsichtsrats die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2010/11 sowie zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2010/11 gewählt worden.

Transparenz

Die IKB befolgt den Grundsatz der Gleichbehandlung. Über die Internetseiten der IKB (www.ikb.de) können sich auch Privatanleger zeitnah über wesentliche Termine sowie aktuelle Entwicklungen (einschließlich Ad-hoc-Mitteilungen) im Konzern informieren. Darüber hinaus werden wesentliche Vorgänge innerhalb des Unternehmens über Pressemitteilungen bekannt gemacht, die ebenfalls auf den Internetseiten publiziert werden. Die Gesellschaft bietet allen Interessenten an, einen elektronischen Newsletter zu abonnieren, der über aktuelle Finanzberichte sowie Ad-hoc- und Pressemitteilungen informiert.

Compliance als wesentliche Leitungsaufgabe des Vorstands

Compliance im Sinne von Maßnahmen zur Einhaltung von Recht, Gesetz, aufsichtsrechtlichen Anforderungen und unternehmensinternen Richtlinien ist bei der IKB eine wesentliche Leitungsaufgabe. Der Vorstand hat ein Compliance-Konzept für die Mitarbeiter eingeführt, das regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst wird.

Die Umsetzung und Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex werden von einem Corporate-Governance-Beauftragten überwacht, der vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestimmt wird. Mit Wirkung zum 1. April 2010 wurde Frau Christina Wolff, Leiterin Vorstandsstab, Bankrecht und Gesellschaftsrecht, zur Corporate-Governance-Beauftragten bestellt.

Die Hauptversammlung

Die Entscheidung über Fragen der Geschäftsführung ist grundsätzlich dem Vorstand vorbehalten, der durch den Aufsichtsrat beraten und überwacht wird. Die Hauptversammlung kann über Fragen der Geschäftsführung nur entscheiden, wenn der Vorstand es verlangt (§ 119 Abs. 2 AktG). Allerdings entscheidet die Hauptversammlung unter anderem über die Bestellung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat, über die Verwendung des Bilanzgewinns, über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und über die Bestellung des Abschlussprüfers. Auch die Entscheidung über Änderungen der Satzung, die für Vorstand und Aufsichtsrat verbindliche Regeln enthält, fällt in die alleinige Zuständigkeit der Hauptversammlung. Im Rahmen der Hauptversammlung nehmen die einzelnen Aktionäre der IKB ihre Rechte wahr und üben insbesondere das Stimmrecht aus. Durch einen Finanzkalender, der auf den Internetseiten der IKB (www.ikb.de) veröffentlicht wird, werden die Aktionäre im Einklang mit der Empfehlung aus Ziff. 6.7 DCGK über wesentliche Termine unterrichtet. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft (Ziff. 2.3.3 Satz 3 Halbs. 1 DCGK) ausüben zu lassen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Vorstandsausschüsse

Der Vorstand der IKB hat keine Ausschüsse gebildet.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse

Der Aufsichtsrat der IKB hat zur Erledigung seiner Aufgaben Ausschüsse gebildet, über deren Zusammensetzung und Arbeitsweise im Folgenden berichtet wird.

Aufsichtsratspräsidium

Das Aufsichtsratspräsidium erteilt gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats die Zustimmung zu verschiedenen Geschäften, zu deren Vornahme der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf, z. B. – ggf. unter weiteren Voraussetzungen – zum Erwerb und zur Veräußerung von Immobilien, zur Beteiligung an oder zur Gründung von Unternehmen, zur Gewährung von Großkrediten oder zur Veräußerung eigener Aktien. Außerdem entscheidet das Aufsichtsratspräsidium kraft der ihm verliehenen Eilkompetenz anstelle des Gesamtaufichtsrats in allen Fällen, in denen ein Aufschub der erforderlichen Maßnahmen zur Abwendung wesentlicher Nachteile für die Gesellschaft bis zur nächsten Sitzung des Aufsichtsrats nicht vertretbar erscheint und eine Entscheidung des Aufsichtsrats nicht innerhalb der gebotenen Frist herbeigeführt werden kann. Das Aufsichtsratspräsidium tagte im Geschäftsjahr 2010/11 insgesamt sechsmal.

Dem Aufsichtsratspräsidium gehörten im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Mitglieder an:

- Bruno Scherrer (Vorsitzender)
Head of European Investments, Lone Star Management Europe Ltd., wohnhaft in London
- Dr. Karsten von Köller
Geschäftsführer der Lone Star Germany GmbH, wohnhaft in Frankfurt am Main
- Dr. Andreas Tuczka
Head of European Financial Institutions, Lone Star Management Europe Ltd., wohnhaft in London
- Ulrich Wernecke
Betriebsrat IKB Deutsche Industriebank AG, wohnhaft in Rommerskirchen.

Finanz- und Prüfungsausschuss

Zu den Aufgaben des Finanz- und Prüfungsausschusses gehört es unter anderem, die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses vorzubereiten, dem Aufsichtsrat eine Empfehlung hinsichtlich der Wahl des Abschlussprüfers auszusprechen, dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag zu erteilen und seine Vergütung zu vereinbaren. Darüber hinaus befasst sich der Finanz- und Prüfungsausschuss mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit der internen Kontroll- und Revisionssysteme, des Risikomanagementsystems und Fragen der Compliance. Der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses berichtet dem Aufsichtsrat spätestens in der nächsten Sitzung über für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen, die dem Ausschuss vom Vorstand zugeleitet worden sind. Der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses ist überdies berechtigt, unter Einbeziehung des Vorstandsvorsitzenden Auskünfte unmittelbar vom Leiter der Konzernrevision sowie vom Compliance-Beauftragten einzuholen. Der Finanz- und Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2010/11 fünfmal.

Dem Finanz- und Prüfungsausschuss gehörten im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Mitglieder an:

- Dr. Karsten von Köller (Vorsitzender)
Geschäftsführer der Lone Star Germany GmbH, wohnhaft in Frankfurt am Main
- Wolfgang Bouché (bis zum 31. Januar 2011)
Betriebsrat IKB Deutsche Industriebank AG, wohnhaft in Rheinberg
- Dr. Claus Nolting
Vorsitzender des Vorstands der Corealcredit Bank AG, wohnhaft in München
- Bruno Scherrer
Head of European Investments, Lone Star Management Europe Ltd., wohnhaft in London
- Dr. Carola Steingräber (seit dem 1. Februar 2011)
Branchenanalystin, IKB Deutsche Industriebank AG, wohnhaft in Berlin.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für ein Aufsichtsratsmandat im Hinblick auf die der Hauptversammlung zu unterbreitenden Wahlvorschläge vorzuschlagen. Der Nominierungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2010/11 einmal.

Dem Nominierungsausschuss gehörten im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Mitglieder an:

- Bruno Scherrer (Vorsitzender)
Head of European Investments, Lone Star Management Europe Ltd., wohnhaft in London
- Dr. Karsten von Köller
Geschäftsführer der Lone Star Germany GmbH, wohnhaft in Frankfurt am Main
- Dr. Claus Nolting
Vorsitzender des Vorstands der Corealcredit Bank AG, wohnhaft in München.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht ist im Kapitel „Vergütungsbericht“ des Konzernlageberichts dargestellt. Im Einklang mit Ziff. 4.2.5 DCGK finden sich dort auch allgemeinverständliche Erläuterungen des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder sowie Angaben zur Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen. Ferner wird dort gemäß Ziff. 5.4.6 Abs. 3 Satz 1 DCGK die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder individualisiert und aufgegliedert nach Bestandteilen ausgewiesen. Über ihre feste Vergütung hinaus haben Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere für Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten (Ziff. 5.4.6 Abs. 3 Satz 2 DCGK).

Aktienbesitz von Organmitgliedern

Personen mit Führungsaufgaben, insbesondere Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der IKB, sowie mit diesen in einer engen Beziehung stehende Personen sind gemäß § 15a WpHG gesetzlich verpflichtet, Geschäfte mit Aktien der IKB oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Wert der von dem Mitglied und mit ihm in einer engen Beziehung stehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigten Geschäfte insgesamt die Summe von 5.000,00 € erreicht oder übersteigt. Im Berichtsjahr sind keine entsprechenden Mitteilungen erfolgt. Auch mitteilungspflichtiger Besitz gemäß Ziff. 6.6 DCGK lag bis zum 31. März 2011 nicht vor.

Aktionsoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme

Bei der IKB bestehen keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme.

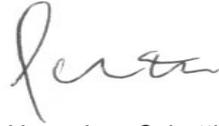
Düsseldorf, den 28. Juni 2011

Für den Aufsichtsrat
der IKB Deutsche Industriebank AG



Bruno Scherrer

Für den Vorstand
der IKB Deutsche Industriebank AG



Hans Jörg Schüttler

Konzernlagebericht

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die weltweite Finanzmarktkrise geht ins fünfte Jahr. Mehr und mehr rückt die Verschuldung der öffentlichen Haushalte in den Fokus, die in vielen Ländern erheblich gestiegen ist. So war das Jahr 2010 vor allem ein Jahr der Staatsschuldenkrisen; die Solvenz einiger Euroländer wurde dabei zunehmend infrage gestellt. Die Finanz- und ab 2010 die Staatsschuldenkrise haben anhaltende Belastungen im internationalen Bankensystem zur Folge. Gleichzeitig halten die Verunsicherung und die Vertrauenskrise an den Finanzmärkten an.

Ungeachtet dieser Probleme konnte sich die Erholung der Weltwirtschaft weiter fortsetzen. Die Schwellenländer blieben bis auf Weiteres Schrittmacher der Weltkonjunktur. Sie waren kaum von der Finanzmarktkrise und dem Haushaltskonsolidierungsdruck belastet und entwickeln sich mit einer auf dem Vorkrisenniveau liegenden hohen Dynamik. Auch in den Industrieländern zeigte der Trend wieder nach oben. Allerdings sind hier die Wirkungen der Finanzmarktkrise noch immer zu spüren: Trotz massiver Impulse vonseiten der Geldpolitik belasteten die Anpassungen im Immobiliensektor und die notwendige Bekämpfung der staatlichen und privaten Verschuldung ihre konjunkturelle Entwicklung zum Teil deutlich. Insbesondere im Euro-Raum verlief die wirtschaftliche Entwicklung aufgrund der relativ hohen Staatsschulden sehr divergierend. Dabei wiesen gerade die Peripherie-Staaten, bedingt durch hohe Schulden, eine sehr schwache Konjunktur auf.

Vor dem Hintergrund der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung blieb die Geldpolitik im Euro-Raum und den USA im Berichtszeitraum expansiv ausgerichtet, auch wenn die Sorge um eine anziehende Inflation bei weltweit stark gestiegenen Rohstoffpreisen zunahm. Vor allem in den boomenden Emerging Markets stieg die Befürchtung vor einem deutlichen Preisauftrieb und konjunktureller Überhitzung. In diesen Ländern kam es in der Vergangenheit bereits häufiger zu Übersteigerungen bei den Vermögenspreisen, die früher oder später abrupt korrigiert wurden.

Rahmenbedingungen für das Kerngeschäft

Die konjunkturelle Erholung der deutschen Wirtschaft ist im Jahr 2010 einen großen Schritt vorangekommen. Mit einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3,6 % konnte ein erheblicher Teil des krisenbedingten Produktionsrückgangs aus dem Jahr 2009 (BIP: -4,7 %) aufgeholt werden. Auch das erste Quartal 2011 verlief weiterhin sehr dynamisch (+1,5 % zum Vorquartal). Die wichtigste Stütze der wirtschaftlichen Erholung war die lebhaftere Exportnachfrage auf den Weltmärkten. Besonders half, dass die deutschen Unternehmen ihren Absatz regional diversifiziert haben und nunmehr in hohem Maße von der Aufwärtsentwicklung der Schwellenländer profitieren.

Bereits 2010 sind die Impulse von den Ausfuhren auf die Binnennachfrage übergesprungen. Die inländische Investitions- und Konsumnachfrage zusammen hat bereits im vergangenen Jahr rund zwei Drittel des Zuwachses der gesamten Wirtschaftsleistung ausgemacht.

Im Zuge dieser Entwicklung erholte sich die Nachfrage nach Ausrüstungsgütern – eine bedeutende Determinante für die Kreditnachfrage – besonders kräftig. Nach dem Einbruch im Jahr 2009 (-23 %) stiegen die Investitionen in Maschinen und Anlagen um fast 11 %, blieben damit aber weiterhin deutlich unter dem Vorkrisenniveau. Die zunehmende Kapazitätsauslastung der Unternehmen sollte zu einer anhaltenden Erholung der Ausrüstungsinvestitionen beitragen.

Zudem zeigte sich der deutsche Arbeitsmarkt während der Krise aufgrund von Arbeitsmarktprogrammen wie Kurzarbeit sehr robust. Im September 2010 sank die Zahl der Arbeitslosen erstmals unter 3 Mio. – wie zuletzt im Frühjahr 1992 während des Wiedervereinigungsbooms. Für das Gesamtjahr belief sich die durchschnittliche Arbeitslosenquote auf 7,7 % und die Zahl der Erwerbstätigen stieg mit 40,5 Mio. auf ein Niveau, das seit der Wiedervereinigung noch nie registriert wurde. Der aktuelle Beschäftigungsaufbau lässt erstmals eine länger anhaltende Belebung des Privaten Konsums erwarten. Insgesamt hat die konjunkturelle Erholung in Deutschland an Breite gewonnen und alle Wirtschaftsbereiche erfasst. Erfreulicherweise sind auch die Unternehmensinsolvenzen im Gesamtjahr 2010 weniger stark angestiegen (+3 %), als aufgrund des tiefen konjunkturellen Einbruchs zu erwarten war.

Wichtige Auslandsmärkte der IKB verzeichneten im Jahr 2010 ein BIP-Wachstum – wenn auch in der Stärke unterschiedlich (Großbritannien 1,3 %, Frankreich 1,5 %, Italien 1,3 %, jeweils gegenüber Vorjahr).

Spanien, das weiterhin durch eine Immobilien- und Baukrise stark belastet ist, konnte zwar ein leichtes BIP-Wachstum von Quartal zu Quartal generieren, aber bezogen auf das gesamte Jahr 2010, ergibt sich noch ein Minus von 0,1 %. Aufgrund der drastisch verschlechterten Haushaltslage sieht sich die Finanzpolitik in den meisten Industrieländern inzwischen gezwungen, auf einen Konsolidierungskurs umzuschwenken, was die weitere konjunkturelle Erholung belasten dürfte.

Das Geschehen an den Finanzmärkten war im vergangenen Jahr insbesondere von der Schuldenkrise im Euro-Raum geprägt. Ihren Höhepunkt fand sie im Mai 2010, als die Märkte für Staatsanleihen aus Peripherieländern des Euro-Raums teilweise auszutrocknen drohten. Um einer Zuspitzung der Lage entgegenzuwirken, wurden umfangreiche Stabilisierungsmaßnahmen ergriffen.

Die Staats- und Regierungschefs der EU spannten unter Beteiligung des Internationalen Währungsfonds (IWF) einen präventiven Rettungsschirm (European Financial Stability Facility – EFSF) auf, der im Laufe des Jahres weiter aufgestockt wurde. Zudem wird auch über das Jahr 2013 hinaus der neue Europäische Stabilisierungsmechanismus (ESM) für Liquiditätshilfen sorgen. Diese sind allerdings an strikte Konsolidierungsauflagen gebunden.

Im Ergebnis wurde im Frühjahr 2010 eine krisenhafte Entwicklung abgewendet. Im Unterschied zur vorangegangenen Phase der Finanzkrise zeigte sich die Realwirtschaft von den neuerlichen Verwerfungen wenig beeindruckt. Die konjunkturelle Erholung blieb – auch dank der umfangreichen Stabilitätsmaßnahmen der EU – intakt. Dennoch zeigen die im Zuge der Schuldenkrise aufgetretenen Turbulenzen, wie sensibel die Finanzmärkte weiterhin reagieren. Trotz Rettungsschirm kam es immer wieder zu Spekulationen um eine mögliche Umschuldung einzelner PIIGS-Staaten (Portugal, Irland, Italien, Griechenland und Spanien), die sich in steigenden Risikoaufschlägen der Anleihen der entsprechenden Staaten widerspiegeln. Nach Griechenland gerieten insbesondere auch Irland und Portugal unter Druck. Für Unsicherheiten sorgte zuletzt der negative Ratingausblick für die USA. Eine anhaltende Fortsetzung der Schuldenkrise dürfte die Finanzmärkte auf Jahre belasten.

Das internationale Bankensystem gilt immer noch als angeschlagen. Das weiterhin bestehende Misstrauen gegenüber den Finanzinstituten spiegelt sich u. a. in einer Verschärfung der EU-Bankenstresstests wider. Zudem wurde in Deutschland ein Gesetz zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten mit der Errichtung eines Restrukturierungsfonds eingeführt. Das Gesetz soll dafür sorgen, dass Finanzinstitute Risiken minimieren und die Kosten künftiger Banken Krisen über eine Bankenabgabe selbst tragen. Die Einrichtung einer Bankenabgabe basiert auf dem festgestellten Jahresabschluss nach HGB; die Bemessungsgrundlage wird durch eine Restrukturierungsfondsverordnung bestimmt. Der Bundesrat muss über die Verordnung noch endgültig abstimmen.

Ungeachtet fortbestehender erheblicher Anfälligkeiten zeichnete sich das deutsche Bankensystem 2010 im internationalen Vergleich durch eine insgesamt verbesserte Konstitution aus. Nach Angaben des Finanzstabilitätsberichts der Deutschen Bundesbank hatte sich die Risikolage etwas entspannt und die zeitweilig befürchtete Kreditklemme blieb aus. Der kräftige Wirtschaftsaufschwung stützte die Bonität inländischer Schuldner. Auch die Kreditqualität weltweit agierender, kapitalmarktaktiver Unternehmen hatte sich verbessert. Allerdings haben einige staatliche Schuldner infolge der Staatsschuldenkrise an Bonität eingebüßt.

Trotz der relativ verbesserten Situation bleiben erhebliche Belastungen für das deutsche Bankensystem. So besteht nach Angaben der Deutschen Bundesbank ein anhaltender Refinanzierungsdruck und -wettbewerb bei der kurzfristigen Refinanzierung der Finanzinstitute. Zudem erhöht Basel III die Anforderungen an Eigenkapital und Liquidität. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass Banken für ihre Kreditvergabe wesentlich mehr und qualitativ hochwertigeres Eigenkapital vorhalten müssen. Vor diesem Hintergrund bleibt ein intakter Verbriefungsmarkt für Banken und Unternehmen wichtig. Dieser zeigte zwar 2010 Zeichen der Wiederbelebung, bietet aber bei Weitem nicht die Möglichkeiten wie vor dem Ausbruch der Finanzkrise.

Strategische Positionierung der IKB

Die IKB Deutsche Industriebank AG (IKB AG bzw. IKB als Synonym für den Konzern) ist in den vergangenen vier Jahren einer schweren globalen Finanzkrise umfassend restrukturiert worden. Wesentliche Risiken wurden sukzessive abgebaut. Darlehensgeschäft ohne wirklichen Kundenbezug und die sehr langfristigen Projekt- oder Exportfinanzierungen werden nicht aktiv fortgeführt. Die Bank wurde vollständig auf das

Geschäft mit ihrer traditionellen Kundschaft – insbesondere dem deutschen Mittelstand mit anspruchsvollem Finanzierungsbedarf – ausgerichtet.

Parallel wurde das Geschäftsmodell erweitert. Die IKB bietet ihren Unternehmenskunden (mit einem Umsatz ab 50 Mio. €) nicht mehr nur eine Kreditfinanzierung, sondern eine immer breitere Palette von Kapitalmarkt- und Beratungsdienstleistungen an (etwa Derivate, Platzierungen, M&A, Restrukturierungsberatung), die diesen die Optimierung ihrer Finanzierungsstruktur wie auch den Zugang zum Kapitalmarkt erlauben. Im Hinblick auf Akquisitionsfinanzierungen arbeitet die IKB eng mit Private-Equity-Häusern zusammen. Wie das Neugeschäft zeigt (Zunahme des Kreditneugeschäfts in der IKB AG inkl. Leasing-Gruppe im Geschäftsjahr 2010/11 von 3,0 Mrd. € auf 3,7 Mrd. €), entspricht die IKB mit diesem erweiterten Ansatz dem Bedarf ihrer teils Jahrzehnte alten Kundenverbindungen.

Die IKB verfügt über ein bundesweites Vertriebsnetz aus Standorten der IKB AG und der IKB Leasing-Gruppe, die alle Regionen Deutschlands abdecken. Der inländische Vertrieb wird durch ausgewählte europäische Standorte ergänzt. Bei langfristigen Unternehmenskrediten an das deutsche Verarbeitende Gewerbe hatte die Bank zum 31. März 2011 einen Marktanteil von schätzungsweise 8 %. Bei der Vergabe von Förderkrediten, die für mittelständische Unternehmen von besonderem Nutzen sind, liegt der Marktanteil teils weit höher. Wesentliche Wettbewerber der IKB sind größere Kreditinstitute im In- und Ausland in einem Markt, der aufgrund der Finanzkrise, der Interventionen von der EU-Kommission, den Rettungshilfen sowie den regulatorischen Reformen stark im Umbruch ist.

Die Refinanzierungsstruktur der IKB, die bis zum Ausbruch der Finanzkrise durch die Begebung unbesicherter Anleihen dominiert war, wird seither sukzessive durch einen Refinanzierungsmix mit besicherten Finanzierungen sowie einem verbreiterten Einlagengeschäft mit Firmen- und Privatkunden abgelöst. Damit stellt die IKB sich auch darauf ein, dass aufgrund von Basel III bzw. Solvency II die Nachfrage der traditionellen Investoren (Banken, Versicherungen) nach unbesicherten Bankanleihen stark rückläufig sein wird. Entsprechend nehmen auch Ratings für diese Assetklasse an Bedeutung ab.

Aufgrund der Bestrebungen der Bankenaufsicht, die Regulierung der Banken weltweit umfassend neu zu gestalten und zu verschärfen, zeichnet sich auch für das Geschäftsmodell der IKB ab,

- dass eine hinreichende Versorgung der eigenen Kunden mit Finanzierungsmitteln, ob kurzfristige oder mittelfristige Fremdmittel oder Eigenkapital, in zunehmendem Maße über den Kapitalmarkt organisiert werden wird;
- dass strikte Preisdisziplin gefragt ist und sich insoweit auch für die Kunden höhere Kreditkosten als in der Vorkrisenzeit ergeben werden.

Zur Kompensation der von der öffentlichen Hand erhaltenen Rettungsbeihilfen hat die IKB umfassende Auflagen der EU (siehe Kapitel 2) zu erfüllen. Die Umsetzung der Auflagen ist trotz erheblicher interner Kosten und Verluste aus Verkäufen von Aktiva offensiv angegangen worden. Wenn am 30. September 2011 die Umsetzung wie gefordert abgeschlossen sein wird, kann sich die IKB mit allen Kräften auf ihr Geschäftsmodell konzentrieren. Die IKB wird die Komplexität der Konzernstruktur weiter reduzieren, um Kosten zu senken und im Gegenzug weitere Kapazitäten (Infrastruktur, Personal) für die Betreuung der Zielkunden aufzubauen.

Segmente

Die bisherige Segmentierung wurde mit Ablauf des Geschäftsjahres 2009/10 abgelöst, weil sie nicht mehr der strategischen Neuaufstellung und Steuerung der IKB entsprach. Seit 1. April 2010 erfolgt deshalb die Berichterstattung im Konzern auf Basis der Bankprodukte nach den Segmenten

- Kreditprodukte
- Beratung und Capital Markets
- Treasury und Investments
- Zentrale/Konsolidierung.

Das Segment **Kreditprodukte** weist die Ergebniskomponenten und Vermögenspositionen aus dem Kredit- und Leasinggeschäft der Bank aus. Hierunter werden sowohl Kredite aus Eigen- und Fördermitteln als auch die Geschäfte der IKB Leasing-Gruppe sowie die Mezzanine-Finanzierungen für Unternehmen der Tochtergesellschaft IKB Private Equity GmbH (IKB PE) gefasst. Die Ergebnisse aus Collateralized Loan Obligations, die sich auf Kredite dieses Segments beziehen, werden ebenfalls hier abgebildet.

Das Segment **Beratung und Capital Markets** umfasst zum einen das Beratungsgeschäft der Bank in den Bereichen M&A, Strukturierung, Restrukturierung, Struktur-/Ertragsoptimierung und Private Equity. Dieses Teilsegment stellt ein neues Produktangebot der IKB dar, das zukünftig weiter ausgebaut wird. Außerdem werden im Teilsegment Capital Markets das Angebot an Kapitalmarktlösungen im Eigen- und Fremdkapitalbereich, Risikomanagement-Lösungen im Bereich Kundenderivate, das Management von Kundeneinlagen institutioneller und privater Anleger sowie die Strukturierung eigener Verbriefungstransaktionen und die Beratung und Strukturierung von Verbriefungen für Dritte gebündelt.

Das Segment **Treasury und Investments** weist die Ergebnisbestandteile aus, die aus den Dispositionsentscheidungen des Treasury im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung sowie aus dem Bestand an liquiden bzw. EZB-fähigen Wertpapieren (EZB – Europäische Zentralbank) resultieren. Zudem umfasst das Segment die strukturierten Investments, wie Anleihen und Schuldscheindarlehen, die Portfolioinvestments der Bank, die die Investitionen der Bank in Verbriefungsprodukte inklusive der First Loss Pieces darstellen, sowie die Eigenhandelsaktivitäten der Bank. Die nicht mehr zum strategischen Bestand gehörenden Kreditengagements sowie die Aktiva der Bank, die keinerlei Kundenbezug besitzen und wie Investments gemanagt werden, sind ebenfalls dem Segment Treasury und Investments zugeordnet. Der Bestand dieser Portfolien soll durch aktives Portfolio-Management Eigenkapital-schonend abgebaut werden.

In dem Segment **Zentrale/Konsolidierung** werden neben den Verwaltungsaufwendungen von Einheiten der Zentrale Sonderfaktoren als Ergebniskomponenten und Vermögenspositionen erfasst.

2. Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum

Umsetzung der EU-Auflagen

Am 21. Oktober 2008 hatte die EU-Kommission im Verfahren über staatliche Beihilfen der Bundesrepublik Deutschland für die Umstrukturierung der IKB bekannt gegeben, dass die staatlichen Hilfsmaßnahmen, die die IKB seit Beginn der Krise im Juli 2007 erhalten hat, unter Auflagen und Bedingungen genehmigt worden sind.

Die Auflagen beinhalten eine deutliche Reduktion der Geschäftsaktivitäten der IKB, die Aufgabe des Segments Immobilienfinanzierung, die Schließung von einigen ausländischen Standorten und die partielle Einstellung des Neugeschäfts. Die Konzernbilanzsumme soll bis 30. September 2011 um rund 47 % auf 33,5 Mrd. € (von 63,5 Mrd. € per 31. März 2007, vor Beginn der IKB-Krise) reduziert werden. Von der IKB ist ein vereinbarter Restrukturierungsplan einzuhalten.

Mit Entscheidung vom 15. Mai 2009 hatte die EU-Kommission einer Änderung des Zeitplans für die Abwicklung am Standort Luxemburg zugestimmt.

Im Einzelnen bedeuten die Auflagen:

- Aufgabe des Segments Immobilienfinanzierung (Einstellung des Neugeschäfts zum 31. Dezember 2008; aktiver Abbau von mindestens 20 % des Portfolios bis 30. September 2010; Abbau von weiteren 40 % des Portfolios bis 30. September 2011; Restbestand über planmäßige Tilgung); betroffene Tochtergesellschaften: IKB Immobilien Management GmbH (IKB Immobilien Management), IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG (IKB Projektentwicklung), IKB Projektentwicklungsverwaltungs GmbH,
- Verkauf des 50%-IKB-Anteils an der Movesta Lease and Finance GmbH (Movesta) bis 30. September 2011,
- Abwicklung oder Verkauf der IKB Capital Corporation, New York, (IKB CC) bis 30. September 2011 (aktiver Abbau von 25 % des Portfolios bis 30. September 2010) und Einstellung des Neugeschäfts zum 31. Dezember 2008,
- Abwicklung der IKB International S.A. bis 1. April 2011 (das Derivategeschäft und der Kreditbestand bis zu einer Maximalhöhe von 3,2 Mrd. € dürfen zur IKB AG nach Düsseldorf verlagert werden) und Einstellung des Neugeschäfts zum 1. Dezember 2010,
- Abwicklung der Geschäftstätigkeiten der IKB in Amsterdam bis 30. März 2010 und Einstellung des Neugeschäfts zum 31. Dezember 2008 sowie
- Verkauf nicht strategischer Aktivpositionen bis 30. September 2011.

Im Falle unvorhersehbarer Umstände, insbesondere bei anhaltender Finanzmarktkrise oder Unmöglichkeit der Veräußerung bestimmter Aktivpositionen, können die Auflagen durch die EU-Kommission geändert oder ersetzt werden, oder es kann eine Fristverlängerung gewährt werden.

Der Stand der Umsetzung der EU-Auflagen stellt sich aktuell wie folgt dar:

- Das Kreditvolumen der Immobilienfinanzierung wurde zum 31. März 2011 auf 2,1 Mrd. € abgebaut. Die IKB geht davon aus, dass damit das nach der EU-Auflage für den 30. September 2011 vorgegebene Abbauziel erfüllt ist. Die Abwicklung der genannten Tochtergesellschaften aus dem Segment Immobilienfinanzierung wird derzeit forciert bzw. ist erfolgt (IKB Immobilien Management GmbH). Ein Großteil der hiermit verbundenen personalwirtschaftlichen Restrukturierungen ist bereits umgesetzt. Das Neugeschäft ist eingestellt.
- Der 50%ige Anteil der IKB an der Movesta wurde im Jahr 2009 verkauft. Eine Kaufbedingung war u. a. die Herauslösung der Movesta Development GmbH sowie einzelner Sondergesellschaften aus der Movesta, die anteilig bei den Alteigentümern verblieben sind. Die IKB beabsichtigt, die Movesta Development GmbH abzuwickeln. Es wurde und wird kein Neugeschäft getätigt.

- IKB CC: Das Kreditportfolio wurde durch Verkauf vollständig abgebaut. Die Liquidation der Gesellschaft ist eingeleitet worden.
- IKB International S.A.: Das Neugeschäft der Gesellschaft wurde zeitgerecht eingestellt. Das Derivate- und Kreditgeschäft wurde, sofern die Kundenzustimmungen vorlagen, auf die IKB AG nach Düsseldorf übertragen. Die restlichen Bestände an Derivaten und Krediten müssen mangels rechtlicher Übertragbarkeit in der Gesellschaft verbleiben. Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung wurde die IKB International S.A. mit Wirkung zum 1. April 2011 aufgelöst und in Liquidation gesetzt. Zudem wurde die Banklizenz zurückgegeben. Damit fungiert die Gesellschaft ab dem 1. April 2011 als Abwicklungsgesellschaft. Der Schließungsprozess wurde von der Luxemburger Bankaufsicht Commission de Surveillance du Secteur Financier genehmigt. Bereits im Juli 2010 hatte die IKB AG das Kundenderivateneugeschäft von der IKB International S.A. erworben.
- Sämtliche Geschäftstätigkeiten der IKB in Amsterdam wurden eingestellt.
- Durch gezielten Abbau wurden die von der entsprechenden EU-Auflage umfassten nicht strategischen Aktivpositionen per 31. März 2011 im Vergleich zum 31. März 2007 von 1,7 Mrd. € auf 0,3 Mrd. € reduziert.
- Die Bilanzsumme des Konzerns per 31. März 2011 hat sich auf 31,4 Mrd. € reduziert.

Darüber hinaus gibt es weitere Verhaltenspflichten für die IKB aus der Entscheidung der EU-Kommission vom 17. August 2009 bezüglich der Erweiterung des Garantierahmens des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin):

- Zum einen sieht die Entscheidung Einschränkungen im Eigenhandel vor. Diese sind mit den Zielsetzungen der IKB vereinbar.
- Zum anderen darf die IKB gemäß dieser EU-Entscheidung nur sehr eingeschränkt eigene Verbindlichkeiten zurückkaufen, wobei diese Einschränkungen nicht für den Rückkauf SoFFin-garantierter Anleihen gelten.

Die IKB hat organisatorische Vorkehrungen zur Einhaltung dieser Verhaltenspflichten getroffen. Die EU-Kommission ist über den Stand der Umsetzung informiert. Bislang wurden die Vorgaben von der IKB eingehalten.

Tilgung sämtlicher Darlehen des Rio-Portfolios

Die IKB hatte im Jahr 2008 – bis auf wenige Bestands- und Abwicklungseingagements – die auf ihrer Bilanz befindlichen Portfolioinvestments, die u. a. auch Subprime-Risiken enthielten, an die Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings (Ireland) Ltd. (Rio Debt Holdings) veräußert. Die IKB hatte die Zweckgesellschaft durch Übernahme der Erstverlusttranche zum Teil finanziert und damit ihr eigenes weiteres Verlustrisiko begrenzt. Inzwischen konnten die von der Zweckgesellschaft zur Finanzierung des Kaufpreises insgesamt aufgenommenen Darlehen – und damit auch die von der IKB gehaltene Erstverlusttranche – in Höhe von ursprünglich insgesamt gut 900 Mio. € aus Tilgungen und günstigen Verkäufen vorzeitig zurückgezahlt werden. Zum 31. Januar 2011 wurde diese Tranche inklusive des Rechts auf Mehrerlöse (Equity Kicker) auf die IKB PE übertragen. Die laufenden Einnahmen sowie die Einnahmen aus der Abwicklung aus dem von der Zweckgesellschaft noch gehaltenen Portfolio werden zwischen der IKB PE und der LSF Aggregated Lendings S.A.R.L., Luxemburg, einer Gesellschaft der Lone-Star-Gruppe, aufgeteilt. Zur Lone-Star-Gruppe gehört auch der Hauptaktionär der IKB, LSF6 Europe Financial Holdings, L.P., Delaware, Dallas/USA (LSF 6 Europe).

Rückgabe von SoFFin-Garantien

Der SoFFin hatte der IKB am 7. Oktober 2010 die Genehmigung erteilt, in begrenztem Rahmen SoFFin-garantierte Anleihen zurückzukaufen und das Garantievolumen entsprechend zu reduzieren. In diesem Zusammenhang wurden insgesamt 500 Mio. € vorzeitig zurückgegeben: 100 Mio. € aus der SoFFin-garantierten Emission mit Fälligkeit 29. April 2011 und jeweils 200 Mio. € aus den SoFFin-garantierten Anleihen mit Fälligkeit 27. Januar 2012 sowie 13. März 2012. Damit konnten aufgrund vorhandener Liquiditätsüberschüsse die Garantiegebühren an den SoFFin reduziert werden.

Die aktuelle Fälligkeitsstruktur der SoFFin-garantierten Anleihen ist – nach Rückzahlung und Rückgabe der im April 2011 fälligen 0,9 Mrd. € – im Nachtragsbericht (Kapitel 6) dargestellt.

Verkaufsabsicht von Lone Star

Mitte Oktober 2010 hat die Lone-Star-Gruppe mitgeteilt, dass ein strategischer Partner für die IKB gesucht wird, um die Entwicklung der Bank voranzutreiben.

Der Vorstand der IKB begleitet dieses Projekt konstruktiv und setzt die erforderlichen Ressourcen ein, um die benötigten Informationen bereitzustellen. Es ist im langfristigen Interesse der Bank, einen Partner und Aktionär für eine beschleunigte Umsetzung und Weiterentwicklung des neuen Geschäftsmodells der IKB zu gewinnen.

Veränderungen im Konzern

Die IKB AG hat von der IKB Beteiligungen GmbH (IKB Beteiligungen) deren Geschäftsanteil an der IKB Immobilien Management GmbH (IKB Immobilien Management), Düsseldorf, erworben. Anschließend ist die IKB Immobilien Management, zum Zwecke der Erfüllung der EU-Auflagen, durch Formwechsel und anschließenden Austritt der Komplementärin auf die IKB AG angewachsen.

Weiter wurde die IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Uerdinger Straße KG in Folge des Austritts ihrer Komplementärin mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 im Wege der Anwachsung ohne Abwicklung aufgelöst.

Im Geschäftsjahr ist die Aleanta GmbH (Aleanta), Düsseldorf, durch Abspaltung von Vermögensteilen der IKB Beteiligungen GmbH, Düsseldorf, entstanden und als Tochterunternehmen der IKB AG in den Konzernabschluss eingezogen worden.

Als Bestandteil ihrer Liquiditätsvorsorge investierte die IKB im Geschäftsjahr 2010/11 insgesamt 811,1 Mio. € in verschiedene, als Umbrella-Fonds strukturierte Investmentfonds. Der Partner Fonds Europa Renten, Luxemburg, umfasst unter einem gemeinsamen Emissionsdokument zwei selbstständige thesaurierende Teilfonds. Der Marktwert der Gesellschaft betrug am 31. März 2011 insgesamt 778,5 Mio. €. Des Weiteren wurde im März 2011 der Partner Fonds Euro Bonds, Luxemburg, mit zunächst nur einem Teilfonds aufgesetzt; sein Marktwert betrug zum Bilanzstichtag 29,8 Mio. €.

Der Kommanditanteil der IKB an der IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Degerloch KG ist zum 31. Juli 2010 zu 94,9 % veräußert worden.

Weitere wichtige Transaktionen

Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Auflagen der EU-Kommission zur Restrukturierung der IKB wurden am 30. September 2010 alle Rechte und Pflichten aus insgesamt drei Stillen Beteiligungsverträgen zwischen der IKB S.A. und der Deutsche Bank Luxembourg S.A. (Deutsche Bank Luxembourg) vom 16. November 2000 im Wege der Vertragsübernahme von der IKB S.A. auf die IKB AG übertragen. Zuvor hatten die jeweiligen Versammlungen der Inhaber der durch die Deutsche Bank Luxembourg auf treuhänderischer Basis emittierten Beteiligungsscheine (ISIN XS0119317823, XS0119814456 und XS0119317740) mit einer Quote von jeweils 100 % der Übertragung zugestimmt. Die am 31. März 2010 beendeten Stillen Beteiligungen wurden nach Verlustbeteiligungen vertragsgemäß mit folgenden Beträgen am 17. November 2010 zurückgezahlt:

- ISIN XS0119317823 (nominal 45 Mio. €) mit 8,6 Mio. €
- ISIN XS0119814456 (nominal 15 Mio. €) mit 2,9 Mio. €
- ISIN XS0119317740 (nominal 10 Mio. €) mit 1,9 Mio. €

Rechtlich relevante Ereignisse

Zu den Einzelheiten der wichtigen rechtlich relevanten Ereignisse wird auf das Kapitel „Rechtsrisiken“ im Risikobericht verwiesen.

Ergebnisse der Sonderprüfung

Im August 2009 hatte das Landgericht Düsseldorf auf Antrag von Aktionären beschlossen, einen Sonderprüfer zu bestellen, der bei der IKB AG überprüfen soll, ob Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit bestimmten Vorgängen bezüglich der IKB-Krise begangen haben. Das Landgericht hat den Auftrag zur Durchführung der Sonderprüfung Herrn Dr. Harald Ring, Mitglied des Vorstands der Treuhand- und Revisions-Aktiengesellschaft Niederrhein, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Krefeld, erteilt. Rechtsbehelfe der IKB AG gegen die gerichtliche Bestellung blieben erfolglos. Herr Dr. Ring war bereits von der Hauptversammlung im März 2008 zum aktienrechtlichen Sonderprüfer bestellt worden und hatte bis zum Widerruf seiner Bestellung durch die Hauptversammlung im März 2009 Prüfungshandlungen durchgeführt.

Ergebnisse dieser Prüfung liegen der IKB bislang nicht vor.

Debt Issuance Programme

Das Debt Issuance Programme (DIP) wurde am 21. Dezember 2010 aktualisiert. Damit verfügt die IKB über einen gültigen Basisprospekt, unter dem flexibel Emissionen der Bank begeben werden können. Hierdurch ist die Palette der möglichen Refinanzierungsinstrumente erweitert worden.

Refinanzierung durch Online-Angebot für Privatkunden

Die IKB hat am 15. März 2011 ihr Online-Angebot „IKB direkt“ für Privatkunden (www.ikbdirekt.de) gestartet. Mit diesem Angebot von Tages- und Festgeldanlagen schafft sich die IKB eine weitere Refinanzierungsquelle.

Personalia

Die Herren Olivier Brahin, Dr. Lutz-Christian Funke, Ulrich Grillo und Dr. Andreas Tuczka, deren Amtszeiten jeweils mit Ablauf der Hauptversammlung vom 26. August 2010 endeten, wurden durch Beschluss der Hauptversammlung am 26. August 2010 wieder in den Aufsichtsrat gewählt.

Turnusgemäß schied mit Ablauf dieser Hauptversammlung Herr Jürgen Metzger aus dem Aufsichtsrat aus. Aufgrund einer Neuwahl der Arbeitnehmervertreter wurde Frau Dr. Carola Steingraber in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Ulrich Wernecke, dessen Amtszeit ebenfalls mit Ablauf dieser Hauptversammlung endete, wurde wieder in den Aufsichtsrat gewählt. Aufgrund der Beendigung seines Arbeitsverhältnisses infolge des Erreichens der Altersgrenze schied Herr Wolfgang Bouché mit Ablauf des 31. Januar 2011 aus dem Aufsichtsrat aus. Für ihn ist das Ersatzmitglied Herr Bernd Klein am 1. Februar 2011 in den Aufsichtsrat nachgerückt.

Ordentliche Hauptversammlung am 26. August 2010

Die ordentliche Hauptversammlung der IKB AG für das Geschäftsjahr 2009/10 fand am 26. August 2010 in Düsseldorf statt. Die Hauptversammlung hat allen Vorschlägen der Verwaltung mit großer Mehrheit zugestimmt. Die einzelnen Abstimmungsergebnisse finden sich im Internet unter www.ikb.de. Gegen einzelne Beschlüsse der Hauptversammlung sind Klagen rechtshängig, die im Risikobericht unter „Rechtsrisiken“ dargestellt sind.

Aktuelle Rating-Situation

Die Ratingagentur Moody's hat am 17. August 2010 folgende Einschätzungen in Bezug auf die IKB bestätigt: Long-Term Rating Baa3, Short-Term Rating Prime-3, Financial-Strength-Einzelrating E, Ausblick negativ. Aufgrund des im Wesentlichen zum Jahresanfang 2011 in Kraft getretenen Bankenrestrukturierungsgesetzes wurde am 17. Februar 2011 das Rating für das nachrangige Fremdkapital der IKB von Ba2 auf Caa2 herabgesetzt, mit stabilem Ausblick. Am 19. April 2011 setzte Moody's das Rating – im Wesent-

lichen aufgrund einer von der Agentur unterstellten nachlassenden staatlichen Unterstützung – auf Long-Term Rating Ba2, Negative Outlook und Short-Termin Rating Non-prime herab.

Die Ratingagentur Fitch hat am 26. Januar 2011 folgende Einschätzungen bestätigt: Long-Term Rating BBB-, Short-Term Rating F3, Ausblick negativ, Financial-Strength-Einzelrating E. Herabgesetzt wurde das Rating für das nachrangige Fremdkapital von BB+ auf B+ mit negativem Ausblick, ebenfalls aufgrund der veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen. Am 13. April 2011 bestätigte Fitch das Long-Term Rating BBB-, Negative Outlook sowie Short-Term Rating F3 erneut.

Die aktuelle Ratingsituation stellt sich folgendermaßen dar:

Tabelle: Ratings der IKB

		Long-Term	Short-Term	Financial Strength	Outlook/ Rating Watch
Moody's	17.8.2010	Baa3	P-3	E	Negativ
	19.4.2011	Ba2	Non-Prime	E	Negativ
Fitch	26.1.2011	BBB-	F3	E	Negativ
	13.4.2011	BBB-	F3	E	Negativ

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Geschäftliche Entwicklung

Das Neugeschäftsvolumen belief sich im Geschäftsjahr 2010/11 auf ein Volumen von 3,7 Mrd. € (Vorjahr: 3,0 Mrd. €). Dies ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 24%.

Ertragsentwicklung

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2010/11 zeigt einen Konzernüberschuss, während im Vorjahr ein hoher Konzernfehlbetrag entstanden war. Wieder haben auf das Ergebnis eine Reihe von Sonderfaktoren maßgeblich eingewirkt. Die Finanz- und Wirtschaftskrise im Euroraum und die daraus resultierenden hohen Risikoprämien für bestimmte Staatsrisiken in Europa und für Banken wirkten sich mit entsprechend hohen Bewertungseffekten auf das Ergebnis aus. Einen nennenswerten positiven Beitrag steuerte auch die Bewertung der Rückzahlungsverpflichtungen von nicht zum Marktwert bilanzierten Verbindlichkeiten (so vor allem die Besserungsscheine) bei, in der sich das Erfordernis der zukünftig stärkeren Reservenbildung zur Kapitalstärkung aus Erträgen widerspiegelt. Der positive Trend bei den Portfolioinvestments hat sich auch im Geschäftsjahr 2010/11 fortgesetzt, sodass im Rückblick ein Festhalten gegenüber einem (Not-)Verkauf einzelner Investments während des Höhepunkts der Krise für die Bank vorteilhaft war. Nach wie vor belastet die Umsetzung der EU-Auflagen das Ergebnis erheblich. Erfreulich hingegen waren die sehr gute konjunkturelle Entwicklung – insbesondere in Deutschland – und die damit verbundene deutlich niedrigere Risikovorsorge.

Die Konzernüberschuss beläuft sich auf 52 Mio. € nach einem Konzernfehlbetrag in 2009/10 von 967 Mio. €. Die um Sonderfaktoren bereinigte Gewinn- und Verlustrechnung weist einen gegenüber dem Vorjahr deutlich niedrigeren bereinigten Konzernfehlbetrag von 136 Mio. € aus.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2010/11 und des Vorjahres sowie die im Geschäftsjahr enthaltenen wesentlichen Sondereinflüsse auf den Konzernüberschuss.

Tabelle: Gewinn- und Verlustrechnung mit Sonderfaktoren

in Mio. €	Unbereinigte Gesamt- ergebnis- rechnung 1.4.2009 - 31.03.2010*	Unbereinigte Gesamt- ergebnis- rechnung 1.4.2010 - 31.03.2011	Absolute Verän- derung	davon Sonderfaktoren					Bereinigte Gesamt- ergebnis- rechnung 1.4.2010 - 31.03.2011
				Portfolio- invest- ments	Lang- fristige Anlagen und Derivate	Passiv- bewer- tung, bonitäts- induziert	Passiv- bewer- tung IAS 39 AG 8	Sonstige	
Zinsüberschuss	178,5	139,6	-38,9				-59,0	-46,0	244,6
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	493,9	70,8	-423,1						70,8
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	-315,4	68,8	384,2				-59,0	-46,0	173,8
Provisionsüberschuss	-51,5	-93,0	-41,5					-126,2	33,2
Fair-Value-Ergebnis	-598,9	71,4	670,3	47,3	-154,0	187,7			-9,6
Ergebnis aus Finanzanlagen	159,2	42,3	-116,9	24,0	19,1				-0,8
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	-0,7	1,6	2,3						1,6
Verwaltungsaufwendungen	301,5	321,3	19,8					20,3	301,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	164,7	242,9	78,2	-3,4			320,5	-28,7	-45,4
Operatives Ergebnis	-944,1	12,7	956,8	67,9	-134,9	187,7	261,4	-221,2	-148,2
Steueraufwand	22,8	-38,8	-61,6					-27,0	-11,8
Konzernfehlbetrag / Konzernüberschuss	-966,9	51,5	1.018,4	67,9	-134,9	187,7	261,4	-194,2	-136,4

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

* Vorjahreswerte angepasst

Der **Zinsüberschuss** lag mit 140 Mio. € um 39 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 179 Mio. €. Der Rückgang ist insbesondere auf niedrigere Ergebnisbeiträge der Eigenmittelanlagen im Segment Treasury und Investments zurückzuführen. Aber auch der Abbau des Kreditgeschäfts im Rahmen der EU-Auflagen zur

Bilanzsummenreduktion und der Portfolioinvestments im Rahmen der Restrukturierung spiegeln sich in dieser Entwicklung wider.

Im Zinsüberschuss sind folgende Sonderfaktoren enthalten:

- Die Bewertung von Passiva nach IAS 39 AG 8 führte zu einem Aufzinsungsaufwand im Zinsüberschuss von 59 Mio. €. Sie umfasst die Besserungsabreden im Zusammenhang mit den ehemals von der KfW ausgesprochenen Forderungsverzichten und die Besserungsabreden im Zusammenhang mit dem Forderungsverzicht von LSF6 Europe Financial Holdings, L.P., Delaware, Dallas/USA, (LSF6 Europe) sowie Teile der Genussscheine und Stillen Einlagen.
- Die Amortisation des Ausgleichspostens für aufgelöste Sicherungsbeziehungen zum Zeitpunkt der Umstellung auf die IFRS (IFRS 1 IG 60A) hatte einen Aufwand in Höhe von 46 Mio. € zur Folge. Der Ausgleichsposten war zum 31. März 2011 vollständig amortisiert und verursacht somit zukünftig keinen Aufwand mehr.

Die **Risikovorsorge im Kreditgeschäft** betrug 71 Mio. € und liegt weit unter dem Vorjahreswert von 494 Mio. €. Die Rückgang um 423 Mio. € ist im Wesentlichen auf die deutlich verbesserte konjunkturelle Lage zurückzuführen. Hierin enthalten sind 144 Mio. € Nettozuführungen zu Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen sowie Abschreibungen (Vorjahr: 492 Mio. €). In der Risikovorsorge ist ein Aufwand von 18 Mio. € aus dem Verkauf von Assets im Zusammenhang mit der Erfüllung der EU-Auflagen enthalten. Die Portfoliowertberichtigungen konnten von 185 Mio. € um per saldo 73 Mio. € auf einen Wert von 112 Mio. € aufgelöst werden.

Der **Zinsüberschuss nach Risikovorsorge** fällt damit positiv aus und erhöhte sich um 384 Mio. € auf 69 Mio. € (Vorjahr: -315 Mio. €).

Der negative **Provisionsüberschuss** lag mit 93 Mio. € um 41 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 52 Mio. €. Diese Entwicklung ist in den an den SoFFin zu zahlenden Garantieprovisionen in Höhe von 126 Mio. € begründet, die um 49 Mio. € über den Belastungen des Vorjahres lagen. Der um die SoFFin-Provisionen bereinigte Provisionsüberschuss verbesserte sich aufgrund des anziehenden Kundengeschäftes um 8 Mio. € auf 33 Mio. € und zeigt damit einen ansteigenden Trend.

Das **Fair-Value-Ergebnis** fiel positiv aus. Es lag mit 71 Mio. € um 670 Mio. € über dem Vorjahresvergleichswert von -599 Mio. €. Dieses Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus gegenläufigen Effekten, die als Sonderfaktoren dargestellt sind:

- Positive Marktwertentwicklungen bei den Portfolioinvestments führten per saldo zu einem Ertrag von 47 Mio. €.
- Das Fair-Value-Ergebnis aus langfristigen Anlagen und Derivaten in Höhe von per saldo -154 Mio. € ist maßgeblich geprägt durch die Staatsschuldenkrise im Euroraum und die daraus folgende Entwicklung der Risikoprämien bei den zur Refinanzierung dienenden europäischen Staats- und Bankenanleihen, die zur kurzfristigen Liquiditätsbeschaffung im Bestand gehalten werden.
- Als Ausfluss der Finanzkrise kam es unverändert zu einer Erhöhung der Risikoprämien für Banken, so auch für die IKB. Bei den zum Marktwert zu bilanzierenden eigenen Verbindlichkeiten entstanden aufgrund der Ausweitung des IKB-Spreads Bewertungsgewinne in Höhe von 188 Mio. €.

Auch in diesem Jahr fiel das **Ergebnis aus Finanzanlagen** mit 42 Mio. € (Vorjahr 159 Mio. €) positiv aus. Es ist nahezu vollständig auf positive Marktwertentwicklungen und Verkäufe bei den Portfolioinvestments und den langfristigen Anlagen (Sonderfaktoren) zurückzuführen.

Die **Verwaltungsaufwendungen** lagen mit 321 Mio. € um 20 Mio. € über dem Vorjahreswert von 301 Mio. €. Die Personalaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3 Mio. € auf 167 Mio. €. Die durchschnittliche **Mitarbeiterzahl** ging im Geschäftsjahr um 79 auf 1.534 zurück. Die Anderen Verwaltungsaufwendungen betragen 154 Mio. € (Vorjahr: 137 Mio. €). Dieser Anstieg um 17 Mio. € ist insbesondere im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Bank und hiermit verbundenen Beraterkosten für interne Projekte zur Prozessoptimierung zu sehen. Nach wie vor wird der Verwaltungsaufwand durch Kos-

ten in Höhe von 20 Mio. € im Zusammenhang mit der Krisenbewältigung und durch Beraterkosten für die Umsetzung der EU-Auflagen (Sonderfaktoren) belastet.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 78 Mio. € auf 243 Mio. €. Wie auch im Vorjahr ist das Sonstige betriebliche Ergebnis wesentlich durch Sonderfaktoren bestimmt:

- Bei den Portfolioinvestments fiel ein Rückstellungsaufwand für Kosten im Zusammenhang mit deren Abwicklung in Höhe von 8 Mio. € an. Rechtskostenerstattungen für Vorjahre beliefen sich auf 5 Mio. €, sodass das Ergebnis aus Portfolioinvestments per saldo um 3 Mio. € belastet wurde.
- Die Bewertung von Passiva nach IAS 39 AG 8 führte zu einem Bewertungsgewinn im Sonstigen betrieblichen Ergebnis von 321 Mio. € (Vorjahr 127 Mio. €). Basis der Bewertung ist die Ertrags- und Kapitalplanung der IKB. Aufgrund u. a. der mit Basel III einhergehenden erwarteten erhöhten regulatorischen Kapitalanforderung wurde gegenüber den Vorjahren von einer erhöhten Gewinnthesaurierung zur Kapitalstärkung ausgegangen. Dies führte zu einer geänderten Planung der Gewinnverwendung. Aufgrund der Planänderung kam es im Zuge der IAS-39-AG8-Bewertung zu einem niedrigeren Ansatz von Barwerten bei den Besserungsabreden im Zusammenhang mit den Forderungsverzichten der KfW Bankengruppe, Frankfurt, und der Besserungsabrede im Zusammenhang mit dem Forderungsverzicht von LSF6 Europe Financial Holdings, L.P., Delaware, Dallas/USA (LSF6 Europe) sowie Teilen der Genussscheine und Stillen Einlagen.
- Aus dem Kauf einer Gesellschaft ergab sich ein Aufwand aus dem Kaufpreis und des zu Marktwerten erworbenen Netto-Vermögens dieser Gesellschaft in Höhe von 20 Mio. €. Dieser Unterschiedsbetrag war aufwandswirksam auszubuchen.
- Aus dem Rückkauf und der vorzeitigen Rückgabe von SoFFin-garantierten Emissionen entstand per saldo ein Aufwand in Höhe von 9 Mio. €.

Außerhalb der oben dargestellten Sonderfaktoren wurde das Sonstige betriebliche Ergebnis durch eine Wertminderung sowie eine Rückstellung im Rahmen einer Immobilienmaßnahme in Höhe von 57 Mio. € belastet.

Für das **Operative Ergebnis** ergab sich damit ein positiver Wert von 13 Mio. €. Es verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 957 Mio. €. Das bereinigte operative Ergebnis lag bei -148 Mio. €, was ebenfalls eine deutliche Verbesserung des Vorjahreswertes bedeutet.

Das **Steuerergebnis** fiel mit 39 Mio. € positiv aus. Die Verschmelzung zweier Gesellschaften führte zu einer Auflösung von Steuerrückstellungen, woraus sich ein Ertrag im Steuerergebnis in Höhe von 27 Mio. € (Sonderfaktor) ergab. Darüber hinaus entstand im Steuerergebnis per saldo ein Ertrag in Höhe von 21 Mio. € aus dem Ansatz latenter Steuern.

Insgesamt ergab sich ein **Konzernüberschuss** von 52 Mio. € und damit eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um 1.018 Mio. € (Vorjahr Konzernfehlbetrag 967 Mio. €). Es ergibt sich ein um Sonderfaktoren bereinigter Konzernfehlbetrag von 136 Mio. €.

Für nähere Informationen über die Entwicklung einzelner GuV-Posten wird auf die Notes im Anhang verwiesen.

Entwicklung der Segmente

Das Segment **Kreditprodukte** umfasst das Eigenmittel- und Förderkreditgeschäft sowie das Mobilienleasing und die Mezzanine-Finanzierung der IKB PE. Es wurde ein positives Operatives Ergebnis von 90 Mio. € erzielt. Im Vorjahr war ein Operativer Verlust i.H.v. 185 Mio. € zu verzeichnen. Diese erfreuliche Entwicklung ist auf eine deutlich geringere Risikovorsorge und reduzierte Verwaltungsaufwendungen zurückzuführen. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft lag aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung mit 19 Mio. € um 229 Mio. € unter Vorjahresniveau. Das Neugeschäftsvolumen lag im Berichtszeitraum bei 3,5 Mrd. € (Vorjahr: 2,6 Mrd. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf eine gestiegene Kreditnachfrage zurückzuführen. Während die Auszahlungen im Fördermittelgeschäft mit rund 1,0 Mrd. € das Vorjahresniveau nicht erreichen konnten, wurde im Bereich der Eigenfinanzierungen das Vorjahresvolumen (0,5 Mrd. €) auf 1,6 Mrd. € deutlich gesteigert.

Die IKB-Leasing-Gruppe, die national und international im Mobilienleasing tätig ist, hat als Teil des Segments ein Neugeschäftsvolumen von 0,9 Mrd. € (Vorjahr: 0,7 Mrd. €) erreicht. Die Gesellschaft profitierte insbesondere von der anziehenden Konjunktur und der sich belebenden Investitionstätigkeit in Deutschland. Die IKB-Leasing-Gruppe ist mit 14 Leasinggesellschaften in neun Ländern (Deutschland, Frankreich, Österreich, Polen, Rumänien, Russland, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn) tätig.

Die Eigenkapitalrendite im Segment lag bei 15,5 % (Vorjahr: -31,2 %); die Kosten-Ertrags-Relation betrug 52,0 % (Vorjahr: 71,8 %).

Im Segment **Beratung und Capital Markets** sind im Wesentlichen die Beratungsaktivitäten und die Kapitalmarkt- und Risikomanagement-Lösungen für Kunden gebündelt. Der Zins- und Provisionsüberschuss konnte im Vergleich zum Vorjahr (4 Mio. €) auf 11 Mio. € gesteigert werden. Im Kundenderivategeschäft, das im Fair-Value-Ergebnis abgebildet wird, wurden Erträge in Höhe von 23 Mio. € erzielt, nach 11 Mio. € im Vorjahr. Der Mitarbeiteraufbau und laufende Projekte zur Erstellung der Infrastruktur insbesondere für die Kapitalmarkt- und Risikomanagementlösungen führten zu einem Anstieg der Verwaltungsaufwendungen auf 71 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. €). Insbesondere aufgrund der Anlaufkosten des Geschäftsfeldes ergab sich ein Operativer Verlust von -33 Mio. € (Vorjahr: +7 Mio. €).

Das Segment **Treasury und Investments** umfasst die Ergebnis- und Vermögenspositionen aus dem Aktiv-Passiv-Management der Bank, dem Bestand an EZB-fähigen Wertpapieren, den strukturierten Investments und weiteren Aktiva, die gemäß der EU-Auflagen abzubauen sind, sowie die Eigenhandelsaktivitäten der Bank. Im Berichtszeitraum wirkten sich insbesondere die Effekte aus der Ausweitung der Risikoprämien für bestimmte Staats- und Bankenrisiken und den gesunkenen Langfristzinsen, die zu hohen Bewertungsverlusten bei langfristigen Anlagen des zur Liquiditätssicherung vorgehaltenen Bestandes und Derivaten führten (s. auch in der Tabelle: „Sonderfaktoren“), auf die Ergebnisentwicklung aus. Aufgrund dessen ergab sich ein negatives Operatives Ergebnis von -311 Mio. €, nach +174 Mio. € im Vorjahr. Das Teilsegment Treasury ist beeinflusst von den zuvor genannten hohen Marktwertverlusten auf langfristige Anlagen und Derivate sowie den Aufwendungen für die an den SoFFin gezahlten Garantieprovisionen. Bei den nicht mehr zum Kerngeschäft der Bank gehörenden Portfolien im Teilsegment Investments konnte dagegen die Risikovorsorge deutlich reduziert werden. Im Sonstigen betrieblichen Ergebnis von -65 Mio. € (Vorjahr: 19 Mio. €) sind im Wesentlichen die Abschreibungen für ein Immobilienprojekt sowie ein Rückstellungsaufwand vor allem für Rechtskosten im Rahmen der Abwicklung der Portfolioinvestments erfasst. Im Vorjahr wurden im Sonstigen betrieblichen Ergebnis Erträge in Höhe von 25 Mio. € aus dem Rückkauf von Eigenemissionen ausgewiesen; im Geschäftsjahr 2010/11 ergab sich per saldo ein Verlust in Höhe von 9 Mio. €. Die Eigenkapitalrendite des Segments betrug -48,3 % (Vorjahr: 23,2 %), die Kosten-Ertrags-Relation -28,8 % (Vorjahr: 14,6 %).

In der **Zentrale/Konsolidierung** werden neben den Verwaltungsaufwendungen von Einheiten der Zentrale, buchhalterische Sonderfaktoren als Ergebnis- und Vermögenspositionen sowie die Effekte aus Methodenunterschieden zwischen Managementberichterstattung und Konzernabschluss sowie die konzerninternen Konsolidierungssachverhalte erfasst. Insbesondere aufgrund der Effekte aus der im Fair-Value-Ergebnis ausgewiesenen bonitätsinduzierten Bewertung von Passiva, durch die im Berichtszeitraum Erträge von 188 Mio. € (Vorjahr -859 Mio. €) anfielen, wurde ein positives Ergebnis von 267 Mio. € erzielt (Vorjahr: -939 Mio. €). Im sonstigen betrieblichen Ergebnis ist die Differenz zwischen Kaufpreis und Fair Value des erworbenen Netto-Vermögens einer Gesellschaft von rund 20 Mio. € enthalten. Aus der Bewertung von Passiva nach IAS 39 AG8 resultierten 321 Mio. € nach 127 Mio. € im Vorjahr.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** lag am 31. März 2011 bei 31,4 Mrd. € und damit unter dem Zielwert für die Einhaltung der EU-Auflage hinsichtlich der Reduzierung der Konzernbilanzsumme auf 33,5 Mrd. €. Die Bilanzsumme ist im Geschäftsjahr um 4,3 Mrd. € zurückgegangen. Dieser Rückgang basiert im Wesentlichen auf dem Abbau der Forderungen an Kunden aufgrund der EU-Auflagen sowie dem Abbau der Finanzanlagen und der Handelsaktiva, die ebenso wie die Handelspassiva erheblichen Bewertungsschwankungen unterliegen. Auf der Passivseite verminderte sich vor allem der Bestand der Verbrieften Verbindlichkeiten, der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der Handelspassiva.

Die **Forderungen an Kunden** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Mrd. € auf 20,3 Mrd. €. Einem Neugeschäftsvolumen von 3,7 Mrd. € standen Fälligkeiten sowie der Abbau von Kreditvolumina

unter anderem im Zusammenhang mit den EU-Auflagen von 7 Mrd. € gegenüber. Das Neugeschäft konnte zu deutlich höheren Margen abgeschlossen werden.

Der **Bestand an Risikovorsorge** im Kreditgeschäft verringerte sich um 0,3 Mrd. € auf 0,8 Mrd. €.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** gingen um 0,2 Mrd. € auf 2,3 Mrd. € im Wesentlichen aufgrund verringert Bar-Sicherheitsleistungen für derivative Geschäfte (Cash Collaterals) zurück.

Der Bestand der **Handelsaktiva** reduzierte sich um 0,5 Mrd. € auf 0,8 Mrd. €, was im Wesentlichen auf Volumenrückgänge und Bewertungsverluste zurückzuführen ist.

Die **Finanzanlagen** sanken aufgrund von Fälligkeiten und Verkäufen sowie Bewertungsverlusten um 0,4 Mrd. € auf 7,9 Mrd. €.

Die **Verbrieften Verbindlichkeiten** reduzierten sich aufgrund von Tilgungen um 3,1 Mrd. € auf 7,7 Mrd. €. Hiervon entfiel ein Nominalvolumen von 0,5 Mrd. € auf die Rückgabe von SoFFin-garantierten Emissionen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** reduzierten sich um 0,8 Mrd. € auf 11,2 Mrd. €. Wesentlicher Grund für den Rückgang sind verminderte Geldaufnahmen am Interbankenmarkt sowie zweckbestimmte Refinanzierungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** stiegen um 0,2 Mrd. € auf 7,7 Mrd. € aufgrund der verstärkten Hereinnahme von Kundentermineinlagen.

Die **Handelspassiva** entwickelten sich analog zu den Handelsaktiva und gingen um 0,5 Mrd. € auf 2,0 Mrd. € zurück.

Das **Nachrangkapital** ging im Wesentlichen aufgrund von Wertänderungen um 0,1 Mrd. € auf 1,1 Mrd. € zurück.

Das **Eigenkapital** stieg im Wesentlichen aufgrund des Konzernüberschusses von 937 Mio. € im Vorjahr auf 972 Mio. €. Die im Eigenkapital enthaltene Neubewertungsrücklage verringerte sich dabei gegenüber dem Vorjahr um 30 Mio. € auf -37 Mio. €.

Die auf HGB-Daten basierende **Kernkapitalquote** der IKB-Gruppe lag am 31. März 2011 bei 11,2 % (Vorjahr: 10,4 %). Die **Gesamtkennziffer** betrug 15,9 % (14,9 %).

Finanzlage

Die Liquiditätslage der IKB ist stabil. Dazu beigetragen haben die Nutzung der SoFFin-Garantien, der erhebliche Abbau von Bilanzvolumen und eine erhöhte Hereinnahme von Kundeneinlagen. Die IKB hat in diesem Geschäftsjahr SoFFin-Garantien in Höhe von 0,5 Mrd. € zurückgegeben. Nach wie vor bleibt zu beachten, dass die Geld- und Kapitalmärkte nur eingeschränkt funktionieren. Insoweit sind als Finanzierungsmöglichkeiten vor allem besicherte Mittelaufnahmen möglich. Mit Blick auf eine zukünftig positivere Entwicklung der Märkte hat die IKB ihre Emissionsplattform, das Debt Issuance Programme, im Dezember 2010 aktualisiert, um auch auf unbesicherter Basis im Kapitalmarkt emittieren zu können. Darüber hinaus hat die IKB am 15. März 2011 ihr Online-Angebot „IKB direkt“ für Privatkunden (www.ikbdirekt.de) gestartet. Mit diesem Angebot schafft sich die IKB eine weitere Refinanzierungsquelle.

Gesamtaussage

Die Geschäftsentwicklung und die Lage im Geschäftsjahr 2010/11 haben sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Diese Verbesserung zeigt sich sowohl im unbereinigten als auch im bereinigten Ergebnis. In der Entwicklung des bereinigten Ergebnisses spiegelt sich die positive Entwicklung des operativen Geschäftes wider. Hierauf hatte nicht nur eine deutlich verringerte Risikovorsorge als Folge der guten konjunkturellen Entwicklung Einfluss, sondern auch gesteigerte Provisionserträge und höhere Zinsmargen im Rahmen des Kreditneugeschäftes. Die in der unbereinigten GuV enthaltenen Sonderfaktoren werden auch zukünftig das Ergebnis beeinflussen, jedoch mit im Zeithorizont abnehmender Tendenz. Die Portfolioinvestments werden weiterhin abgebaut und damit nimmt auch der Einfluss auf die Ertragslage weiter ab.

Bei den im Liquiditätsbestand gehaltenen europäischen Staats- und Bankenanleihen geht die IKB von einer nicht dauerhaften Wertentwicklung aus, sodass die im Fair-Value-Ergebnis enthaltenen Bewertungsverluste hieraus zukünftig durch Bewertungsgewinne aufgeholt werden sollten. Die aus der bonitätsinduzierten Bewertung von Passiva resultierenden Bewertungsgewinne werden sich hingegen zukünftig in Bewertungsverluste umkehren. Die regulatorischen Kapitalanforderungen an Banken werden durch Basel III zunehmen. Im Rahmen der Ertrags- und Kapitalplanung wird deshalb davon ausgegangen, dass zukünftige Erträge zur Reservenbildung zu thesaurieren sind. Aus dieser Gewinnverwendungsannahme haben sich Auswirkungen auf die Bewertung der Besserungsscheine ergeben. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Auflagen, die der Krise der Bank geschuldet sind, und der Restrukturierung, wie z.B. die Höhe der zu zahlenden SoFFin-Provisionen, werden erkennbar abnehmen.

4. Risikobericht

Risikomanagement-Organisation

Die Abgrenzung der Aufgaben und Verantwortungsbereiche ist in einem Risikomanagement-Regelwerk dokumentiert, das unter Berücksichtigung gesetzlicher Anforderungen sowie spezifischer Organisationsanweisungen die Grundsätze des Risikomanagement-Systems der IKB festlegt. Die geschäfts- und risikostراتيجية Ausrichtung sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt, die mindestens jährlich aktualisiert wird.

Aufsichtsrat. Der Vorstand erörtert mit dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen regelmäßig und detailliert die Risikolage, die Geschäfts- und Risikostrategie und das Risikomanagement der Bank.

Vorstand. Für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand der IKB AG verantwortlich. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie der IKB verankert sind. Bei seinen Festlegungen berücksichtigt der Vorstand auch die Qualität der Prozesse, insbesondere der Kontrollen, des Risikomanagements.

Die Ressortverantwortung für die Marktfolgefunktionen, insbesondere die einzelgeschäftsbetragene Risikoüberwachung, die Intensivbetreuung sowie die Problemerkreditbearbeitung, für das portfoliobezogene Kreditrisikocontrolling, für das Marktpreisrisikocontrolling, für Verbriefungsengagements sowie für die Risikoüberwachung operationeller Risiken liegt beim Risikovorstand. Die Überwachung der Ergebnissteuerung und der Kapitalausstattung ist dem Finanzvorstand zugeordnet. Die wesentlichen Rechtsrisiken sowie das Compliance-Risiko liegen im Verantwortungsbereich des Vorstandsvorsitzenden. Das Management der Risiken der geschäftsstrategischen Ausrichtung und der Reputationsrisiken obliegt dem Gesamtvorstand.

Risiko-Ausschüsse. Spezielle Ausschüsse zur Steuerung und Überwachung risikorelevanter Entscheidungen unterstützen den Vorstand bei der Risikosteuerung und der Entscheidungsfindung. Der bedeutendste davon ist der Risiko- und Kapital-Ausschuss, der die Planung des Risikoprofils und die Entwicklung der Kapitalausstattung, die laufende Überwachung der Kapitalauslastung sowie die Optimierung der Refinanzierung zur Aufgabe hat. Der Ausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstands sowie den Bereichsleitungen Volkswirtschaft, Kreditrisikomanagement, Risikocontrolling, Finanzen und Financial Markets & Treasury zusammen und tagt mindestens vierteljährlich. Der Risikovorstand ist Vorsitzender und der Finanzvorstand stellvertretender Vorsitzender dieses Ausschusses.

Der Risiko- und Kapital-Ausschuss wird in einzelnen Sachverhalten durch Unterausschüsse unterstützt. Diese Ausschüsse setzen sich wiederum aus Mitgliedern des Vorstands sowie Vertretern der operativen Geschäftsfelder und Vertretern der zuständigen Zentralbereiche zusammen.

Kreditrisikomanagement. Zu den wesentlichen Aufgaben des Bereichs Kreditrisikomanagement zählen neben der Entwicklung und Überwachung der konzernweiten Standards für das Kreditgeschäft vor allem die marktunabhängig durchzuführenden Aufgaben des Kreditgenehmigungsprozesses sowie die fortlaufende Risikoüberwachung der Kreditengagements. Darüber hinaus obliegt dem Bereich die Mitwirkung bei der Kreditportfoliosteuerung.

Die Betreuung von erhöht risikobehafteten Engagements sowie Sanierungs- und Abwicklungsfällen erfolgt in gesonderten Betreuungseinheiten innerhalb des Bereichs Kreditrisikomanagement.

Risikocontrolling. Dem Bereich Risikocontrolling obliegen die Berechnung und Analyse der Adress-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken im Anlage- und Handelsbuch, die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand vorgegebenen Limite sowie die Berichterstattung über die Risikopositionen auf Konzernebene.

Darüber hinaus erfolgen die Überprüfung und die Weiterentwicklung der zur Bewertung von Finanzinstrumenten eingesetzten Modelle und Verfahren sowie die Betreuung und Weiterentwicklung der eingesetzten Ratingsysteme.

In gesonderten Einheiten liegen die zeitnahe und kontinuierliche Überwachung, Analyse und Berichterstattung des Gesamtrisikos der Bank und die Überwachung der Risikotragfähigkeit sowie die Validierung der für die Risikoquantifizierung und die Bonitätsbeurteilung eingesetzten Modelle.

Die konzernweite Überwachung des operationellen Risikos ist ebenfalls zentral im Risikocontrolling angesiedelt. Hierzu gehören neben der Identifikation, Analyse und Berichterstattung auch die Entwicklung und Festlegung der Methoden zur Messung des operationellen Risikos im Konzern. Unterstützt wird das zentrale Operational Risk Management von dezentralen Operational-Risk-Verantwortlichen in den Geschäftsfeldern, Tochtergesellschaften und Zentralbereichen.

Die Compliance-Funktionen sind im Bereich Recht angesiedelt. Die Koordination dieser Funktionen erfolgt durch den Chief Compliance Officer, der diese Funktionen neben den Aufgaben als Leiter des Rechtsbereichs ausübt.

Überwachung von Risiken aus Verbriefungen und Strukturierten Kreditprodukten. Die Überwachung der strukturierten Kreditprodukte erfolgt durch den Marktfolgebereich Management Verbriefungsstrukturen. Zu den wesentlichen Aufgaben des Bereichs zählt unter anderem die marktunabhängige Durchführung des Kreditgenehmigungs- und Impairment-Prozesses für strukturierte Kreditprodukte. Darüber hinaus obliegt dem Bereich neben der Erfüllung der umfangreichen vertraglichen Verpflichtungen der IKB im Zusammenhang mit dem Conduit Rhineland Funding („Rhineland Funding“)¹ sowie den Zweckgesellschaften Havenrock Limited und Havenrock II Limited² auch die Administration der Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings. Der Bereich ist zudem für die Berichterstattung über diese Geschäfte im Rahmen des Gesamtrisikomanagements der IKB verantwortlich.

Überwachung der Ergebnisentwicklung und Kapitalausstattung. Der Bereich Finanzen erstellt im Rahmen des Ergebniscontrollings monatlich Bestandsergebnis- und Neugeschäftsrechnungen und legt dem Vorstand wöchentlich Management-Reports vor, in denen laufend Abweichungen der Ertrags- und Vermögenslage von den Planwerten identifiziert und analysiert werden. Dies stellt die kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung des Geschäftsrisikos sicher. Der Vorstand ist damit in der Lage, auch kurzfristig auf negative Entwicklungen zu reagieren.

Zusätzlich obliegen dem Bereich Finanzen das Kapitalcontrolling sowie die integrierte Kapitalplanung und -überwachung innerhalb der IKB unter Berücksichtigung regulatorischer und ökonomischer Aspekte.

Interne Revision. Der Bereich Konzernrevision ist als prozessunabhängiger Teil des Risikomanagementsystems und der internen Kontrollverfahren organisiert. Er arbeitet im Auftrag des Gesamtvorstands weisungsfrei als prozessunabhängige Instanz und berichtet unmittelbar an den Vorstandsvorsitzenden. Auf Basis risikoorientierter Prozessprüfungen werden konzernweit grundsätzlich sämtliche Aktivitäten und Prozesse untersucht. Schwerpunkte sind die besonders risikosensitiven Prozessabläufe und quantitativen Methoden sowie die EDV-technischen Abläufe des Kredit- und Handelsgeschäfts. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den einzelfallbezogenen Kreditprüfungen. Darüber hinaus führt die Konzernrevision im Auftrag des Vorstands anlassbezogen Sonderprüfungen durch. Über die Prüfungsergebnisse wird der Vorstand laufend unterrichtet. In ihrem Jahresbericht informiert die Konzernrevision den Vorstand in zusammenfassender Form über die wesentlichen und schwerwiegenden Prüfungsfeststellungen und deren Bearbeitungsstände. Der für die Konzernrevision zuständige Vorstand unterrichtet wiederum den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die aktuellen Entwicklungen und Ergebnisse. Unabhängig davon ist sichergestellt, dass der Vorsitzende des Aufsichtsorgans oder des Finanz- und Prüfungsausschusses unter Einbeziehung der Geschäftsleitung direkt bei dem Leiter der Revision Auskünfte einholen kann.

¹ Hierbei handelt es sich um die Rhineland Funding Capital Corporation LLC, Delaware, (RFCC) sowie diverse Ankaufsgesellschaften mit Sitz in Jersey und Delaware. Diese rechtlich selbstständigen Zweckgesellschaften sind nicht mehr im Markt aktiv. Sie investierten in strukturierte Wertpapiere. Für RFCC und die Ankaufsgesellschaften agiert die IKB u. a. als Berater.

² Diese zwei rechtlich selbstständigen Zweckgesellschaften sicherten 25 % des Liquiditätsrisikos für zwei Liquiditätsgeber an Rhineland Funding und deren gesamtes Kreditrisiko ab, das sich bei einer Inanspruchnahme der Liquiditätslinien ergibt. Für die Havenrock-Gesellschaften agiert die IKB als Administrator.

Regulatorische Kapitalausstattung und Risikotragfähigkeit

Regulatorische Kapitalausstattung. Die Bank ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung für das Kreditrisiko nach dem Kreditrisikostandardansatz, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz und für das Marktpreisrisiko nach Standardmethoden (Zinsrisiken: Durationsmethode, Optionsrisiken: Delta-Plus-Methode). Die Umstellung von der Jahresbandmethode auf die Durationsmethode ist im Rahmen der Einführung der neuen aufsichtsrechtlichen Marktpreisrisikolösung "RiVa" erfolgt. Im Zuge der geplanten Einführung von Murex als neuem Handelssystem wird derzeit an der Implementierung und Zulassung der Szenario-Matrix-Methode gearbeitet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtlichen Risikopositionen, Eigenkapitalausstattung und -quoten:

Tabelle: Regulatorische Kapitalsituation auf Institutsgruppenebene (§ 10a KWG)

Regulatorische Kapitalsituation in Mio. €	zum 31.3.2011	zum 31.3.2010	zum 31.3.2009
Risikoaktiva	16.776	19.265	24.718
Marktrisikoäquivalent	663	313	613
Operationelles Risiko	782	1.100	1.324
Risikoposition	18.221	20.678	26.655
Kernkapital (TIER I)	2.120	2.257	2.276
Ergänzungskapital (TIER II)	919	1.030	1.245
Drittangmittel	0	0	35
Abzugsposition ¹⁾	-149	-216	-236
Eigenmittel	2.890	3.071	3.320
Kernkapitalquote in %	11,2	10,4	8,1
Gesamtkennziffer in %	15,9	14,9	12,5

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) In den Abzugspositionen befinden sich überwiegend Verbriefungspositionen sowie Beteiligungen gemäß § 10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 KWG.

Mit 11,2 % auf Gruppenebene ist die Kernkapitalquote gegenüber dem Vorjahr nochmals gestiegen. Sie liegt weiter über der regulatorischen Mindest-Kernkapitalquote von 4,0 %. Die Gesamtkennziffer liegt mit 15,9 % auf Gruppenebene ebenfalls über der regulatorischen Mindest-Gesamtkennziffer von 8,0 %.

Der Vorstand geht davon aus, dass sowohl die gesetzlichen Mindestanforderungen als auch die von dem SoFFin und dem Prüfungsverband deutscher Banken e.V. auferlegten Mindestanforderungen (u. a. Kernkapitalquote von 8 %) in Zukunft eingehalten werden können (siehe auch Prognosebericht). Wenngleich wesentliche Eckdaten durch die Verabschiedung von Basel III nunmehr bekannt sind, bleibt mittelfristig unsicher, wie sich die zahlreichen Regulierungsvorhaben der nationalen und internationalen Bankenaufsicht auf die Eigenkapitalzusammensetzung und die Eigenkapitalanforderungen insgesamt auswirken werden.

Der Rückgang der Risikoaktiva zum 31. März 2011 resultiert im Wesentlichen zum einen aus der Bilanzsummenreduktion gemäß den von der EU verhängten Auflagen und zum anderen aus den planmäßigen Tilgungsabläufen bei gleichzeitig limitiertem Neugeschäft.

Risikotragfähigkeit. Basis der Risikosteuerung sind die Risikotragfähigkeit und der Einsatz der Kapitalressourcen mit dem Ziel einer adäquaten Risiko-Rendite-Relation auf Konzernebene. Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit wird neben der Überwachung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalausstattung bzw. angestrebter Kennziffern für die regulatorische Kapitalausstattung zusätzlich auch eine ökonomische Betrachtung angestellt. Hierbei wird einer ökonomisch definierten Risikodeckungsmasse ein mit betriebswirtschaftlichen Methoden abgeleiteter Kapitalbedarf gegenübergestellt, der erforderlich ist, um das unerwartete Risiko abzudecken.

Ergänzend zur regulatorischen Betrachtung, die den Fortbestand eines Instituts sichern soll, wird bei der ökonomischen Betrachtung zwischen der Sicht eines Eigenkapitalgebers (Going-Concern-Sicht) und der Sicht eines Fremdkapitalgebers (Liquidationssicht) unterschieden. Aus Eigenkapitalgebersicht soll sicher-

gestellt werden, dass ein für den Fortbestand des Bankbetriebs erforderliches Mindestkapital (Benchmarkkapital) nicht angegriffen wird, selbst wenn in der Betrachtungsperiode aus dem laufenden Geschäft sowohl die erwarteten als auch die unerwarteten Verluste eintreten würden. Aus der Sicht eines nicht nachrangigen Fremdkapitalgebers soll sichergestellt sein, dass auch bei Eintritt aller erwarteten und unerwarteten Risiken das von der Bank aufgenommene nicht nachrangige Fremdkapital in voller Höhe zurückgezahlt werden kann. Anders als in der Eigenkapitalgebersicht wird hierbei aber ein deutlich höheres Sicherheitsniveau (Konfidenzniveau) zugrunde gelegt.

Risikodeckungsmasse. Aus Eigenkapitalgebersicht dienen im Sinne eines Going-Concern-Ansatzes als Risikodeckungsmasse lediglich die Kapitalbestandteile, die über ein von der Bank in Abhängigkeit von den Risikoaktiva festgelegtes Benchmarkkapital hinausgehen. Im Benchmarkkapital werden abweichend vom aufsichtsrechtlichen Kernkapital hybride Kapitalbestandteile wie Genussrechte und Stille Einlagen aus Vorsichtsgründen nur mit einem Abschlag einbezogen, um eine möglicherweise geringere Haftungsqualität zu berücksichtigen. Der Risikohorizont für die Risikoprognose innerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung beträgt zwölf Monate. Infolgedessen werden zins- und volatilitätsinduzierte Stille Lasten, die auf Basis der erwarteten Zinsentwicklung innerhalb der nächsten zwölf Monate ablaufen, bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse abgezogen. Unter Berücksichtigung einer seitens der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten Einschätzung zur kreditwirtschaftlichen Praxis der Risikotragfähigkeitsrechnung ("Range of Practice") werden abweichend zum Vorjahr zudem bestimmte außerhalb des Risikohorizonts ablaufende zinsinduzierte Stille Lasten bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse abgezogen. Spread-induzierte Stille Lasten für Wertpapiere des Anlagevermögens bleiben unverändert aufgrund der langfristigen Halteabsicht unberücksichtigt. Sofern sich im Betrachtungszeitraum ein negatives Operatives Ergebnis ergibt, wird dies von der Deckungsmasse abgezogen.

Aus der Sicht eines nicht nachrangigen Fremdkapitalgebers im Sinne eines Gone-Concern-Ansatzes stehen als Risikodeckungsmasse sämtliche Kapitalkomponenten, inklusive Stiller Einlagen, Genussscheinen und Nachrangverbindlichkeiten, zur Verfügung. Gleichzeitig werden hier allerdings nahezu alle zins-, volatilitäts- und Spread-induzierten Stillen Lasten in den Wertpapierbeständen als die Risikodeckungsmasse mindernd berücksichtigt. Lediglich Credit-Spread-induzierte Stille Lasten aus Kreditbuch-ähnlichen Strukturen wie z. B. Schuldscheindarlehen bleiben unberücksichtigt. Auch hier kürzt die Bank die Deckungsmasse, falls für die Betrachtungsperiode ein negatives Operatives Jahresergebnis vorhergesehen wird.

Tabelle: Komponenten der Risikodeckungsmasse

Eigenkapitalgebersicht			Fremdkapitalgebersicht		
in Mio. €	31.3.2011	31.3.2010 ²⁾	in Mio. €	31.3.2011	31.3.2010 ²⁾
„Core Capital“ ¹⁾	1.286	1.110	„Core Capital“	511	550
Anteilige Genussrechte und Stille Einlagen	356	366	Genussrechte und Stille Einlagen	558	553
Benchmarkkapital	-955	-1.005	Nachrangkapital	996	995
Risikodeckungsmasse	688	471	Risikodeckungsmasse	2.065	2.099

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) Zum „Core Capital“ gehören Grundkapital, Rücklagen, Bilanzgewinn/-verlustvortrag und das operative Planergebnis der kommenden zwölf Monate. Stille Lasten sind deckungsmassenmindernd berücksichtigt. Die beiden Werte für das Vorjahr wurden gegenüber dem Konzernlagebericht per 31. März 2010 korrigiert, da das Core Capital zum 31. März 2010 zu niedrig ausgewiesen war.
- 2) Vorjahreszahlen infolge Methodenänderung angepasst

Die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse hat sich gegenüber dem Geschäftsjahresbeginn im Wesentlichen aufgrund folgender Entwicklungen verändert:

- Aufgrund des gegenüber der Vorjahresplanung besser ausgefallenen Operativen Ergebnisses sowie von Methodenänderungen bei der Berücksichtigung von Stillen Lasten fällt das Core Capital in der Eigenkapitalgebersicht im Vergleich zum Vorjahr höher aus. Wäre das Core Capital bereits im Vorjahr mit denselben Methoden ermittelt worden, wäre es um 163 Mio. € höher ausgefallen. Der positive Effekt aus dem besseren Operativen Ergebnis wird in der Fremdkapitalgebersicht allerdings durch den Anstieg der Stillen Lasten, die in der Eigenkapitalgebersicht unberücksichtigt bleiben, kompensiert.
- Das im Rahmen der Eigenkapitalgebersicht für das Gesamtbankrisiko mindestens vorzuhaltende Benchmarkkapital hat sich aufgrund der Reduktion der risikogewichteten Aktiva (siehe auch Tabelle „Regulatorische Kapitalsituation“) reduziert.

Der ökonomische Kapitalbedarf auf Konzernebene zur Abdeckung des „unerwarteten“ Adressenausfallrisikos, Marktpreisrisikos, allgemeinen Geschäftsrisikos, operationellen Risikos und erstmals auch Liquiditätsrisikos wird mittels bankeigener Modelle bestimmt. Für Reputations- und Beteiligungsrisiken wird kein ökonomisches Kapital berechnet; sie unterliegen jedoch ebenfalls einer laufenden Überwachung. Dasselbe gilt auch für die Rechtsrisiken (siehe Abschnitt „Rechtsrisiken“).

Zur Berechnung des „unerwarteten“ Adressenausfallrisikos – dem „erwarteten“ Adressenausfallrisiko wird im Rahmen der Risikovorsorgeplanung Rechnung getragen – setzt die Bank ein eigenentwickeltes Kreditportfoliomodell ein (vgl. auch „Quantifizierung des Kreditrisikos“), das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die hier einfließenden statistischen Parameter berücksichtigen erforderlichenfalls konjunkturelle Einflüsse.

Das Marktpreisrisiko wird als integrierter Value at Risk (VaR) mit einer Haltedauer von einem Jahr für das gesamte Portfolio der Bank unter Berücksichtigung aller relevanten Risikofaktoren (Zinsen, Wechselkurse, Credit Spreads, Volatilitäten) über eine sogenannte Historische Simulation ermittelt. Auch hier entwickelt die Bank die zur Risikoquantifizierung eingesetzten Methoden regelmäßig weiter.

Credit-Spread-Risiken aus Krediten sowie Corporate-Schuldscheindarlehen im Anlagevermögen werden aufgrund ihrer Kreditähnlichkeit und der Durchhalteabsicht der Bank in der Marktrisikoberechnung für die Risikotragfähigkeit sowohl in der Eigenkapital- als auch in der Fremdkapitalgebersicht ausgeschlossen. Credit-Spread-Risiken von Wertpapieren im Anlagevermögen werden lediglich in der Eigenkapitalgebersicht nicht berücksichtigt, da die Bank diese Positionen grundsätzlich über den Risikohorizont der Risikotragfähigkeitsberechnung zu halten beabsichtigt.

Die Ermittlung des Geschäftsrisikos basiert auf der historischen Beobachtung der vierteljährlichen Abweichungen zwischen den geplanten und den tatsächlich erzielten Zins- und Provisionserträgen sowie den beobachteten Abweichungen bei den Verwaltungsaufwendungen.

Das operationelle Risiko wird mittels einer Monte-Carlo-Simulation auf Basis einer Verlustverteilung quantifiziert (VaR).

Das Liquiditätsrisiko in Form unerwartet höherer Refinanzierungskosten wird aus Expertenschätzungen abgeleitet und seit dem 31. März 2011 in der Eigenkapitalgebersicht im Risikotragfähigkeitskalkül berücksichtigt. Aufgrund der Annahme, dass in einem Liquidationsfall der Bank eine fristgerechte Refinanzierung auch zu erhöhten Kosten nicht zu gewährleisten ist, wird dieses Risiko in der Fremdkapitalgebersicht nicht berücksichtigt.

Bei der Zusammenführung der Einzelrisiken zu einer Gesamtposition werden Wechselwirkungen zwischen den Risiken (Diversifikationseffekte) berücksichtigt. Um den gestiegenen regulatorischen Anforderungen an die Berücksichtigung von Diversifikationseffekten gerecht zu werden, hat die Bank die den Wechselwirkungen zugrunde liegenden Annahmen im zurückliegenden Geschäftsjahr analysiert und auf Basis empirischer Daten ermittelt, die auf die individuelle Risikosituation der Bank übertragbar sind.

Nachfolgend werden für die Eigenkapitalgebersicht und die Sicht eines nicht nachrangigen Fremdkapitalgebers die für einen Risikohorizont von einem Jahr quantifizierten Risiken der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse gegenübergestellt.

Eigenkapitalgebersicht. Die nachstehende Tabelle zeigt den ökonomischen Kapitalbedarf aus Sicht des Eigenkapitalgebers bei einem Konfidenzniveau von 90 %.

Tabelle: Ökonomischer Kapitalbedarf – Eigenkapitalgebersicht

	31.3.2011		31.3.2010	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Adressenausfallrisiko	198	51	226	54
Marktpreisrisiko	71	18	89	21
Operationelles Risiko	29	8	29	7
Geschäftsrisiko	72	19	75	18
Liquiditätsrisiko	16	4	-	-
Summe	387	100	419	100
abzgl. Diversifikationseffekte	-98		-108	
Gesamtrisikoposition	289		311	
Risikodeckungsmasse	688		471¹⁾	

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Vorjahreszahlen infolge Methodenänderung angepasst

Die Gesamtrisikoposition hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 289 Mio. € verringert. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass für das abgelaufene Geschäftsjahr erstmals auch das Risiko einer unerwarteten Erhöhung der Refinanzierungskosten (Liquiditätsrisiko) berücksichtigt worden ist. Der Rückgang der Gesamtrisikoposition geht sowohl auf den aktiven Abbau des Adressenausfallrisikos als auch den Abbau der Marktpreisrisiken zurück. Beim Adressenausfallrisiko spielt aber auch die für 2011 erwartete positive Konjunktorentwicklung eine Rolle, die sich in einer reduzierten Ausfallerwartung ausdrückt.

Selbst ohne Berücksichtigung der risikomindernden Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten reicht die Risikodeckungsmasse nach wie vor mit Abstand aus, um den ökonomischen Kapitalbedarf aus unerwarteten Risiken über den Risikohorizont abzudecken. Der Auslastungsgrad der über der Benchmarkkapitalisierung liegenden Risikodeckungsmasse beläuft sich zum 31. März 2011 auf 42 % und ist damit gegenüber dem Vorjahreswert weiter deutlich zurückgegangen (66 % per 31. März 2010).

Fremdkapitalgebersicht. Die nachstehende Tabelle zeigt den ökonomischen Kapitalbedarf aus Sicht eines nicht nachrangigen Fremdkapitalgebers auf einem Konfidenzniveau von 99,76 %.

Tabelle: Ökonomischer Kapitalbedarf – Fremdkapitalgebersicht

	31.3.2011		31.3.2010	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Adressenausfallrisiko	764	47	821	56
Marktpreisrisiko	609	37	391	27
Operationelles Risiko	97	6	84	6
Geschäftsrisiko	158	10	165	11
Summe	1.628	100	1.462	100
abzgl. Diversifikationseffekte	-308		-166	
Gesamtrisikoposition	1.321		1.296	
Risikodeckungsmasse	2.065		2.099¹⁾	

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Vorjahreszahlen infolge Methodenänderung angepasst

Obwohl auch hier das Adressenausfallrisiko gegenüber dem Vorjahreswert deutlich sank, stieg die Gesamtrisikoposition – anders als in der Eigenkapitalgebersicht – aus Sicht eines nicht nachrangigen Fremdkapitalgebers leicht um 2 % auf 1.321 Mio. € an. Verantwortlich hierfür ist das Marktpreisrisiko, das als Folge der beobachteten massiven Spread-Ausweitungen infolge der europäischen Verschuldungskrise signifikant angestiegen ist.

Die Risikodeckungsmasse reduzierte sich aufgrund der gestiegenen Spread-induzierten Stillen Lasten leicht gegenüber dem Vorjahresstichtag. Die Auslastung der Risikodeckungsmasse stieg auf 64 % und liegt damit leicht über dem Vorjahresniveau (62 %).

Prognoserechnungen und Stresstests. Angesichts der großen Unsicherheit der Kapitalmärkte mit Blick auf die weitere Entwicklung einiger Staaten in der Euro-Zone und der Erfahrungen aus der Finanzkrise führt die Bank neben verschiedenen Prognoserechnungen auch eigene Stresstests durch.

Als Ergebnis der Prognoserechnungen ist festzuhalten, dass für die beiden nächsten Geschäftsjahre auf Basis des Businessplans der Bank die Risikodeckungsmasse durchgehend die Gesamtrisikoposition sowohl in der Eigen- als auch in der Fremdkapitalgebersicht übersteigt. Dies unterstreicht die Risikotragfähigkeit der Bank.

Bei den Stresstests ist zu berücksichtigen, dass bereits die normale Historische Simulation per 31. März 2011 Stresskomponenten wie die Marktveränderungen infolge der europäischen Verschuldungskrise enthält. Die Analyse der wirtschaftlichen und makroökonomischen Stressszenarien zeigt, dass bei extremeren Szenarien sowohl in der Eigen- als auch in der Fremdkapitalgebersicht die Risikodeckungsmasse nicht mehr in der Lage ist, die Gesamtrisikoposition abzudecken. Hierzu gehören z. B. der Zerfall der Euro-Zone mit gesamtwirtschaftlichen Folgen für den gesamten EU-Wirtschaftsraum sowie das makroökonomische Stressszenario Stagnation, in dem das Wirtschaftswachstum auch mittelfristig weit unter dem Potenzialwachstum bleibt.

Risikostrategie

Die einzelnen Risikostrategien sind Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie. Sie setzen den Rahmen für die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit der IKB. Im Geschäftsjahr 2010/11 wurden alle Risikostrategien im Hinblick auf die neue Geschäftsausrichtung und die konjunkturelle Lage überarbeitet.

Kreditrisikostrategie. Im Kreditgeschäft will die Bank, bezogen auf ihr Kreditportfolio, das Gesamtrisiko und damit auch die Risikovorsorge der nächsten Geschäftsjahre weiter auf niedrigem Niveau begrenzen. Neben der Beschränkung des Neugeschäfts auf gute Bonitäten zur Verbesserung der durchschnittlichen Bonität im Zeitablauf gehört hierzu die Begrenzung von Konzentrationsrisiken auf Einzelkreditnehmer- und Kreditnehmergruppenebene. Aufgrund ihres Kerngeschäfts wird auch künftig der regionale Schwerpunkt der IKB in der Bundesrepublik Deutschland liegen. Im Ausland beschränken sich die Aktivitäten (mit Aus-

nahme des Leasinggeschäfts) derzeit auf Westeuropa, insbesondere auf Frankreich, Italien und Spanien. Mit Blick auf die Zielkunden des gehobenen deutschen Mittelstands ist auch die Branchendiversifikation von hoher Bedeutung. Bei der Limit-Bemessung orientiert sich die Bank sowohl an der Bedeutung der Branche für die deutsche Wirtschaft als auch an der Einschätzung der Branche im Hinblick auf ihre erwartete Entwicklung.

Marktpreisrisikostategie. Im Derivategeschäft mit Kunden liegt der Schwerpunkt mit Bezug auf mögliche Marktpreisrisiken in der Bereitstellung von Zins- und Währungsderivaten zur Unterstützung des Zins- und Währungsmanagements der Kunden. Ergänzt wird dies durch den Aufbau eines Brokerage-Modells, in dem Wertpapiere, die von Kunden emittiert worden sind, im Handelsbuch mit dem Ziel eines zeitnahen Weiterverkaufs an Drittinvestoren hereingenommen werden. Für Geschäfte im Handelsbuch beschränkt sich die Bank weitgehend auf hochliquide Produkte in den Währungen Euro, US-Dollar und Britisches Pfund, wobei die hiermit verbundene maximale Risikoposition sehr gering gehalten wird.

Liquiditätsstrategie. Die gegenwärtige Liquiditätssicherung basiert auf SoFFin-garantierten Emissionen, der Hereinnahme von durch den Einlagensicherungsfonds garantierten Kundeneinlagen und der Ausgabe von Schuldscheinen. Mittelfristig ist es das Ziel der Bank, die Kapitalmarktfähigkeit und darauf aufbauend eine fristenkongruente Refinanzierung mittels Erstrang-Emissionen wiederherzustellen. Als Liquiditätsreserve dient ein diversifiziertes Portfolio EZB-fähiger liquider Wertpapiere mit geringen Marktrisiken, dessen maximales Volumen in Abhängigkeit des Liquiditätsanlagebedarfs im Risiko- und Kapitalausschuss festgelegt wird.

Adressenausfallrisiken

Die IKB unterscheidet beim Adressenausfallrisiko das Kreditrisiko und das Kontrahentenrisiko. Ein Kreditrisiko liegt vor, wenn durch den Ausfall eines Vertragspartners die vertragskonforme Rückzahlung eines Kredites nicht oder nicht vollständig erfolgt. Das Kontrahentenrisiko umfasst bei der IKB neben dem Wiedereindeckungsrisiko im Zusammenhang mit Derivaten, das sich bei Ausfall des Vertragspartners ergeben kann, auch das Emittentenrisiko und das Erfüllungsrisiko. Das Emittentenrisiko spiegelt den potenziellen Verlust beim Ausfall des Emittenten eines von der IKB gehaltenen Wertpapiers wider, während das Erfüllungsrisiko das Risiko eines Nichtleistens des Kontrahenten nach Vorleistung der IKB im Rahmen des Settlement-Prozesses darstellt. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Kreditgeschäftes als Kerngeschäft der Bank steht das Kreditrisiko im Mittelpunkt der Betrachtung.

Ausgangspunkt für den Risikomanagement-Prozess im Kreditgeschäft ist der Planungsprozess. Auf der Grundlage von Risikotragfähigkeit, Neugeschäfts- und Ergebniszielen wird das Risiko explizit in die Planung einbezogen. Die abgeleiteten Zielgrößen umfassen somit nicht nur Neugeschäftsvolumen, Zins- und Provisionserträge sowie Sach- und Personalkosten, sondern auch den erwarteten Risikovorsorgebedarf.

Kreditgenehmigungsprozess und Einzelengagementüberwachung. Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses (marktunabhängige Bonitätsanalyse, Votum, Intensivbetreuung, Problemerkreditbearbeitung) werden durch den marktunabhängigen Bereich Kreditrisikomanagement durchgeführt und damit – wie aufsichtsrechtlich gefordert – von den Marktfunktionen (Akquisition und Geschäftsinitiierung) getrennt.

Nach Votierung durch die Marktbereiche werden alle Kreditentscheidungen im Rahmen der Kompetenzregelung in Abhängigkeit von der Größenordnung des bestehenden Konzern-Kreditengagements, der Bonität des Kreditnehmers, der Besicherung und nicht zuletzt der bestehenden und geplanten Portfoliostruktur entweder zentral durch Kompetenzträger innerhalb des Bereichs Kreditrisikomanagement oder durch Gremien unter Einbindung des Vorstands getroffen.

Die Erstellung von Kredit- und Sicherheitenverträgen sowie deren spätere Anpassungen erfolgen durch die vom Markt unabhängig agierenden Mitarbeiter des Bereiches Credit & Treasury Operations, bei komplexen Kreditverträgen unter Einbindung des Bereichs Recht.

Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Kreditanalyse, die die für die Entscheidung relevanten Informationen aufzeigt, bewertet und in einer Entscheidungsvorlage nachvollziehbar dokumentiert. Aus Kundenbonität und transaktionsspezifischen Merkmalen wie Laufzeit und Besicherung sowie portfoliobezogenen Kennzahlen werden verschiedene Risikofaktoren ermittelt, um bereits bei der Neuge-

schäftsakquisition wichtige Impulse im Rahmen der Portfoliosteuerung zu setzen. Gleichzeitig wird hoher Wert auf die Mobilität – also die Ausplatzierbarkeit – von Krediten gelegt.

Die Kreditentscheidungen über Verbriefungen, Portfolioinvestments und sonstige strukturierte Kreditprodukte werden im Rahmen der bestehenden Kompetenzregelungen entweder durch den Kompetenzträger des Bereichs Management Verbriefungsstrukturen oder durch den Vorstand getroffen.

Bestehende Kreditengagements werden grundsätzlich alle zwölf Monate mit den dazugehörigen Prozessen und Genehmigungsverfahren analog zu den Neukreditentscheidungen überprüft. Darüber hinaus werden im Rahmen von Jahresgesprächen zwischen dem Kreditrisikomanagement und den Geschäftsfeldern die einzelnen Teilportfolien sowie wesentliche Einzelengagements im Hinblick auf deren Risikolage analysiert und Engagementstrategien abgeleitet. Die regelmäßige Bestandsanalyse und -bewertung aller Verbriefungen, Portfolioinvestments und sonstigen strukturierten Kreditprodukte wird durch den Bereich Management Verbriefungsstrukturen durchgeführt.

Ratingprozess und Ratingsysteme. Die Auswahl der Geschäftspartner und Investments wird durch Anforderungen an die Besicherung der Engagements und die Bonität durch die Kreditleitlinien operationalisiert. Insofern spielt die Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer eine zentrale Rolle innerhalb des Kreditprozesses.

Zur Bonitätsbeurteilung verfügt die IKB über EDV-gestützte, auf das jeweilige Kundensegment bzw. die spezifische Finanzierungsart zugeschnittene Ratingsysteme. Den einzelnen Bonitätsstufen werden auf Basis der Analyse historischer Ausfälle sowie konjunktureller Erwartungen Ausfallwahrscheinlichkeiten zugewiesen.

Die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls im Rating angepasst. Dies hat zur Folge, dass sich mit verändernden Konjunkturerwartungen auch die Bonitäten der Kunden verändern werden.

Bei klassischen Unternehmensfinanzierungen setzt die Gesellschaft das „IKB-Mittelstandsrating“ ein, das die wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers auf Basis finanzwirtschaftlicher Kennziffern mit mathematisch-statistischen Verfahren beurteilt. Individuelle Kunden- und Branchenmerkmale (qualitative Faktoren) werden durch Experteneinschätzungen berücksichtigt. Eine im Rahmen der regelmäßigen Überarbeitung weiterentwickelte Version des Mittelstandsrating ist seit Ende März 2011 im Einsatz.

Für Akquisitionsfinanzierungen wurde das bisher eingesetzte Verfahren zur Mitte des Geschäftsjahres durch ein neues, für Leveraged-Finance-Transaktionen entwickeltes System abgelöst. Die Entwicklung, Pflege und der Betrieb des Ratingsystems für Akquisitionsfinanzierungen wurden dazu an einen externen Dienstleister ausgelagert.

Bei Projekt- und Spezialfinanzierungen werden Ratingverfahren eingesetzt, die durch unterschiedliche Szenarien und Simulationen eine Aussage über die Schuldendienstfähigkeit ermöglichen, da hier Höhe und Nachhaltigkeit des Cashflows zur Bedienung der während der Projektlaufzeit anfallenden Zins- und Tilgungszahlungen im Mittelpunkt stehen. Das im Rahmen der gewerblichen Immobilienfinanzierung eingesetzte Immobilienrating bewertet die Bonität auf Basis einer Vielzahl spezifischer Objektdaten und Investoreninformationen. Da sowohl Projektfinanzierungen als auch Immobilienfinanzierungen nicht mehr zum strategischen Fokus der IKB gehören und keine Neugeschäfte mehr erfolgen, werden beide Ratingverfahren von der Bank nicht mehr weiterentwickelt.

Länderrisiken. Die Bestimmung der Länderbonität erfolgt anhand von Wirtschaftsdaten und Kennziffern über die ökonomische Entwicklung des Landes und seine Zahlungsfähigkeit in Verbindung mit einer qualitativen Bewertung der politischen und gesellschaftlichen Situation des Landes. Als Quellen dienen internationale Datenbanken, Länderberichte, Ratingagenturen und andere externe Quellen.

Quantifizierung des Kreditrisikos. Zur Quantifizierung des Adressenausfallrisikos wird ein eigenentwickeltes Modell eingesetzt, das unter Berücksichtigung von Schwankungsbreiten der statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten eine Verteilung möglicher Kreditverluste generiert. In dieses Modell fließt neben den Einzelkredit-/Investmentinformationen (Kredit-/Investmentbetrag, Besicherung, Laufzeit, Branchenzugehörigkeit, Konzernzugehörigkeit, Rating) eine Vielzahl von statistischen Größen ein, wie z. B. Ausfallwahr-

scheinlichkeiten, Sicherheitenerlösraten und Branchen-/Assetkorrelationen, die auf bankinternen Erfahrungen oder externen Referenzgrößen beruhen.

Im Rahmen von Validierungs- und Benchmarkingprozessen werden sowohl die Systeme zur internen Bonitätsbeurteilung als auch die Genehmigungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse im Kreditgeschäft regelmäßig auf den Prüfstand gestellt.

Portfolioüberwachung und -steuerung. Bei der Bestandsüberwachung steht die Betrachtung des gesamten Kreditportfolios im Mittelpunkt. Die zeitnahe Beobachtung von Branchen- und Marktveränderungen erfolgt gemeinsam durch auf Branchenrisiken spezialisierte Einheiten in Markt und Marktfolge. Deren umfangreiches Branchen-Know-how ist wichtiger Bestandteil der im Rahmen der Risikosteuerung durchgeführten Clusteranalysen. Hiermit wird das Ziel verfolgt, die Sektorrisiken im Kreditgeschäft unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und zu limitieren.

Ausgangspunkt für die Festlegung von Konzentrationslimiten, die sich an den geschäftspolitischen Zielgrößen und den risikopolitischen Leitlinien orientieren, ist die regelmäßige Überprüfung durch das Limitkomitee, welches sich aus Vertretern der auf Branchen spezialisierten Industriegruppen, der Bereiche Kreditrisikomanagement und Risikocontrolling sowie der Geschäftsfelder zusammensetzt. Auf Basis der bestehenden Strukturen werden unter Berücksichtigung identifizierter Branchenrisiken und Konjunkturfälle auf die einzelnen Wirtschaftszweige Volumens- und Risikobeitragslimite festgelegt. Zusätzlich werden Obergrenzen für Einzelkredite bzw. Kredite an Unternehmensgruppen definiert, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Aufgrund der aktuellen Lage an den Finanzmärkten wurde insbesondere zur Begrenzung des Ausfallrisikos eine Positivliste von Kontrahenten beschlossen, mit denen weiterhin Geschäfte getätigt werden dürfen.

Bei allen Ländern wird das Gesamtengagement durch Länderrisikolimiten begrenzt. Die Limite werden vom Limitkomitee festgelegt und gelten für alle Geschäfte in diesen Ländern. Die Ausnutzung der festgelegten Limite wird zeitnah überwacht und berichtet.

Struktur des Adressenausfallrisikos. Mit Umstellung der Berichterstattung auf die neuen Segmente (Kreditprodukte, Beratung und Capital Markets, Treasury und Investments, Zentrale/Konsolidierung) wurden zugleich auch die bisher separat analysierten Adressenausfallrisikopositionen Termin- und Tagesgelder, positive Marktwerte Derivate und sonstige Wertpapiere in das Kreditvolumen nach neuer Definition integriert. Durch die Einbeziehung der weiteren Positionen erhöhte sich das Kreditvolumen rückwirkend per 31. März 2010 um rund 7,6 Mrd. € (davon 37 Mio. € Problemengagements) von bisher 28,8 Mrd. € auf 36,4 Mrd. €. Durch Neu-Definition des Kreditvolumens veränderte sich auch die Problemengagement-Quote rückwirkend per März von bisher 10,4 % (ehemalige Marktsegmente) auf dann 8,0 %.

Die Neu-Definition Kreditvolumens hat auf die Segmentsicht, bezogen auf den Stichtag 31. März 2010, folgende Auswirkungen:

	Kreditvolumen nach Segmenten (31.3.2010) in Mio. €	Neue Segmente				Gesamt
		Beratung u. Capital Markets	Kreditprodukte	Treasury u. Investments	Zentrale/Konsolidierung	
A l t e S e g m e n t e	Firmenkunden	-	14.222	329	-	14.551
	Immobilienkunden	-	386	3.196	-	3.583
	Strukturierte Finanzierung	-	2.247	3.704	-	5.951
	Zentrale/Konsolidierung	-	52	3.337	22	3.412
	Portfolioinvestments	-	-	1.313	-	1.313
	Zwischensumme	-	16.908	11.879	22	28.810
	Bisher separat analysierte Adressenausfallrisikopositionen	29	83	7.046	423	7.581
	Gesamt	29	16.991	18.925	445	36.390

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Die Bank hat das Kreditvolumen zum 31. März 2011 im Vergleich zum 31. März 2010 wie folgt ermittelt:

Tabelle: Kreditvolumen

Kreditvolumen in Mio. €	31.3.2011	31.3.2010	Differenz
Kredite an Kreditinstitute	2.308	2.459	-151
Kredite an Kunden	18.430	21.817	-3.387
Verbrieftes Kreditgeschäft	8.690	9.298	-609
Operating- und Finanzierungsleasing-Verträge	2.029	1.959	70
Eventualverbindlichkeiten (brutto), Credit Default Swaps und Garantien	625	857	-232
Summe Kreditvolumen	32.081	36.390	-4.309

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Im Wesentlichen bedingt durch die Umsetzung der EU-Auflagen ist das Bruttokreditvolumen um 4,3 Mrd. € (12 %) abgebaut worden. Mehr als drei Viertel entfällt mit 3,4 Mrd. € auf Forderungen an Kunden.

Tabelle: Kreditvolumen nach Größenklassen

Größenklassen ¹⁾ in Mio. €	31.3.2011			31.3.2010	
	Kreditvolumen		Anzahl ¹⁾	Kreditvolumen	
kleiner 5 Mio. €	4.434	14 %	19.398	5.215	14 %
5 Mio. € bis unter 10 Mio. €	2.697	8 %	381	3.533	10 %
10 Mio. € bis unter 20 Mio. €	3.741	12 %	275	4.334	12 %
20 Mio. € bis unter 50 Mio. €	3.464	11 %	115	4.080	11 %
50 Mio. € und größer	11.025	34 %	67	10.486	29 %
Zwischensumme	25.361	79 %	20.236	27.648	76 %
Risikoausplatzierungen ²⁾	6.721	21 %		8.742	24 %
Gesamt	32.081	100 %	20.236	36.390	100 %

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Kreditnehmereinheiten nach § 19 KWG

2) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Die reduzierten Volumina in den Größenklassen bis 50 Mio. € sind auf Kreditrückzahlungen und Verkäufe von Kreditforderungen zurückzuführen.

Der Anstieg des Anteils der Größenklasse 50 Mio. € und größer ist durch Investitionen in kurz laufende europäische Staatsanleihen begründet. Die durchschnittliche Engagementhöhe in dieser Größenklasse beträgt 165 Mio. € (Vorjahr: 169 Mio. €). Der größte Teil der Engagements über 50 Mio. € entfällt auf Kreditinstitute (5,8 Mrd. €), den öffentlichen Sektor (3,0 Mrd. €) und Portfolioinvestments (0,7 Mrd. €).

Das Volumen der Risikoausplatzierungen hat sich durch Tilgungen um 2.021 Mio. € auf 6.721 Mio. € reduziert.

Sicherheiten, Risikoausplatzierungen und Verbriefungen. Für das traditionelle langfristige Kreditgeschäft der IKB hat die Absicherung durch klassische Sicherheiten (Grundpfandrechte, Sicherungsübereignungen und Bürgschaften) nach wie vor einen sehr hohen Stellenwert. Die Wertansätze der zur Besicherung im klassischen Kreditgeschäft herangezogenen Sicherheiten werden kontinuierlich überprüft und aktualisiert.

Tabelle: Kreditvolumen nach Art der Sicherheiten

Kreditvolumen in Mio. €	31.3.2011 Kreditvolumen		31.3.2010 Kreditvolumen	
Grundpfandrechte	5.204	16 %	6.327	17 %
Sicherungsübereignung	2.637	8 %	2.446	7 %
Sonstige Sicherheiten ¹⁾	3.232	10 %	5.523	15 %
Liquide Sicherheiten ²⁾	1.218	4 %	-	-
Besichertes Kreditvolumen³⁾	12.291	38 %	14.296	39 %
Blankokredite	13.072	41 %	13.352	37 %
Zwischensumme	25.361	79 %	27.648	76 %
Risikoausplatzierungen ⁴⁾	6.721	21 %	8.742	24 %
Gesamt	32.081	100 %	36.390	100 %

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) z. B. Forderungsabtretungen, Partizipationsrechte, Abtretung Geschäftsanteile, Ownership-Erklärung, Rangrücktritt, Fixed and Floating Charges, Mortgage over Shares
- 2) Tages-/Termingelder/Derivate (im Vorjahr in den Blankokrediten enthalten)
- 3) inklusive außerhalb der Sicherheitenwerte liegender Kreditteile
- 4) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Der Rückgang des besicherten Kreditvolumens entfällt im Wesentlichen auf durch sonstige Sicherheiten sowie durch Grundpfandrechte besicherte Kredite mit 2,3 Mrd. € bzw. 1,1 Mrd. €.

Bisher in den Blankokrediten enthaltene, durch Collateral Agreements liquide unterlegte Derivate bzw. die zur Deckung von Derivaten dienenden Call Accounts werden per März 2011 erstmals unter „liquide Sicherheiten“ ausgewiesen. Ohne diese Umgliederung wären die Blankokredite von 13,4 Mrd. € auf 14,3 Mrd. € angestiegen. Der größte Teil der Blankokredite entfällt auf Kreditinstitute (5,7 Mrd. €), den öffentlichen Sektor (3,4 Mrd. €) und Portfolioinvestments (0,9 Mrd. €). Die auf Kreditinstitute und den öffentlichen Sektor entfallenden Blankokredite enthalten überwiegend Wertpapiere, die dem Liquiditätsbestand zugehören und EZB-fähig sind.

Nach wie vor ist auf einen Großteil des Kreditbestands das Risiko ausplatziert. Darunter befinden sich vor allem synthetische Verbriefungen, bei denen die KfW das Kreditrisiko absichert, sowie Haftungsfreistellungen, die ebenfalls überwiegend im Rahmen der KfW-Programme genutzt wurden. Die aktuellen Risikoausplatzierungen belaufen sich insgesamt auf 6,7 Mrd. €. Durch die synthetischen Ausplatzierungen ist die Bank gegen die Adressenausfallrisiken aus den Engagements abgesichert, obwohl diese nach wie vor in der Bilanz ausgewiesen und weiterhin seitens der IKB betreut werden. Zum Bilanzstichtag betrug die Inanspruchnahme dieser Kredite 4,2 Mrd. €, davon entfallen 3,5 Mrd. € auf Kredite, für die die Bank lediglich Erstverlustrisiken in Höhe von 13,4 Mio. € (ursprünglich 15,3 Mio. €) zurückbehalten hat. Kredite in einem Volumen von 0,7 Mrd. € entfallen auf Risikoausplatzierungen, bei denen lediglich der erwartete und Teile des unerwarteten Verlustes in Höhe von insgesamt 33 Mio. € (ursprünglich 39 Mio. €) ausplatziert sind. Diese Subordination wird unverändert als ausreichend angesehen.

Geografische Struktur. Nach Regionen teilt sich das Gesamtkreditvolumen zum 31. März 2011 wie folgt auf:

Tabelle: Kreditvolumen nach Regionen

Regionen in Mio. €	31.3.2011 Kreditvolumen		31.3.2010 Kreditvolumen	
	Inland	13.494	42 %	16.258
Ausland	11.867	37 %	11.391	31 %
Westeuropa	9.330	29 %	8.723	24 %
Osteuropa	740	2 %	687	2 %
Nordamerika	1.579	5 %	1.719	5 %
Sonstige Länder	218	1 %	261	1 %
Zwischensumme	25.361	79 %	27.648	76 %
Risikoausplatzierungen ¹⁾	6.721	21 %	8.742	24 %
Gesamt	32.081	100 %	36.390	100 %

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Der Rückgang des Kreditvolumens entfällt mit 2,8 Mrd. € vor allem auf das Inland. Das Kreditvolumen im Ausland ist von 11,4 Mrd. € auf 11,9 Mrd. € leicht angestiegen.

Tabelle: Aufgliederung des Länderobligos nach dem Länderrating der IKB

Länderbonitäten ¹⁾ Kreditvolumen in Mio. €	31.3.2011 gesamt ²⁾	Länderbonitäten				
		1-6	7-9	10-12	13-15	16-19
Westeuropa	9.330	8.436	789	105	0	0
Osteuropa	740	533	185	23	0	0
Nordamerika	1.579	1.579	0	0	0	0
Sonstige Länder	218	145	18	40	15	0
Gesamt	11.867	10.693	991	168	15	0

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Ohne Risikoausplatzierungen; steigendes Risiko bei steigender Ratingklasse

2) Absicherungen durch ECA-(Export Credit Agencies)-Deckungen sind betragsmindernd berücksichtigt; sonstige Sicherheiten bleiben unberücksichtigt.

90 % des auf das Ausland entfallenden Kreditvolumens waren den sechs besten Länderrisikoklassen 1 bis 6 zuzuordnen. Zusätzlich entfielen Risikoausplatzierungen (z. B. durch Hermesbürgschaften abgesichert) von 0,4 Mrd. € auf ausländische Kreditnehmer.

Die Inanspruchnahme der Kredite der Risikoklassen 10 bis 15 betrifft im Wesentlichen Griechenland (105 Mio. €), die Türkei (28 Mio. €), den Iran (15 Mio. €) und Ägypten (11 Mio. €).

Innerhalb von Westeuropa verteilen sich die Risiken auf folgende Staaten:

Tabelle: Kreditvolumen in Westeuropa nach Risiken

31.3.2011 in Mio. €	Kreditvolumen nach Risikoentlastung	davon Staatenrisiken	davon Kreditinstitute	davon restliche Adress- ausfallrisiken ¹⁾
Frankreich	2.000	196	879	925
Großbritannien	1.726	0	696	1.030
Italien	1.679	1.161	76	443
Spanien	1.493	360	397	736
Irland	596	50	16	530
Niederlande	455	149	121	186
Schweiz	211	0	63	149
Portugal	193	49	67	77
Schweden	125	0	100	25
Griechenland	105	105	0	0
Sonstige	745	166	297	282
Gesamt	9.330	2.236	2.711	4.383

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) in Irland 338 Mio. € Portfolioinvestments enthalten

Darüber hinaus hält die Bank fünf sogenannte First-to-Default-Wertpapiere in Höhe von nominal insgesamt 0,2 Mrd. €, deren Rückzahlung im Falle des Ausfalls der refinanzierten staatlichen Schuldner in Form von Staatsanleihen dieses Landes erfolgt. Als Referenzschuldner dienen u. a. auch die Länder Griechenland, Irland, Italien und Portugal.

Seit Ende des Jahres 2009 führten die Verschuldungen einiger EU-Staaten zu einem massiven Vertrauensverlust in die Europäische Währungsunion. Um eine weitere Ausdehnung dieser Vertrauenskrise zu verhindern und damit die Stabilität des Euro zu sichern, haben sich mittlerweile die gesamten Euro-Staaten auf einen Stabilitätspakt verständigt, der die Zahlungsfähigkeit der EU-Staaten sicherstellen soll. Die Hilfen der Euro-Staaten sind bisher Griechenland, Irland und Portugal gewährt bzw. von diesen beantragt worden. Aufgrund dieser Stützungsmaßnahmen der EU sieht die Bank derzeit keine akuten Adressenausfallrisiken hinsichtlich dieser Staaten.

Die Länderrisiken werden im Ratingverfahren der Bank und bei der Berechnung der Wertminderungen für signifikante Forderungen berücksichtigt. Eine separate Länderrisikovorsorge auf der Grundlage der Länderrisiken wird nicht gebildet.

Branchenstruktur. Zur Bewertung des Branchenrisikos führt die IKB für rund 430 Branchen regelmäßig einen Ratingprozess durch. Das Verfahren basiert auf einem ökonometrischen Modell, das sowohl die makroökonomischen nationalen und internationalen Entwicklungen als auch Branchenzusammenhänge berücksichtigt. Hierbei wird die Expertise der Branchenspezialisten der Bank genutzt.

Tabelle: Kreditvolumen nach Branchen

Branchen in Mio. €	31.3.2011 Kreditvolumen		31.3.2010 Kreditvolumen	
	Industriebranchen	12.175	38 %	13.831
Maschinenbau	1.141	4 %	1.232	3 %
Energieversorgung	1.049	3 %	1.045	3 %
Dienstleistungen	872	3 %	943	3 %
Metallerzeugnisse	750	2 %	776	2 %
Logistik, Infrastrukturbetreiber	706	2 %	743	2 %
Sonstige	7.657	24 %	9.091	25 %
Immobilien	1.919	6 %	2.731	8 %
Finanzsektor	1.152	4 %	1.354	4 %
Banken	6.669	21 %	7.565	21 %
Öffentlicher Sektor	3.446	11 %	2.166	6 %
Zwischensumme	25.361	79 %	27.648	76 %
Risikoausplatzierungen ¹⁾	6.721	21 %	8.742	24 %
Gesamt	32.081	100 %	36.390	100 %

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Das Kreditvolumen ging in den Industriebranchen um 1,7 Mrd. € sowie im Immobilienbereich um 0,8 Mrd. € zurück. Der Diversifizierungsgrad in den Industriebranchen ist unverändert hoch. Auf keine Industriebranche entfällt ein Portfolioanteil von mehr als 4 %. Jeweils knapp 30 % der Immobilienfinanzierungen entfallen auf Büro- und Handelsimmobilien. Der Rest verteilt sich nahezu gleichmäßig auf die übrigen Immobilienarten. Der Bankensektor verminderte sich um 0,9 Mrd. €, während der öffentliche Sektor um 1,3 Mrd. € anstieg.

Bonitätsstruktur. Das Kreditvolumen ohne interne Geschäfte verteilt sich auf die internen Ratingklassen wie folgt:

Tabelle: Kreditvolumen nach Bonitätsstruktur

Bonitätsstruktur ¹⁾ in Mio. €	31.3.2011 Kreditvolumen		31.3.2010 Kreditvolumen	
	1–4	9.981	31 %	8.603
5–7	4.041	13 %	3.968	11 %
8–10	4.808	15 %	5.575	15 %
11–13	2.732	9 %	4.804	13 %
14–15	1.643	5 %	1.890	5 %
Problemengagements ²⁾	2.156	7 %	2.808	8 %
Zwischensumme	25.361	79 %	27.648	76 %
Risikoausplatzierungen ³⁾	6.721	21 %	8.742	24 %
Gesamt	32.081	100 %	36.390	100 %

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Sinkende Bonität bei steigender Ratingklasse

2) Buchwerte, d. h. nach Abzug von Verlusten wertgeminderter Finanzanlagen (Wertpapiere)

3) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Der Anstieg in den Bonitätsstufen 1-4 ist im Wesentlichen auf die Investments in europäische Staatsanleihen zurückzuführen. Im deutlichen Rückgang des Volumens in den Klassen 11-15 schlägt sich u. a. bereits die konjunkturelle Erholung nieder. Die Hälfte des Volumenrückgangs in diesen Klassen ist auf Bonitätsverbesserungen sowie rd. 40 % auf Kreditrückzahlungen zurückzuführen. Etwa 10 % entfallen auf den Saldo aus Migrationen in und Gesundung von Problemengagements. Der Rückgang der Problemengagements betrifft Verwertungsmaßnahmen, während sich die Neuzugänge zu den Problemengagements und die Rückgänge durch Gesundung und Kreditrückzahlung ausgleichen.

Identifikation und Betreuung von Problemengagements. Die Betreuung von Problemengagements erfolgt in spezialisierten Betreuungseinheiten. Ziel dieser Sonderbetreuung ist es, rechtzeitig Maßnahmen einzuleiten, um die Sanierungsfähigkeit der Unternehmen zu erreichen oder im Falle eines Scheiterns dieser Bemühungen den wirtschaftlichen Schaden für die Bank zu reduzieren. Neben Non-performing Loans³ stehen auch alle Engagements, für die zwar keine nachhaltigen Wertminderungen erwartet werden, die jedoch aufgrund der vorliegenden Informationen einer speziellen Betreuung durch die auf Abwicklung oder Sanierung spezialisierten Einheiten bedürfen, in einem besonderen Fokus.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung dieser Problemengagements.

Tabelle: Problemengagements¹⁾

Kreditvolumen	31.3.2011 in Mio. €	31.3.2010 in Mio. €	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Wertgemindert (Non-performing Loans)	1.761	2.202	-441	-20,0 %
Nicht wertgemindert	487	703	-216	-30,9 %
Gesamt	2.248	2.906	-657	-22,7 %
In % des Kreditvolumens ohne interne Geschäfte	7,0%	8,0%		

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Buchwerte zuzüglich Verluste wertgeminderter Finanzanlagen (31. März 2011: 92 Mio. €; 31. März 2010: 98 Mio. €)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Non-performing Loans.

Tabelle: Non-performing Loans

Kreditvolumen	31.3.2011 in Mio. €	31.3.2010 in Mio. €	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Inland	1.173	1.573	-400	-25,4 %
Ausland	401	425	-24	-5,6 %
Wertgeminderte Kredite	1.574	1.998	-424	-21,2 %
Wertpapiere (wertgeminderte Finanzanlagen) ¹⁾	187	204	-18	-8,7 %
Wertgemindert (Non-performing Loans) gesamt	1.761	2.202	-441	-20,0 %
In % des Kreditvolumens ohne interne Geschäfte	5,5%	6,0%		

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Buchwerte zuzüglich Verluste wertgeminderter Finanzanlagen (31. März 2011: 92 Mio. €; 31. März 2010: 98 Mio. €)

Der Rückgang der Non-performing Loans geht überwiegend auf inländische Kreditnehmer zurück. Bei den ausländischen Kreditnehmern ging das Volumen der Non-performing Loans nur leicht zurück.

Risikovorsorge. Für Risiken aus dem Kreditgeschäft wird bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung des Kredits eine Risikovorsorge in Form einer Wertberichtigung gebildet. Für Eventualverbindlichkeiten wird bei drohender Inanspruchnahme eine Rückstellung gebildet.

Bei der Bemessung der erforderlichen Wertberichtigung berücksichtigt die IKB sowohl die Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Cashflows als auch den Wert der jeweiligen Besicherung. Verantwortlich für die Festsetzung der Wertberichtigungen in der IKB AG ist der Bereich Kreditrisikomanagement, der jeden

³ Eine Forderung wird als wertgemindert bzw. „non-performing“ eingestuft, wenn (i) ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, (ii) Zinsen oder Kapitalrückzahlungen mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage in Verzug sind oder wenn (iii) andere eindeutige Hinweise bestehen, dass der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann und es zusätzlich an objektiven Hinweisen darauf fehlt, dass sie durch spätere Zahlungen oder die Verwertung von Sicherheiten eingebracht werden können. Dabei berücksichtigt die IKB den Liquidationswert der verfügbaren Sicherheiten.

Fall einzeln beurteilt, die Sanierungsstrategie bewertet und die Schätzung der erwarteten Zahlungseingänge vornimmt. Die Festsetzung von Wertberichtigungen bei den Tochtergesellschaften IKB Leasing GmbH und der IKB Private Equity erfolgt durch die Tochtergesellschaften.

Im Berichtszeitraum 1. April 2010 bis 31. März 2011 lag die Risikovorsorge im Kreditgeschäft mit 71 Mio. € 86 % unter dem Vorjahresniveau von 494 Mio. Der signifikante Rückgang betrifft sowohl die Segmente Kreditprodukte als auch Treasury und Investments. Der Rückgang der Portfoliowertberichtigungen um 73 Mio. € resultiert im Zusammenhang mit der konjunkturellen Erholung zu rd. 60 % aus der Verbesserung der Bonitätsstruktur sowie zu rd. 40 % aus dem Abbau der nicht wertgeminderten Problemengagements. Die Zuführungen von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen gingen um 268 Mio. € zurück, zudem war ein Anstieg der Auflösung von Einzelwertberichtigungen um rund 49 Mio. € zu verzeichnen. Die Direktabschreibungen sind um 26 Mio. € zurückgegangen. Auf das Teilsegment Immobilienfinanzierungen im Segment Treasury und Investments entfallen im Berichtszeitraum 34 Mio. € Risikovorsorge. Über die dargestellte Risikovorsorge hinaus sind in der Berichtsperiode Wertminderungen auf in dem Bestand der Bank gehaltene Immobilien aus Projektentwicklungen von 57 Mio. € verrechnet worden, deren Abbildung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Sonstigen betrieblichen Ergebnis erfolgt.

Tabelle: Risikovorsorge

	1.4.2010 - 31.3.2011 in Mio. €	1.4.2009 - 31.3.2010 in Mio. €	Veränderung
Zuführung zu Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen	286,4	554,6	-48 %
Direktabschreibungen	24,7	50,5	-51 %
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	-12,5	-6,8	84 %
Zuführung zu/Auflösungen von Portfoliowertberichtigungen	-72,8	1,5	
Auflösung von EWB/Rückstellungen	-155,0	-105,9	46 %
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	70,8	493,9	-86 %
Bestandsentwicklung EWB/Rückstellungen			
Anfangsbestand	941,0	871,3	8 %
Inanspruchnahme	-317,1	-349,4	-9 %
Auflösung	-155,0	-105,9	46 %
Umgliederung	0,2	-	
Unwinding	-17,8	-24,8	-28 %
Zuführung EWB/Rückstellungen	286,4	554,6	-48 %
Fremdwährungsänderung	3,7	-4,8	
Bestand EWB/Rückstellungen	741,4	941,0	-21 %
Portfoliowertberichtigungen			
Anfangsbestand	185,1	184,6	
Zuführung/Auflösung	-72,8	1,5	
Fremdwährungsänderung	-	-1,0	
Bestand Portfoliowertberichtigungen	112,3	185,1	-39 %
Bestand Risikovorsorge gesamt (inkl. Rückstellungen)	853,7	1.126,1	-24%

Der Risikovorsorgebestand für das Kreditgeschäft beträgt zum 31. März 2011 einschließlich der Portfoliowertberichtigungen 854 Mio. €. Die Abdeckung der wertgeminderten Kredite durch Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen beträgt 47 % und ist damit unverändert zum Geschäftsjahresbeginn.

Portfoliowertberichtigungen. Durch Portfoliowertberichtigungen werden Verluste abgedeckt, die zwar schon eingetreten sind, aber noch nicht individuell identifiziert werden konnten. Die Bank unterscheidet hierbei zwei Subportfolien: zum einen Kredite, für die kein objektiver Hinweis auf eine individuelle Wert-

minderung vorliegt, und zum anderen Kredite, die zwar als Problemkredite identifiziert wurden, für die aufgrund ihrer Besicherung und/oder Cashflow-Erwartung eine Einzelwertberichtigung als nicht erforderlich angesehen wurde.

Die Verlustschätzung erfolgt auf Basis historischer Daten und Expertenabschätzungen. Dem vorhandenen Zeitverzug bis zur Identifikation bzw. zum Bekanntwerden eines Verlustereignisses (Occurred Loss) wird durch Anwendung eines Skalierungsfaktors für die Zeit zwischen Eintreten des Verlustereignisses und dessen Identifikation (Loss-Identification-Period-Faktor) Rechnung getragen. Gegenüber dem 31. März 2010 wurde im Berichtsjahr keine Änderung an der Methodik vorgenommen. Im Vergleich zum März 2010 wurde die Ausfallwahrscheinlichkeit für die Bonitätsstufe 15, die im Vorjahr zur adäquaten Abbildung krisenbedingter erwarteter Kreditausfälle erhöht worden war, wieder abgesenkt.

Zum 31. März 2011 hätte der Verzicht auf diese Senkung einen um 8 Mio. € höheren Bestand der Portfoliowertberichtigungen zur Folge gehabt. Wären bereits zum 31. März 2011 noch die zum Geschäftsjahresbeginn verwendeten Konjunkturannahmen angewendet worden, hätte dies darüber hinaus einen um 29 Mio. € höheren Bestand der Portfoliowertberichtigungen zur Folge gehabt.

Risikoreporting und Risikokommunikation. Alle relevanten Informationen aus den Kreditgeschäften werden vom Bereich Risikocontrolling im Rahmen von vierteljährlichen Kreditrisikoreports auf Konzernebene detailliert aufbereitet und dem Vorstand vorgelegt und erläutert. Zusätzlich erhalten der Aufsichtsrat sowie die Aufsichtsbehörden vierteljährlich eine umfassende Risikoberichterstattung (Dashboard), die alle wesentlichen Informationen zur Gesamtrisikoposition im Konzern enthält.

Strukturierte Kreditprodukte. Im Laufe des Geschäftsjahres konnten die Risiken aus diesen Positionen weiter abgebaut werden. Gemessen am Kreditvolumen entfallen die Risiken der strukturierten Kreditprodukte zum überwiegenden Teil auf rechtliche Risiken von Positionen im Zusammenhang mit der Lehman-Insolvenz, auf wirtschaftliche Risiken aus Positionen, deren Referenzaktiva ausschließlich Unternehmen und Staaten sind, sowie auf Rückbehalte von IKB-Eigenverbriefungen. Ökonomische Risiken aus Investments mit Subprime-Bezug bestehen für die IKB nur noch aus einem Teil der auf die Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings übertragenen Assets. Bei den IKB-Eigenverbriefungen sowie den auf Unternehmen und Staaten referenzierenden Investments fand während des Geschäftsjahres eine Wertaufholung statt.

Das Teilsegment Portfolioinvestments besteht per 31. März 2011 aus:

- Verbriefungspositionen mit einem Kreditvolumen von 106 Mio. € (31. März 2010: 114 Mio. €) und einem Nominalvolumen von 187 Mio. € (31. März 2010: 206 Mio. €), die zum strategischen Kerngeschäft der Bank gehören und ganz überwiegend aus der Verbriefung eigener Kredite stammen. Diese Assets haben mehrheitlich ein externes Rating von Sub B oder kein Rating.
- Drei synthetischen Transaktionen mit einem Kreditvolumen von 236 Mio. € (31. März 2010: 149 Mio. €) und einem Nominalvolumen von 270 Mio. € (31. März 2010: 200 Mio. €), die auf Risiken aus Unternehmen und Staaten referenzieren und über ein externes Rating von Baa verfügen. Eine dieser Transaktionen mit nominal 70 Mio. € wurde im Dezember 2010 von Rio Debt Holdings an die IKB PE verkauft, mit dem Verkaufserlös wurde der Rio Junior Loan der IKB vollständig getilgt. Die Rückzahlung dieses Assets wird im Juni 2011 zu pari erwartet.
- Wertpapieren mit einem Kreditvolumen von 168 Mio. € (31. März 2010: 565 Mio. €) und einem Nominalvolumen 893 Mio. € (31. März 2010: 1.851 Mio. €), die auf die Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings übertragen wurden. Die Subprime-Risiken der IKB belaufen sich auf ein Kreditvolumen von 73 Mio. €. Sämtliche Darlehen von KfW (Senior), Lone Star (Mezzanine) und IKB (Junior Loan) wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr getilgt. Die Residualerlöse werden zwischen IKB und Lone Star aufgeteilt. Nach Abzug des Fair Values für den Equity Kicker von Lone Star verbleibt ein auf die IKB entfallender Anteil am Kreditvolumen von 144 Mio. €.
- Vier synthetischen Transaktionen mit einem Kreditvolumen von 352 Mio. € (31. März 2010: 354 Mio. €) und einem Nominalvolumen von 332 Mio. € (31. März 2010: 338 Mio. €), die sich aufgrund der Lehman-Insolvenz in Abwicklung befinden (eine Transaktion wurde bereits abgewickelt). Die sich aus diesen Transaktionen für die IKB ergebenden Risiken sind auf rechtliche Risiken im Rahmen der Abwicklung sowie auf die Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten begrenzt. Die Ratings für diese Assets wurden zurückgezogen.

Das tatsächliche wirtschaftliche Risiko der IKB aus den Portfolioinvestments, gemessen am Kreditvolumen, beträgt per 31. März 2011 somit lediglich noch 486 Mio. €. Davon entfallen 106 Mio. € auf die unter dem ersten Punkt genannten Verbriefungspositionen aus dem Kerngeschäft der IKB, 236 Mio. € auf die unter dem zweiten Punkt aufgeführten synthetischen Transaktionen sowie 144 Mio. € auf das unter dem dritten Punkt genannte IKB Risiko aus den Rio Assets (144 Mio. €).

Das Nominalvolumen der Portfolioinvestments mit Corporate Underlyings (CDOs of Corporates und CLOs) reduzierte sich auf 664 Mio. € (31. März 2010: 827 Mio. €). Das Nominalvolumen der Investments mit Bezug auf ABS Underlyings reduzierte sich deutlich auf 1.094 Mio. € (31. März 2010 1.842 Mio. €).

Liquiditäts- und Marktpreisrisiken

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko ist das Risiko, dass die IKB nicht mehr in der Lage ist, ihre Zahlungsverpflichtungen termingerecht zu erfüllen (Liquiditätsrisiko) oder am Markt zu angemessenen Konditionen Refinanzierungsmittel aufzunehmen (Refinanzierungsrisiko).

Der kurzfristige Liquiditätsbedarf der Bank wurde im Berichtszeitraum – und wird auch weiterhin – im Wesentlichen durch Mittelaufnahmen am Interbankengeldmarkt (Tages- und Termingelder) in besicherter Form, die Teilnahme am EZB-Tenderverfahren und die Hereinnahme von Kundengeldern gedeckt. Im Berichtszeitraum hat sich das Volumen der neu hereingenommenen Kundeneinlagen weiter positiv entwickelt. Der Bestand beläuft sich mittlerweile auf rund 3,6 Mrd. €.

Mittel- und langfristige Liquidität konnte durch Verkäufe von Aktiva sowie auch durch Emission von durch den Einlagensicherungsfonds garantierten Schuldscheindarlehen und Termineinlagen generiert werden. Weitere Mittel fließen der IKB aus Förderkreditprogrammen der KfW und der Landesförderinstitute zu, die die IKB bei der Finanzierung ihrer mittelständischen Kunden einsetzt.

Die verbesserte kurz- und mittelfristige Liquiditätsausstattung hat es der Bank ermöglicht, 500 Mio. € ausstehender SoFFin-garntierter eigener Anleihen bereits vorzeitig anzukaufen und das Garantievolumen entsprechend zurückzuführen.

Die Bank rechnet, verteilt über die nächsten zwölf Monate, je nach Entwicklung des Neugeschäfts mit einem zu deckenden Mittelbedarf von 7 bis 7,5 Mrd. €. Zur Refinanzierung dieses Bedarfs stehen aus heutiger Sicht im Wesentlichen die Ziehungsmöglichkeiten bei der EZB sowie die Hereinnahme von durch den Einlagensicherungsfonds garantierten Passiva und die Veräußerung von Bilanzaktiva zur Verfügung. Weiterhin stellen auch besicherte Refinanzierungsstrukturen eine Option für die Bank dar.

Die Liquiditätsplanung basiert auf einer Reihe von Annahmen über die oben genannten und weitere liquiditätsbestimmende Faktoren der Aktiv- sowie der Passivseite. Im Falle eines kumulierten Nichteintritts mehrerer dieser Annahmen können sich Liquiditätsengpässe ergeben. In Betracht kommt hier z. B. eine Marktentwicklung, die den Verkauf von Bilanzaktiva ebenso wenig erlaubt wie den Ausbau von durch den Einlagensicherungsfonds garantierten Passiva. Auch Ratingherabstufungen könnten die Liquidität negativ beeinflussen.

Marktpreisrisiko

Als Marktpreisrisiko wird das Risiko von Wertveränderungen aufgrund von Schwankungen von am Markt beobachtbaren Parametern (Risikofaktoren) bezeichnet. Die für die IKB relevanten Risikofaktoren umfassen Wechselkurse, Zinsen und Credit Spreads, Volatilitäten (Optionspreise) und Aktienpreise. Das Management von Marktpreisrisiken erfolgt auf Konzernebene.

Die IKB unterscheidet die Portfolien Eigen- und Kundenhandel, Investmentportfolio einschließlich Liquiditätsreserve und Kreditrefinanzierung. Die Liquiditätsreserve stellt Anlagen dar, die bei der Zentralbank oder im Interbankengeschäft kurzfristig zur Liquiditätsbeschaffung eingesetzt werden können. Alle Portfolien werden täglich bewertet. Ihr Risikogehalt wird in einem barwertorientierten Value-at-Risk-System gemessen, welches die Grundlage für die Limitierung der Marktpreisrisiken darstellt.

Zinsänderungsrisiko. Zinsänderungsrisiken bestehen in möglichen Wertveränderungen von Aktiv- und Passivpositionen bei Verschiebungen der risikolosen Zinskurve. Die IKB setzt eine Vielzahl von Instrumenten zur Steuerung und Absicherung ihres Zinsrisikos ein. Sie schließt Transaktionen mit diesen Instrumenten sowohl in ihrem Handelsbuch als auch in ihrem Anlagebuch ab. Risiken im Handelsbuch und im Anlagebuch werden mit vergleichbaren Methoden gemessen und überwacht.

Das Zinsänderungsrisiko der IKB liegt insbesondere im Investmentportfolio und in der Kreditrefinanzierung.

Credit-Spread-Risiko. Spread-Risiken ergeben sich aufgrund von Änderungen der in Kursen von Wertpapieren und Derivaten eingepreisten Bonitäts- und Liquiditätsaufschläge auf den risikolosen Zinssatz.

Das relevante Spread-Risiko der IKB resultiert insbesondere aus den Wertpapieren und Schuldscheindarlehen des Investmentportfolios, dem aus der Transaktion mit Rio Debt Holdings zurückbehaltenen First Loss Piece sowie den sonstigen verbliebenen Portfolioinvestments.

Volatilitätsrisiko. Volatilitätsrisiken bestehen in möglichen Wertänderungen von Optionspositionen aufgrund von Änderungen der am Markt beobachteten impliziten Volatilitäten bzw. Optionspreisen. Verbleibende Optionsstillhalterpositionen liegen insbesondere im Investmentportfolio der Bank.

Fremdwährungsrisiko. Fremdwährungsrisiken ergeben sich aufgrund von Schwankungen des jeweiligen Wechselkurses zum Euro. In der IKB bestehen im Wesentlichen nur Währungspositionen in USD, GBP, JPY und CHF. Kredite in Fremdwährungen werden bezüglich der Fremdwährungsrisiken nahezu vollständig abgesichert.

Quantifizierung der Marktpreisrisiken. Zur Quantifizierung des Marktpreisrisikos im Rahmen der operativen Steuerung und täglichen Überwachung verwendet die Bank einen Value-at-Risk-Ansatz mittels historischer Simulation, wobei alle relevanten Risikofaktoren (Zinsen, Volatilitäten, Wechselkurse, Spreads, Aktienpreise) berücksichtigt werden. Um den spezifischen Besonderheiten aller Produkte gerecht zu werden, findet bei der historischen Simulation eine volle Bewertung der strukturierten Zinsprodukte anhand der letzten 250 historischen Marktszenarien unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten statt. Für nicht-strukturierte Instrumente erfolgt eine Abschätzung des Marktwerteffekts auf Basis von Zins-, Wechselkurs- und Spread-Sensitivitäten der Instrumente.

Im Rahmen der kontinuierlichen Modell- und Methodenüberprüfung hat die Bank im Dezember 2010 die Berechnung umgestellt und berechnet den VaR für die tägliche Überwachung nicht mehr für eine Haltedauer von zehn Tagen, sondern – wie marktüblich – für eine Haltedauer von einem Tag. Das Konfidenzniveau beträgt unverändert 99 %. Darüber hinaus umfasste die methodische Weiterentwicklung die Berücksichtigung der am Kapitalmarkt beobachteten sehr unterschiedlichen Entwicklung von Credit Spreads infolge der europäischen Verschuldungskrise durch eine differenziertere Messung des Credit-Spread-VaR für Staatsbonds.

Der Value at Risk drückt den Wertverlust des Portfolios der Bank über einen Zeitraum von einem Tag (Haltedauer) aus, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird. Dies entspricht dem zweitschlechtesten Szenarioergebnis der Simulation. Für die Zwecke der Risikotragfähigkeit wird der Value at Risk auf einem Konfidenzniveau von 99,76 % (Liquidationssicht) bzw. 90 % (Going-Concern-Sicht) mit einer Haltedauer von einem Jahr ermittelt (siehe Abschnitt „Risikotragfähigkeit“).

Um die Vorhersagekraft der eingesetzten Modelle zu prüfen, wird ein regelmäßiges Backtesting durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Rahmen des monatlichen MaRisk-Reportings dem Vorstand berichtet. Im Hinblick auf die Beurteilung der Prognosegüte des Modells traten im Geschäftsjahr keine Ausreißer auf.

Entwicklung des Marktpreisrisikoprofils. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Marktrisikoprofils im Konzern auf Basis des Value at Risk zum 99%-Konfidenzniveau mit einer Haltedauer von einem Tag.

Tabelle: Marktpreisrisikoprofil

in Mio. €	31.3.2011	31.3.2010 ¹⁾
Basis Point Value	-0,05	0,02
Vega	0,6	-1,0
VaR – Fremdwährung	-2,5	-2,6
VaR – Zins und Volatilität	-7,5	-12,1
VaR – Spread	-41,7	-23,3
Korrelationseffekt	7,8	10,6
VaR gesamt	-43,9	-25,9

1) Um eine Vergleichbarkeit der Werte sicherzustellen, wurden die VaR-Zahlen per 31. März 2010 rückwirkend mit den gleichen Marktpreisrisiko-Methodiken berechnet, die auch am 31. März 2011 Anwendung fanden. Das bezieht sich insbesondere auf die Berechnungen des Credit-Spread-Risikos.

Der wesentliche Treiber des Marktrisikos ist derzeit das Credit-Spread-Risiko aus Staatsfinanzierungen als Folge der beobachteten massiven Spreadausweitungen infolge der europäischen Verschuldungskrise. Die Zinsrisiken wurden nochmals weiter reduziert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Credit-Spread-Sensitivitäten der Wertpapier- und Derivatepositionen im Zeitverlauf. Dargestellt ist die Wertänderung pro Basispunkt zusätzlicher Credit-Spread-Ausweitung.

Tabelle: Entwicklung Credit-Spread-Sensitivitäten der Wertpapier- und Derivatepositionen

in Mio. €	
31.3.2011	-4,6
31.12.2010	-5,3
30.9.2010	-5,8
30.6.2010	-5,8
31.3.2010	-5,5

Limitierung. Die Limitierung besteht aus einem Value-at-Risk-Limit für den Konzern, basierend auf einem 99%-Konfidenzniveau bei einer angenommenen Haltedauer von einem Tag. Das Value-at-Risk-Limit korrespondiert mit dem Limit für das Marktpreisrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Darüber hinaus werden Währungsrisiken im Gesamtbestand mit einem Volumenlimit für die offene Devisenposition begrenzt. Im zurückliegenden Geschäftsjahr waren keine Limitüberschreitungen zu verzeichnen.

Risikoberichterstattung. Die tägliche Berichterstattung an Vorstand und Treasury umfasst die Bewertungen aller Positionen, das Zinsergebnis, das Marktpreisrisiko und die Limitauslastung.

Darüber hinaus wird der Vorstand monatlich ausführlich über relevante Marktentwicklungen, Veränderungen des Bestandes, Bewertung des Bestandes, Ergebnisentwicklung sowie Markt- und Liquiditätsrisikoprofil informiert. Der Monatsbericht ergänzt zudem die Marktrisikobetrachtung auf Basis des Value at Risk um das barwertige Risiko unter Stressannahmen und Kommentierungen über besondere Entwicklungen. Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich im Rahmen der Gesamtrisikoberichterstattung mittels des Dashboards über die Marktpreisrisiken informiert.

Operationelle Risiken

Das Operationelle Risiko ist die Gefahr eines Verlusts, der infolge eines Mangels oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen, außerhalb der Einflussosphäre der Bank liegenden Ereignissen eintritt.

Das im Bereich Risikocontrolling angesiedelte Operational Risk Management (ORM) koordiniert und überwacht das Management der operationellen Risiken. Dem ORM obliegen auch die konzernweite Schadenspotenzialanalyse und die Entwicklung konzernweiter OpRisk-Management- und -Schulungskonzepte.

Die operative Risikosteuerung liegt im Verantwortungsbereich der einzelnen Geschäftsfelder, Bereiche und Tochtergesellschaften.

Alle Geschäftseinheiten sind verpflichtet, eingetretene oder beinahe eingetretene Schadensfälle an das Operational Risk Management zu melden. Sämtliche Schadensfälle werden in einer zentralen Schadensfalldatenbank zusammengeführt und auf ihre Ursachen sowie die Auswirkungen untersucht. Hieraus können Verbesserungsvorschläge abgeleitet und umgesetzt werden. Einmal pro Quartal erfolgt in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Bereichsleitern eine Risikobewertung der OpRisk-Handlungsfelder Personal, Prozesse, Infrastruktur, Rechtsrisiken und Projekte. Die Erkenntnisse fließen in den vierteljährlichen Risikobericht ein.

Das im Geschäftsjahr festgestellte Schadensvolumen betrug insgesamt 16,5 Mio. € auf Konzernebene. Davon entfielen rd. 10,7 Mio. € auf die IKB AG. Sofern einzelne Schadenshöhen (noch) nicht exakt zu bestimmen sind, beruhen die Werte auf Schätzungen. Die größten operationellen Risiken sieht die Bank derzeit in den bestehenden Rechtsrisiken (siehe hierzu Kapitel „Rechtsrisiken“). Ein nicht zu unterschätzendes Risiko bergen zudem die zunehmenden extern induzierten Berichtspflichten und laufenden Rechtsstreitigkeiten, die zusätzlich zu den operativen Tagesarbeiten oder Projektaufgaben erhebliche Ressourcen beanspruchen und damit zu nicht unerheblichen Mehrbelastungen der Mitarbeiter führen.

Neben der regelmäßigen Analyse und Identifikation der Schwachstellen und Optimierungsansätze aller geschäftlichen Abläufe liegt ein weiterer Schwerpunkt auf dem Ausbau der Sicherheitsorganisation und der Anpassung der zugrunde liegenden Prozesse. Hierzu werden unter der Leitung des ORM jährlich Business-Impact-Analysen durchgeführt, die die spezifischen Risikoprofile der einzelnen Geschäftsfelder und Bereiche untersuchen und Risikosteuerungsimpulse ableiten.

Zum Verantwortungsbereich des Operational Risk Management gehört auch das konzernweite Notfallmanagement, das ebenfalls auf der Basis der Business-Impact-Analysen auf dem neuesten Stand gehalten wird. Um eine unternehmensweite Transparenz zu gewährleisten, erfolgt die Darstellung aller Notfallpläne sowohl in umfassender Form im IKB-Intranet als auch in papiergebundener Form in Notfallmanagement-Handbüchern.

Die Qualität der Notfallpläne wird durch regelmäßige Notfalltests und Benutzerübungen in allen Zentralbereichen, Markteinheiten und Tochtergesellschaften sichergestellt.

Risikoreporting und Risikokommunikation. Über die operationellen Risiken sowie einzelne Schäden und deren Verteilung auf die einzelnen Geschäftseinheiten wird der Vorstand durch das ORM quartalsweise informiert. Bei wesentlichen Risiken oder eingetretenen Schäden erfolgt eine Ad-hoc-Meldung an den Risikovorstand und gegebenenfalls an die Vorstandsmitglieder der darüber hinaus betroffenen Ressorts.

Rechtsrisiken

Unter die operationellen Risiken wird auch das Rechtsrisiko subsumiert, also das Risiko von Verlusten durch Verletzung von rechtlichen Rahmenbedingungen, neue gesetzliche Regelungen und für die Bank nachteilige Änderungen oder Auslegungen (z. B. höchstrichterliche Entscheidungen) bestehender gesetzlicher Regelungen. Die Begrenzung der Rechtsrisiken ist Aufgabe des Bereichs Recht.

Die Wahrnehmung dieser Aufgabe erfolgt durch die verfügbaren internen Ressourcen. Falls notwendig, werden externe Anwaltskanzleien zur Unterstützung eingeschaltet.

Im Tagesgeschäft wird ein textbausteinbasiertes Mustervertragssystem verwendet, mit dem insbesondere Kredit- und Sicherheitenverträge erstellt werden können. Abweichungen von diesen Mustern werden durch den Bereich Recht geprüft und freigegeben.

Alle Vertragsmuster werden kontinuierlich daraufhin überprüft, ob Anpassungen aufgrund von gesetzgeberischen Änderungen oder Rechtsprechungen erforderlich sind.

Daneben werden insbesondere Rechtsentwicklungen, die von direkter Bedeutung für das Geschäft der Bank sind, durch Mitwirkung in Gremien und Ausschüssen der Aufsichtsbehörden und des Bundesverbandes deutscher Banken begleitet. Gegenwärtig werden so insbesondere die zahlreichen Gesetzesvorschläge zur Änderung des Aufsichtsrechts beobachtet.

In rechtlichen Auseinandersetzungen sichert der Bereich Recht durch Einsatz spezialisierter Ressourcen, die in besonderer Weise Zugang zu den in der Gesellschaft verfügbaren Informationen erhalten, sowie eine leistungsfähige technische Infrastruktur die Wahrung der Rechtspositionen der Gesellschaft und die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Folgende wesentliche rechtliche Auseinandersetzungen bestehen:

Rechtsstreitigkeiten wegen angeblich fehlerhafter Kapitalmarktinformation. Gegen die Gesellschaft sind seit Ausbruch der Krise im Sommer 2007 mehr als 140 Klagen von Anlegern in IKB-Papieren erhoben worden. Diese Klagen stützen sich auf angeblich falsche Inhalte der Pressemitteilung vom 20. Juli 2007, zum Teil aber auch auf angeblich falsche Inhalte der Bilanzpressekonferenz vom 28. Juni 2007 oder auf vermeintlich fehlerhafte Kapitalmarktinformation noch vor diesem Zeitpunkt.

Die genannten gerichtlichen Verfahren belaufen sich insgesamt auf einen (vorläufigen) Gesamtstreitwert von rund 14,2 Mio. €. Daneben sind weitere Aktionäre sowie Anleger in anderen IKB-Papieren außergerichtlich an die Gesellschaft mit der Forderung auf Schadenersatz herangetreten.

Zwischenzeitlich sind bereits mehr als 120 dieser Anlegerklagen durch das Landgericht Düsseldorf erstinstanzlich abgewiesen worden. Die Klageabweisungen in mehr als 90 dieser Fälle sind rechtskräftig. Insgesamt können daraus aber keine zwingenden Rückschlüsse auf den Ausgang der anderen Klageverfahren oder auf etwaige Entscheidungen in höheren Instanzen gezogen werden. Jedoch haben bereits in 14 Fällen (zuletzt in drei Fällen am 12. Mai 2011) unterschiedliche Zivilsenate des Oberlandesgerichts Düsseldorf die Berufungen der Kläger zurückgewiesen. Die Senate erklärten die Fälle für nicht revisibel; hiergegen wurden in bislang drei Fällen Nichtzulassungsbeschwerden zum Bundesgerichtshof eingelegt. Weitere für die Gesellschaft günstige Berufungsurteile wurden bereits in mündlichen Verhandlungen vor dem OLG Düsseldorf angekündigt. In keinem der entschiedenen Fälle wurde den Klägern Schadenersatz zugesprochen.

Die IKB hält auch die noch nicht rechtskräftig abgewiesenen Klagen von Anlegern (mit einem verbleibenden vorläufigen Streitwert von rund 11,0 Mio. €) sowie die o. g. außergerichtlichen Schadenersatzforderungen weiterhin für unbegründet. Es ist aber auch mehr als drei Jahre nach Ausbruch der Krise der Gesellschaft immer noch nicht gänzlich auszuschließen, dass weitere Anleger Schadenersatzklagen gegen die Gesellschaft geltend machen, was das Gesamtrisiko bei einer erfolgreichen Inanspruchnahme entsprechend erhöhen könnte.

Weitere Rechtsstreitigkeiten. Der US-amerikanische Anleiheversicherer Financial Guaranty Insurance Company und dessen britische Tochtergesellschaft (zusammen FGIC) reichten am 10. März 2008 gegen die IKB und deren (damalige) Tochtergesellschaft IKB Credit Asset Management GmbH, Düsseldorf, sowie gegen Havenrock II Limited und Calyon S.A. Klage bei einem New Yorker Gericht ein. Die Kläger beantragten in erster Linie, von vertraglichen Verpflichtungen von bis zu 1,875 Mrd. US-\$ zugunsten Havenrock II bzw. Calyon befreit zu werden. Überdies wurden Schadenersatzansprüche gegen die IKB in nicht benannter Höhe geltend gemacht. Die IKB hielt die in der Klageschrift vorgebrachten Vorwürfe für unbegründet.

Ende August 2008 gab FGIC bekannt, dass FGIC und Calyon (nunmehr Crédit Agricole Corporate & Investment Bank) einen Vergleich geschlossen haben, wonach FGIC an Calyon den Betrag von 200 Mio. US-\$ zahlte.

Das New Yorker Gericht wies die von FGIC eingereichte Klage erstmals Ende Dezember 2008 aus verfahrensrechtlichen Gründen ab.

Ende Mai 2009 wies dasselbe erstinstanzliche Gericht einen Antrag von FGIC auf Überprüfung des Dezember-Urteils ab.

Ende November 2009 wurde die Klage auf Grundlage einer zwischen IKB und FGIC geschlossenen und gerichtlich bestätigten Vereinbarung rechtskräftig in New York beendet. Damit verbunden wurden auch seitens FGIC angestrebte Berufungsverfahren in New York beendet.

Ende November 2009 reichte FGIC im Zusammenhang mit der Havenrock-II-Transaktion Klage gegen die IKB beim High Court of Justice in London ein und machte damit Schadenersatz in Höhe von mehr als

200 Mio. US-\$ geltend. Die IKB hält die in der im Januar 2010 erhaltenen Klageschrift vorgebrachten Vorwürfe für unbegründet.

Im März 2010 hat die IKB daher ihre Klageerwiderung (Defence) vor dem Londoner Gericht eingereicht.

Im Juli 2009 hat darüber hinaus Calyon beim High Court of Justice in London eine gegen die IKB gerichtete Klage eingereicht; die diesbezügliche Klagebegründung (Particulars of Claim) wurde der IKB im August 2009 zugestellt. Calyon macht Schadenersatz in Höhe von mehr als 1,6 Mrd. US-\$ geltend. Auch diese Klage steht – wie das FGIC-Verfahren – im Zusammenhang mit der Havenrock-II-Transaktion. Calyon wirft der IKB u. a. betrügerische Handlungen sowie Vertragsverletzungen vor. Ende November 2009 hat die IKB daher ihre Klageerwiderung (Defence) bei dem Londoner Gericht eingereicht.

Aufgrund der anzuwendenden verfahrensrechtlichen Vorschriften in England befindet sich die IKB in einem Offenlegungsverfahren (Disclosure) für die beiden Verfahren. Die IKB ist der Ansicht, dass die von den Klägern gegen die IKB erhobenen Vorwürfe unbegründet sind und wird sich weiterhin gegen die Klagen verteidigen.

Anfang Oktober 2009 wurde bekannt, dass King County, eine im US-Bundesstaat Washington ansässige juristische Person öffentlichen Rechts, beim United States District Court of the Southern District of New York eine unbezifferte Klage eingereicht hatte, die sich u. a. gegen die IKB richtete. Ebenfalls im Oktober 2009 und bei demselben Gericht reichte die Iowa Student Loan Liquidity Corporation eine unbezifferte Klage u. a. gegen die IKB ein. Mit beiden Klagen werden Schadenersatzansprüche wegen falscher bzw. irreführender Ratingangaben zu den von der Zweckgesellschaft Rhinebridge ausgegebenen Senior Notes, die von den Ratingagenturen mit der besten Bonitätsnote bewertet wurden, geltend gemacht.

Die IKB beantragte Anfang Februar 2010 Abweisung der Klagen in New York wegen Nichtzuständigkeit des Gerichts, u. a. wegen fehlender Klagebefugnis und mangelnder Schlüssigkeit der Klagen (sogenannte failure to state a claim). Mit Urteilen vom 4. Mai und 18. Mai 2010 wurden die Anträge abgewiesen. Am 10. Juni 2010 wurden die beiden Verfahren zusammengelegt. Aufgrund der anzuwendenden U.S.-verfahrensrechtlichen Vorschriften befindet sich die IKB seitdem in einem Offenlegungsverfahren (Discovery) für die beiden Verfahren. Die IKB ist der Ansicht, dass die von den Klägern gegen die IKB erhobenen Vorwürfe unbegründet sind und wird sich weiterhin gegen die Klagen verteidigen.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die IKB darüber hinaus in Bezug auf ihre Aktivitäten und Tätigkeiten sowie die Aktivitäten und Tätigkeiten der IKB Credit Asset Management GmbH im Rahmen von Rhineland Funding Capital Corporation LLC, Delaware, (RFCC), den Havenrock-Transaktionen und/oder Rhinebridge von anderen an diesen Transaktionen beteiligten Parteien auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird.

Die KfW hat die IKB mit Vereinbarung vom 10./16. September 2008 in bestimmtem Umfang von Ansprüchen aus Rechtsstreitigkeiten u. Ä. (einschließlich damit zusammenhängender Verfahrenskosten) freigestellt, die im Zusammenhang mit RFCC, Rhinebridge oder den Havenrock-Gesellschaften wegen vor dem 29. Oktober 2008 eingetretener Ereignisse gegen die IKB gerichtet werden. Auch wenn die Freistellung betragsmäßig begrenzt ist, geht die IKB davon aus, dass die Risiken aus aktuell geltend gemachten Rechtsstreitigkeiten durch die Freistellung im Wesentlichen gedeckt sind. Die IKB unterliegt in diesem Zusammenhang umfangreichen Informations-, Auskunfts-, Mitwirkungs- und Handlungspflichten gegenüber der KfW. Ansprüche von Aktionären der IKB oder Anlegern in Finanzinstrumenten, die an die Entwicklung der IKB-Aktien gekoppelt sind, sind nicht von der Freistellung erfasst.

Wenn die IKB eine mit einem konkreten von der Freistellungsvereinbarung umfassten Anspruch im Zusammenhang stehende Verpflichtung aus der Freistellungsvereinbarung schuldhaft verletzt, erlischt unter bestimmten Voraussetzungen der Freistellungsanspruch in Bezug auf diesen konkreten Anspruch. Der Vorstand erachtet das Risiko einer Pflichtverletzung als gering, da zur Sicherstellung der vertraglichen Verpflichtungen der IKB die notwendigen Umsetzungsschritte für die Einhaltung eines vertragskonformen Verhaltens in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der KfW detailliert bestimmt und schriftlich dokumentiert wurden. Die Ansprüche der IKB auf Freistellung erlöschen zudem rückwirkend, wenn der Aktienkauf- und Übertragungsvertrag oder die dingliche Anteilsübertragung zwischen KfW und LSF6 Europe nichtig sind oder werden oder eine der Parteien ein Gestaltungsrecht ausübt, das zur Rückabwicklung der im Hinblick auf das Verpflichtungsgeschäft erbrachten Leistung berechtigt. Darüber hinaus erlöschen die Ansprüche aus der Freistellungsvereinbarung, wenn auch bei Berücksichtigung der Ansprüche aus der

Freistellungsvereinbarung bei der IKB ein Insolvenzgrund vorliegt oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der IKB gestellt wird.

Strafverfahren/Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen. Nachdem die Staatsanwaltschaft Düsseldorf im Juli 2009 Anklage gegen den ehemaligen Vorstandssprecher, Herrn Stefan Ortseifen, insbesondere wegen Marktmanipulation erhoben hatte, wurde Herr Ortseifen von der zuständigen Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Düsseldorf im Juli 2010 zu einer auf Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafe von 10 Monaten verurteilt.

Nach den der Gesellschaft vorliegenden Informationen wurde gegen dieses erstinstanzliche Urteil Revision zum Bundesgerichtshof eingelegt.

Von Lehman Brothers arrangierte CDOs. Die Bank investierte in strukturierte Kreditprodukte (ursprünglich fünf synthetische CDOs mit einem Nominalvolumen von insgesamt 334 Mio. € und 213 Mio. US-\$), innerhalb derer Lehman Brothers als Absicherungsnehmer über eine Zweckgesellschaft fungierte. Nach der Insolvenz von Lehman Brothers wurden die betroffenen Transaktionen aufgrund vertraglicher Beendigungsmöglichkeiten vom Emittenten gekündigt. Die Dokumentation sieht für einen solchen Fall die Liquidation der Transaktionssicherheiten und eine Ausschüttung der Erlöse nach einer bestimmten Reihenfolge vor (sogenannter "Transaktionswasserfall").

Nach den vertraglich vereinbarten Regelungen ist der Swap-Kontrahent im Falle seiner Insolvenz im Verhältnis zu den Investoren bei der Ausschüttung der Erlöse aus den Transaktionssicherheiten nachrangig zu bedienen. Diese Regelung zur Rangfolge wurde mittlerweile von Gerichten in Großbritannien und den USA in einem Fall, an dem die IKB nicht direkt beteiligt war, überprüft. Während in Großbritannien erst- und zweitinstanzlich ihre Wirksamkeit bejaht wurde, hat ein erstinstanzliches US-Insolvenzgericht einen Verstoß gegen insolvenzrechtliche Grundprinzipien angenommen. Der zugrunde liegende Rechtsstreit wurde unmittelbar nach Zulassung zum Berufungsgericht durch einen außergerichtlichen Vergleich der Parteien beigelegt. Andere Musterverfahren laufen noch. Falls sich die Rechtsansicht des US-Insolvenzgerichts in den Musterverfahren und bei den höherinstanzlichen US-amerikanischen und englischen Gerichten durchsetzen sollte, wären Bewertungskorrekturen bezüglich der erwähnten Engagements notwendig.

Beihilfe-Verfahren. Im Zusammenhang mit den Rettungsmaßnahmen der KfW mit Unterstützung der Bankenverbände zugunsten der IKB hat die EU-Kommission die Maßnahmen als Beihilfe qualifiziert und im Oktober 2008 unter strengen Auflagen genehmigt. Die Gesellschaft setzt erhebliche Ressourcen ein, um diese Auflagen umzusetzen. Sofern dies nicht gelingt, können der Gesellschaft wesentliche rechtliche und wirtschaftliche Nachteile entstehen. Darüber hinaus ergeben sich aus der Beihilfeentscheidung der EU-Kommission vom 17. August 2009 über die Zulässigkeit der Erweiterung des SoFFin-Garantierahmens strenge Verhaltenspflichten, deren Nichteinhaltung ebenfalls zu wesentlichen rechtlichen und wirtschaftlichen Nachteilen für die Gesellschaft führen könnte.

Anfechtungsklagen gegen die Beschlüsse von Hauptversammlungen. Gegen Beschlüsse der Hauptversammlung vom 28. August 2008 ist derzeit noch eine Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage zu Tagesordnungspunkt 6 (Aufsichtsratswahlen) rechtshängig. In der ersten Instanz ist der Bestand der angefochtenen Beschlüsse unberührt geblieben. Die Entscheidung ist per 31. Mai 2011 noch nicht rechtskräftig.

Gegen die Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. März 2009 sind derzeit (Stand 31. Mai 2011) die folgenden Klagen rechtshängig:

- 12 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen zu Tagesordnungspunkt 1 (genehmigtes Kapital),
- 12 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen zu Tagesordnungspunkt 2 (bedingte Kapitalerhöhung),
- 28 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 (Aufhebung der – in Kapitel 2 beschriebenen – Sonderprüfung bezüglich des Vorstands und des Aufsichtsrats),
- 9 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen zu Tagesordnungspunkt 5 (Aufsichtsratswahlen),
- 1 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklage zu Tagesordnungspunkt 8 (Satzungsänderung bezüglich der Wahl des Vorsitzenden der Hauptversammlung) sowie

- 4 Klagen gegen den Beschluss über die Ablehnung des in der Hauptversammlung gestellten Antrags auf Abwahl des Versammlungsleiters.

Gegen die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. August 2009 sind derzeit (Stand 31. Mai 2011) die folgenden Klagen rechtshängig:

- 2 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen zu Tagesordnungspunkt 2 (Entlastung der Mitglieder des Vorstands),
- 2 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen zu Tagesordnungspunkt 3 (Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats),
- 1 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklage zu Tagesordnungspunkt 5 (Aufsichtsratswahlen),
- 1 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklage gegen die Beschlüsse über die Ablehnung der in der Hauptversammlung gestellten Anträge auf Vertagung der Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie
- 1 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklage gegen den Beschluss über die Ablehnung des in der Hauptversammlung gestellten Antrags auf Bestellung eines Sonderprüfers.

Hinsichtlich der Entlastungsbeschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 haben die Kläger in erster Instanz teilweise obsiegt. Die Entscheidung ist per 31. Mai 2011 noch nicht rechtskräftig, da die IKB Rechtsmittel eingelegt hat.

Gegen die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 26. August 2010 sind derzeit (Stand 31. Mai 2011) die folgenden Klagen rechtshängig:

- 1 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklage zu Tagesordnungspunkt 2 (Entlastung der Mitglieder des Vorstands);
- 3 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen zu Tagesordnungspunkt 3 lit. a - j (Entlastung von Mitgliedern des Aufsichtsrats),
- 1 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklage zu Tagesordnungspunkt 3 lit. k (Entlastung von Mitgliedern des Aufsichtsrats),
- 3 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen zu Tagesordnungspunkt 3 lit. l (Entlastung von Mitgliedern des Aufsichtsrats),
- 2 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen zu Tagesordnungspunkt 3 lit. m (Entlastung von Mitgliedern des Aufsichtsrats),
- 3 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen zu Tagesordnungspunkt 3 lit. n - q (Entlastung von Mitgliedern des Aufsichtsrats),
- 1 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklage zu Tagesordnungspunkt 4 (Wahl des Abschlussprüfers) und
- 1 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklage zu Tagesordnungspunkt 5 (Aufsichtsratswahlen).

Risiken im Zusammenhang mit Auflagen des SoFFin

Eine Auflage des SoFFin verpflichtet die IKB zur Erstellung von Monats-, Quartals-, Halbjahres- und Jahresberichten, die die finanzielle und wirtschaftliche Situation der IKB darstellen.

Weiterhin hat die IKB AG sicherzustellen, dass sie angemessen kapitalisiert ist, d. h. konkret, über eine Kernkapitalquote nach § 10 Abs. 2a KWG von mindestens 8 % des in § 2 Abs. 6 Satz 2 SolvV genannten Nenners der Gesamtkennziffer verfügt. Reduziert sich während der Laufzeit des Garantievertrages das Kernkapital des Unternehmens nach § 10 Abs. 2a KWG auf weniger als 8 % des in § 2 Abs. 6 Satz 2 SolvV genannten Nenners der Gesamtkennziffer, so hat die IKB den SoFFin hierüber unverzüglich zu

informieren und unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die geforderte Kernkapitalquote von mindestens 8 % des in § 2 Abs. 6 Satz 2 SolvV genannten Nenners der Gesamtkennziffer wieder zu erreichen.

Unter anderem mit der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen sind bestimmte Rechtsfolgen, u. a. Strafdrohungen in Höhe von bis zu 25 Mio. € pro Verstoß, verbunden. Es wurden daher Prozesse implementiert, um die operationellen Risiken der Nichteinhaltung zu minimieren.

Weiterhin ist die Gesellschaft dazu verpflichtet, ihre Vergütungssysteme nachhaltig und transparent auszugestalten und an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung auszurichten (weitere Auflagen in diesem Kontext siehe „Vergütungsbericht“).

Zudem darf während der Laufzeit der Garantien weder der Vorstand Dividendenzahlungen vorschlagen noch die Gesellschaft Zahlungen auf Besserungsscheine leisten. Der Rückkauf von Aktien sowie der Vorschlag einer Kapitalherabsetzung sind nur zur Stärkung des bankaufsichtsrechtlichen Eigenkapitals oder zu Sanierungszwecken möglich.

Sofern Auflagen verletzt werden, kann der SoFFin die Rahmenvereinbarung kündigen und u. a. werthaltige Besicherung für ausstehende Garantien fordern.

IT-Risiken

Im Bereich der IT-Risiken liegen die Schwerpunkte in Maßnahmen zur Weiterentwicklung des bankweiten Notfallmanagements, der Sicherheit der IT-Systeme sowie der Sicherheit des Datenbestandes. Hierzu gehört die kontinuierliche Verbesserung des Informationssicherheits-Managements (ISM), das auf dem internationalen Standard ISO 27001 und dem „Grundschutzhandbuch“ des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) aufbaut.

Außerdem wird die System- und Netzwerksicherheit kontinuierlich an die wachsenden externen Bedrohungen angepasst. Risiken für die Infrastruktur werden durch die Verteilung auf zwei räumlich getrennte Rechenzentren minimiert.

Die IT-internen Service-Management-Prozesse orientieren sich an der „IT Infrastructure Library (ITIL)“ und deren Überwachung und Kontrolle an „Control Objectives for Information and Related Technology (CoBIT).“

Ein ebenfalls wichtiger Bestandteil der Vorsorge ist die Weiterbildung der Mitarbeiter.

Unterstützt und verifiziert werden diese Maßnahmen durch regelmäßige Prüfungen und Notfallübungen. Die Umsetzung eines angemessenen Managementsystems für die Informationssicherheit gemäß ISO 27001 wurde vom TÜV Rheinland erneut bestätigt.

Compliance-Risiken

Als Kreditinstitut unterliegt die IKB speziellen Rechtsnormen. Dazu zählen unter anderem Vorschriften zur Vermeidung von Interessenkonflikten, Marktmanipulationen oder Insiderhandel und Geldwäsche. Weiterhin sind die organisatorischen Vorgaben des KWG sowie aufsichtsrechtliche Vorgaben wie die in 2010 verabschiedeten „Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten nach §§ 31 ff. WpHG für Wertpapierdienstleistungsunternehmen (MaComp)“ umzusetzen.

Die Wahrnehmung der Compliance-Funktionen und das Reporting über die Erfüllung von Organisationspflichten erfolgt auf der Basis einer jährlich zu aktualisierenden „Compliance-Landkarte“, in der alle Compliance-Funktionen spezifiziert und Aufgabenträgern zugeordnet sind. Die Compliance-Funktionen werden überwiegend zentralisiert wahrgenommen.

Die Koordination und Information der Compliance-Funktionen erfolgen über das Compliance Board, das seine Tätigkeit im Mai 2010 aufgenommen hat. Das Compliance Board setzt sich zusammen aus dem Vorstand, den Bereichsleitern der Bank sowie den mit spezifischen Compliance-Funktionen betrauten Mitarbeitern. Dies sind die Corporate-Governance-Beauftragte (CGB) sowie der Datenschutz-(DSB), der

Geldwäsche- (GWB) und der OpRisk-Beauftragte. Die Koordination des Compliance Boards und der Compliance-Funktionen erfolgt durch den Chief Compliance Officer.

Im Einzelnen obliegen dem Compliance Board folgende Aufgaben:

- das ganzheitliche Monitoring aller Compliance-Funktionen,
- die Sicherstellung und Überwachung des Compliance-Risikomanagements und
- die Multiplikator-Funktion für Compliance-Themen in der Bank.

Mit einer jährlichen Risikoinventur, die von den Bereichen Finanzen, Risikocontrolling und Recht koordiniert wird, soll zukünftig nicht nur die aufsichtsrechtlich geforderte ganzheitliche und konzernweite Risikoerhebung und Aktualisierung der Gefährdungsanalysen, sondern auch die umfassende Berichterstattung (Jahresbericht des Chief Compliance Officers) auf einheitlicher Datenbasis sichergestellt werden.

Bezogen auf externen Betrug ist entsprechend der aktuellen Gefährdungsanalyse von einer mittleren Gefährdungslage der IKB auszugehen, die der anderer Häuser vergleichbarer Größe und mit einem vergleichbaren Geschäftsmodell entspricht. Der IKB drohen danach keine branchenunüblichen und übermäßigen Betrugsrisiken. Für identifiziertes Optimierungspotenzial wurden im Berichtszeitraum Verbesserungsmaßnahmen zum großen Teil umgesetzt. Teilweise sind die Maßnahmen noch abzuschließen.

Im Rahmen der Geldwäschegefährdungsanalyse wurden bezüglich der Geschäftstätigkeit der IKB sowie der Aufbau- und Ablauforganisation keine erhöhten Risiken bezüglich Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung identifiziert. Aufgrund der mit der neuen geschäftspolitischen Ausrichtung einhergehenden weitgehenden Fokussierung der Geschäftstätigkeit auf Deutschland und das westliche Europa sowie der verstärkten Ausrichtung auf Beratungsprodukte geht die IKB von einer weiteren Reduzierung des Geldwäscherisikos aus.

Die im letzten Berichtszeitraum eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Legitimationsprüfung wurden weitgehend umgesetzt.

Insgesamt unterliegt die IKB aufgrund der spezifischen Geschäftstätigkeit einem erheblich geringeren Geldwäscherisiko als Institute mit Schaltergeschäft und Zahlungsverkehr im Kundenauftrag. Bezogen auf ihre Geschäftstätigkeit hat die IKB angemessene Schutzmaßnahmen getroffen und umgesetzt.

Die Regelungen zur Geldwäscheprävention sind in speziellen Organisationsanweisungen für die IKB sowie in spezifischen Handbüchern an den jeweils betroffenen ausländischen Standorten niedergelegt. Des Weiteren hat die IKB ein Compliance-Konzept implementiert, in dem die Verhaltensanforderungen bezüglich der Wertpapier-Compliance für alle Mitarbeiter zum Teil standortspezifisch verbindlich festgelegt sind. Dieses wird ergänzt durch die Konzernrichtlinie über den Umgang mit Interessenkonflikten. In einem im Vorjahr aktualisierten Code of Conduct hat die IKB darüber hinaus einen Verhaltenskodex formuliert, der die Wertvorstellungen und Überzeugungen der IKB abbildet. Die im Code of Conduct der IKB benannten Grundsätze enthalten die Anforderungen an das Verhalten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an sämtlichen Standorten des Konzerns. Sie bilden den verbindlichen Orientierungsrahmen für das Tagesgeschäft.

Personalrisiken

Das Management der Personalrisiken liegt in der Verantwortung der einzelnen Zentralbereiche und Markteinheiten in Zusammenarbeit mit dem Personalbereich. Hierzu gehört nicht nur die Notwendigkeit einer angemessenen Personalausstattung zur Umsetzung der betrieblichen und strategischen Erfordernisse, sondern auch die Aufrechterhaltung der erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der Mitarbeiter, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten benötigen. Die IKB setzt zu diesem Zweck ein umfassendes und kontinuierliches Aus- und Weiterbildungsmanagement ein, um das hohe Qualifikationsniveau der Mitarbeiter aufrechtzuerhalten. Um dem Risiko Rechnung zu tragen, dass es zu nachhaltigen Störungen des Betriebsablaufes aufgrund der Abwesenheit oder des Ausscheidens von Mitarbeitern kommt, bestehen in der IKB eindeutige Vertretungsregelungen und prozessuale Vorgaben, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Aufgrund der umfangreichen Reorganisation der Bank kam es zu einem erheblichen Arbeitsplatzumbau sowie einer Reduzierung von Arbeitsplätzen. Bestehende Strukturen und gewachsene Prozesse wurden verändert und Stellenprofile modifiziert. Auch aufgrund der klaren Regelungen im Interessenausgleich und Sozialplan sowie der nach wie vor stabilen Führungsstrukturen ist die Reorganisation ohne nennenswerte Ineffizienzen oder erhöhte Fehlerneigung gelungen.

Die Anzahl von Personalabgängen hat sich zwischenzeitlich auf einem niedrigen Niveau stabilisiert. Die stark zurückgegangene Anzahl von Kündigungen durch Mitarbeiter ist einerseits auf die Arbeitsmarktsituation und andererseits auf die generelle Stabilisierung der Bank zurückzuführen. Befürchtete Rekrutierungseingpässe sind nur in wenigen Bereichen eingetreten. Als risikomindernd kann gewertet werden, dass es gelungen ist, eine Reihe hochqualifizierter neuer Mitarbeiter und Führungskräfte zu rekrutieren. Darüber hinaus konnten die im Rahmen der Restrukturierungsmaßnahmen neu geschaffenen Planstellen durch interne Versetzungen weitgehend besetzt werden. Nur für eine geringe Anzahl an Planstellen traf dies nicht zu, sodass die Gefahr von Anlauf- und Fehlerrisiken – insbesondere in den neugeschaffenen Bereichen – begrenzt werden konnte. Insgesamt ist die Anzahl der Neueinstellungen wieder auf dem Niveau wie vor der Krise.

Strategische Risiken und Reputationsrisiken

Strategische Risiken betreffen die Gefährdung der langfristigen Erfolgsposition der Bank. Diese können durch Veränderungen im rechtlichen oder gesellschaftlichen Umfeld sowie durch Veränderungen der Markt-, Wettbewerbs- und Refinanzierungsbedingungen erfolgen.

Da es für strategische Risiken keine Regelmäßigkeiten gibt, sind sie als Spezialrisiken in einem integrierten System quantitativ schwer erfassbar und werden qualitativ eingewertet. Sie stehen deshalb unter besonderer Beobachtung des Vorstands und des Zentralbereiches Strategische Planung und Beteiligungsmanagement und werden kontinuierlich betrachtet. Hierzu gehören ferner die regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie auch im Rahmen des strategischen Planungsprozesses sowie die daraus resultierende Durchführung strategischer Initiativen und Restrukturierungsmaßnahmen. Das Geschäftsmodell der IKB ist zurzeit in einzelnen Bereichen durch die Auflagen der EU-Kommission noch eingeschränkt. Mit der Neuausrichtung des Geschäftsmodells der IKB, u. a. durch eine Verbreiterung des Produktangebotes für Mittelstandskunden (primär durch Kapitalmarkt- und Beratungsdienstleistungen) und eine intensivere Ausschöpfung des Kundenpotenzials, wird die Zielsetzung verfolgt, die Bedürfnisse der Kunden der IKB adäquat abzudecken und hierdurch die IKB erfolgreich am Markt zu positionieren.

Reputationsrisiken sind die Gefahr von Verlusten, sinkenden Erträgen, steigenden Kosten oder einem verringerten Unternehmenswert aufgrund einer Verschlechterung des Ansehens der Bank in der Öffentlichkeit, vor allem bei Kunden, Ratingagenturen, Mitarbeitern und Anteilseignern. Reputationsrisiken resultieren häufig aus anderen Risikoarten und verstärken diese durch deren Öffentlichkeitswirkung.

Es ist ein wichtiges Ziel der IKB, die durch die Krise beschädigte Reputation wieder dauerhaft zu verbessern. Das Management des Reputationsrisikos in der IKB wird durch den Vorstand wahrgenommen. Beim Management von Reputationsrisiken wird einer verantwortungsvollen Kommunikation mit allen Interessengruppen ein hoher Stellenwert beigemessen.

Geschäftsrisiken

Unter Geschäftsrisiko versteht die Gesellschaft unerwartete negative Planabweichungen bei den Zins- und Provisionserträgen und bei den betrieblichen Aufwendungen infolge verschlechterter Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbsposition oder des Kundenverhaltens sowie aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen.

Das operative Management des Geschäftsrisikos – also die Reduktion der Gefahr einer negativen Veränderung der Ertragslage innerhalb der mit dem Vorstand vereinbarten Geschäftsstrategie – liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Geschäftsfeldes, Zentralbereiches und jeder Tochtergesellschaft. Das im Bereich Finanzen angesiedelte Ergebniscontrolling hat die Aufgabe, die unterjährige Erlös- und Kostenentwicklung durch kontinuierliche Plan-Ist-Vergleiche nachzuhalten und monatlich an den Vorstand und die Geschäftsfelder zu berichten.

Die Quantifizierung des Geschäftsrisikos für die Risikotragfähigkeit erfolgt mittels eines Modells auf Basis der statistisch ermittelten Kosten- und Erlösvolatilitäten, das die historischen Abweichungen des tatsächlichen Provisions- und Zinsergebnisses und der betrieblichen Aufwendungen von den Planwerten errechnet. Das hierdurch gebundene ökonomische Kapital wird im Rahmen der regelmäßigen Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigt.

Risikoreporting und Risikokommunikation. Die Abweichungen von den Planungs- und Zielgrößen werden monatlich an den Vorstand sowie die jeweiligen Zentralbereichs- und Marktbereichsleitungen berichtet, um frühzeitig gegensteuern zu können. Damit stehen allen Markt- und Zentralbereichen die für sie notwendigen Informationen zeitnah und umfassend zur Verfügung.

Beteiligungsrisiken

Die IKB hat vor dem Hintergrund der EU-Auflagen und der Neuausrichtung ihres Geschäftsmodells ihre Beteiligungsstrategie neu ausgerichtet. Insgesamt soll die Komplexität des Beteiligungsportfolios reduziert und niedrig gehalten werden. Hierbei unterscheidet die Bank kreditsubstituierende und strategische Beteiligungen.

Kreditsubstituierende Beteiligungen sind insbesondere Beteiligungen im Rahmen des Produktangebots der Bank. Strategische Beteiligungen geht die Bank ein, um einen nachhaltigen (strategischen) Mehrwert zu erzielen. Die Bank unterscheidet dabei originär strategische Beteiligungen, die das Kunden- und Marktpotenzial erweitern sollen und Bestandteil des Geschäftsmodells sind, und Beteiligungen an (Gemeinschafts-)Unternehmen mit dem Ziel, das Produktangebot zu ergänzen, Synergien zu erschließen und neue Zielkunden zu erreichen (Kooperationen / Joint Ventures). Ergänzt werden diese um Beteiligungen an Unternehmen, die Dienstleistungen für die Bank erbringen (Outsourcing von Dienstleistungen) oder die Pflichtbeteiligungen und Vorratsgesellschaften darstellen.

Der Bereich Strategische Planung und Beteiligungsmanagement übernimmt bzw. koordiniert die operativen Beteiligungsprozesse. Der Bereich Recht, Vorstandsstab und Compliance verantwortet die Prüfung und Gestaltung aller gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Sachverhalte und berät hinsichtlich der rechtlichen Aspekte von strategischen Entscheidungen sowie bei der Wahrnehmung der Gesellschafterfunktionen. Die Kompetenzen für Entscheidungen über strategische Beteiligungen liegen beim Gesamtvorstand. Sofern der Gegenstand des jeweiligen Geschäfts 5 % des haftenden Eigenkapitals der IKB übersteigt, obliegt dem Aufsichtsratspräsidium die Zustimmung zum Erwerb, zur Veräußerung oder zur Gründung von Unternehmen.

Die wesentlichen Tochter- und Beteiligungsunternehmen der IKB sind im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans disziplinarisch und fachlich einzelnen Vorstandsressorts zugeordnet. Danach ist für die Tochtergesellschaften der IKB-Private-Equity-Gruppe, der IKB-Leasing-Gruppe, die IKB Finance B.V. sowie die IKB CC Herr Dr. Wiedmann, für die IKB Data GmbH, die MD Capital Beteiligungsgesellschaft mbH sowie die Immobilienöchter Herr Dr. Glüder und für die IKB International S.A. Herr Schüttler disziplinarisch zuständig. Die fachliche Zuständigkeit liegt nach dem Geschäftsverteilungsplan bei den jeweiligen Ressortvorständen.

Die Einbindung der Beteiligungsgesellschaften in die Umsetzung der konzernweiten Geschäfts- und Risikostrategie erfolgt mittels jährlich stattfindender Beteiligungs-Workshops unter Leitung des Bereichs Finanzen für jede wesentliche strategische Beteiligung, in denen Performance-Ziele und Risikolimits festgelegt werden. Ebenfalls mindestens jährlich und anlassbezogen nimmt der Bereich Finanzen die Bewertung der strategischen Beteiligungen vor. Darüber hinaus finden regelmäßig Analysen und Diskussionen mit dem Management der Beteiligungen zum frühzeitigen Erkennen von Fehlentwicklungen und zur Einleitung adäquater Maßnahmen statt. Die von den Auflagen der EU-Kommission betroffenen Beteiligungen werden hinsichtlich deren Umsetzung im Rahmen der Abwicklungsprojekte der IKB gesteuert.

Zur Bestimmung der wesentlichen Risiken der Beteiligungsgesellschaften erfolgt eine jährliche Risikoinventur, deren Bewertung durch den Bereich Risikocontrolling erfolgt. Alle als wesentlich eingestuften Risiken der Beteiligungsunternehmen sind in das Risikocontrolling auf Gruppenebene einbezogen.

Risikoreporting und Risikokommunikation. Im Rahmen des operativen Beteiligungscontrollings erstellt der Bereich Finanzen Beteiligungsreports für alle wesentlichen strategischen Beteiligungen zur Überwachung der Erreichung der Performance-Ziele und der Einhaltung der Risikolimits.

Gesamtaussage zur Risikosituation

Die Gesamtrisikosituation der IKB hat sich im zurückliegenden Geschäftsjahr insgesamt nochmals verbessert. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem noch umfassend Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken erforderlich war, hat sich die Situation infolge der sehr guten Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der daraus resultierenden Risikoreduktion im klassischen Kreditgeschäft deutlich verbessert. Nachdem im Geschäftsjahr 2009/10 das Marktpreisrisiko durch den umfassenden Abbau von Risikopositionen reduziert wurde, hat sich durch stark schwankende Risikoprämien im Zusammenhang mit der europäischen Staatsschuldenkrise das Credit-Spread-Risiko als Bestandteil des Marktpreisrisikos spürbar erhöht. Die Risiken aus strukturierten Kreditprodukten, die im Berichtszeitraum erhebliche Zinsgewinne und Wertaufholungen zeigten, wurden durch die Rückzahlung des Darlehens von Rio Debt Holdings weiter eingegrenzt. Die Risikotragfähigkeit ist sowohl aus der Eigenkapitalgeber- als auch Fremdkapitalgebersicht per 31. März 2011 sowie für den Prognosezeitraum gegeben.

Eine wichtige Herausforderung für die IKB stellt eine ausreichende Finanzierung für die geplanten Geschäftsaktivitäten und die Rückführung ausstehender Anleihen dar. Aufgrund des veränderten Geschäftsmodells der Bank wird ihr Refinanzierungsbedarf grundsätzlich geringer als bisher sein. Die IKB hat ihre Refinanzierungsstruktur verändert und sich aus der Abhängigkeit unbesicherter Anleiheemissionen gelöst. Besicherte Refinanzierungen am Kapitalmarkt stellen weiterhin eine Liquiditätsoption für die Bank dar. Darüber hinaus ist das verstärkte und diversifizierte Einlagengeschäft mit Unternehmenskunden und mit Privatkunden zur Stabilisierung der Refinanzierung von wachsender Bedeutung. Eine sprunghafte Ausweitung des Kreditneugeschäfts über den geplanten Umfang hinaus mit der Folge steigender Liquiditätsanforderungen wird nicht erwartet. Die Liquidität ist nach den Planungen – auch unter Berücksichtigung der fällig werdenden SoFFin-garantierten Anleihen – mit ausreichend Puffer gegeben.

Die IKB hat weiterhin – sich teils überschneidende – Auflagen der Europäischen Kommission für die staatlich gewährten Beihilfen, des SoFFin für die gegebenen Garantien für Schuldverschreibungen sowie des Einlagensicherungsfonds des privaten Bankgewerbes für das abgesicherte Einlagevolumen einzuhalten. Die Auflagen der Europäischen Kommission sind bereits heute materiell weitgehend umgesetzt, sodass zum Stichtag (30. September 2011) von deren Erfüllung und Wegfall ausgegangen werden kann. Die nochmals gestiegene Kernkapitalquote liegt mit 10,2 % in der AG und 11,2 % in der Institutsgruppe weiter mit Abstand über der u. a. vom SoFFin geforderten Mindesthöhe von 8 % und wird diese voraussichtlich auch im Prognosezeitraum übersteigen. Damit sind neben der Beachtung des maximalen Volumens an Einlagen und Emissionen auch die wesentlichen Vorgaben des Einlagensicherungsfonds erfüllt.

Entscheidend für den Erfolg der IKB bleibt vor allem, inwieweit an die ersten Erfolge mit dem veränderten Geschäftsmodell – insbesondere durch den Ausbau des Geschäfts mit Derivaten, kundenbezogenen Kapitalmarktprodukten und Beratungsdienstleistungen – angeknüpft werden kann. Die daraus generierten Erträge ergänzen die Zinseinnahmen aus dem traditionellen Kreditgeschäft, das mit insgesamt höheren Margen wieder zugenommen hat. Bislang verlaufen die Entwicklung des Neugeschäfts sowie die Steigerung der Provisionserträge im Kredit- und Derivategeschäft mit Kunden planmäßig.

Derzeit bestätigt sich in Deutschland die gute bis sehr gute wirtschaftliche Entwicklung, wodurch auch weiterhin geringe Kreditausfälle erwartet werden. Gleichwohl bleibt die wirtschaftliche Entwicklung fragil, da zum einen die hohe Staatsverschuldung (EU und USA) die Märkte belastet und zum anderen eine insgesamt expansive Geldpolitik Inflation und neue „Blasen“ befürchten lässt. Die Unsicherheit der Märkte und höhere Volatilität werden die IKB daher noch einige Zeit begleiten. Grundsätzlich können weiterhin neue Krisen mit unerwarteten Kreditausfällen, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken für das Bankensystem – und damit auch für die IKB – nicht ausgeschlossen werden. Des Weiteren ist die Bank den dargestellten Rechtsrisiken ausgesetzt.

Der Vorstand geht basierend auf der bisherigen positiven Entwicklung davon aus, dass die Restrukturierung der IKB planmäßig fortgeführt bzw. abgeschlossen werden kann. Mit Blick auf die weitgehende Erfüllung der wichtigsten Auflagen für die IKB sowie die regulatorische Kapitalausstattung und die Risikotragfähigkeit der IKB sind die Spielräume für eine weitere erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsmodells gegeben.

5. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Anzuwendende Rechtsvorschriften, Rechnungslegungsstandards und Erstanwendung

Gemäß § 289 Absatz 5 HGB haben kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften im Lagebericht die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (IKSR) zu beschreiben. Als wesentlich werden Informationen erachtet, wenn ihr Weglassen die auf der Basis des Jahresabschlusses sowie der weiteren Bestandteile der Rechnungslegung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnte. Die Wesentlichkeit ist nicht allgemein bestimmbar und wird unter Berücksichtigung der Relevanz der Information für die Gesamtaussage des Jahresabschlusses beurteilt. Ergänzend wurden die Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) 5 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) (Ausführungen im Lagebericht in Bezug auf das Risikomanagement- und Kontrollsystem) soweit anwendbar beachtet.

Verantwortlichkeiten bezüglich des IKSR

Der Vorstand der IKB ist für die Einrichtung, Weiterentwicklung, Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und die Funktionsfähigkeit adäquater rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen und des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems verantwortlich. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Vorstandes.

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Wirksamkeit des IKSR zu überwachen. Zur Durchführung dieser Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Finanz- und Prüfungsausschuss gebildet, der aus vier Mitgliedern besteht. Der Finanz- und Prüfungsausschuss befasst sich regelmäßig und fortlaufend mit der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie mit Fragen der Rechnungslegung und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Prüfung des Jahresabschlusses, über die der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses dem Aufsichtsrat berichtet. Dem Aufsichtsrat obliegen zudem die Feststellung des Jahresabschlusses und die Erteilung der Aufträge zur Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen. Der Finanz- und Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben sich in ihren Sitzungen am 4. März 2010 ausführlich mit dem IKSR anhand vorgelegter Unterlagen und ergänzender Erläuterungen des Vorstands vertraut gemacht.

Die Wirksamkeit des IKSR wird regelmäßig durch die interne Revision geprüft. Schwerpunkt der Prüfung sind dabei auf Basis eines mehrjährigen Prüfungsplanes die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Angemessenheit des IKSR, die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Regelungen bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Der Aufsichtsrat hat die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Konzernabschlusses beauftragt. Dem Abschlussprüfer obliegt es, den Konzernabschluss, bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Konzernanhang (Notes), unter Einbeziehung der Buchführung und den Konzernlagebericht zu prüfen. Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Aufgabe des Abschlussprüfers ist es, auf der Grundlage seiner durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben. Im Rahmen der Prüfung des Konzernabschlusses wurde die Wirksamkeit des IKSR überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Organisation des Rechnungswesens

Das Rechnungswesen der IKB erfolgt im Wesentlichen zentral am Hauptstandort Düsseldorf im Bereich Finanzen. Das Rechnungswesen für die Filialen Paris und London wurde im laufenden Geschäftsjahr 2010/2011 gesamtweitlich vom Standort Luxemburg nach Düsseldorf übertragen. Ein Großteil der Geschäfte von der Filiale Luxemburg wurde seitens der Zentrale Düsseldorf übernommen. Die verbliebenen Aufgaben der Filiale Luxemburg werden durch das Rechnungswesen der am Standort Luxemburg gegründeten Auffanggesellschaft geführt. Dem Bereich Finanzen obliegt die Erstellung des Konzernabschlusses. Die Buchhaltung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wird in der Regel im

Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen zentral im Bereich Finanzen durchgeführt. Für einzelne Tochterunternehmen und in den Konzernabschluss einbezogen Zweckgesellschaften werden Buchhaltungsdienstleistungen durch externe Dienstleister erbracht. Die gelieferten Buchhaltungsinformationen werden im Abschlusserstellungsprozess im Bereich Finanzen plausibilisiert und sind in der Regel durch den lokalen Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft geprüft oder haben eine prüferische Durchsicht durchlaufen. Der Bereich Finanzen wird bei der Wahrnehmung von Teilaufgaben bei der Erstellung des Jahresabschlusses durch andere Bereiche der Bank unterstützt. Die Stabsabteilung Steuern ist für die Abwicklung sämtlicher Steuerangelegenheiten der Bank, die steuerliche Begleitung der Auslandseinheiten (Auslandsfilialen, ausländische Tochtergesellschaften, ausländische Beteiligungsgesellschaften) der Bank und die Berechnung der latenten Steuern nach HGB/IFRS verantwortlich. Die Bereiche Kreditrisikomanagement bzw. Management Verbriefungsstrukturen ermitteln die Wertberichtigungen und Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft bzw. den Wertberichtigungsbedarf von Verbriefungen. Finanzinstrumente, die nicht im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft stehen, werden durch den Bereich Risikoccontrolling bewertet. Die Erstellung des Konzernlageberichts wird federführend durch die Stabsabteilung Kommunikation unter Hinzuziehung anderer Bereiche der Bank durchgeführt.

Ziele und Grenzen des IKSR

Die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen des Unternehmens und das Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess haben das Ziel, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Buchführung sowie der publizitätspflichtigen Abschlüsse und ihrer Bestandteile nach den Regelungen von HGB und IFRS sicherzustellen. Die internen Kontrollen des Unternehmens umfassen dabei solche Grundsätze und Verfahren, die sicherstellen sollen, dass

- Verzeichnisse geführt werden, in denen alle Geschäftsvorfälle des Unternehmens hinreichend detailliert, genau und richtig erfasst werden,
- die Geschäftsvorfälle sowohl in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen als auch mit der Satzung und den generellen oder besonderen Regelungen des Managements erfasst, verarbeitet, dokumentiert und bewertet werden, um Abschlüsse in Übereinstimmung mit den Vorschriften des HGB und nach den Rechnungslegungsgrundsätzen nach IFRS zu ermöglichen und
- der unerlaubte Erwerb, Gebrauch oder die Entwendung von Unternehmensvermögen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung rechtzeitig erkannt oder verhindert werden.

Interne Kontrolle kann zwar eine hinreichende, aber keine absolute Sicherheit bei der Erfüllung dieser Zielsetzungen sicherstellen. Das bedeutet zum einen, dass die Errichtung der internen Kontrolle von dem Kosten/Nutzen- Verhältnis im Zusammenhang mit diesen Kontrollen bestimmt ist. Zudem ist die interne Kontrolle, auch wenn sie automatisiert bzw. EDV-gestützt erfolgt, durch einen menschlichen Faktor gekennzeichnet, der die Möglichkeit von Fehlern bei der Ausführung von Tätigkeiten oder Irrtümern bei Schätzungen oder Ausübung von Ermessensspielräumen einschließt. Aufgrund dieser Grenzen können Fehlaussagen in den Abschlüssen nicht mit absoluter Sicherheit aufgedeckt oder verhindert werden. Weiterhin ist mit Prognosen über die Wirksamkeit der internen Kontrollen in zukünftigen Perioden das Risiko verbunden, dass bestehende Kontrollen aufgrund geänderter Umstände nicht mehr angemessen sind oder dass der Grad der Einhaltung der Richtlinien und Verfahren abnimmt.

Organisation und Funktionsweise

Anforderungen an das interne Kontrollsystem

Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems der IKB entspricht den Anforderungen des Framework für interne Kontrollen, das von dem Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Framework) verabschiedet wurde. Diese Anforderungen wurden auch von anderen Organisationen übernommen und gelten somit als anerkannter Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems. Daneben wurden die Anforderungen an das IKSR aufgrund der Mindestanforderungen an das Risikomanagement beachtet. Das Risikomanagementsystem liegt auch bezogen auf das Rechnungswesen in der Verantwortung des Gesamtvorstands.

Die grundlegende Basis, auf der das IKSR betrieben wird, bildet nach dem COSO Framework das sogenannte Kontrollumfeld. Es ist gekennzeichnet durch die Einstellung, das Problembewusstsein und das Verhalten des Managements. Im Verhaltenskodex für die Mitarbeiter der IKB sind Kompetenz und Verantwortung der Mitarbeiter und gesetzmäßiges und verantwortungsvolles Verhalten als wesentliche Voraussetzung für die Geschäftstätigkeit genannt. Diese Anforderungen werden durch interne Regelungen und organisatorische Maßnahmen umgesetzt.

Die Ziele des internen Kontrollsystems werden durch umfangreiche Kontrollaktivitäten verwirklicht. Kontrollen sind Methoden und Maßnahmen, die in den Abläufen festgelegt werden, um Fehler in der Rechnungslegung aufzudecken. Sie sind dem Arbeitsgang vor-, gleich- oder nachgelagert. Der Umfang der Kontrollen reicht von Stichproben bis hin zur vollständigen Prüfung aller Vorfälle eines Sachverhalts. Die Kontrollen können weiterhin in Form von automatischen (programmierten Kontrollen) oder manuellen Kontrollen abgewickelt werden.

Da die rechnungslegungsbezogenen Prozesse weitestgehend in elektronischer Form und mittels unterschiedlicher EDV-Systeme abgewickelt werden, stellt der Vorstand sicher, dass die Aufbau- und Ablauforganisation im Rechnungswesen, der Umfang der Kontrollen sowie die Ausgestaltung der EDV-Systeme für den gegenwärtigen Geschäftsumfang angemessen sind.

EDV-Einsatz und Vorgaben im internen Kontrollsystem

Die EDV-Systeme müssen nicht nur die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften richtig abbilden können, sondern auch den Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) bzw. den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW RS FAIT 1) entsprechen. Durch eine systematische Auswahl der Systeme und vertragliche Vereinbarungen stellt die IKB AG sicher, dass die Systeme diesen Anforderungen jederzeit gerecht werden. Eine Überprüfung erfolgt durch regelmäßige externe und interne Prüfungen. In den von der IKB verwendeten Rechnungslegungssystemen wird die erforderliche Funktionstrennung dadurch gewährleistet, dass nur die für die Bearbeitung der Aufgaben erforderlichen Berechtigungen erteilt werden. Die interne Revision überprüft regelmäßig die Angemessenheit und die Einhaltung des Berechtigungskonzeptes. Im Rahmen eines internen Projektes wurde das bestehende Berechtigungskonzept im SAP-Umfeld überprüft und weiter spezifiziert. Damit wurden Berechtigungsrollen enger gefasst um sicherzustellen, dass sensible Daten auch nur von einem definierten Personenkreis bearbeitet und eingesehen werden können. Das Vier-Augen-Prinzip ist Bestandteil des anwendungsinternen Kontrollsystems. Die ordnungsgemäße Arbeit mit den Systemen erfolgt auf Basis einer umfassenden Systemdokumentation und regelmäßiger Schulungsmaßnahmen.

Ausgestaltung des IKSR

Für das Rechnungswesen existieren klare Anweisungen zu Bilanzierung, Bewertung, Ausweis und Buchungsregeln für Geschäftsvorfälle sowie zu den notwendigen Angaben in Anhang und Lagebericht. Diese Regeln sind in Bilanzierungshandbüchern, die den Mitarbeitern im Rechnungswesen zugänglich sind, hinterlegt. Für die Erstellung und Überarbeitung der Bilanzierungshandbücher gibt es einen klar definierten Prozess. Ausgehend von den Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften nach HGB und IFRS werden bereits auf der Basis von Gesetzesentwürfen und Entwürfen der Rechnungslegungsstandards die Auswirkungen auf die IKB untersucht. Somit wird sichergestellt, dass Anforderungen, die größere bilanzielle, prozessuale und EDV-systembezogene Auswirkungen haben, durch initiierte Projekte ordnungsgemäß und rechtzeitig umgesetzt werden. Die geänderten Rechnungslegungsvorschriften werden in die Bilanzierungshandbücher eingearbeitet. Durch die Qualitätssicherung der Bilanzierungshandbücher durch externe Sachverständige der Rechnungslegung wird sichergestellt, dass die geänderten Rechnungslegungsvorschriften richtig und vollständig eingearbeitet wurden. Die bilanziellen Auswirkungen neuartiger Geschäftsvorfälle und deren Abbildung im Rechnungswesen werden im Rahmen von Neuproduktprozessen erarbeitet und in die Arbeitsabläufe implementiert, gegebenenfalls unter Hinzuziehung externer Sachverständiger. Im Rahmen eines internen Projektes wurde der Kontenplan der IKB AG modifiziert und optimiert, um eine Steigerung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu erzielen. Neben der besseren Nachvollziehbarkeit von Buchungslogiken für sachverständige Dritte, wurde auch die Komplexität aus den Buchungen genommen, indem die sachgerechte Erfassung von Geschäftsvorfällen durch eine eindeutige Ableitung von Kontonummer zu Bilanz- oder GuV-Position erleichtert wird. In diesem Zusammenhang wurden die Buchungsregeln der Vorkonten überarbeitet und aktualisiert, um nachträgliche Korrekturen im SAP-System zu vermindern.

Die Erfassung sämtlicher Geschäftsvorfälle wird durch klar definierte Arbeitsabläufe in der Buchhaltung sichergestellt. Die Ersterfassung und -verarbeitung finden weitgehend standardisiert unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips (getrennte Eingabe und Freigabe) statt.

Durch die Umsetzung des Grundsatzes „keine Buchung ohne Beleg“ und die Funktionstrennung zwischen ausführender, genehmigender und erfassender Funktion ist zudem sichergestellt, dass nur Geschäftsvorfälle erfasst werden, die auch tatsächlich stattgefunden haben. Dies wurde im laufenden Geschäftsjahr im SAP FI System zusätzlich technisch unterlegt und kann damit über SAP-Protokolle von Dritten eindeutig nachvollzogen werden.

Im Kreditgeschäft werden sämtliche Lebenszyklen eines Kredites von der Antragstellung, Prüfung und Genehmigung bis zur Tilgung in einem EDV-gestützten Nebenbuchhaltungssystem abgebildet. Durch nachgelagerte Überprüfungen der Eingaben in den Systemen und die Prüfung der Vertragsdaten durch den Marktfolgebereich ist sichergestellt, dass diese Vertragsdaten richtig und vollständig in den Systemen erfasst werden. Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgt durch für die Produktart fest hinterlegte Buchungsregeln. Ebenso wird in dem betreffenden System mit den für die Refinanzierung eingegangenen Verbindlichkeiten verfahren. Dadurch wird sichergestellt, dass die Geschäftsvorfälle richtig und vollständig abgebildet werden. Die Bewertung erfolgt mittels fest im System hinterlegter Buchungsregelungen. Die Wertberichtigungen werden durch den Bereich Kreditrisikomanagement ermittelt und im Buchführungssystem erfasst.

In ähnlicher Weise erfolgt die Abwicklung für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten. Die Geschäftsvorfälle werden hier aus dem Handelssystem in das Nebenbuchhaltungssystem automatisch überspielt. Durch nachgelagerte manuelle und maschinelle Kontrollen wird sichergestellt, dass die Daten vollständig und richtig in das Nebenbuchhaltungssystem übernommen wurden. Daneben werden die Salden von Bank- und Nostrokonten sowie Depots regelmäßig mit dem buchhalterischen Bestand abgestimmt. Die Bewertung der Geschäfte erfolgt mittels systemseitig hinterlegten Bewertungsläufen. Zusätzlich wurden Verfahren implementiert, die sicherstellen, dass Finanzinstrumente identifiziert werden können, für die keine Preise auf aktiven Märkten abgeleitet werden können. Für diese Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Wertes anhand von Bewertungsmodellen. Die Bewertungsmodelle werden intern auf ihre Eignung überprüft und regelmäßig an sich ändernde Erfordernisse angepasst. Für Wertpapiere des Anlagevermögens werden durch den Bereich Risikomanagement Faktoren, die zu einer dauerhaften Wertminderung führen, ermittelt, sowie die Höhe der Wertminderung berechnet und in den Systemen erfasst.

Für den Zahlungsverkehr, die Lohn- und Gehaltsabrechnung, die Anlagenbuchhaltung und den Beschaffungsprozess existieren definierte – teilweise systemgestützte - Arbeitsabläufe, die sicherstellen, dass die Transaktionen vollständig erfasst werden (z. B. Plausibilitätsprüfungen, Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips).

Die Geschäftsvorfälle werden von den Nebenbuchhaltungssystemen taggleich in das Hauptbuch eingespielt. Richtigkeit und Vollständigkeit der Einspielung werden durch genau definierte Schnittstellen und tägliche Abstimmungen zwischen dem Hauptbuch und den Nebenbüchern sichergestellt.

Aufbau- und Ablauforganisation des Jahresabschlussprozesses

Für den Jahresabschlussprozess existieren gesonderte Arbeitsanweisungen. Diese sollen sicherstellen, dass die einzelnen Jahresabschlussarbeiten aufeinander abgestimmt sind und alle notwendigen Arbeitsschritte auch tatsächlich durchgeführt werden. Neben den täglichen Arbeitsabläufen wird insbesondere durch analytische Kontrollhandlungen, Verfahren der Zumeldung (insbesondere bei Rückstellungen) und Einholung von Saldenbestätigungen sichergestellt, dass die Geschäftsvorfälle vollständig erfasst wurden. Die Jahresabschlussbuchungen sind gleichfalls durch Buchungsbelege nachgewiesen und die Buchungsbelege zum Nachweis der Kontrolle ordnungsgemäß abgezeichnet. Durch die Gewährleistung des systemseitigen Vier-Augen-Prinzips wird der Grundsatz „keine Buchung ohne Beleg“ umgesetzt. Die richtige Bewertung wird größtenteils durch systemseitig hinterlegte Bewertungsregeln gewährleistet. Im Weiteren wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang verwiesen. Soweit erforderlich, wird die Bewertung unter Einbeziehung externer Sachverständiger, z. B. bei den Pensionsrückstellungen, vorgenommen. Die Berechnung der laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag und der latenten Steuern erfolgt durch die Stabsabteilung Steuern. Die vollständige Erfassung der Angaben im Jahresabschluss

und im Lagebericht wird dadurch gewährleistet, dass die dafür notwendigen Daten im Vorfeld klar identifiziert werden und die Verantwortlichen für die Lieferung klar benannt werden. Durch einen fest definierten Qualitätssicherungsprozess, der in Organisationsanweisungen und Richtlinien festgelegt ist, werden vom Mitarbeiter bis zum Finanzvorstand diese Angaben auf Plausibilität, Vollständigkeit und Konsistenz überprüft.

Die für den Prozess der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses gültigen Verfahren und Maßnahmen sind analog auch für den Aufstellungsprozess des Konzernabschlusses verwirklicht. Zusätzlich wird ein verkürzter Konzernzwischenabschluss und Konzernzwischenlagebericht aufgestellt. Die Hauptversammlung entscheidet auf Vorschlag des Aufsichtsrats, ob der verkürzte Konzernzwischenabschluss und Konzernzwischenlagebericht einer prüferischen Durchsicht durch den Abschlussprüfer unterzogen werden. Die Zulieferung von IFRS-Daten der Tochterunternehmen für die Abschlüsse auf Konzernebene erfolgt durch Reporting Packages. Bei deren Erstellung sind die Vorgaben des Bilanzierungshandbuchs zu beachten. Um sicherzustellen, dass die Reporting Packages tatsächlich mit den zentralen Vorgaben des Konzerns übereinstimmen, werden sie einer regelmäßigen internen Kontrolle unterzogen. Zusätzlich werden sie dezentral durch den lokalen Abschlussprüfer geprüft bzw. prüferisch durchgesehen.

6. Ereignisse nach dem 31. März 2011 (Nachtragsbericht)

Seit dem 31. März 2011 haben sich die folgenden neuen Entwicklungen ergeben:

Stand der Umsetzung der EU-Auflagen

Die IKB hat auch nach dem 31. März 2011 kontinuierlich an der Erfüllung der EU-Auflagen gearbeitet. Der aktuelle Stand ist im Kapitel „Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum“ dargestellt. Auf Basis der Auflagen sowie der mit den Behörden im Mai erfolgten Abstimmung geht die IKB davon aus, dass sie die EU-Auflagen zu großen Teilen bereits umgesetzt hat und einer fristgerechten Auflagenerfüllung zum 30. September 2011 keine materiellen Hindernisse entgegenstehen.

Veränderungen im Konzern

Die IKB Beteiligungen hat von der MD Capital Beteiligungsgesellschaft mbH, die zu jeweils 50 % von der IKB Beteiligungen und der KfW IPEX-Bank GmbH gehalten wird, 100 % der Geschäftsanteile an der Movesta Development GmbH gekauft. Der Vollzug erfolgte am 1. April 2011. Die IKB beabsichtigt, die Movesta Development GmbH abzuwickeln.

Rückzahlung einer SoFFin-garantierten Anleihe

Nach dem Rückkauf und der Rückgabe von SoFFin-Garantien von 100 Mio. € der SoFFin-garantierten Anleihe mit Fälligkeit 29. April 2011 im abgelaufenen Geschäftsjahr 2010/11 wurde der Restbetrag von 0,9 Mrd. € planmäßig zurückgezahlt. Der SoFFin-Garantierahmen der IKB reduzierte sich damit auf insgesamt 8,6 Mrd. €.

Die Fälligkeitsstruktur der SoFFin-garantierten Anleihen stellt sich aktuell folgendermaßen dar:

- 1,8 Mrd. € mit Fälligkeit 27. Januar 2012
- 1,8 Mrd. € mit Fälligkeit 13. März 2012
- 2,0 Mrd. € mit Fälligkeit 10. September 2012
- 1,0 Mrd. € mit Fälligkeit 1. Februar 2013
- 2,0 Mrd. € mit Fälligkeit 2. Februar 2015.

Aktuelle Rating-Situation

Nach Ende des Geschäftsjahres 2010/11 hat die Rating-Agentur Moody's Investors Service am 19. April 2011 das Rating der IKB im Wesentlichen aufgrund einer von der Agentur unterstellten nachlassenden staatlichen Unterstützung auf Long-Term Rating Ba2, Negative Outlook und Short-Termin Rating Non-prime herabgesetzt. Die Agentur Fitch Ratings hatte zuvor am 13. April 2011 das Long-Term Rating BBB-, Negative Outlook sowie Short-Termin Rating F3 erneut bestätigt.

7. Prognosebericht

Zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das weltwirtschaftliche Wachstum ist weiter aufwärts gerichtet, wird sich aber verlangsamen. Insbesondere die Schwellenländer dürften den wirtschaftspolitischen Restriktionsgrad weiter erhöhen, um ihre zunehmenden Inflationstendenzen abzumildern. In den Industrieländern wird sich die Erholung fortsetzen, denn die Geldpolitik bleibt – trotz möglicher Zinsanhebungen – expansiv und die dämpfenden Nachwirkungen der Finanzkrise lassen langsam nach.

Auch Deutschland befindet sich weiter im Aufschwung, und vieles deutet darauf hin, dass die Expansion in den kommenden Monaten kräftig bleiben wird. So verfügen die Unternehmen über ein gutes Auftragspolster. Wichtige Stimmungsindikatoren der Unternehmen befinden sich auf Rekordniveau. Steigende Einkommen und wachsende Beschäftigung sollten die Einkommenssituation der privaten Haushalte weiter verbessern. Vor diesem Hintergrund erwarten die Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrer Gemeinschaftsdiagnose, dass sich die Belebung der Konjunktur fortsetzt, aber moderater als 2010. Alles in allem wird erwartet, dass das Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr um 2,8 % und im kommenden um 2,0 % zunimmt.

Vor dem Hintergrund der guten konjunkturellen Entwicklung und der zunehmenden Auslastung der Produktionskapazitäten dürften 2011 und 2012 neben dem Motiv der Ersatzinvestitionen auch die Kapazitätserweiterungen stärker in den Fokus rücken. Daher erwarten die Institute im laufenden Jahr eine weitere deutliche Belebung der Ausrüstungsinvestitionen (2011: +10,5 %). Trotz dieser starken Dynamik werden sie allerdings erst 2012 das Niveau des Boomjahres 2008 erreichen.

Auch der private Wohnungsbau sollte nachhaltig an Dynamik zulegen. Historisch niedrige Zinssätze, der Mangel an rentablen und sicheren Anlagealternativen, steigende Mieten und die zunehmende Arbeitsplatzsicherheit dürften für Impulse sorgen. Rückgänge sind hingegen bei den öffentlichen Investitionen aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung und des Auslaufens der Konjunkturprogramme zu erwarten, sodass sich die gesamten Bauinvestitionen 2011 und 2012 nur um 2,2 % bzw. 2,4 % erhöhen sollten.

Hoffnungen werden zunehmend auf den Konsum gesetzt. Tatsächlich ist infolge der verbesserten Arbeitsmarktlage und der Aussicht auf steigende Einkommen zu erwarten, dass sich die aktuelle Aufwärtstendenz fortsetzt und es zu einer nachhaltigen Belebung des Privaten Konsums kommen wird – auch wenn die anziehende Preissteigerung und die weitere Leitzinserhöhung dämpfend wirken. Nach nur spärlichen Zuwächsen von 0,5 % im Durchschnitt der letzten zehn Jahre sollte ein Plus um jeweils 1,2 % in den Jahren 2011 und 2012 für den Privaten Verbrauch möglich sein.

Insgesamt bleibt festzuhalten: Deutschland befindet sich aufgrund seiner Exportstärke und der Reform- und Flexibilisierungsmaßnahmen der vergangenen Jahre auf einem soliden Wachstumspfad. Unter der Annahme einer weitgehend störungsfreien Expansion der Weltwirtschaft ist damit zu rechnen, dass sich die Aufwärtsbewegung der Exporte und damit der gesamten deutschen Wirtschaft in den beiden kommenden Jahren fortsetzen wird. Das für Deutschland von den Forschungsinstituten prognostizierte überdurchschnittliche Wirtschaftswachstum ist vor allem möglich, weil der Außenhandel und der Binnenmarkt gemeinsam Impulse liefern. Insgesamt hat sich die Konjunkturerholung – weltweit und in Deutschland – rascher und stärker realisiert als erwartet.

Auch in den für die IKB relevanten Ländern Westeuropas zeigt sich die konjunkturelle Erholung, die allerdings sehr divergierend verläuft. Die Forschungsinstitute erwarten 2011 in Frankreich einen BIP-Zuwachs von 1,7 % und in Italien von 1,1 %. Großbritannien zeigt trotz anhaltender Finanzmarktbelastungen ebenfalls Erholungstendenzen (BIP-Zuwachs 2011: 1,3 %), kann damit aber an das frühere dynamische Wachstum von durchschnittlich 2,5 bis 3,0 % längst nicht anknüpfen. Spanien spürt die Folgen der heimischen Immobilien- und Baukrise und damit auch den Einbruch der Bauwirtschaft im Jahr 2010 noch recht deutlich und zeigt nur eine vergleichsweise schwache Erholung (BIP-Zuwachs 2011: 0,7 %). Zudem belasten die notwendigen Sparmaßnahmen die öffentlichen Haushalte.

Trotz des günstigen Ausblicks für die deutsche Wirtschaft bestehen Risiken für die weitere Entwicklung. Deutlich schwächere konjunkturelle Verläufe infolge der erforderlichen Haushaltskonsolidierung können nicht ausgeschlossen werden. Ein weiteres grundsätzliches Risiko resultiert aus dem weiterhin fragilen

Finanz- und Bankensystem. Die EU-Schuldenkrise kann immer wieder eskalieren. Im Sommer 2010 konnte zwar ein Übergreifen der Krise auf die Realwirtschaft durch massive Stützungsmaßnahmen der Regierungen und Notenbanken eingedämmt werden. Doch wie schnell und schwerwiegend Vertrauensverluste am Kapitalmarkt die reale Weltwirtschaft und damit auch die deutsche Wirtschaft beeinträchtigen können, hat das Winterhalbjahr 2008/09 eindrucksvoll gezeigt.

Mit der globalen wirtschaftlichen Erholung geraten zunehmend Inflationsrisiken in den Fokus. Vor dem Hintergrund des allgemeinen Rohstoffpreisanstiegs und im Hinblick auf den zunehmenden Rohstoffbedarf der stark wachsenden Emerging Markets ist ein weiterer Preisanstieg nicht auszuschließen. Sollte sich zudem die konjunkturelle Erholung in den Industriestaaten dynamischer vollziehen, sodass sich Preisüberwälzungsspielräume ergeben und signifikante Lohnerhöhungen möglich sind, würden sich bei einer gleichzeitig unterstützenden Geldpolitik zunehmend inflationäre Tendenzen bemerkbar machen. Insbesondere in den boomenden Emerging Markets steigt die Besorgnis vor einer konjunkturellen Überhitzung und überhöhten Vermögenspreisen.

Die konjunkturelle Belebung führt zu einer steigenden Nachfrage nach Finanzdienstleistungen. Allerdings dürfte die Situation der Banken und Finanzmärkte weiterhin schwierig bleiben. Zwar hat sich laut Finanzstabilitätsbericht der Bundesbank die Konstitution der deutschen Finanzinstitute verbessert, aber es bleiben erhebliche Belastungen. Die erhöhten Eigenkapitalanforderungen durch Basel III führen dazu, dass Banken zukünftig wesentlich mehr und qualitativ hochwertigeres Eigenkapital vorhalten müssen. Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich der Konsolidierungsdruck im Bankensektor damit deutlich ausweiten wird. Angesichts der verschärften regulatorischen Beschränkungen in der Kreditvergabe der Banken und einer verstärkt selektiven Kreditgewährung dürften Finanzierungsmittel, sowohl Fremd- wie Eigenkapital, in zunehmendem Maß über den Kapitalmarkt organisiert werden. Zudem ist eine Anhebung der Kreditkonditionen zu erwarten, da die Refinanzierungskosten, nicht zuletzt wegen weiterer Leitzinsanhebungen der EZB, voraussichtlich steigen werden. Auch bleibt der Wettbewerb um kurzfristige Refinanzierungsmittel hoch, da der Bedarf der Banken weiterhin auf den steigenden Finanzbedarf von Staaten und Unternehmen treffen wird.

Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die grundlegenden Anpassungen des Geschäftsmodells der IKB sind auf den Weg gebracht. Die Bank wurde rekapitalisiert, das Risikomanagement ausgebaut, Risiken wurden reduziert sowie die Liquidität gesichert. Damit sind wesentliche Grundlagen geschaffen worden, sich im laufenden Geschäftsjahr ergebende Chancen wahrnehmen zu können, zumal sich die Kreditnachfrage in einem gesamtwirtschaftlich stabilen Umfeld dynamischer entwickeln sollte. Vor allem kann sich die IKB mit Erfüllung der EU-Auflagen (Stichtag: 30. September 2011) wieder stärker auf das Kundengeschäft fokussieren. Die aus der Erfüllung der EU-Auflagen bis dahin entstehenden Belastungen, die in hohem Maße Ressourcen binden und Sachaufwendungen bewirken, werden sukzessive entfallen. Die Rückführung des Garantierahmens des SoFFin wird sukzessive weiter verfolgt, wodurch u. a. die bislang hohen Provisionsaufwendungen sinken werden.

Die IKB sieht aufgrund der Erfahrungen in den letzten Monaten gute Chancen, ihre Aktivitäten im Bereich von Beratungs-, Absicherungs- und Kreditprodukten gezielt und nachhaltig zu erweitern. Aufgrund der Kosten der Restrukturierung sowie der Anlaufkosten für die neuen Geschäftsaktivitäten wird es noch geraume Zeit brauchen, bis sich die Neuausrichtung nachhaltig positiv in der Gewinn- und Verlustrechnung niederschlägt. Erkennbar ist bereits jetzt ein positiver Trend bei der Diversifikation und der Erhöhung der Erträge im Neugeschäft. Das Volumen der Neuauszahlungen im Geschäftsjahr 2010/11 liegt bei verbesserten Margen über dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Das Kapitalmarkt- und Beratungsgeschäft entwickelt sich positiv, sodass die Provisionseinnahmen hieraus gesteigert wurden. Komplexität und Belastungen, die aus der Vielzahl an Geschäftsfeldern und Tochtergesellschaften entstanden sind, werden weiter abgebaut und dafür werden mögliche Optionen untersucht.

Die IKB hat die Voraussetzungen geschaffen, um Möglichkeiten im Aktiv-Passiv-Management kurzfristig zu nutzen, falls die Märkte dies zulassen und dies wirtschaftlich sinnvoll erscheint. Hierzu gehören insbesondere die Aktualisierung des Debt Issuance Programme zur unbesicherten Refinanzierung, die Möglichkeit zur Ausplatzierung von Risiken, bei der die IKB auf den langjährigen Erfahrungen mit ihren Eigenverbriefungen aufbauen kann, und auch der Ausbau der Refinanzierung über Kundeneinlagen über die Plattform IKB direkt.

Der geplante Verkauf der IKB durch Lone Star kann verschiedene Auswirkungen auf die weitere geschäftliche Entwicklung haben, die zum derzeitigen Zeitpunkt allerdings nicht näher konkretisiert werden können.

Ein Verkauf kann zu einer beschleunigten Weiterentwicklung des neuen Geschäftsmodells der IKB beitragen. Der Vorstand der IKB unterstützt daher den aktuellen Verkaufsprozess.

Vermögenslage

Die Kernkapitalquote und die Gesamtkennziffer der IKB liegen mit 11,2 % bzw. 15,9 % höher als im Vorjahr und deutlich höher als die heutigen gesetzlichen Mindestanforderungen. Dazu hat vor allem der gezielte Abbau der Bilanzsumme beigetragen. Wesentliche Steuerungsgröße ist bislang die Kernkapitalquote, die für die IKB AG und den Konzern mit Abstand über 8 % liegt und einen auskömmlichen Puffer für unerwartete Einzelereignisse aufweist. Die IKB ist vertraglich vor allem gegenüber dem SoFFin verpflichtet, diese Mindestwerte von jeweils 8 % Kernkapital einzuhalten. Die IKB erwartet, diese Mindestwerte weiterhin zu erfüllen. Für die Geschäftsjahre 2011/12 und 2012/13 geht die Bank aufgrund des geplanten Anstiegs des Kreditneugeschäfts mit Kunden, der noch von Tilgungen im Kreditgeschäft mit Kunden überkompensiert wird, von einer geringeren Abnahme der Forderungen gegenüber Kunden als im Geschäftsjahr 2010/11 aus. Die Passivseite wird im Prognosezeitraum voraussichtlich insbesondere von steigenden Privatkundeneinlagen und sinkenden Verbrieften Verbindlichkeiten geprägt sein.

Auswirkungen von Basel III

Das Reformpaket des Basler Ausschusses hat die Mindestanforderung für das harte Kernkapital (core Tier 1 capital) von 2 % auf 4,5 % angehoben und die Mindestanforderung für das Kernkapital insgesamt von 4 % auf 6 %. Diese Anforderungen müssen stufenweise im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 1. Januar 2015 erfüllt werden. Zusätzlich werden Banken verpflichtet, ein Kapitalerhaltungspolster von 2,5 % vorzuhalten, welches durch hartes Kernkapital abgedeckt und stufenweise vom 1. Januar 2016 bis zum 1. Januar 2019 aufgebaut werden muss. Darüber hinaus wird ein antizyklisches Kapitalpolster eingeführt, das aus hartem Kernkapital bestehen soll oder aus sonstigem Kapital, das Verluste voll absorbiert. Entsprechend den jeweiligen nationalen Verhältnissen kann dieses Polster zwischen 0 % und 2,5 % betragen.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass bis zum Ende der Umsetzungsphase am 1. Januar 2019 mit einer harten Kernkapitalquote von bis zu 9,5 % gerechnet werden muss, wobei die Ausgestaltung des antizyklischen Kapitalpuffers abzuwarten ist. Zur Sicherung dieser und anderer Mindestquoten wird die IKB im Wesentlichen eine Steuerung der Bilanzsumme z. B. durch Abbau von Risikoaktiva und Risikotransfer sowie die Bildung von Reserven wie etwa gemäß § 340g HGB vornehmen.

Die Kapital- und Liquiditätsausstattung der IKB wird auf Grundlage des HGB und der gültigen aufsichtsrechtlichen Normen ermittelt und liegt derzeit deutlich oberhalb der noch nicht in europäisches Recht übernommenen Basel-III-Grenzwerte. Im Laufe der Umsetzung der neuen Regeln wird sich erst herauskristalisieren, welche Kernkapitalquoten Banken zukünftig anstreben müssen, diese können durchaus auch über den Mindestvorgaben der internationalen Aufsicht liegen.

Die Vorbereitungen für die Umsetzung von Basel III – einschließlich der sehr umfassenden Regulierung, die Basel III zeitlich oder sachlich begleitet – werden hohe Kosten und komplexe Steuerungsfragen verursachen. Letztlich wird Basel III auch die Strategien und Geschäftsmodelle der Banken beeinflussen. Die konkrete Richtung wird sich erst im Laufe der Umsetzung zeigen.

Liquiditätssituation

Die Refinanzierungsstruktur der IKB wird weiter diversifiziert. Wesentliche Bestandteile sind besicherte Finanzierungen sowie eine Verbreiterung des Einlagengeschäfts mit Unternehmens- und Privatkunden.

Die künftige Liquiditätssituation ist von der Neugeschäftsentwicklung, dem Abrufverhalten der Kunden aus bestehenden Kreditzusagen und der Sicherheitenstellung für Derivategeschäfte abhängig. Aufgrund des veränderten Geschäftsmodells der Bank wird ihr Refinanzierungsbedarf grundsätzlich geringer als bisher sein. Diese Faktoren wurden in den Liquiditätsszenarien der Bank berücksichtigt.

Durch die begebenen Emissionen in Höhe von 8,6 Mrd. € unter dem Garantierahmen des SoFFin, die geplanten Verkäufe von Bilanzaktiva und die Hereinnahme von Kundeneinlagen ist die IKB bis weit in das

Jahr 2012 auch ohne Zugang zur Kapitalmarktfrefinanzierung auskömmlich mit Liquidität versorgt. Mit dieser Ausstattung wäre auch ein temporärer unerwarteter Liquiditätsbedarf zu überbrücken.

Auch für den weiteren Verlauf des Jahres 2012 verfügt die Bank über ausreichend Liquidität, wenn die derzeit ins Auge gefassten und teilweise bereits angebahnten Refinanzierungsmaßnahmen umgesetzt werden können. Dazu gehören die Prolongation der Kundeneinlagen – in wachsendem Umfang auch über IKB direkt –, die Platzierung von Schuldscheindarlehen sowie die besicherte Refinanzierung am Kapitalmarkt. Auch weitere Assetverkäufe sind vorgesehen.

Besicherte Finanzierungen und die Beleihung von Wertpapieren oder Krediten bei der Zentralbank sind für alle Banken wesentliche Refinanzierungsquellen geworden. Im Interbankengeschäft nutzt die Bank ebenfalls das Instrument der besicherten Geldaufnahme zur Deckung des Liquiditätsbedarfs, mittlerweile auch verstärkt im Währungsbereich. Darüber hinaus wird die IKB weiterhin für ihre Kunden aktiv die Programmkredite und Globaldarlehen der öffentlichen Förderbanken nutzen.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Ratings (Ba2/BBB- bzw. Individual-Rating E/E) wäre eine Emission von ungesicherten Inhaberschuldverschreibungen am Kapitalmarkt ökonomisch wenig sinnvoll. Ohnehin steht der Markt für unbesicherte Bankanleihen vor einem Umbruch, da seitens der Aufsicht (Basel III, Solvency II) wesentlichen Investoren zukünftig die Spielräume zur Anlage verkürzt werden. Auch deswegen hat die Begebung von Anleihen für die IKB nicht mehr den Stellenwert wie vor der Krise.

Die Liquidität ist nach den Planungen – auch unter Berücksichtigung der fällig werdenden SoFFin-garantierten Anleihen – mit ausreichend Puffer gegeben.

Ertragslage

Trotz Abklingen der Finanz- und Wirtschaftskrise verbleiben Unsicherheiten aufgrund der Staatsschuldenkrise in der Euro-Währungsunion, der wirtschaftlichen Entwicklung in den USA und einer möglichen Abkühlung der Wirtschaft in Deutschland, die zu Ergebnisvolatilität in der Geschäftsentwicklung der IKB führen können. Eine gewisse Unsicherheit ergibt sich auch aus der aktuellen Restrukturierung des deutschen Bankensektors.

Die zukünftige Ertragsstruktur wird einen stärkeren Anteil an Provisionserträgen aus Beratungs-, Derivate- und Kapitalmarktgeschäft enthalten. Mit der aufgrund der EU-Auflage geringeren Konzernbilanzsumme nimmt der Zinsüberschuss zunächst ab und wird sich mittelfristig aus dem wachsenden Neukreditgeschäft stabilisieren. Die Belastung durch die Garantieprovisionen an den SoFFin wird abnehmen.

Die Verwaltungskosten im Konzern werden – nach einem zwischenzeitlichen Wiederanstieg aufgrund der Investitionen in die Infrastruktur und der Kosten der Erfüllung der EU-Auflagen – weiter reduziert werden. Um die Refinanzierungskosten einzugrenzen und die Liquidität auch in Zukunft zu sichern, wird die IKB die Refinanzierungsstruktur weiter diversifizieren. Wesentliche Bestandteile sind besicherte Finanzierungen, die aktive Nutzung von Programmkrediten und Globaldarlehen der öffentlichen Förderbanken sowie eine Verbreiterung des Einlagengeschäfts mit Unternehmens- und Privatkunden.

Der Vorstand hält an dem Ziel fest, mittelfristig – je nach Wirtschaftsentwicklung beginnend in den beiden nächsten Geschäftsjahren – operativ Gewinne zu erzielen. Damit entstehen Spielräume zur weiteren Stärkung des Kernkapitals. Ferner wird auch die Bedienung der Besserungsabreden in Höhe von insgesamt 1.151,5 Mio. € sowie von Wertaufholungsrechten der hybriden Kapitalgeber voraussichtlich dazu führen, dass für mehrere Geschäftsjahre keine oder nur geringe Überschüsse im Konzern und in der IKB AG ausgewiesen werden.

8. Vergütungsbericht

Der vorliegende Vergütungsbericht bezieht sich auf die Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder im bzw. für das Geschäftsjahr 2010/11 und stellt die Ausgestaltung der Vergütungssysteme in diesem bzw. für dieses Geschäftsjahr dar. Die Ausgestaltung des Vergütungsberichts berücksichtigt die Regelungen des Handelsgesetzbuches sowie die Grundsätze des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Bank hat auf der Basis der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Instituts-Vergütungsverordnung) eine Selbsteinschätzung durchgeführt und ist danach kein bedeutendes Institut im Sinne der Instituts-Vergütungsverordnung. Die besonderen Anforderungen an die Vergütungssysteme bedeutender Institute gelten daher nicht für die IKB.

Das Vergütungssystem des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2010/11 gehörten dem Vorstand die folgenden Mitglieder an:

Hans Jörg Schüttler (Vorsitzender des Vorstands),

Dr. Dieter Glüder,

Claus Momburg,

Dr. Michael H. Wiedmann.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich grundsätzlich aus einer festen jährlichen Grundvergütung, einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung sowie erfolgsunabhängigen Nebenleistungen und Pensionszusagen zusammen. Aktienoptionspläne oder vergleichbare Vergütungskomponenten bestehen nicht. Die Vorstandsmitglieder Herr Schüttler und Herr Dr. Wiedmann erhalten neben ihrer festen jährlichen Grundvergütung zum Ausgleich für eine nicht vereinbarte Altersversorgung zusätzlich einen monatlichen Betrag von 10.000 € brutto.

Das Aufsichtsratsplenum setzt auf Vorschlag des Aufsichtsratspräsidiums die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft es regelmäßig. Die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsratsplenum unter Einbeziehung etwaiger Konzernbezüge auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Konzerns als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Die Vergütungsstruktur ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Für außerordentliche Entwicklungen ist eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) der variablen Vorstandsvergütung vereinbart.

Die Angemessenheit der jeweiligen Gesamtvergütung wird regelmäßig vom Aufsichtsratsplenum überprüft.

Der IKB wurde im August 2009 ein erweiterter Garantierahmen durch den SoFFin gewährt. Der SoFFin hat die Gewährung dieser Mittel unter anderem unter die Bedingung gestellt, dass die Vorstandsmitglieder der IKB ab dem 3. Juli 2009 bis zum 31. Dezember 2010 auf Zahlungen, die den Betrag von 500 Tsd. € p. a. übersteigen, verzichten und durch geeignete Vereinbarungen sichergestellt wird, dass eventuelle Nachzahlungsansprüche keine Auswirkungen auf die Bilanz der IKB haben, also insbesondere keine Bildung von Rückstellungen oder Buchung von Verbindlichkeiten erfolgen. Alle Vorstandsmitglieder haben – auch um bilanzielle Auswirkungen bis zum Ablauf der mit dem SoFFin vereinbarten Frist (31. Dezember 2010) zu vermeiden – entsprechende Verzichtserklärungen für den vorgenannten Zeitraum abgegeben. Nebenleistungen (z. B. Kfz, Versicherungen, Pensionsabschlagszahlungen, Telefonnutzung) blieben vom Vergütungsverzicht unberührt. Nachzahlungen sind gemäß den mit dem SoFFin getroffenen Vereinbarungen erst ab Auslaufen der SoFFin-Garantien – nach derzeitigem Stand wäre dies im Jahre 2015 – zulässig.

Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile

Die erfolgsunabhängige Jahresgrundvergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Aufgrund der Auflagen des SoFFin im Zusammenhang mit der Garantiegewährung wurden die Vorstandsverträge mit Wirkung zum 1. Juli 2009 angepasst. Das Jahresgrundgehalt der Vorstandsmitglieder beträgt seitdem jeweils 500 Tsd. €.

Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus Versicherungsprämien und der Dienstwagennutzung bestehen. Als Vergütungsbestandteil sind diese Nebenleistungen vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern. Die konkrete Höhe variiert bei den einzelnen Vorstandsmitgliedern je nach der persönlichen Situation. Kredite oder Vorschüsse wurden Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht gewährt.

Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile

Das im Geschäftsjahr 2010/11 geltende Vergütungssystem besteht gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex grundsätzlich aus fixen und variablen Bestandteilen. Die variable Vergütungskomponente (Tantieme) hat vollständig Risikocharakter – eine Mindesttantieme ist nicht vereinbart. Die Tantieme ist daher weder dem Grunde noch der Höhe nach eine gesicherte Vergütungskomponente.

Grundlage der variablen Vergütung ist das Erreichen der mit jedem aktiven Vorstandsmitglied schriftlich vereinbarten Ziele. Das Aufsichtsratsplenum hat mit den Vorstandsmitgliedern für die nächsten Jahre jeweils ausschließlich Ziele zur Restrukturierung und Stabilisierung der Bank mit einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage und langfristiger Anreizwirkung vereinbart. Die vereinbarten Ziele orientieren sich an den Vorgaben, Bedingungen und Auflagen der EU, des SoFFin und des Einlagensicherungsfonds und sind damit an den strategischen Zielen der IKB ausgerichtet.

Die Festlegung der Höhe der variablen Vergütung erfolgt entsprechend dem Erreichungsgrad der Ziele. Mit jedem Vorstandsmitglied ist eine Zieltantieme bei einer Zielerreichungsquote von 100 % festgesetzt. In Abhängigkeit von der tatsächlichen Zielerreichung im Bemessungszeitraum kann sich diese Zieltantieme erhöhen oder bis auf Null verringern. Mit allen Vorstandsmitgliedern wurden Begrenzungen der Tantiemen (sog. Caps) vereinbart. So ist die Tantieme in drei Fällen auf maximal 200 % und in einem Fall auf maximal 130 % der Zieltantieme begrenzt.

Zur Erfüllung der Auflagen des SoFFin im Zusammenhang mit der Garantiegewährung haben die amtierenden Vorstandsmitglieder auf Tantiemezahlungen (einschließlich der vormals vereinbarten Mindesttantieme) für den Zeitraum vom 3. Juli 2009 bis zum 31. Dezember 2010 verzichtet. Dies betraf die zum damaligen Zeitpunkt bereits beschlossene, aber noch nicht ausgezahlte Tantieme für das Geschäftsjahr 2008/09 sowie alle für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2010 gegebenenfalls noch zu gewährenden Tantiemen. Da sich die Jahresgrundgehälter aller Mitglieder des Vorstands der IKB seit dem 1. Juli 2009 auf 500 Tsd. € belaufen, entsprach die Vergütung der Vorstandsmitglieder der mit dem SoFFin für den Zeitraum vom 3. Juli 2009 bis zum 31. Dezember 2010 vereinbarten Vergütungsbegrenzung. Der Aufsichtsrat hat nach Ablauf der in den SoFFin-Auflagen genannten Frist für die Vergütungsbegrenzung mit Beschluss vom 10. März 2011 Nachzahlungen der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder für die Geschäftsjahre 2008/09 und 2009/10 beschlossen. Dabei hat der Aufsichtsrat insbesondere die Erfüllung der mit den Vorstandsmitgliedern vereinbarten Ziele über einen Zeitraum von mehreren Jahren berücksichtigt. In Übereinstimmung mit den SoFFin-Auflagen sind die Tantiemen für die Geschäftsjahre 2008/09 und 2009/10 allerdings erst nach Auslaufen der SoFFin-Garantien zur Auszahlung fällig.

Nachdem das System der erfolgsabhängigen variablen Vergütung im Geschäftsjahr 2009/10 dahingehend angepasst wurde, dass die Tantieme der Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung im Rahmen einer mehrjährigen Betrachtung festgestellt wurde, ist das System nunmehr erneut geändert worden. Ab dem Geschäftsjahr 2010/11 wird die im Rahmen einer mehrjährigen Betrachtung gewährte erfolgsabhängige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder nunmehr gestaffelt ausgezahlt werden. Sofern sich nachträglich herausstellt, dass die mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern jeweils vereinbarten Ziele in dem Geschäftsjahr, für das eine variable Vergütung gewährt wurde, tatsächlich nicht in dem Umfang erreicht wurden, wie dies bei Gewährung der Tantieme angenommen wurde, kann der Aufsichtsrat die bis dahin noch nicht zur Auszahlung fälligen Teile der für das betroffene Ge-

schäftsyear gewährten Tantieme zukünftig bis zu deren Fälligkeit nach pflichtgemäßer Ausübung seines Ermessens zurückverlangen.

Die vom Aufsichtsrat für ein Geschäftsjahr beschlossenen Tantiemen der Vorstandsmitglieder sind danach in Höhe von 40 % unverzüglich nach Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat, frühestens jedoch drei Bankarbeitstage nach Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr, für das sie gewährt werden, fällig. Weitere 30 % der Tantiemen sind 21 Bankarbeitstage nach Billigung des Konzernabschlusses für das erste Geschäftsjahr und weitere 30 % der Tantiemen 21 Bankarbeitstage nach Billigung des Konzernabschlusses für das zweite Geschäftsjahr, das jeweils dem Geschäftsjahr folgt, für das die Tantieme gewährt wurde, zur Auszahlung fällig. Aufgrund der Auflagen des SoFFin, keine Auszahlung der als Nachzahlung für den Zeitraum des Vergütungsverzichts der Vorstandsmitglieder (3. Juli 2009 bis 31. Dezember 2010) beschlossenen Tantiemen vor Auslaufen der durch den SoFFin gewährten Garantien vorzunehmen, sind daher – unabhängig von der grundsätzlich gestaffelt erfolgenden Auszahlung der Tantiemen – die vom Aufsichtsrat noch festzusetzenden anteiligen Tantiemen für die ersten neun Monate des Geschäftsjahrs 2010/11, also 75 % der Gesamttantiemen für das Geschäftsjahr 2010/11, erst nach Auslaufen der SoFFin-Garantien zur Auszahlung fällig. Lediglich 25 % der gesamten für das Geschäftsjahr 2010/11 noch festzusetzenden Tantiemen werden drei Bankarbeitstage nach Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2010/11 fällig werden. Die dem betreffenden Vorstandsmitglied für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2010 gewährten Tantiemen (einschließlich der Tantiemen für die Geschäftsjahre 2008/2009 und 2009/2010), die aufgrund der im SoFFin-Garantierahmenvertrag getroffenen Vereinbarungen zunächst nicht zur Auszahlung kommen, wird die IKB bis zu deren Auszahlung mit dem jeweiligen 3-Monatszinssatz der von IKB direkt-Kunden anzubietenden Verzinsung verzinsen, wobei die Zinsen ab dem auf die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Gewährung der Tantiemen folgenden Tag berechnet werden und diese mit der Auszahlung der Tantiemen dem betreffenden Vorstandsmitglied zustehen.

Der Aufsichtsrat hält diese Form der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder, d. h. die Gewährung einer Tantieme für die Erfüllung vereinbarter Ziele innerhalb eines Geschäftsjahres – verbunden mit einer Revisionsmöglichkeit über einen mehrjährigen Zeitraum der Nachhaltigkeit der Zielerfüllung und der Möglichkeit zur anteiligen Rückforderung der für das betreffende Geschäftsjahr gewährten Tantieme, – in Anbetracht der unverändert besonderen Situation der Gesellschaft für geeignet, sowohl den Interessen der IKB als auch den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Die IKB befindet sich immer noch in einer Restrukturierungsphase. Primäres Ziel ist der Fortbestand der Bank, für den nach wie vor auch entscheidend ist, dass die seitens des SoFFin, der EU-Kommission und des Einlagensicherungsfonds des privaten Bankgewerbes gemachten Auflagen eingehalten werden können.

Im Hinblick auf die kurzfristig zu gewährleistende Einhaltung bzw. Umsetzung der Auflagen der EU, des SoFFin sowie des Einlagensicherungsfonds und auch im Hinblick darauf, dass die IKB in ihrer nach wie vor schwierigen Situation auf die kontinuierlich gute Arbeit ihrer amtierenden Vorstandsmitglieder angewiesen ist, hat der Aufsichtsrat die vorstehend beschriebene Struktur zur variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder beschlossen.

Change of Control

Die Anstellungsverträge der amtierenden Vorstandsmitglieder enthalten Change-of-Control-Klauseln. Danach ist jedes Vorstandsmitglied berechtigt, im Falle eines Kontrollwechsels seinen Dienstvertrag bis zum Monatsende zu kündigen und sein Amt zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstvertrags niederzulegen. Dieses Sonderkündigungsrecht kann innerhalb von sechs Monaten nach dem Eintritt des Kontrollwechsels ausgeübt werden. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn i.S.d. §§ 21 ff. WpHG eine nicht mit LSF6 Europe i.S.d. §§ 15 ff. AktG verbundene Person mehr als 50 % der Stimmrechte an der Gesellschaft erwirbt bzw. dieser zuzurechnen sind.

Leistungen durch Dritte

Kein Mitglied des Vorstands hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten. Auch für die Übernahme von Organfunktionen bei Tochterunternehmen wurde im Geschäftsjahr 2010/11 keine Vergütung an Mitglieder des Vorstands gezahlt.

Übersicht über die Vorstandsvergütung

Einzelheiten zur Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010/11 ergeben sich gemäß den vertraglichen Vereinbarungen und den Beschlüssen des Aufsichtsratsplenums aus der nachfolgenden Tabelle.

Tabelle: Vergütungsstruktur Vorstand

Jahresvergütung in Tsd. €	Grundgehalt GJ 2010/11	Pensionsersatz GJ 2010/11	Variable Bezüge GJ 2010/11 ¹⁾ (1.4.-31.12.10)	Variable Bezüge GJ 2010/11 ¹⁾ (1.1. – 31.3.11)	Sachbezüge/ Sonstiges GJ 2010/11	Bezüge insgesamt GJ 2010/11 ¹⁾
Hans Jörg Schüttler	500,0	120,0	750,0	250,0	3,3	1.623,3
Dr. Dieter Glüder	500,0	-	472,5	157,5	12,1	1.142,1
Claus Momburg	500,0	-	345,0	115,0	19,9	979,9
Dr. Michael H. Wiedmann	500,0	120,0	397,5	132,5	8,7	1.158,7
Gesamtsumme	2.000,0	240,0	1.965,0	655,0	44,0	4.904,0

- 1) Die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2010/11 wurde bisher vom Aufsichtsrat nicht beschlossen, aber jeweils in Höhe der mit den Vorstandsmitgliedern vereinbarten Zielantienemen, d.h. insgesamt in Höhe eines Betrages von 2.620 Tsd. € (Herr Schüttler 1.000 Tsd. €, Herr Dr. Glüder 630 Tsd. €, Herr Momburg 460 Tsd. € und Herr Dr. Wiedmann 530 Tsd. €) zurückgestellt.

Wenn und soweit der Aufsichtsrat die Tantieme für das Geschäftsjahr 2010/11 beschließt, wird der auf den Zeitraum vom 1. April 2010 bis zum 31. Dezember 2010 entfallende Teil dieser Tantieme erst nach Auslaufen der SoFFin-Garantien zur Auszahlung fällig werden, lediglich der auf den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. März 2011 entfallende Teil wird drei Bankarbeitstage nach Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2010/11 zur Auszahlung kommen.

Nach Ablauf der in den SoFFin-Auflagen genannten Frist für die Vergütungsbegrenzung wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 10. März 2011 die variable Vergütung der derzeit amtierenden Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2009/10 mit 2.590 Tsd. € (Herr Schüttler 937,5 Tsd. €, Herr Dr. Glüder 635 Tsd. €, Herr Momburg 482,5 Tsd. € und Herr Dr. Wiedmann 535 Tsd. €) und für das Geschäftsjahr 2008/09 – für die Herren Schüttler und Dr. Wiedmann zeitanteilig – mit 1.558 Tsd. € (Herr Schüttler 312,5 Tsd. €, Herr Dr. Glüder 650 Tsd. €, Herr Momburg 550 Tsd. € und Herr Dr. Wiedmann 45,83 Tsd. €) festgesetzt. Aufgrund der SoFFin-Auflagen wird die variable Vergütung für die Geschäftsjahre 2008/09 und 2009/10 jedoch erst nach Auslaufen der letzten SoFFin-Garantien ausgezahlt. Die Gewährung der Tantiemen steht zudem jeweils unter dem Vorbehalt etwaiger Anordnungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Zudem wurde an das frühere Vorstandsmitglied Dr. Reinhard Grzesik im Geschäftsjahr 2010/11 eine variable Vergütung für seine Tätigkeit im Zeitraum vom 1. April bis 3. Juli 2009 in Höhe seiner vertraglich vereinbarten zeitanteiligen Mindesttantieme von 100,75 Tsd. € ausgezahlt.

Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit und Altersversorgung

Wie dargestellt haben alle am 31. März 2010 amtierenden Vorstandsmitglieder ein Sonderkündigungsrecht für den Fall eines Kontrollwechsels. Eine Abfindung für die Vorstandsmitglieder im Falle der Ausübung dieses Sonderkündigungsrechts ist nicht vereinbart.

Die Vorstandsmitglieder Herr Dr. Glüder und Herr Momburg haben im Pensionsfall Anspruch auf ein lebenslanges Ruhegeld. Der Pensionsfall ist gegeben, wenn der Anstellungsvertrag (a) mit oder nach Vollendung des 63. Lebensjahres endet, (b) vor Vollendung des 63. Lebensjahres wegen dauernder Dienstunfähigkeit endet oder (c) vor Vollendung des 63. Lebensjahres wegen vorzeitiger Beendigung oder Nichtverlängerung endet, wobei in diesem Fall der Pensionsfall nicht gegeben ist, wenn das jeweilige Vorstandsmitglied eine ihm angebotene Verlängerung des Anstellungsvertrags zu gleichen oder für ihn günstigeren Bedingungen ablehnt oder die vorzeitige Beendigung oder Nichtverlängerung auf einem von dem jeweiligen Vorstandsmitglied verschuldeten wichtigen Grund, beschränkt auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz, beruht. Auch die Beendigung des Dienstvertrages im Falle eines Kontrollwechsels stellt für die

Herren Momburg und Dr. Glüder einen Pensionsfall im Sinne des oben unter Buchstaben (c) genannten Falls dar; dies gilt jedoch nicht, wenn die Bank das Dienstverhältnis wirksam außerordentlich aus wichtigem Grund kündigt.

In einem unter Buchstabe (c) genannten Pensionsfall erhalten die Vorstandsmitglieder Herr Dr. Glüder und Herr Momburg bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres als sogenanntes Übergangsgeld ein vermindertes Ruhegeld. Weder Herr Schüttler noch Herr Dr. Wiedmann haben Anspruch auf Zahlung eines Übergangsgeldes im Falle des Ausscheidens.

Die zu gewährende Versorgungsleistung ist abhängig von der Dauer der Vorstandstätigkeit. Der Grundanspruch beträgt für die Herren Dr. Glüder und Momburg 35 % bzw. 50 % des ruhegeldfähigen Einkommens. Die Höhe des Übergangsgeldes ist abhängig von dem Alter des Vorstandsmitglieds und der Dauer seiner Vorstandstätigkeit und liegt zwischen 5 % und 75 % der letzten Jahresgrundvergütung. Für den Fall der Beendigung des Anstellungsvertrags aufgrund Kontrollwechsels und bei Herrn Dr. Glüder zudem für den Fall der Beendigung des Anstellungsvertrags auf Veranlassung der Bank beträgt das Übergangsgeld jedoch mindestens 150 Tsd. € p. a. Anderweitig erworbene Ruhegeldansprüche und anderweitige Arbeits-einkünfte werden in bestimmtem Umfang auf die Ruhegeldzahlungen der Gesellschaft angerechnet. Laufende Renten werden jährlich gemäß der Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Deutschland angepasst.

Herr Momburg hat durch Vereinbarung auf seinen dienstvertraglichen Anspruch auf Übergangsgeld unter der aufschiebenden Bedingung, dass ein Gericht in einem rechtskräftigen Urteil schuldhaftes Verhalten (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) seiner Person im Zusammenhang mit der Krise der Bank feststellt, verzichtet. Dies gilt nicht für den Anspruch auf Zahlung des Übergangsgeldes im Falle des Kontrollwechsels, der allerdings nur besteht, wenn der Dienstvertrag nicht wirksam außerordentlich aus wichtigem Grund gekündigt wird.

Herrn Dr. Glüder steht darüber hinaus im Falle der Beendigung des Dienstvertrages aufgrund Kontrollwechsels oder auf Veranlassung der Bank in Abweichung zu § 1b BetrAVG in jedem Fall eine unverfallbare Anwartschaft zu. Dies gilt nicht, wenn die IKB das Dienstverhältnis wirksam außerordentlich aus wichtigem Grund kündigt.

Nach dem Tod von Herrn Dr. Glüder oder Herrn Momburg wird ein vermindertes Ruhegeld als Hinterbliebenenversorgung ausgezahlt. Witwen erhalten lebenslang bis zu 60 % des Ruhegeldes. Das Witwengeld entfällt bei Wiederverheiratung. Unterhaltsberechtigte Kinder erhalten mindestens bis zur Erreichung des 18. Lebensjahres und darüber hinaus längstens bis zum 25. Lebensjahr für die Dauer der Schul- oder Berufsausbildung einschließlich des Wehr- oder Zivildienstes 15 % des Ruhegeldes (25 %, falls kein Anspruch auf Witwengeld besteht). Übersteigen Witwen- und Waisengelder zusammen den Betrag des Ruhegeldes, erfolgt eine anteilige Kürzung der Waisengelder um den übersteigenden Betrag.

Für die künftigen Ruhegeldansprüche der Vorstandsmitglieder hat die Gesellschaft Pensionsrückstellungen gebildet, im Pensionsfall ergeben sich folgende Zahlungen:

Tabelle: Pensionszahlungen Vorstand

in Tsd. €	Jahresbezüge bei Eintritt des Pensionsfalles per 31.3.2011	Zuführung zur Pensionsrückstellung per 31.3.2011 (Service Cost)
Dr. Dieter Glüder	500*	463
Claus Momburg	500*	151

* Unterstellt eine Bestellung bis zur Beendigung des 63. Lebensjahrs

Die Vorstandsmitglieder Herr Schüttler und Herr Dr. Wiedmann haben wegen abweichender Regelungen der Altersversorgung mit der IKB keinen Anspruch auf Ruhegeldzahlungen.

Rückzahlungsansprüche der Gesellschaft

Gegenüber dem ehemaligen Vorstandsmitglied Joachim Neupel hat die IKB von Mai 2008 bis Mai 2010, soweit rechtlich zulässig, monatlich mit ihrem auf Rückzahlung der überzahlten Tantieme für das Ge-

schäftsyear 2006/07 gerichteten Anspruch gegen die Herr Neupel gegenüber der IKB zustehenden Pensionsansprüche aufgerechnet. Mit der letztmalig im Mai 2010 erfolgten Aufrechnung ist die Rückzahlungsforderung in Höhe von 451 Tsd. € erloschen. Herr Neupel hat diesbezüglich bereits im Jahr 2008 vor dem Landgericht Düsseldorf Klage im Urkundsverfahren auf Zahlung seiner Pensionen für die Monate Mai bis Juli 2008 erhoben. Daraufhin ist im Dezember 2008 ein Vorbehaltsurteil zugunsten Herrn Neupels ergangen, dessen Aufhebung die Gesellschaft im Rahmen des Nachverfahrens beantragt hat. In einem zweiten, ebenfalls vor dem Landgericht Düsseldorf anhängigen Urkundsverfahren aus dem Jahr 2010 klagt Herr Neupel aufgrund der erfolgten Aufrechnung außerdem auf Zahlung seiner Pension für die Monate August 2008 bis Mai 2010. Hinsichtlich dieser Klageforderung ist im Dezember 2010 ebenfalls ein Vorbehaltsurteil zugunsten Herrn Neupels ergangen, gegen das die IKB Berufung zum Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt hat und dessen Aufhebung sie zugleich im Rahmen des Nachverfahrens beantragt hat, über die im September 2011 verhandelt werden soll.

Widerklagend macht die IKB gegenüber Herrn Neupel in beiden vorstehend genannten Rechtsstreitigkeiten jeweils Ersatz des der Bank durch die Erstattung der Kosten für ungerechtfertigte und nicht genehmigte Baumaßnahmen an dem von Herrn Neupel angemieteten, im Eigentum der Gesellschaft stehenden Wohnhaus sowie für von Herrn Neupel verantwortete Aufwendungen der Bank im Zusammenhang mit ungerechtfertigten, nicht genehmigten Baumaßnahmen an dem von Herrn Ortseifen angemieteten, ebenfalls im Eigentum der Bank stehenden Wohnhaus geltend (insgesamt 324 Tsd. €). Im März 2011 fand im Zusammenhang mit den streitigen Baumaßnahmen eine Beweisaufnahme statt; Termin zur Verkündung einer Entscheidung wurde auf den 31. Mai 2011 bestimmt.

Seit Mai 2010 rechnet die IKB gegen die von Herrn Neupel eingeklagten Pensionsansprüche für die Monate Mai bis Juli 2008 sowie gegen dessen laufende Pensionsansprüche auch mit den vorgenannten Schadenersatzansprüchen wegen ungerechtfertigter Baumaßnahmen auf. Die Aufrechnung wurde ab April 2011 bis zur Verkündung der Entscheidung durch das Gericht ausgesetzt.

Die Rückzahlung von an Herrn Ortseifen gezahlter Tantieme (805 Tsd. €) ist Gegenstand eines weiteren laufenden Gerichtsverfahrens. Darüber hinaus hat die Gesellschaft Herrn Ortseifen und seine Ehefrau auf Zahlung rückständiger Miete sowie Räumung des von Herrn Ortseifen angemieteten, im Eigentum der Bank stehenden Wohnhauses verklagt. Auch macht die Gesellschaft gegenüber Herrn Ortseifen Schadenersatz für ungerechtfertigte, nicht genehmigte, aber von der Gesellschaft erstattete Aufwendungen für an dem von Herrn Ortseifen angemieteten, im Eigentum der Bank stehenden Wohnhaus durchgeführte Baumaßnahmen sowie für von ihm verantwortete Aufwendungen der Bank im Zusammenhang mit ungerechtfertigten und nicht genehmigten Baumaßnahmen an dem von Herrn Neupel angemieteten, im Eigentum der Bank stehenden Wohnhaus geltend. Die mit Herrn Ortseifen geführten Prozesse wurden bis zur Erledigung des gegen Herrn Ortseifen geführten Strafverfahrens ausgesetzt.

Frühere Mitglieder des Vorstands

Die Gesamtvergütung der früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen belief sich auf 3.247 Tsd. € (Vorjahr: 3.314 Tsd. €). Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen betragen 39.872 Tsd. € (Vorjahr: 50.001 Tsd. €).

An das frühere Vorstandsmitglied Dr. Reinhard Grzesik wurde zudem – wie vorstehend bereits dargestellt – im Geschäftsjahr 2010/11 eine variable Vergütung für seine Tätigkeit im Zeitraum vom 1. April bis 3. Juli 2009 in Höhe seiner vertraglich vereinbarten zeitanteiligen Mindesttantieme von 100,75 Tsd. € ausgezahlt.

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 11 der Satzung der IKB AG geregelt. Sie trägt – in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und entsprechend den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex – der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Konzerns Rechnung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben einer festen auch zwei variable, erfolgsorientierte Vergütungskomponenten. Die kurzfristige Komponente ist von der Höhe der Dividende abhängig und die langfristige richtet sich nach dem Dreijahresdurchschnitt des Konzernjahresüberschusses je Aktie; beide Komponenten werden aber auch nur dann gezahlt, wenn eine Dividende von mindestens 4 % des Grundkapitals ausgeschüttet wird. Als feste Vergütung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats, neben dem Ersatz ihrer Auslagen, zu denen auch die auf ihre Bezüge entfallende Umsatzsteuer gehört, für jedes Geschäftsjahr 20 Tsd. €. Daneben erhalten die Aufsichtsratsmitglie-

der für jedes Geschäftsjahr eine variable Vergütung in Höhe von 200 € für je 0,01 € Dividende, die über 0,30 € je Aktie hinaus für das abgelaufene Geschäftsjahr an die Aktionäre ausgeschüttet wird. Ferner wird eine weitere variable Vergütung in Höhe von 90,- € für jede 0,01 € gezahlt, um die der Dreijahresdurchschnitt des Konzernjahresüberschusses je Aktie den Betrag von 0,30 € übersteigt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und jeder Stellvertreter das Eineinhalbfache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Die Vergütung erhöht sich außerdem für jede Mitgliedschaft in einem Aufsichtsratsausschuss jeweils um das 0,25-Fache und für jeden Vorsitz in einem Ausschuss zusätzlich jeweils um das 0,25-Fache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Abweichend hiervon erhalten die Mitglieder des Nominierungsausschusses in Übereinstimmung mit der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats keine zusätzliche Vergütung für ihre Tätigkeit. Die zusätzlichen Vergütungen für die Ausschussarbeit können maximal die Höhe der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds erreichen. Mitglieder des Aufsichtsrats, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehören, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit eine zeitanteilige Vergütung.

Die Aufsichtsratsvergütung ist von anderen Kennzahlen abhängig als die Vorstandsbezüge, sodass eine unerwünschte Angleichung der Vergütungsinteressen beider Gremien ausgeschlossen ist. Mit der jährlichen festen Vergütung von 20 Tsd. € soll insbesondere der Unabhängigkeit des Aufsichtsrats Rechnung getragen werden, die zur Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion erforderlich ist. Außerdem soll hierdurch eine angemessene und vom wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens unabhängige Mindestvergütung gewährleistet sein. Das dividendenabhängige Vergütungselement soll zu einem gewissen Gleichklang der Vergütungsinteressen des Aufsichtsrats mit den Renditeerwartungen der Aktionäre führen. Durch die Bindung eines weiteren Teils der variablen Vergütung an den Dreijahresdurchschnitt des Konzernjahresüberschusses enthält die Aufsichtsratsvergütung auch einen auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogenen Bestandteil.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats steht zudem, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2010/11, zur finanziellen Unterstützung und Förderung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ein Budget von in der Regel 2 Tsd. € bzw. ein höheres, aus Sicht des Vorstands angemessenes Budget je Geschäftsjahr zur Verfügung. Nicht in Anspruch genommene Aus- und Fortbildungsmittel verfallen am Ende eines Geschäftsjahres.

Die Vergütung des Aufsichtsrats

Für das Geschäftsjahr 2010/11 erhalten die Aufsichtsratsmitglieder, unter der Annahme, dass aufgrund der Lage der Gesellschaft keine Dividende gezahlt wird, keine variable Vergütung.

Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Scherrer, Herr Dr. von Köller, Herr Brahin, Herr Dr. Nolting und Herr Dr. Tuczka haben auf die feste Vergütung zugunsten der Gesellschaft verzichtet.

Über ihre feste Vergütung hinaus haben Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere für Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.

Einzelheiten zur Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010/11 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Tabelle: Vergütung Aufsichtsrat

in Tsd. €	Insgesamt (nur feste Vergütung; variable Vergütung entfällt, da keine Dividende gezahlt wird)
Bruno Scherrer (Vorsitzender)	Verzicht
Dr. Karsten von Köller (stellv. Vorsitzender)	Verzicht
Stefan A. Baustert	20
Wolfgang Bouché (bis 31.1.2011)	21
Olivier Brahin	Verzicht
Dr. Lutz-Christian Funke	20
Ulrich Grillo	20
Arndt G. Kirchhoff	20
Bernd Klein (seit 1.2.2011)	3
Jürgen Metzger (bis 26.8.2010)	8
Dr. Claus Nolting	Verzicht
Dr. Thomas Rabe	20
Dr. Carola Steingräber (seit 26.8.2010)	14
Carmen Teufel	20
Dr. Andreas Tuczka	Verzicht
Ulrich Wernecke	25
Andreas Wittmann	20
Zwischensumme	211
Auf Bezüge entfallende Umsatzsteuer	36
Auslagenersatz Aufsichtsrat gesamt	10
Gesamt	257

9. Sonstige Finanzinformationen

Angaben gemäß § 315 Abs. 4 HGB

Das Grundkapital der Gesellschaft zum 31. März 2011 betrug 1.621.315.228,16 € und war eingeteilt in 633.326.261 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. August 2009 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 26. Februar 2011 eigene Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels zu erwerben und zu verkaufen. Der Bestand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien darf 5 % des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen. Zusammen mit den aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals übersteigen. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2010/11 kein Gebrauch gemacht.

In der Hauptversammlung am 27. August 2009 wurde die Gesellschaft außerdem ermächtigt, bis zum 26. Februar 2011 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Der Aktienerwerb darf auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen durchgeführt werden. Solche Aktienerwerbe sind auf Aktien im Umfang von höchstens 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung am 27. August 2009 über diese Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeiten der Optionen müssen spätestens am 26. Februar 2011 enden. Zusammen mit den für Handelszwecke und aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigungen erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die erworbenen Aktien dürfen nach Wahl des Vorstands über die Börse oder in anderer Weise veräußert bzw. zu einem Teil oder insgesamt eingezogen werden. Von diesen Ermächtigungen wurde im Geschäftsjahr 2010/11 kein Gebrauch gemacht.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2010 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 25. August 2015 eigene Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels zu erwerben und zu verkaufen. Der Bestand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien darf 5 % des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen. Zusammen mit den aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals übersteigen. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2010/11 kein Gebrauch gemacht. Die durch die Hauptversammlung am 27. August 2009 erteilte und bis zum 26. Februar 2011 befristete Ermächtigung zum Erwerb von eigenen Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2010 für die Zeit ab Wirksamwerden der neuen Ermächtigung aufgehoben.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2010 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum Ablauf des 25. August 2015 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10% des Grundkapitals zu anderen Zwecken als zum Wertpapierhandel zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Der Aktienerwerb darf auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen durchgeführt werden. Solche Aktienerwerbe sind auf Aktien im Umfang von höchstens 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung am 26. August 2010 über diese Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeiten der Optionen müssen spätestens am 25. August 2015 enden. Zusammen mit den für Handelszwecke und aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die erworbenen Aktien dürfen nach Wahl des Vorstands über die Börse oder in anderer Weise veräußert bzw. zu einem Teil oder insgesamt eingezogen werden. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2010/11 kein Gebrauch gemacht. Die durch die Hauptversammlung am 27. August 2009 erteilte und bis zum 26. Februar 2011 befristete Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2010 für die Zeit ab Wirksamwerden der neuen Ermächtigung aufgehoben.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2008 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. August 2013 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt 500.000.000,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 195.312.500 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2010/11 kein Gebrauch gemacht. Die Eintragung des genehmigten Kapitals im Handelsregister ist am 3. November 2008 erfolgt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung der IKB AG am 28. August 2008 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 27. August 2013 Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 900.000.000,00 € mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren zu begeben und den Inhabern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf insgesamt bis zu 48.339.843 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem Anteil am Grundkapital von bis zu 123.749.998,08 € nach Maßgabe der jeweiligen Anleihebedingungen zu gewähren. Der Vorstand der Gesellschaft hat am 19. November 2008 beschlossen, nachrangige Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 123.671.070,72 € mit bedingter Wandlungspflicht und bedingtem Wandlungsrecht auf bis zu 48.309.012 Aktien der Gesellschaft aus dem bedingten Kapital mit Bezugsrecht der Aktionäre zu begeben. Eine Tochtergesellschaft der Unternehmensgruppe Lone Star, die LSF6 Rio S.à.r.l., hatte sich verpflichtet, alle Schuldverschreibungen zu übernehmen, die nicht von anderen Aktionären gezeichnet wurden. Von Aktionären der Gesellschaft sind Schuldverschreibungen über insgesamt 150.174,72 € und von Lone Star (LSF6 Rio S.à.r.l.) der Restbetrag von 123.520.896,00 € bezogen bzw. übernommen worden. Eine Schuldverschreibung von nominal 23,04 € berechtigt zum Bezug von 9 neuen Aktien aus dem bedingten Kapital zu einem Wandlungspreis von 2,56 € je Aktie. Die Bedingungen für das grundsätzliche Entstehen von Wandlungspflicht und Wandlungsrecht sind seit dem 1. Juli 2009 erfüllt, sodass seit diesem Zeitpunkt ein jederzeitiges Wandlungsrecht besteht. Eine Wandlungspflicht besteht spätestens am 11. April 2012 oder bereits früher, wenn bestimmte aufsichtsrechtliche Kennziffern der Gesellschaft unterschritten werden. Die LSF6 Rio S.à.r.l. hat am 2. Juli 2009 im vollen Umfang von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht. Hierdurch stieg das Grundkapital der Gesellschaft mit Ausgabe der Bezugsaktien am 14. Juli 2009 um 123.520.896,00 € auf 1.621.315.228,16 €. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde am 4. Mai 2010 ins Handelsregister eingetragen.

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. März 2009 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. März 2014 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt 247.499.996,16 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 96.679.686 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Gegen diesen Beschluss sind Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen erhoben worden, über die noch nicht entschieden ist. Eine Eintragung ins Handelsregister ist bislang nicht erfolgt.

Durch einen weiteren Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. März 2009 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 24. März 2014 Wandel- bzw. Optionsgenussscheine sowie Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 900.000.000,00 € zu begeben und den Inhabern der Genussscheine oder Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft mit einem Anteil am Grundkapital von bis zu 618.749.990,40 € nach Maßgabe der jeweiligen Anleihebedingungen zu gewähren. Die Restermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen vom 28. August 2008 von bis zu 776.328.929,28 € ist durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 25. März 2009 aufgehoben worden. Gegen diese Beschlüsse sind Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen erhoben worden, über die noch nicht entschieden ist. Eine Eintragung ins Handelsregister ist bislang nicht erfolgt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2010 wurde das aus dem Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2008 noch bestehende, um bis zu 229.102,08 € bedingt erhöhte Grundkapital (Bedingtes Kapital 2008) herabgesetzt auf bis zu 150.174,72 €, eingeteilt in bis zu 58.662 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe. Im Übrigen blieb das bedingte Kapital 2008 unverändert. Die Herabsetzung wurde am 8. November 2010 ins Handelsregister eingetragen.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2010 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. August 2015 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandel- und/ oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (nachfolgend

zusammengefasst „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 400.000.000,00 € jeweils mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 74.874.422 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 191.678.520,32 € nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2010/11 kein Gebrauch gemacht. Der Beschluss wurde am 8. November 2010 ins Handelsregister eingetragen.

Seit dem 20. Juli 2009 wird ein Stimmrechtsanteil von 91,51 % unmittelbar von den LSF6 Europe Financial Holdings, L.P. (Delaware), Dallas, USA, und mittelbar von den LSF6 Europe Partners, LLC (Delaware), Dallas, USA, Lone Star Europe Holdings, L.P. (Bermuda), Hamilton, Bermuda, Lone Star Europe Holdings, Ltd. (Bermuda) Hamilton, Bermuda, und Herrn John P. Grayken, USA, gehalten. Das restliche Kapital wird von institutionellen und privaten Anlegern gehalten.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat nach Maßgabe des § 84 AktG und § 6 der Satzung bestellt und abberufen. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern; die Zahl der Mitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Die Bestellung erfolgt für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die Satzung der Gesellschaft kann gemäß § 179 Abs. 1 AktG und § 17 der Satzung nur durch Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Der satzungsändernde Beschluss bedarf, sofern das Aktiengesetz nicht zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt, einer Zweidrittelmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, kann auch der Aufsichtsrat beschließen.

Die Vereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern für den Fall eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft sind im Vergütungsbericht dargestellt. Die Anstellungsverträge der Mitarbeiter enthalten keine Regelungen, die in (unmittelbarer) Folge eines Kontrollwechsels wirksam werden, sich ändern oder enden.

Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß § 315 Abs. 4 HGB

Der Vorstand hat im Konzernlagebericht für die Gesellschaft Angaben gemäß § 315 Abs. 4 HGB gemacht und erläutert diese wie folgt:

- Die Zusammensetzung des Grundkapitals ergibt sich aus § 5 der Satzung. Die Gesellschaft hat lediglich Stammaktien ausgegeben; Vorzugsaktien oder Sonderrechte einzelner Aktionäre bestehen nicht.
- Die IKB verfügt mit LSF6 Europe Financial Holdings, L.P. (Delaware), Dallas, USA, einem Unternehmen des Finanzinvestors Lone Star, über einen Hauptaktionär, der die weitere Fokussierung auf die mittel- und langfristige Unternehmensfinanzierung, insbesondere des deutschen Mittelstandes, ergänzt um ein um Kapitalmarkt- und Beratungsleistungen erweitertes Angebot, unterstützt. Mitte Oktober 2010 hat die Lone-Star-Gruppe mitgeteilt, dass ein strategischer Partner für die IKB gesucht wird, um die Entwicklung der Bank voranzutreiben.
- Die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder folgen den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen. Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ernennt der Aufsichtsrat aus der Mitte des Vorstands den Vorsitzenden des Vorstands. Satzungsänderungen werden in gesetzlich zulässigem Umfang erleichtert.

Konzernabschluss nach
International Financial
Reporting Standards
zum 31. März 2011

Konzern-Gesamtergebnisrechnung der IKB Deutsche Industriebank AG für die Zeit vom 1. April 2010 bis 31. März 2011

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	Notes	1.4.2010 - 31.3.2011	1.4.2009 - 31.3.2010*
Zinsüberschuss	(24)	139,6	178,5
Zinserträge		1.854,9	2.002,5
Zinsaufwendungen		1.715,3	1.824,0
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	(25)	70,8	493,9
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge		68,8	-315,4
Provisionsüberschuss	(26)	-93,0	-51,5
Provisionserträge		43,4	45,0
Provisionsaufwendungen		136,4	96,5
Fair-Value-Ergebnis	(27)	71,4	-598,9
Ergebnis aus Finanzanlagen	(28)	42,3	159,2
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	(29)	1,6	-0,7
Verwaltungsaufwendungen	(30)	321,3	301,5
Personalaufwendungen		167,2	164,2
Andere Verwaltungsaufwendungen		154,1	137,3
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(31)	242,9	164,7
Sonstige betriebliche Erträge		499,6	336,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen		256,7	171,7
Operatives Ergebnis		12,7	-944,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(32)	-43,6	18,8
Sonstige Steuern		4,8	4,0
Konzernüberschuss/-fehlbetrag		51,5	-966,9
Ergebnis Konzernfremde		-	0,2
Konzernüberschuss/-fehlbetrag nach Ergebnis Konzernfremde		51,5	-966,7

* Zahlen angepasst

Ergebnis je Aktie

	1.4.2010 - 31.3.2011	1.4.2009 - 31.3.2010*
Konzernüberschuss/-fehlbetrag nach Ergebnis Konzernfremde (Mio. €)	51,5	-966,7
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Stückaktien (Mio.)	633,4	621,3
Ergebnis je Aktie (€)	0,08	-1,56

* Zahlen angepasst

Im Berichtszeitraum hat sich die Anzahl der für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie einzubeziehenden Stückaktien nicht verändert. Somit waren im Geschäftsjahr 2010/11 durchschnittlich 633.384.923 (inkl. der noch nicht gewandelten Stücke) nennwertlose Stammaktien zu berücksichtigen.

Ein verwässertes Ergebnis war nicht zu berechnen.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €	1.4.2010 - 31.3.2011	1.4.2009 - 31.3.2010*
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	51,5	-966,9
Erfolgsneutrale Veränderung aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-38,1	37,4
Erfolgswirksame Veränderungen aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-14,4	3,2
Erfolgsneutrale Veränderung aus Derivaten, die Schwankungen zukünftiger Cashflows absichern	9,2	0,8
Erfolgsneutrale Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-0,3	3,3
Erfolgsneutrale Veränderungen aus versicherungsmathematischen Gewinnen/ Verlusten (IAS 19)	13,4	-9,5
Latente Steuern auf das Sonstige Ergebnis	9,4	-9,6
Sonstiges Ergebnis	-20,7	25,6
Gesamtergebnis (total comprehensive income)	30,8	-941,3

* Zahlen angepasst

Die zu den einzelnen erfolgsneutralen Effekten zugehörigen Steuereffekte sind in der Note (65) angegeben.

in Mio. €	1.4.2010 - 31.3.2011	1.4.2009 - 31.3.2010*
Vom Gesamtergebnis entfallen auf		
Aktionäre der IKB AG	30,8	-941,1
Anteile Fremder	-	-0,2

* Zahlen angepasst

Konzernbilanz der IKB Deutsche Industriebank AG zum 31. März 2011

in Mio. €	Notes	31.3.2011	31.3.2010*	31.3.2009**
Aktiva				
Barreserve	(33)	84,8	14,9	4,2
Forderungen an Kreditinstitute	(34)	2.316,2	2.518,3	2.979,5
Forderungen an Kunden	(35)	20.330,9	23.665,1	27.927,9
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	(36)	-818,5	-1.072,2	-997,7
Handelsaktiva	(37)	815,5	1.341,3	3.732,8
Finanzanlagen	(38)	7.897,8	8.340,7	10.236,3
davon zum 31. März 2011: 954,4 Mio. € (31. März 2010: 576,9 Mio. €; 31. März 2009: 631,4 Mio €) als Sicherheit hinterlegte Finanzanlagen, frei zum Verkauf oder zur weiteren Sicherheitenstellung durch den Sicherungsnehmer				
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	(39)	10,8	9,5	7,5
Immaterielle Vermögenswerte	(40)	19,3	12,9	19,1
Sachanlagen	(41)	167,5	179,5	256,1
Laufende Ertragsteueransprüche	(42)	36,1	42,7	57,7
Latente Ertragsteueransprüche	(43)	190,8	233,2	256,2
Sonstige Aktiva	(44)	386,0	258,5	228,2
davon Vorräte (31. März 2011: 97,0 Mio. €; 31. März 2010: -; 31. März 2009: -)				
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	(45)	-	197,9	3,1
Gesamt		31.437,2	35.742,3	44.710,9

Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(46)	11.193,6	11.998,0	15.318,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(47)	7.678,2	7.517,9	5.818,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	(48)	7.703,4	10.788,6	14.025,9
Handelspassiva	(49)	2.003,6	2.481,9	5.480,0
Rückstellungen	(20, 21, 50, 51)	137,1	156,8	172,3
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	(16, 52)	107,0	109,8	94,8
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	(16, 53)	30,3	103,3	139,6
Sonstige Passiva	(17, 54)	468,1	432,1	547,9
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	(18, 55)	-	2,6	-
Nachrangkapital	(22, 56)	1.144,4	1.214,2	1.357,9
Eigenkapital	(23, 57)	971,5	937,1	1.755,0
Gezeichnetes Kapital		1.621,3	1.621,3	1.497,8
Kapitalrücklage		597,8	597,8	597,8
Gewinnrücklagen		-1.245,1	-291,2	-206,8
Rücklage aus der Währungsumrechnung		-17,5	-17,2	-20,5
Neubewertungsrücklage		-36,5	-6,9	-35,9
Anteile in Fremdbesitz		-	-	0,1
Konzernbilanzgewinn/-verlust		51,5	-966,7	-77,5
Gesamt		31.437,2	35.742,3	44.710,9

* Zahlen angepasst

** Siehe hierzu Konzernabschluss zum 31. März 2010

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

In Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen		Rücklage aus der Währungs-umrechnung	Neubewertungsrücklage		Konzernbilanz-gewinn / -verlust*	Gesamt *	Ergebnis nicht beherrschende Anteile	Gesamtes Eigenkapital*
			Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste (IAS 19)	Sonstige		Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Derivate, die Schwankungen zukünftiger Cashflows absichern				
Eigenkapital 1.4.2009	1.497,8	597,8	-27,1	-179,7	-20,5	-27,6	-8,3	-77,5	1.754,9	0,1	1.755,0
Kapitalerhöhung	123,5								123,5		123,5
Anderungen: Sonstige				-0,2					-0,2	0,1	-0,1
Verrechnung Konzernfehlbetrag 1.4.2008 bis 31.3.2009								77,5	0,0		0,0
Gesamtergebnis *			-6,7		3,3	28,5	0,5	-966,7	-941,1	-0,2	-941,3
Eigenkapital 31.3.2010	1.621,3	597,8	-33,8	-257,4	-17,2	0,9	-7,8	-966,7	937,1	-	937,1
Anderungen: Sonstige				0,0					0,0		0,0
Anderungen: Konsolidierungskreis				3,6					3,6		3,6
Verrechnung Konzernfehlbetrag 1.4.2009 bis 31.3.2010								966,7	0,0		0,0
Gesamtergebnis			9,2		-0,3	-35,9	6,3	51,5	30,8		30,8
Eigenkapital 31.3.2011	1.621,3	597,8	-24,6	-1.220,5	-17,5	-35,0	-1,5	51,5	971,5	-	971,5

* Zahlen angepasst

Kapitalflussrechnung vom 1. April 2010 bis 31. März 2011

in Mio. €	2010/11	2009/10 *
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	51,5	-966,9
Im Konzernüberschuss/-fehlbetrag enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		
+/- Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen auf Forderungen und Zuführung zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	83,2	500,8
+/- Abschreibungen abzüglich Zuschreibungen auf Sachanlagevermögen und Finanzanlagen	48,1	-96,7
+/- Veränderungen anderer zahlungsunwirksamer Posten (im Wesentlichen Veränderung der sonstigen Rückstellungen und bestimmter Verbindlichkeiten sowie positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten)	-335,0	429,7
+/- Ergebnis aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-2,3	93,8
+/- Ergebnis aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,2	-12,6
+/- Sonstige Anpassungen (im Wesentlichen Umlieferung von Zinsen inklusive Ergebnisse aus Leasinggeschäften und Ertragsteuern)	-155,4	-148,7
Zwischensumme	-309,7	-200,6
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile		
+/- Forderungen an Kreditinstitute	202,1	-373,0
+/- Forderungen an Kunden	2.951,3	3.531,1
+/- Handelsaktiva	449,9	475,8
+/- Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	5,3	-29,2
+/- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-801,5	-3.268,5
+/- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	660,1	1.163,3
+/- Handelspassiva	-396,7	-267,9
+/- Verbriefte Verbindlichkeiten	-2.852,6	-3.484,7
+/- Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-53,8	-163,3
+ Erhaltene Zinsen	1.114,0	1.356,9
+ Erhaltene Dividenden	7,0	2,6
- Gezahlte Zinsen	-1.036,5	-1.252,4
+/- Ertragsteuerzahlungen	-12,7	-47,8
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	-73,8	-2.557,7
Einzahlungen aus der Veräußerung von		
+ Finanzanlagen	3.400,4	5.741,8
+ Sachanlagevermögen	12,8	96,6
Auszahlungen für den Erwerb von		
- Finanzanlagen	-3.200,1	-3.098,2
- Sachanlagevermögen	-61,3	-55,8
Effekte aus der Veränderung des Konsolidierungskreises	8,7	-0,1
Mittelveränderung aus sonstiger Investitionstätigkeit	7,1	0,0
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	167,6	2.684,3
- Rückzahlung Nachrangkapital	-23,9	-115,9
+ Emission Nachrangkapital	-	-
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-23,9	-115,9
Zahlungsmittelbestand am Ende der Vorperiode	14,9	4,2
+/- Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	-73,8	-2.557,7
+/- Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	167,6	2.684,3
+/- Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-23,9	-115,9
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	84,8	14,9

* Zahlen angepasst

Grundlagen der Konzernrechnungslegung

Der Konzernabschluss wurde am 1. Juni 2011 durch den Vorstand aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben. Es besteht die Möglichkeit, dass der Aufsichtsrat den Konzernabschluss nicht ohne Änderungen billigt.

Der Konzernabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG (IKB) mit Sitz in 40474 Düsseldorf, Wilhelm-Bötzkens-Straße 1, Deutschland, zum 31. März 2011 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, soweit diese bis zum Abschlussstichtag, basierend auf der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 und den dazugehörigen Folgeverordnungen, nach EU-Recht anzuwenden sind. Darunter fallen zugleich deren Auslegungen durch das Standing Interpretations Committee (SIC) bzw. International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC). Darüber hinaus wurden die nationalen Vorschriften des § 315a Abs. 1 HGB angewandt.

Der Konzernabschluss enthält neben der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung das sonstige Ergebnis (Two Statement Approach), die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung sowie den Konzernanhang (Notes). Die Segmentberichterstattung ist den Notes zu entnehmen.

Nachstehend aufgeführte Einzelvorschriften des IFRS 7 werden außerhalb des Konzernjahresabschlusses im Risikobericht des Konzernlageberichts erfüllt:

- IFRS 7.33: Qualitative Angaben zu Risiken, die aus Finanzinstrumenten resultieren
- IFRS 7.34(c): Angaben zu Risikokonzentrationen
- IFRS 7.34 i. V. m. IFRS 7.40-42: Qualitative und quantitative Angaben zu Marktrisiken
- IFRS 7.36(c): Angaben zur Kreditqualität

Alle Beträge sind, sofern nicht anders vermerkt, in Mio. € dargestellt. Die Beträge sowie die Prozentzahlen sind in der Regel auf Mio. € mit einer Nachkommastelle kaufmännisch gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen und Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen zwischen den Darstellungen ergeben. Für die Angabe von Vergleichswerten der Vorjahresperiode wird in diesem Abschluss die Bezeichnung „Vorjahr“ verwendet.

Übersicht Rechnungslegungsvorschriften

Im Laufe der vergangenen Jahre wurde vom International Accounting Standards Board (IASB) eine Reihe von Standardänderungen veröffentlicht. Diese Änderungen werden in der folgenden Tabelle chronologisch nach ihrem jeweiligen Veröffentlichungsdatum geordnet dargestellt.

Ifd. Nr.	Standard / Interpretation	Titel	Datum der Veröffentlichung durch das IASB	gemäß Angabe des IASB verbindlich anzuwenden von Unternehmen, deren Geschäftsjahr am oder nach dem folgenden Datum beginnt	Übernahme in europäisches Recht	
					erfolgt am	mit Beginn des ersten nach dem [Datum] beginnenden Geschäftsjahres
Erstmals im Geschäftsjahr 2010 / 2011 anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften						
1	IFRS 3 / IAS 27	Unternehmenszusammenschlüsse und Konzern- und separate Einzelabschlüsse	10.1.2008	1.7.2009	3.6.2009	30.6.2009
2	IFRIC 15	Verträge über die Errichtung von Immobilien	3.7.2008	1.1.2009	22.7.2009	31.12.2009
3	IFRIC 16	Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	3.7.2008	1.10.2008	4.6.2009	30.6.2009
4	IAS 39	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung hinsichtlich qualifizierender gesicherter Grundgeschäfte	31.7.2008	1.7.2009	15.9.2009	30.6.2009
5	IFRS 1	Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards - ergänzt und 2008 überarbeitet	27.11.2008	1.7.2009	25.11.2009	31.12.2009
	IFRS 1	Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards: zweite Ergänzung	23.7.2009	1.1.2010	23.6.2010	31.12.2009
6	IFRIC 17	Unbare Ausschüttungen an Eigentümer	27.11.2008	1.7.2009	26.11.2009	31.10.2009
7	IFRIC18	Übertragung von Vermögenswerten von Kunden	29.1.2009	1.7.2009	27.11.2009	31.10.2009
8	AIP (2009)	Improvements to IFRS	16.4.2009	1.7.2009 / 1.1.2010	23.3.2010	31.12.2009
9	IFRS 2	Anteilsbasierte Vergütung: mit Barausgleich durch ein Unternehmen der Gruppe	18.6.2009	1.1.2010	23.3.2010	31.12.2009
10	IAS 32	Finanzinstrumente: Darstellung: Klassifizierung von Bezugsrechten und ähnlichen Rechten	8.10.2009	1.2.2010	23.12.2009	31.1.2010
Im zukünftigen Geschäftsjahr 2011 / 2012 anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften						
11	IAS 24	Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen	4.11.2009	1.1.2011	19.7.2010	31.12.2010
12	IFRIC 14	Beitragsvorauszahlungen bei bestehenden Mindestdotierungsverpflichtungen	26.11.2009	1.1.2011	19.7.2010	31.12.2010
13	IFRIC 19	Tilgung finanzieller Verpflichtungen durch Eigenkapitalinstrumente	26.11.2009	1.7.2010	23.7.2010	30.6.2010
14	IFRS 1 / IFRS 7	Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards: Überarbeitung in Zusammenhang mit den Änderungen zu IFRS 7	28.1.2010	1.7.2010	30.6.2010	30.6.2010
15	AIP (2010)	Improvements to IFRS	6.5.2010	1.7.2010 / 1.1.2011	19.2.2011	31.12.2010
Verabschiedung der Standards durch das IASB, aber noch keine Übernahme in EU-Recht erfolgt						
16	IFRS 9	Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung für finanzielle Vermögenswerte	12.11.2009 / 28.10.2010	1.1.2013		
17	IFRS 7	Finanzinstrumente: Angaben - Übertragung finanzieller Vermögenswerte	7.10.2010	1.7.2011		
18	IFRS 1	Schwerwiegende Hochinflation und Beseitigung fixer Daten	20.12.2010	1.7.2011		
19	IAS 12	Latente Steuern: Realisierung zugrundeliegender Vermögenswerte	20.12.2010	1.1.2012		
20	IFRS 10	Konzernabschlüsse	12.5.2011	1.1.2013		
21	IFRS 11	Gemeinschaftliche Vereinbarungen	12.5.2011	1.1.2013		
22	IFRS 12	Angaben zu Anteilen zu anderen Unternehmen	12.5.2011	1.1.2013		
23	IFRS 13	Bemessung des beizulegenden Zeitwertes	12.5.2011	1.1.2013		

Erstmals im Konzernjahresabschluss angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Der vorliegende Konzernjahresabschluss basiert auf Standards und Interpretationen, die innerhalb der Europäischen Union für das Geschäftsjahr verpflichtend anzuwenden sind:

- 1) Während bei der überarbeiteten Fassung des IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ die Anwendung der Erwerbsmethode auf Unternehmenszusammenschlüsse weiterentwickelt wurde, enthält die modifizierte Fassung des IAS 27 „Konzern- und separate Einzelabschlüsse“ insbesondere geänderte Vorschriften zur Ermittlung von Minderheitenanteilen sowie zur Bilanzierung im Fall eines Verlusts des beherrschenden Einflusses auf ein Tochterunternehmen. Danach sind Veränderungen der Beteiligungsquote des Mutterunternehmens an einem Tochterunternehmen durch den Erwerb von Minderheitenanteilen oder die Veräußerung der Anteile an Minderheiten ohne Verlust der Beherrschung als Eigenkapitaltransaktionen zu bilanzieren. Hierbei ist jede Differenz zwischen dem Kaufpreis oder Veräußerungserlös und dem anteiligen Buchwert des bilanzierten Nettovermögens des Tochterunternehmens erfolgsneutral mit der Gewinnrücklage zu verrechnen. Anteilsverkäufe mit Kontrollverlust sind hingegen ergebniswirksam zu erfassen. Die Änderungen haben derzeit keine wesentlichen Auswirkungen für die IKB.

- 2) IFRIC 15 regelt die Vereinnahmung von Erträgen, die aus der Errichtung und dem Verkauf von Immobilien resultieren. Diese können entweder in den Anwendungsbereich des IAS 11 „Fertigungsaufträge“ oder des IAS 18 „Erträge“ fallen. Abhängig von dieser Zuordnung ist auch der Zeitpunkt der Vereinnahmung der Erträge, die entweder erst nach Fertigstellung der Immobilie oder entsprechend dem Baufortschritt vereinnahmt werden. Durch die Änderungen ergeben sich derzeit keine wesentlichen Auswirkungen für die IKB.
- 3) Die Interpretation IFRIC 16, die die Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb behandelt, hat für die IKB keine Relevanz.
- 4) Die Änderung zu IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung – Geeignete Grundgeschäfte“ betrifft die Absicherung von Inflationsrisiken sowie die Designation von Optionen als Sicherungsinstrumente mit ihrem inneren Wert bzw. Zeitwert. Durch die Änderungen ergeben sich keine Auswirkungen für die IKB.
- 5) Der Standard IFRS 1 enthält Regelungen zur erstmaligen Anwendung der International Financial Reporting Standards und hat daher für die IKB keine Relevanz.
- 6) Die Interpretation IFRIC 17 behandelt die bilanzielle Abbildung von Sachdividenden. Diese Interpretation hat derzeit keine Relevanz für die IKB.
- 7) Die Interpretation IFRIC 18, die Übertragungen von Vermögensgegenständen von Kunden behandelt, hat für die IKB keine Relevanz.
- 8) Durch den Änderungsstandard „Improvements to IFRS“ erfolgte im April 2009 eine Reihe von Änderungen an bestehenden Standards, bei denen es sich in der Regel um die Bereinigung von Inkonsistenzen in bzw. zwischen bestehenden Standards oder um Klarstellungen hinsichtlich des Wortlauts handelt. Durch die Änderungen ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen für die IKB.
- 9) Die Änderungen zum Standard IFRS 2 beinhalten klarstellende Regelungen zur anteilsbasierten Vergütung. Dieser Standard hat derzeit keine Relevanz für die IKB.
- 10) Durch die Änderungen zu IAS 32 „Klassifikation von Bezugsrechten und ähnlichen Rechten“ erfolgte eine Klarstellung der Bilanzierung von Bezugsrechten auf den Erwerb einer festen Anzahl von Eigenkapitalinstrumenten, die in einer anderen Währung als der eigenen funktionalen Währung denominiert sind. Diese Bezugsrechte sind, wenn sie proportional an die bestehenden Anteilseigner innerhalb derselben Kapitalklasse ausgegeben werden, nicht mehr als Verbindlichkeit, sondern als Eigenkapital auszuweisen. Die Änderungen haben derzeit keine Relevanz für die IKB.

Zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Im Folgenden werden Standards und Interpretationen beschrieben, die vom IASB veröffentlicht und während des letzten Geschäftsjahres von der Europäischen Union übernommen wurden.

- 11) Die vorgenommenen Änderungen in IAS 24 betreffen insbesondere die Definition von nahe stehenden Unternehmen und Personen (*Related Party*). Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Überarbeitung bildete außerdem die Einführung einer Erleichterungsvorschrift für Unternehmen, die unter der Beherrschung, der gemeinschaftlichen Führung oder dem maßgeblichen Einfluss der öffentlichen Hand stehen (sog. *Government-related Entities*). Aufgrund der Modifizierung der Definition von nahe stehenden Unternehmen und Personen kann sich für die IKB durch ihren derzeitigen Großaktionär der Kreis der nahestehenden Unternehmen oder Personen erweitern, auf den sich die Angaben beziehen.
- 12) Die Änderung des IFRIC 14 „Beitragsvorauszahlungen bei bestehenden Mindestdotierungsverpflichtungen“ bezieht sich auf die Bilanzierung von Pensionsansprüchen. Die Änderung betrifft Unternehmen, deren Pensionspläne Mindestdotierungsvorschriften vorsehen und die Beitragsvorauszahlungen auf Mindestdotierungen leisten. Im Rahmen der Änderung ist es nun möglich, dass ein Unternehmen den Nutzen aus einer solchen Vorauszahlung als Vermögenswert darstellt. Die Änderungen hätten derzeit keine Relevanz für die IKB.

- 13) IFRIC 19 „Tilgung finanzieller Verpflichtungen durch Eigenkapitalinstrumente“ findet Anwendung, wenn eine finanzielle Verpflichtung des Unternehmens vollständig oder teilweise durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten getilgt wird. Im Falle einer vollständigen oder teilweisen Tilgung durch Eigenkapitalinstrumente erfolgt dann die vollständige oder teilweise Ausbuchung der Verbindlichkeit. Sofern eine verlässliche Wertermittlung möglich ist, wird eine direkte Bewertung des Eigenkapitalinstruments zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen. Ist eine verlässliche Wertermittlung nicht möglich, wird der beizulegende Zeitwert indirekt anhand der getilgten Verbindlichkeit bestimmt. Bei Abweichung des Buchwerts der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit von dem beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitalinstruments erfolgt eine erfolgswirksame Erfassung der Differenz. Die Änderungen hätten derzeit keine wesentlichen Auswirkungen für die IKB.
- 14) Die Überarbeitung des Standard IFRS 1 im Zusammenhang mit den Änderungen zu IFRS 7 haben für die IKB keine Relevanz.
- 15) Ferner wurden innerhalb des jährlichen „Annual Improvements Project“ im Mai 2010 erneut Änderungen an bestehenden IFRS-Standards durchgeführt. Dabei wurden in der Regel Inkonsistenzen in den einzelnen Standards bzw. zwischen bestehenden Standards bereinigt oder der Wortlaut aufgrund von Folgeänderungen angepasst. Der überwiegende Teil der Änderungen ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen.

Vom IASB verabschiedete Standards, die noch nicht in europäisches Recht übernommen wurden

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden durch das IASB verabschiedet, aber zum 31. März 2011 noch nicht in EU-Recht übernommen. Durch die Änderungen der Standards und Interpretationen, die voraussichtlich ab dem Zeitpunkt umgesetzt werden, ab dem sie verpflichtend anzuwenden sind, könnten sich Effekte auf die Bilanzierung und Bewertung ergeben.

- 16) Durch die Vorschriften des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ soll die Verständlichkeit der Abschlüsse im Hinblick auf die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten erhöht werden. Dabei wird die bisherige Einteilung des IAS 39 für finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien zugunsten von zwei Bewertungskategorien (Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Zeitwert) aufgegeben. Die Zuordnung zu einer der beiden Kategorien erfolgt bei erstmaliger Erfassung auf Basis des jeweiligen Geschäftsmodells und der vertraglichen Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte. Dabei werden die Finanzinstrumente im Zugangszeitpunkt grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls unter Berücksichtigung etwaiger Transaktionskosten, bewertet. Bei der Folgebewertung ist je nach der anfänglichen Kategorisierung auf fortgeführte Anschaffungskosten oder auf den beizulegenden Zeitwert abzustellen. Die Regelungen des IFRS 9 sind nach dem aktuellen Stand des Standards für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden.

Ergänzend wurden am 28. Oktober 2010 Vorschriften zur Behandlung finanzieller Verbindlichkeiten veröffentlicht und in den Standard übernommen. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen Finanzverbindlichkeiten, bei denen ein Unternehmen von der Ausübung der Fair-Value-Option Gebrauch gemacht hat. Der Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, der aufgrund des eigenen Kreditrisikos entstanden ist, wird zukünftig grundsätzlich im Sonstigen Ergebnis (Other Comprehensive Income) und nicht mehr in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Alle anderen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sind dagegen weiterhin in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen. Durch die neuen Vorschriften kann unter bestimmten Bedingungen ein Ausweis von Gewinnen und Verlusten aufgrund von Veränderungen der eigenen Bonität vermieden werden. Die ergänzenden Vorschriften des IFRS 9 sind nach dem aktuellen Stand des Standards für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden.

- 17) Am 7. Oktober 2010 hat das IASB Änderungen zu IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ als Teil des Projekts „Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte“ verabschiedet. Dabei werden die in IAS 39 enthaltenen Ausbuchungsregeln unverändert beibehalten. Die neuen Vorschriften sehen ergänzende Angabepflichten für übertragene, aber nicht oder nicht vollständig ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte vor. Dabei soll die Beziehung zwischen diesen Vermögenswerten und den dazugehörigen Verbindlichkeiten dargelegt werden. Darüber hinaus sind bei übertragenen und ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten Art und mögliche Risiken aus dem anhaltenden Engagement im Anhang offenzule-

gen. Die geänderten Angabepflichten sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen.

- 18) Die am 20. Dezember 2011 vom IASB veröffentlichte Änderung zu IFRS 1 „Schwerwiegende Hochinflation und Beseitigung fixer Daten“ besitzt hingegen keine Relevanz für die IKB.
- 19) Das IASB hat in dem Amendment „Latente Steuern: Realisierung zugrundeliegender Vermögenswerte“ Änderungen zu IAS 12 „Ertragsteuern“ veröffentlicht, die erstmals für Geschäftsjahre Anwendung finden, die am oder nach dem 1. Januar 2012 beginnen. Durch die Änderung des IAS 12 wird hervorgehoben, dass die Realisierung des Buchwerts eines Vermögenswerts im Anwendungsbereich von IAS 40 durch Veräußerung anstatt durch Nutzung erfolgt. Die Neuregelung bezieht sich ausschließlich auf Immobilien, die als Finanzinvestitionen gemäß IAS 40 gehalten werden.
- 20) Am 12. Mai 2011 hat das IASB mit dem IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ ein einheitliches Konsolidierungsmodell für alle Unternehmen veröffentlicht und damit die Konsolidierungsleitlinien des IAS 27 „Konzern- und separate Abschlüsse nach IFRS“ und SIC 12 „Konsolidierung – Zweckgesellschaften“ ersetzt. Eine Konsolidierung ist nach den neuen Regeln geboten, wenn ein Mutterunternehmen variable Rückflüsse von einem Tochterunternehmen erhält und direkt auf die Aktivitäten des Tochterunternehmens Einfluss nehmen kann und somit einen wesentlichen Einfluss auf diese Rückflüsse hat. Die neuen Regelungen dieses Standards sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.
- 21) Mit dem am 12. Mai 2011 veröffentlichten IFRS 11 „Gemeinschaftliche Vereinbarungen“ wird der bestehende IAS 31 „Anteile an Joint Ventures“ ersetzt. Der neue Standard definiert mit gemeinschaftlichen Tätigkeiten und gemeinschaftlichen Unternehmungen zwei Arten gemeinschaftlicher Vereinbarungen. Der Unterschied liegt darin, dass Partnerunternehmen bei einer gemeinschaftlichen Tätigkeit (z. B. einem gemeinschaftlichen Projekt) über Rechte an gemeinschaftlich gehaltenen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten verfügen, während Gemeinschaftsunternehmen den Partnerunternehmen nur Rechte am Netto-Reinvermögen oder dem Ergebnis einräumen. Unternehmen, die an gemeinschaftlichen Tätigkeiten beteiligt sind, erfassen dementsprechend ihre Anteile auf Grundlage der direkten Rechte und Verpflichtungen anstatt aufgrund der Beteiligung an der gemeinschaftlichen Vereinbarung. Für Gemeinschaftsunternehmen wird die Equity-Bilanzierung verpflichtend, sodass das bisherige Wahlrecht der Quotenkonsolidierung entfällt. Weiterhin sieht der Standard Regelungen für Unternehmen vor, die an einer gemeinschaftlichen Vereinbarung, nicht aber an der gemeinschaftlichen Kontrolle beteiligt sind. Dieser Standard ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.
- 22) Der ebenfalls am 12. Mai 2011 veröffentlichte IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ legt die erforderlichen Angaben für Unternehmen fest, die die neuen Standards IFRS 10 und IFRS 11 anwenden. IFRS 12 erfordert Angaben, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, die Art, die Risiken und die finanziellen Auswirkungen, die mit dem Engagement in andere Unternehmen verbunden sind, zu beurteilen. Mit der Veröffentlichung des Standards wurden auch damit zusammenhängende Änderungen am IAS 27 und IAS 28 bekanntgegeben. Die geänderten Angabepflichten sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.
- 23) Das IASB hat mit dem IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ einen Standard herausgegeben, der die bestehenden Regelungen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts in den einzelnen aktuellen IFRS-Verlautbarungen durch einen einzigen Standard ersetzt. Weiterhin werden umfangreiche Angaben zur Methodik der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts gefordert. Dieser Standard ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

Sondersachverhalte

Aleanta GmbH

Die Aleanta wurde erstmalig zum 30. September 2010 in den Konzernzwischenabschluss einbezogen. Gesellschaftszweck der Aleanta ist der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Gesellschaften. Die Gesellschaft ist durch die Abspaltung von Vermögensteilen der IKB Beteiligungen GmbH, Düsseldorf, (IKB Beteiligungen) entstanden. Nach Maßgabe des Spaltungsplans und des Zustimmungsbeschlusses der Gesellschafterversammlung jeweils vom 9. Juli 2010 wurde die Aleanta

durch Abspaltung zur Neugründung durch Übertragung von Vermögenswerten der IKB Beteiligungen GmbH, Düsseldorf, (übertragender Rechtsträger) auf die Aleanta errichtet. Die übertragenen Vermögenswerte beinhalteten die Beteiligung an der Ersten Equity Suporta GmbH, Düsseldorf, (Erste Equity Suporta) und den Ausschüttungsanspruch der IKB Beteiligungen aus der Kapitalrücklage der Erste Equity Suporta. Im Gegenzug wurden der IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf, (IKB AG) Anteile an der Aleanta (übernehmender Rechtsträger) gewährt. Der handelsrechtliche Übertragungstichtag ist der 1. April 2010. Mit der Abspaltung ist auch der zwischen der Ersten Equity Suporta und der IKB Beteiligungen bestehende Ergebnisabführungsvertrag auf die Aleanta übergegangen. Die Abspaltung wurde durch Eintragung im Handelsregister des übertragenden Rechtsträgers am 25. August 2010 wirksam. Der Differenzbetrag zwischen dem Buchwert der übertragenen Vermögenswerte und dem Stammkapital wurde in die Kapitalrücklage der Aleanta eingestellt. Die IKB Struktur GmbH, Düsseldorf, (IKB Struktur) hat mit Vertrag vom 28. Mai 2010 alle Anteile an einer Gesellschaft von einem Geschäftspartner erworben. Mit Ausübung des vertraglichen Ersetzungsrechts hat die IKB Struktur ihre Rechte und Pflichten aus dem Kaufvertrag auf die Aleanta am 25. August 2010 übertragen. Der Vollzug des Vertrags erfolgte am 30. August 2010 (Verfügungsgeschäft). Im Anschluss erfolgte die Umfirmierung der erworbenen Gesellschaft in Olessa GmbH, Düsseldorf, (Olessa). Der Vertrag über die Verschmelzung der Olessa auf die Aleanta wurde mit Datum vom 30. September 2010 geschlossen. Die Verschmelzung wurde beim Registergericht des übertragenden Rechtsträgers zum 9. November 2010 zur Eintragung eingereicht und am 11. November 2010 im Handelsregister eingetragen. Beim übernehmenden Rechtsträger ist die Eintragung mit Datum vom 17. November 2010 vorgenommen worden. Der Kaufpreis für die gesamten Geschäftsanteile betrug 74,8 Mio. €. Es wurden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 81,9 Mio. € erworben und Steuerrückstellungen in Höhe von 27,0 Mio. € übernommen. Die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte in Höhe von 19,9 Mio. € wurde aufwandswirksam erfasst. Die erworbenen Steuerrückstellungen konnten im Rahmen der steuerlichen Organschaft aufgelöst werden.

Beendigung der Bilanzierung gemäß IFRS 5 / Übergang auf Vollkonsolidierung

Im Konzernabschluss zum 31. März 2010 wurde die Beteiligung an der Gesellschaft Tempelhofer Hafen GmbH, Düsseldorf, gemäß IFRS 5 als ein zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswert bilanziert, nachdem die IKB durch den Erwerb von 89,8 % der Anteile an der Projektbeteiligung TH GmbH & Co. KG, Düsseldorf, mit Wirkung zum 24. März 2010 ihre Beteiligungsquote an der Tempelhofer Hafen GmbH, Düsseldorf, mittelbar von bisher 50,0 % auf 94,9 % erhöhen konnte und somit die Kontrolle über die Gesellschaft erlangt hatte. Der Geschäftszweck der Gesellschaft besteht in dem Erwerb, der Projektierung, Entwicklung, Errichtung, Vermietung und Verwaltung einer Grundstücksfläche. Grundlage für diese Einordnung nach IFRS 5 bildete der zum Bilanzstichtag bestehende Vertrag zur Veräußerung der Gesellschaft, der im Juli 2010 abgewickelt werden sollte. Da der Kaufvertrag aufgrund eines vertraglich vereinbarten Rücktrittsrechts des Käufers rückabgewickelt wurde und neue Verkaufsverhandlungen noch nicht ausreichend konkretisiert sind, liegen zum Bilanzstichtag die Kriterien zur Einordnung gemäß IFRS 5 nicht mehr vor. Die Bilanzierung und Bewertung der Gesellschaft erfolgte zum 31. März 2011 gemäß IFRS 3.

Investitionen in Investmentfonds

Die IKB investierte im laufenden Geschäftsjahr als Bestandteil ihrer Liquiditätsvorsorge in zwei als Umbrella-Fonds strukturierte Investmentfonds, die jeweils unter einem gemeinsamen Emissionsdokument selbstständige Teilfonds auflegen können. Der Partner Fonds Europa Renten, Luxemburg, besteht aus zwei selbstständigen Teilfonds, deren Marktwert zum Bilanzstichtag 778,5 Mio. € betrug. Der Partner Fonds Euro Bonds, Luxemburg, besteht zunächst nur aus einem Teilfonds mit einem Marktwert zum Bilanzstichtag von 29,8 Mio. €. Beide Fonds wurden als Zweckgesellschaften in den Konzernabschluss einbezogen.

Änderungen gemäß IAS 8

Der vorliegende Abschluss enthält im Vergleich zum Konzernabschluss des Vorjahrs verschiedene Änderungen. Um eine Vergleichbarkeit zwischen den Abschlüssen zu gewährleisten, wurden im Vergleich zum letztjährigen Konzernabschluss, der am 24. Juni 2010 aufgestellt wurde, die nachfolgend beschriebenen Anpassungen vorgenommen:

(a) Schätzungsänderungen

(aa) Bewertung von beizulegenden Zeitwerten für „Forderungen an Kunden“

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Forderungen an Kunden erfolgt unter Verwendung des Spreads aus der Summe von Funding-, Verwaltungskosten-, Risiko- und Eigenkapital-Kosten-Margen, da explizite Marktpreise hier nicht vorliegen. Zum 31. März 2011 wurde die Definition der einbezogenen Funding- und Verwaltungskosten geändert. Die Funding-Kosten orientieren sich nun an den Refinanzierungskosten vergleichbarer Banken. Der Ansatz der Verwaltungskostenmarge wurde auf die neue Organisationsstruktur der IKB angepasst. Weiterhin wurde das Bewertungsmodell an Basel II-Parameter angeglichen.

Zum 31. März 2011 bewirken die Modellanpassungen eine Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts der Forderungen an Kunden in Höhe von 198,5 Mio. €.

(ab) Schätzungsänderung Rio Debt Holdings (Ireland)

Die Fundamentalbewertung der in Rio Debt Holdings Ltd., Dublin, befindlichen US RMBS Bonds wird auf Basis einer Discounted-Cashflow-Methodik durchgeführt. Neben den relevanten Parametern zur Ermittlung der zukünftigen Portfolio-Performance werden Zinsstrukturkurven zur Ermittlung der Forwardsätze zur Cashflow-Generierung und auch zur Diskontierung der Zins- und Tilgungs-Cashflows für den jeweils investierten Bond benötigt. In dem ursprünglichen RMBS-Modell wurden zur Preisermittlung Zinssätze und -prognosen der Datenanbieter Intex und Bloomberg verwendet. Im Rahmen der stetigen Verfeinerung der Annahmen und um größere Unabhängigkeit und Transparenz zu erreichen, ist die Bank dazu übergegangen, für die Berechnung der Fundamentalwerte ausschließlich auf hausinterne Zinsprognosen zurückzugreifen.

Aus dieser Umstellung resultieren Fundamentalwerte, die ca. 1,5 Mio. US-\$ unter den Werten nach alter Berechnung liegen.

(ac) Bewertung von CMBS-Transaktionen

Bisher wurde zur Bewertung von CMBS Transaktionen das Impairment vereinfacht aus dem Fair Value der Assets abgeleitet. Zum aktuellen Stichtag erfolgt erstmalig eine Fundamentalbewertung der Wertpapiere. Hierzu wird ein Barwert diskontierter Cashflows der den Wertpapieren zugrunde liegenden Kredite verwendet. Die hierzu durchgeführte Loan-Level-Analyse berücksichtigt die verfügbaren Informationen über die Kredit- und Immobilienspezifika und kalkuliert einen erwarteten Verlust unter Berücksichtigung des hergeleiteten Immobilienwerts abzüglich des ausstehenden Kreditvolumens. Für die Diskontierung wird der Spread des Wertpapiers berücksichtigt.

Zum 31. März 2011 bewirkten die Parameteradjustierungen eine Wertveränderung in Höhe von -4,7 Mio. €.

(ad) Bewertung von CDO of Corporate-Transaktionen der Kategorie „Kredite und Forderungen“

Die Bewertung von Collateralized Debt Obligations, die überwiegend auf Wertpapiere mit Unternehmensrisiken referenzieren, wurde zum Bilanzstichtag verfeinert. Im Vergleich zur vorherigen Methodik wird die Korrelation der Referenztitel im Portfolio explizit berücksichtigt und die Anzahl der Ausfälle stochastisch ermittelt. Die Änderung dient der qualitativen Verbesserung des Bewertungsverfahrens. Die Ermittlung des Werts beruht auf einer Fundamentalbewertung, die auf einer marktüblichen Monte-Carlo-Simulation unter Einbeziehung von Rating-bezogenen Ausfallraten und Korrelationsparametern basiert. Bei der Ermittlung der zu erwartenden Ausfälle wird auf konsistente historische Ausfallraten der Ratingagenturen zurückgegriffen. Korrelationsannahmen sind mit namhaften Marktteilnehmern abgeglichen.

Zum 31. März 2011 bewirkten die Modellanpassungen keine Wertveränderungen.

(ae) Bewertung von CDO of ABS-Transaktionen der Kategorie „Kredite und Forderungen“

Bisher wurde zur Bewertung von CDO of ABS-Transaktionen der Kategorie "Kredite und Forderungen" das Impairment vereinfacht aus dem Fair Value der Assets abgeleitet. Für Collateralized Debt Obligations, die auf ABS-Wertpapiere mit Subprime-Anteil referenzieren, wird in diesem Geschäftsjahr erstmalig ein Barwert auf der Grundlage prognostizierter Cashflows ermittelt. Hierzu werden für mehrere Ausfallszenarien der referenzierten ABS-Papiere die Cashflows geschätzt. Dabei werden die Rangverhältnisse im CDO-Vertrag („Wasserfall“) explizit berücksichtigt. Über die Diskontierung der erwarteten Cashflows mit dem Coupon der jeweils investierten Tranche erhält man Wertansätze für die verschiedenen Ausfallszenarien.

Zum 31. März 2011 bewirkten die Parameteradjustierungen Veränderungen in Höhe von 14,7 Mio. €.

(af) Bewertung von CMS Funding Trust Hedges

Im Rahmen eines Modell-Reviews wurde zur Optimierung der Berechnung der CMS-Swap-Coupons insbesondere bei langlaufenden Geschäften auf den sog. Replikationsansatz umgestellt, bei dem die CMS-Coupons direkt aus den am Kapitalmarkt beobachtbaren Zins- und Volatilitätsdaten abgeleitet werden. Bisher wurden die CMS-Coupons näherungsweise in einem Hull-White 1-Faktor-Modell berechnet. Die CMS Swaption wird weiterhin in einem Hull-White 1-Faktor-Modell bewertet, dieses wird jedoch nun an den CMS-Coupons nach neuer Berechnungsweise kalibriert.

Zum 31. März 2011 bewirkt das veränderte Bewertungsverfahren einen Umstellungseffekt von -7,2 Mio. €.

(ag) CVA-Bewertung von Derivaten

Im laufenden Geschäftsjahr wurde die Methodik zur Bewertung von Derivaten, deren Ausfallrisiko nicht über Collateral Agreements abgedeckt ist, weiter optimiert. Dies betrifft insbesondere Zins- und Währungsderivate, die mit Kunden abgeschlossen werden. Diese Produkte werden im Rahmen der neuen strategischen Fokussierung verstärkt angeboten. Aus diesem Grunde hat die Bank die Ermittlung von Credit Valuation Adjustments (CVA) methodisch weiterentwickelt und auf die relevanten Derivate angewendet. Dadurch wird die Bonität der Vertragspartei finanzmathematisch im beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente erfasst. In dem angewandten Verfahren wird der potenzielle Ausfallbetrag wahrscheinlichkeitsgewichtet über die Lebensdauer des Derivats ermittelt. Dazu werden Schätzungen über Ausfallwahrscheinlichkeiten der Vertragspartei sowie der Verlusthöhe bei Ausfall aus internen Modellen der Bank abgeleitet. Diese Schätzungsänderung stellt eine Verfeinerung gegenüber dem bisher angewendeten Verfahren dar und hat keine wesentlichen Veränderungen der beizulegende Zeitwerte im Umstellungszeitpunkt bewirkt.

(ah) Portfoliowertberichtigung

Durch Portfoliowertberichtigungen werden Verluste abgedeckt, die zwar schon eingetreten sind, aber noch nicht individuell identifiziert werden konnten. Die Bank unterscheidet hierbei zwei Subportfolien: zum einen Kredite, für die kein objektiver Hinweis auf eine individuelle Wertminderung vorliegt, und zum anderen Kredite, die zwar als Problemkredite identifiziert wurden, für die aufgrund ihrer Besicherung und/oder Cashflow-Erwartung eine Einzelwertberichtigung als nicht erforderlich angesehen wurde.

Die Verlustschätzung erfolgt auf Basis historischer Daten und Expertenabschätzungen. Dem vorhandenen Zeitverzug bis zur Identifikation bzw. zum Bekanntwerden eines Verlustereignisses (Incurred Loss) wird durch Anwendung eines Skalierungsfaktors für die Zeit zwischen Eintreten des Verlustereignisses und dessen Identifikation (Loss-Identification-Period-Faktor) Rechnung getragen. Gegenüber dem 31. März 2010 wurde im Berichtsjahr keine Änderung an der Methodik vorgenommen. Im Vergleich zum März 2010 wurde die Ausfallwahrscheinlichkeit für die Bonitätsstufe 15, die im Vorjahr zur adäquaten Abbildung krisenbedingter erwarteter Kreditausfälle erhöht worden war, wieder abgesenkt.

Zum 31. März 2011 hätte der Verzicht auf diese Senkung einen um 8 Mio. € höheren Bestand der Portfoliowertberichtigungen zur Folge gehabt. Wären zum 31. März 2011 noch die zu Geschäftsjahresbeginn

verwendeten Konjunkturannahmen zum Ansatz gekommen, hätte sich darüber hinaus ein um 29 Mio. € höherer Bestand der Portfoliowertberichtigungen ergeben.

(b) Fehlerkorrekturen

Aufgrund einer unzutreffenden Berücksichtigung von Minderheitenanteilen bei einer zur Veräußerung vorgesehenen Objektgesellschaft wurden im Konzernabschluss zum 31. März 2010 die Sonstigen betrieblichen Erträge um 7,2 Mio. € zu niedrig ausgewiesen. Die Korrektur führt für das Geschäftsjahr 2009/10 zu einer Erhöhung der Sonstigen betrieblichen Erträge von 329,2 Mio. € auf 336,4 Mio. € sowie zu einer Erhöhung der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte von 190,7 Mio. € auf 197,9 Mio. €. Der Konzernfehlbetrag vermindert sich dadurch von -974,1 Mio. € auf -966,9 Mio. € und das Konzerngesamtergebnis von -948,5 Mio. € auf -941,3 Mio. €. Das Eigenkapital steigt von 929,9 Mio. € auf 937,1 Mio. €. Das Ergebnis je Aktie vermindert sich von -1,57 € auf -1,56 €.

Bei Notes-Angaben mit fehlerhaften Vorjahreswerten verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen in den Fußnoten unter den jeweiligen Tabellen bzw. im Text.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Grundsätze

Der Konzernabschluss wird entsprechend IAS 27 nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt und basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern).

Die Abschlüsse der einbezogenen Tochtergesellschaften sind in der Regel auf den Abschlussstichtag des Mutterunternehmens erstellt. Die Gesellschaften mit einem abweichenden Abschlussstichtag auf den 31. Dezember 2010 sind der Anteilsbesitzliste (Note (82)) zu entnehmen. Der abweichende Bilanzstichtag im Vergleich zur IKB AG ist bei den ausländischen Leasinggesellschaften auf die Erfordernisse nationaler Berichtspflichten und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben zurückzuführen. Die zweite Gruppe der Gesellschaften hat den abweichenden Abschlussstichtag an die Besonderheiten des Immobiliengeschäfts ausgerichtet. Da die Abweichung der Abschlussstichtage zwischen der Muttergesellschaft und den Tochtergesellschaften nicht mehr als drei Monate beträgt und die Auswirkungen hieraus nicht wesentlich sind, wird auf die Aufstellung von Zwischenabschlüssen verzichtet. Anpassungen für wesentliche Effekte im Übergangszeitraum vom 31. Dezember 2010 bis zum 31. März 2011 sind, soweit aus Materialitätsgründen notwendig, erfasst worden.

(2) Schätzungen und Beurteilungen des Managements

Die bereitgestellten Finanzinformationen basieren teilweise auf Ermessensentscheidungen und Annahmen des Managements über zukünftige Entwicklungen sowie auf Erfahrungen der Vergangenheit. Diese beeinflussen die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die in der Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Aufwendungen und Erträge. Dabei erfolgen sämtliche Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen in Übereinstimmung mit den jeweiligen Standards und betrachten die Verhältnisse zum jeweiligen Bilanzstichtag. Sofern weitere Schätzungen und Annahmen mit wesentlichem Werteinfluss und erheblicher Unsicherheit erforderlich waren, erfolgen zusätzliche Erläuterungen bei den Angaben zu den einzelnen Abschlussposten.

Dies betrifft insbesondere die folgenden Positionen:

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Für die Beurteilung der Bewertung von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, ist von großer Bedeutung, ob deren beizulegender Zeitwert auf Basis eines Marktpreises an einem aktiven Markt ermittelt wurde oder dessen Bewertung auf Modellen basiert. Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn notierte Preise an einer Börse, von einem Händler, einem Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen. Sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise zur Verfügung stehen, greift der Konzern für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts auf angemessene Bewertungsverfahren je Finanzinstrument zurück. Dabei werden die Eingangsparameter der Bewertungsmodelle von vergleichbaren Finanzinstrumenten abgeleitet, die an aktiven Märkten gehandelt werden. Für die Umsetzung der Modelle werden Annahmen und Schätzungen, wie beispielweise in Bezug auf die zu erwartenden Marktrisiken, Modellrisiken und Bonitätsrisiken, getätigt, um etwaige Unsicherheiten abzubilden, die sich in den beizulegenden Zeitwerten widerspiegeln. Dabei obliegt es dem Management, die Angemessenheit der in den Modellen enthaltenen jeweiligen Parameter zu beurteilen.

Im Falle von beizulegenden Zeitwerten, die auf Basis von Bewertungstechniken ermittelt wurden und die ihren Wert erheblich verändern würden, wenn eine oder mehrere Modellannahmen angepasst werden, weist die IKB auf diese Tatsache hin und erläutert deren Auswirkungen. Finanzinstrumente, deren Zeitwertermittlung auf Eingangsparametern beruht, die nicht vollständig auf beobachtbaren Marktparametern basieren, werden in Note (62) Levelklassifizierung separat erläutert.

Ermittlung von fortgeführten Anschaffungskosten

Ferner muss auf Schätzungen und Annahmen bei der Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten zurückgegriffen werden. Die Bestimmung von fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode impliziert insbesondere für Verbindlichkeiten, bei denen beispielsweise ein Zinsaufschub oder eine Verlustpartizipation eintreten kann, dass diese Verbindlichkeiten zum Barwert zu bilanzieren sind. Der Barwert ergibt sich dabei durch eine Neuschätzung des zugrunde liegenden Zins- und Tilgungs-Cashflows diskontiert mit der Ursprungsrendite des Instruments, d. h. dem Effektivzins am Emissionstag (IAS 39 AG8). Schätzungsunsicherheiten ergeben sich dabei insbesondere in Bezug auf Höhe sowie zeitlichen Anfall der Cashflows.

Ermittlung von Wertminderungen (Impairments)

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie Finanzanlagen der IFRS-Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ werden in regelmäßigen Abständen auf objektive Hinweise einer Wertminderung untersucht. Schätzungsunsicherheiten ergeben sich dabei insbesondere in Bezug auf Höhe sowie zeitlichen Anfall der Cashflows.

Für die Wertberichtigungen von Forderungen an Kunden und Kreditinstitute der IFRS-Kategorie „Kredite und Forderungen“ werden unter anderem objektive Hinweise, wie beispielsweise die erhöhte Wahrscheinlichkeit für ein Insolvenzverfahren des Schuldners, Zahlungsrückstände über 90 Tage, Restrukturierungsmaßnahmen oder andere negative Entwicklungen berücksichtigt, die darauf schließen lassen, ob eine Einzelwertberichtigung vorgenommen werden muss. Schätzungsunsicherheiten ergeben sich dabei insbesondere in Bezug auf Höhe sowie zeitlichen Anfall der Cashflows. Durch Portfoliowertberichtigungen werden Verluste abgedeckt, die zwar schon eingetreten sind, aber noch nicht individuell identifiziert werden konnten. Die Verlustschätzung erfolgt auf Basis historischer Daten und Expertenabschätzungen. Zugrunde liegen Ratingklassen-bezogene Ausfallwahrscheinlichkeiten und besicherungsabhängige Verlustannahmen. Zur Anpassung an die Konjunkturerwartung wird zusätzlich ein Konjunkturfaktor herangezogen. Dem vorhandenen Zeitverzug bis zur Identifikation bzw. zum Bekanntwerden eines Verlustereignisses wird durch Anwendung eines Skalierungsfaktors für die Zeit zwischen Eintreten des Verlustereignisses und dessen Identifikation (Loss-Identification-Period-Faktor) Rechnung getragen.

Ermittlung latenter Steuerforderungen

Aktive und passive Latente Steuern resultieren aus der Differenz zwischen den IFRS-Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen und den sich hieraus ergebenden voraussichtlichen zukünftigen Ertragsteuerbelastungen oder -entlastungen. Die Bildung und Fortführung aktiver Latenter Steuern erfolgt in Abhängigkeit von der Beurteilung der Werthaltigkeit der Posten durch das Management und dessen Einschätzung des zukünftig generierten steuerlichen Ergebnisses der einzelnen Konzerneinheiten. Dabei nimmt das Management Einschätzungen vor, die unter anderem historische Daten und Planungsrechnungen heranziehen.

Bestimmung der Rückstellungen für Pensionen und sonstiger Rückstellungen

Wenn zum Bilanzstichtag aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige faktische oder rechtliche Verpflichtungen entstanden ist, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und sich die Höhe der zukünftigen Verpflichtung verlässlich schätzen lässt, ist eine Rückstellung anzusetzen. Dabei werden gemäß IAS 37 Rückstellungen in Höhe des Barwerts der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet. Der für die Rückstellung angesetzte Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgaben durch das Management, die zur Erfüllung der Verpflichtungen notwendig sind.

Die betriebliche Altersversorgung für aktive und ehemalige Mitarbeiter erfolgt auf Basis von leistungsorientierten Versorgungsplänen. Für diese sind Rückstellungen gemäß IAS 19.54 zu bilden, die dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung nach dem Anwartschaftsverfahren (Projected Unit Credit Method) abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens entsprechen. In die Bestimmung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen sowie der Verpflichtungen aus Altersteilzeit, Vorruhestand und Dienstjubiläen fließen Schätzungen zu biometrischen Daten, erwartete Gehalts- und Rentensteigerungsraten sowie Fluktuationswahrscheinlichkeiten ein.

Zusätzlich wird anhand von Simulationsmodellen die Entwicklung des Planvermögens auf der Grundlage von Parametervariationen dargestellt.

(3) Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der IKB zum 31. März 2011 wurden gemäß IAS 27 neben dem Mutterunternehmen 30 (31. März 2010: 30; 31. März 2009: 27) inländische und 17 (31. März 2010: 17; 31. März 2009: 17) ausländische Unternehmen einbezogen. An diesen besitzt die IKB AG die Mehrheit der Stimmrechte.

In den Konzernabschluss wurden weiterhin gemäß IAS 28 ein (31. März 2010: ein; 31. März 2009: ein) assoziiertes Unternehmen sowie gemäß IAS 31 ein (31. März 2010: ein; 31. März 2009: ein) Gemeinschaftsunternehmen einbezogen. Der Ansatz der Beteiligungen an beiden Unternehmen im Konzernabschluss erfolgte nach der Equity-Methode.

In den Konzernabschluss wurden gemäß SIC-12 keine (31. März 2010: keine; 31. März 2009: eine) inländische und sieben (31. März 2010: vier; 31. März 2009: sechs) ausländische Zweckgesellschaften einbezogen.

Die konsolidierten Gesellschaften sind in Note (81) aufgeführt.

Zum 31. März 2011 haben sich folgende Veränderungen im Konsolidierungskreis ergeben:

Die Aleanta GmbH, Düsseldorf, (Aleanta) wurde erstmalig zum 30. September 2010 in den Konzernzwischenabschluss einbezogen. Gesellschaftszweck der Aleanta ist der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Gesellschaften. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Erläuterungen im Abschnitt „Sondersachverhalte“.

Der Kommanditanteil an der IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Degerloch KG, Düsseldorf, ist zu 94,9 % zum 31. Juli 2010 veräußert worden. Aufgrund des Kontrollverlusts wurde die Gesellschaft entsprechend entkonsolidiert. Die Vermögenswerte dieser Gesellschaft beinhalteten im Wesentlichen Grundstücke und Gebäude. Die Entkonsolidierung führte bei einem Veräußerungserlös von 2,7 Mio. € zu einem Verlust in Höhe von 0,9 Mio. €.

Im Dezember 2010 wurde die Zweckgesellschaft Partner Fonds Europa Renten, Luxemburg, erstmalig im Konzernabschluss konsolidiert. Dieser Fonds ist als Umbrella-Fonds strukturiert und umfasst unter einem gemeinsamen Emissionsdokument zwei selbstständige, thesaurierende Teilfonds. Investitionen in diese neu aufgelegten Investmentfonds dienen der Anlage von Überschussliquidität der Bank.

Die Istop 1 GmbH, die Istop 2 GmbH, die Istop 4 GmbH und die Istop 5 GmbH, (alle Düsseldorf), wurden erstmalig zum 31. Dezember 2010 in den Konzernabschluss einbezogen. Gesellschaftszweck der neu gegründeten Gesellschaften ist der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen sowie die Verwaltung eigenen Vermögens.

Das Gesellschaftsvermögen mit sämtlichen Aktiva und Passiva der ICCO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf, ist infolge des Austritts der Komplementärin ICCO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf, auf die alleinige Kommanditistin IMAS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf, angewachsen. Auf den Konzernabschluss ergaben sich hieraus keine Auswirkungen. Die ICCO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf, wurde infolge des Austritts der ICCO GmbH mit Wirkung zum 31. Dezember 2010, 24:00 Uhr, aufgelöst. Die Eintragung wurde am 11. Januar 2011 beim Handelsregister angemeldet und am 24. Januar 2011 vorgenommen.

Als Folge des Austritts der einzigen Komplementärin, der ISOS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf, wurde das Gesellschaftsvermögen mit sämtlichen Aktiva und Passiva der ISOS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf, per Anwachsung auf die alleinige Kommanditistin IMAS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf, übertragen. Auf den Konzernabschluss ergaben sich hieraus keine Auswirkungen. Der Austritt erfolgte mit Wirkung zum 31. Dezember 2010, 24:00 Uhr. Die ISOS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf, wurde damit aufgelöst. Die Eintragung wurde am 11. Januar 2011 beim Handelsregister angemeldet und am 18. Januar 2011 vorgenommen.

Die einzige Komplementärin der IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Uerdinger Straße KG, Düsseldorf, die IKB Grundstücks GmbH, Düsseldorf, trat mit Wirkung zum 31. Dezember 2010, 24:00 Uhr, aus der Gesellschaft aus. Infolge des Austritts ist das Gesellschaftsvermögen mit sämtlichen Aktiva und Passiva der alleinigen Kommanditistin IKB AG angewachsen und die Gesellschaft wurde folglich aufgelöst. Die Eintragung beim Handelsregister erfolgte am 27. Januar 2011. Auf den Konzernabschluss ergaben sich hieraus keine Auswirkungen.

Die Rechtsform der IKB Immobilien Management GmbH, Düsseldorf, wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2011 in IKB Immobilien Management GmbH & Co. KG, Düsseldorf, umgewandelt. Die Eintragung in das Register erfolgte am 25. März 2011. Mit dem Austritt der einzigen Komplementärin, der Restruktur 2 GmbH, Düsseldorf, ist das gesamte Gesellschaftsvermögen mit sämtlichen Aktiva und Passiva der alleinigen Kommanditistin IKB AG angewachsen. Die Eintragung in das Register wurde mit Datum vom 12. April 2011 vorgenommen. Die Gesellschaft wurde damit aufgelöst. Auf den Konzernabschluss ergaben sich hieraus keine Auswirkungen.

Die Equity Fund GmbH, Düsseldorf, wurde aus Wesentlichkeitsgründen erstmalig zum 31. März 2011 durch Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Der Unternehmensgegenstand dieser eigengegründeten Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Beteiligungen, Wertpapieren und Finanzinstrumenten.

Zum 31. März 2011 wurde die Zweckgesellschaft Partner Fonds Euro Bonds, Luxemburg, erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen. Dieser Fonds ist als Umbrella-Fonds ausgestaltet, der zunächst nur einen Teilfonds beinhaltet. Investitionen in diesen neu aufgelegten kurzfristig liquidierbaren Investmentfonds sind integrativer Bestandteil der Liquiditätsvorsorge der Bank.

Die Projektbeteiligung TH GmbH & Co. KG, Düsseldorf, wurde zum 31. März 2011 erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen. Gegenstand der Gesellschaft ist die Beteiligung als Kommanditistin an der Tempelhofer Hafen GmbH, Düsseldorf.

(4) Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung von Unternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Danach sind alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des jeweiligen Tochterunternehmens mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt zu bewerten. Nach IFRS wird ein neues Eigenkapital ermittelt und der Beteiligungsbuchwert gegen dieses neue Eigenkapital verrechnet. Ein darüber hinaus verbleibender positiver Unterschiedsbetrag wird, sofern vorhanden, als Geschäfts- oder Firmenwert unter den Immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Verbleibt ein negativer Unterschiedsbetrag, wird dieser nach erneuter Prüfung der sachgerechten Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgswirksam erfasst.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Gewinne und Verluste sowie Aufwendungen und Erträge werden im Rahmen der Schulden- bzw. Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie der Zwischengewinneliminierung gemäß IAS 27 eliminiert.

Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet und als Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen separat in der Bilanz gezeigt. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss werden die Buchwerte dieser Beteiligungen und die Unterschiedsbeträge (Geschäfts- oder Firmenwerte) ermittelt. Dabei werden die gleichen Regeln wie bei Tochtergesellschaften angewandt. Der Buchwert wird an den darauffolgenden Abschlussstichtagen jeweils um den Anteil des Konzerns am Ergebnis (einschließlich der direkt im Eigenkapital ausgewiesenen Ergebnisse) der Gesellschaften erhöht oder vermindert.

Zur Abbildung von Anteilen an Joint Ventures wird vom Wahlrecht der Equity-Bewertung Gebrauch gemacht.

Gemäß IAS 28.1 i.V.m. IAS 39 werden Direktbeteiligungen der IKB Private Equity GmbH und der IKB Equity Capital Fund GmbH zum beizulegenden Zeitwert bewertet und unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Unterjährig erworbene bzw. gegründete oder veräußerte Tochterunternehmen werden vom Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum Abgangszeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns einbezogen.

(5) Währungsumrechnung

Bei der Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung sind nach IAS 21 monetäre Vermögenswerte und Schulden am Bilanzstichtag erfolgswirksam zum Stichtagskurs umzurechnen. Diese Umrechnung erfolgt zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank am Bilanzstichtag. Der Ausweis der Fremdwährungseffekte erfolgt im Fair-Value-Ergebnis.

Nicht monetäre Positionen, deren Bewertung zu Anschaffungskosten erfolgt, werden mit ihrem historischen Kurs umgerechnet. Nicht monetäre Positionen, deren Bewertung erfolgsneutral (erfolgswirksam) zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, werden zum Stichtagskurs umgerechnet, wobei die Umrechnungsdifferenzen erfolgsneutral (erfolgswirksam) erfasst werden.

Sofern ausländische Einheiten ihren Abschluss nicht in der funktionalen Währung Euro erstellt haben, müssen diese zum Bilanzstichtag nach dem Konzept der funktionalen Währung umgerechnet werden. Auf ausländische Währung lautende Jahresabschlüsse von ausländischen Tochtergesellschaften werden nach der modifizierten Stichtagskursmethode umgerechnet. Dabei wird das Eigenkapital mit Ausnahme der Neubewertungsrücklage zum historischen Kurs und alle übrigen Bilanzposten zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank am Bilanzstichtag umgerechnet. Alle Aufwendungen und Erträge werden zum Durchschnittskurs umgerechnet. Die sich ergebenden Umrechnungsgewinne und -verluste werden erfolgsneutral erfasst. Umrechnungsgewinne und -verluste aus der Kapitalkonsolidierung werden ebenfalls erfolgsneutral separat im Eigenkapital ausgewiesen.

(6) Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung

Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten ist in IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ geregelt. Danach sind sämtliche Finanzinstrumente zum Zugangszeitpunkt in Höhe ihres beizulegenden Zeitwerts zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten zu bewerten, sofern das Finanzinstrument nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wird. Im Falle einer Bewertung „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ werden die Anschaffungsnebenkosten bei Zugang des Finanzinstruments ergebniswirksam erfasst. Für Derivate ist der Zugangszeitpunkt stets der Handelstag (Trade Date). Die Zugangs- und Abgangsbilanzierung von nicht-derivativen Finanzinstrumenten, die innerhalb einer marktüblichen Frist erfüllt werden, erfolgen bei der IKB zum Erfüllungszeitpunkt (Settlement Date). Gehen Finanzinstrumente außerhalb der marktüblichen Frist zu, so werden diese als Forward-Geschäfte zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Darüber hinaus sind sämtliche finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einer IFRS-Bewertungskategorie zuzuordnen. Die Kategorisierung eines Finanzinstruments entscheidet darüber, zu welchen Wertansätzen (beizulegender Zeitwert, fortgeführte Anschaffungskosten) ein Finanzinstrument in der Bilanz auszuweisen ist und in welchem Ausmaß Bewertungsänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. der Neubewertungsrücklage zu zeigen sind. Im Konzern der IKB werden die Regelungen des IAS 39 wie folgt umgesetzt:

(a) Finanzielle Vermögenswerte

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Financial Assets at Fair Value through Profit or Loss). Finanzinstrumente dieser Kategorie werden sowohl im Zeitpunkt ihres Zugangs als auch an den folgenden Bilanzstichtagen zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Das Bewertungsergebnis wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung im Fair-Value-Ergebnis erfasst. Diese Kategorie setzt sich wie folgt zusammen:

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Held for Trading). Als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte werden Finanzinstrumente eingestuft, die mit der Absicht erworben wurden, kurzfristig Gewinne zu erzielen. Derivative finanzielle Vermögenswerte werden immer in der IFRS-Kategorie „Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte“ eingestuft, es sei denn, sie sind für Sicherungszwecke bestimmt und wirksam eingesetzt. In diesem Fall werden die Sicherungsderivate unter den Handelsaktiva in der separaten Position „Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten“ ausgewiesen.

Fair-Value-Option. Die Fair-Value-Option des IAS 39 erlaubt unter bestimmten Bedingungen, auch finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, beim erstmaligen Ansatz unwider-

ruflich als Finanzinstrumente zu bestimmen, die in der Folge erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Davon ausgenommen sind Eigenkapitalinstrumente, für die keine notierten Marktpreise auf aktiven Märkten vorliegen und deren beizulegende Zeitwerte nicht zuverlässig ermittelt werden können.

Diese freiwillige Zuordnung darf nur dann vorgenommen werden, wenn:

- dadurch Ansatz- und Bewertungskongruenzen (Accounting Mismatch) vermieden bzw. erheblich reduziert werden,
- das Finanzinstrument ein oder mehrere eingebettete Derivate enthält oder
- das Management und die Performance-Messung eines Portfolios aus Finanzinstrumenten auf Basis des beizulegenden Zeitwerts erfolgt.

Finanzinstrumente, für welche die Fair-Value-Option ausgeübt wurde, werden produktspezifisch in ihren jeweiligen Bilanzposten ausgewiesen. Ihre Wertänderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Fair-Value-Ergebnis erfasst. Die zugehörigen Zinsen werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Kredite und Forderungen (Loans and Receivables). Der Kategorie „Kredite und Forderungen“ werden alle nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen zugeordnet, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, sofern diese Instrumente nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Im Zugangszeitpunkt werden Finanzinstrumente dieser Kategorie zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Agien bzw. Disagien werden über die Restlaufzeit erfolgswirksam unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Zinsüberschuss vereinnahmt.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Held to Maturity). Die IKB ordnet derzeit keine Finanzinstrumente dieser Kategorie zu.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale). Dieser Kategorie werden alle nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die in keiner der vorgenannten Kategorien erfasst wurden.

Die Zugangs- und Folgebewertung in dieser Kategorie wird jeweils zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen. In den Fällen, in denen der beizulegende Zeitwert bei Eigenkapitalinstrumenten nicht verlässlich ermittelbar ist, erfolgt die Folgebewertung zu Anschaffungskosten.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Marktwert und fortgeführten Anschaffungskosten wird solange erfolgsneutral in einer gesonderten Position des Eigenkapitals (Neubewertungsrücklage) ausgewiesen, bis der Vermögenswert veräußert wird oder eine erfolgswirksame Wertminderung (Impairment) im Sinne des IAS 39.67 eintritt. Im Falle einer Wertminderung wird die bis zu diesem Zeitpunkt in der Neubewertungsrücklage ausgewiesene Wertänderung in die Gewinn- und Verlustrechnung (Finanzanlageergebnis) umbucht. Bei Wertaufholungen muss zwischen Fremd- und Eigenkapitalinstrumenten unterschieden werden. Wertaufholungen für Eigenkapitalinstrumente sind erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage zu erfassen. Wertaufholungen für Fremdkapitalinstrumente sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Agien oder Disagien werden erfolgswirksam unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit im Zinsüberschuss verrechnet.

(b) Finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Financial Liabilities at Fair Value through Profit or Loss)

Analog zur Aktivseite sind für finanzielle Verbindlichkeiten dieser Kategorie zwei Unterkategorien vorgesehen:

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (Held for Trading). Zu dieser Kategorie zählen finanzielle Verbindlichkeiten, die mit der Absicht der kurzfristigen Gewinnerzielung eingegangen wurden. Derivative finanzielle Verbindlichkeiten werden immer der IFRS-Kategorie „Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten“ eingestuft, es sei denn, sie sind für Sicherungszwecke bestimmt und wirksam eingesetzt. In diesem Fall werden die Sicherungsderivate unter den Handelspassiva in der separaten Position „Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten“ ausgewiesen.

Fair-Value-Option. Die Fair-Value-Option wird für finanzielle Verbindlichkeiten unter den gleichen Voraussetzungen angewandt wie auf der Aktivseite.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für finanzielle Verpflichtungen dieser Kategorie entsprechen denen der Aktivseite. Es ist zu berücksichtigen, dass der beizulegende Zeitwert einer finanziellen Verbindlichkeit von der Bonität der Bank abhängt. Eine Verbesserung (Verschlechterung) der Bonität der Bank führt zu einer Erhöhung (Verminderung) des beizulegenden Zeitwerts. Die auf die Veränderung der Bonität entfallenden Gewinne und Verluste werden in den Notes erläutert.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Other Financial Liabilities IAS 39.47)

Bei Finanzinstrumenten der Haltekategorie „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ handelt es sich um alle finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden.

Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Agien bzw. Disagien werden über die Laufzeit erfolgswirksam unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Zinsergebnis erfasst. Eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode impliziert insbesondere für Verbindlichkeiten, bei denen beispielsweise ein Zinsaufschub oder eine Verlustpartizipation eintreten kann, dass diese Verbindlichkeiten zum Barwert gemäß IAS 39 AG8 anzusetzen sind. Dieser ergibt sich durch eine Neuschätzung der zugrunde liegenden Zins- und Tilgungs-Cashflows diskontiert mit der Ursprungsrendite des Instruments (Effektivzins am Emissionstag). Daraus resultierende mögliche Buchwertänderungen sind erfolgswirksam im Sonstigen betrieblichen Ergebnis auszuweisen. Folglich sind eventuelle Verlustteilnahmen oder Aussetzungen von Zinszahlungen im Barwert berücksichtigt. Auch bei unveränderten Erwartungen bezüglich der zugrundeliegenden Zins- und Tilgungs-Cashflows verändert sich der Barwert aufgrund des Zeitablaufs (Unwinding). Dieser Unwinding-Aufwand wird im Zinsaufwand abgebildet.

Dieser Wertansatz findet Anwendung auf die folgenden sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten:

- Darlehen mit Forderungsverzicht und Besserungsabreden, die unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen werden, und
- Nachrangige Verbindlichkeiten, Genussrechtsverbindlichkeiten, Stille Beteiligungen/Preferred Shares, die im Nachrangkapital ausgewiesen werden.

(c) Bewertungsmethoden und -verfahren

Allgemeines

Bei Finanzinstrumenten, für die ein aktiver Markt existiert, ergibt sich der beizulegende Zeitwert aus dem Börsen- oder Marktpreis identischer Instrumente am Bilanzstichtag. Liegen keine Preisnotierungen vor, wird der beizulegende Zeitwert auf Basis eines Vergleichs mit vergleichbaren Markttransaktionen ermittelt.

Sofern kein Vergleich mit ähnlichen Markttransaktionen möglich ist, werden geeignete Bewertungsmodelle (u. a. Discounted-Cashflow-(DCF)-Methode und Optionspreismodelle wie das Black-Scholes-Modell) zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendet. In die Bewertungsmodelle fließen unter anderem Informationen zu Zinsstrukturkurven und Volatilitäten ein, welche direkt am Markt beobachtet werden. Für komplexere Finanzinstrumente bzw. für Finanzinstrumente, die aufgrund ihrer spezifischen Ausgestaltung als einzigartig betrachtet werden können, werden abhängig von der Anwendbarkeit je Finanzinstrumentklasse bzw. je Finanzinstrument Bewertungsmodelle verwendet, die den jeweiligen Spezifika Rechnung tragen. Insbesondere fließen in diese Modelle Annahmen über Korrelationen, Ausfallraten und Verlusthöhen und weitere zum Teil nicht direkt am Markt beobachtbare Parameter ein. Sofern Zinsderivate langlau-

fende CMS-Strukturen aufweisen, wird die im Modell verwendete ebenfalls nicht beobachtbare Mean Reversion positiv und negativ gestresst, um entsprechende Marktwertdeltas für diese Positionen zu ermitteln.

Der Marktwert von Kundenderivaten wird unter Berücksichtigung des sogenannten Credit Valuation Adjustments (CVA) ermittelt, durch die Kontrahentenausfallrisiken bei der Bewertung von Derivaten berücksichtigt werden. Wesentlicher Inputfaktor bei der Ermittlung des CVA ist die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden, welche sich aus dem internen IKB-Rating und der Restlaufzeit des Derivats ableitet. Da das interne Rating auf Basis nicht am Markt verfügbarer Informationen erstellt wurde, erfolgt eine Abschätzung des beizulegenden Zeitwerts des Derivates unter gestressten Ratingannahmen. Die IKB hat hierzu das durchschnittliche Rating und die durchschnittliche Restlaufzeit des Kundenderivateportfolios bestimmt. Mittels dieser Information wird zur gegebenen Durchschnittsrestlaufzeit der Unterschied des Credit Spreads zwischen dem Durchschnittsrating und dem um eine Ratingstufe herabgesetzten Rating ermittelt. Im Anschluss werden alle Credit-Spread-Kurven jeweils einmal in die positive und in die negative Richtung verschoben und die daraus resultierenden Marktwertänderungen als Sensitivität des Ratings auf den Zeitwert des Derivats ausgewiesen.

Bei der Bewertung erfolgt, sofern die Bewertung auf Mittelkursen durchgeführt wird, eine Anpassung auf die Geld- (aktivische Position) bzw. Briefkurse (passivische Position). Für hinreichend liquide Wertpapiere, für die jedoch kein direkt beobachtbarer Geld- bzw. Briefkurs vorliegt, wird vom verwendeten Mittelkurs die durchschnittliche halbe Geld-/Briefspanne von im IKB-Bestand befindlichen Papieren abgezogen (aktivische Position) bzw. addiert (passivische Position). Bei den Derivaten wird über eine Risikoanalyse der unbesicherte Derivatebestand ermittelt. Für diesen Teil erfolgt ebenfalls eine Anpassung an die Geld- bzw. Briefkurse (IAS 39 AG 72 ff).

Übersicht über die Bewertungsverfahren

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Forderungen an Kunden und Kreditinstitute. Die für die Anhangsberichterstattung ermittelten beizulegenden Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute werden grundsätzlich auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode berechnet. Dabei wird je Kredit ein risikoadäquater Credit Spread zugrunde gelegt. Die Diskontierung wird über die laufzeitdifferenzierten Swapsätze zuzüglich des risikoadäquaten Credit Spreads vorgenommen. Der Swapsatz ergibt sich aus den jeweils zu den Bewertungsstichtagen geltenden Marktkonditionen. Der Credit Spread des Kredits schwankt entsprechend der Veränderung der gemessenen Standardrisikokosten, die sich aus dem Kunden-Rating, der Besicherungssituation und der Restlaufzeit des Kredites am Bewertungsstichtag ermitteln. Ferner wirken die Eigenkapital- und die Funding-Kosten auf den Credit Spread. Jeweilige Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte gegenüber den Buchwerten können somit Funding-, Zins- und Bonitäts-getrieben sein.

Barreserve und kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten. Für die Barreserve sowie für kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten, bei denen der Buchwert einen hinreichenden Näherungswert des beizulegenden Zeitwerts darstellt, wird auf dessen separate Ermittlung verzichtet und der aktuelle Buchwert herangezogen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapiere. Für Wertpapiere der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (Financial Assets at Fair Value through Profit or Loss) wurden die nach den oben bzw. nachfolgend genannten Verfahren ermittelten Werte als beizulegende Zeitwerte verwendet.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Wertepapiere. Bei Wertpapieren der Kategorie „Kredite und Forderungen“ (Loans and Receivables) wurde geprüft, ob Gründe für eine Wertberichtigung vorliegen und entsprechend gegebenenfalls ein Impairment gebucht. Hierbei wurden wertaufhellende Erkenntnisse bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses berücksichtigt, soweit die Verlustereignisse nachweisbar schon zum Abschlussstichtag eingetreten waren. Falls die Gründe für die Wertberichtigung entfallen sind, erfolgt eine entsprechende Wertaufholung.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden. Die beizulegenden Zeitwerte der bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden grundsätzlich auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Die Diskontierung wird über laufzeitdifferenzierte risikolose Swapsätze sowie Markt-Spreads vorgenommen. Die Verbindlichkeiten der IKB werden über Modelle bewertet, für die ein wesentlicher Einflussfaktor der Markt-Spread ist. Die kurzfristigen erstrangigen Verbindlichkeiten orien-

tieren sich dabei an den im Rahmen der Marktpflege getätigten Rückkauf-Spreads. Für die längerfristigen erstrangigen Verbindlichkeiten sowie nachrangige Emissionen werden CDS-Spreads zugrunde gelegt. Bei Schuldscheindarlehen, die von Nicht-Kreditinstituten gehalten werden, wird berücksichtigt, dass die Spreads geringer sind als bei den von Kreditinstituten erworbenen Schuldscheindarlehen, da der Einlagensicherungsfonds hier eine Deckung bietet. Bei der Diskontierung der Globaldarlehen werden aus aktuellen Transaktionen abgeleitete Spreads verwendet.

Genussrechte und Tier I Emissionen (Stille Einlagen/Preferred Shares). Für die Bewertung von Genussrechten und Tier I-Emissionen in der Fair-Value-Option werden zunächst am Markt beobachtbare Preise verwendet. Nicht quotierte Geschäfte werden mittels eines Discounted-Cashflow-Modells bewertet. Genussrechte und Tier I-Geschäfte, deren Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt, werden zu jedem Stichtag mit ihrem Barwert bilanziert. Dieser resultiert aus einer Schätzung der erwarteten Zins- und Tilgungs-Cashflows, diskontiert mit der Ursprungsrendite (IAS 39 AG8).

Portfolioinvestments

Papiere, für die die IKB anhand fundamentaler Analysen davon ausgeht, dass zukünftig weder Zins- noch Tilgungszahlungen erfolgen, werden mit einem Marktwert von Null angesetzt.

Bewertung von Asset-Backed-Securities. Bei sogenannten Asset Backed Securities (ABS-Wertpapiere) wird, sofern für die betreffenden Papiere ein Kurs von einem externen Marktdatenlieferanten existiert, welcher über geeignete Verfahren plausibilisiert werden konnte, dieser zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendet. Für die restlichen Wertpapiere wird ein Barwert auf der Grundlage vertraglich vereinbarter Cashflows mit Spreads für Wertpapiere mit vergleichbarem Risikoprofil ermittelt.

Bewertung von Collateralized Debt Obligations, die auf ABS-Wertpapiere mit Subprime-Anteil referenzieren. Für die Wertpapiere, die zum Fair Value bewertet werden, wird ein Barwert auf der Grundlage prognostizierter Cashflows ermittelt. Hierzu werden für die zugrunde liegenden Referenzportfolien Cashflows geschätzt, die insbesondere von den erwarteten Ausfallraten, den erwarteten Verlusthöhen bei Ausfall sowie von der Möglichkeit vorzeitiger Darlehensrückführungen beeinflusst werden. Dabei wird sowohl auf empirische Zeitreihen als auch auf veröffentlichte Schätzungen von Marktteilnehmern zurückgegriffen. Für die jeweils einer bestimmten CDO-Tranche zuzuordnenden erwarteten Zahlungen wurde angenommen, dass Tilgungen der ABS-Wertpapiere der jeweils ranghöchsten und Verluste der jeweils rangniedrigsten Tranche zugerechnet werden. In einem weiteren Schritt erfolgt für die einzelnen CDO-Bestände eine Verdichtung zu einem Gesamt-Cashflow. Hierbei werden vereinfachende Annahmen über die Rangverhältnisse im CDO-Vertrag („Wasserfall“) berücksichtigt. Im Rahmen der Barwertermittlung für diesen Gesamt-Cashflow werden zusätzlich Abschläge für mangelnde Marktliquidität dieser Titel vorgenommen.

Bei der Bewertung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Collateralized Debt Obligations, die auf ABS-Wertpapiere mit Subprime-Anteil referenzieren, wird ein Barwert auf der Grundlage prognostizierter Cashflows ermittelt. Hierzu werden für mehrere Ausfallszenarien der referenzierten ABS-Papiere die Cashflows geschätzt. Dabei werden die Rangverhältnisse im CDO-Vertrag („Wasserfall“) explizit berücksichtigt. Über die Diskontierung der erwarteten Cashflows mit dem Coupon der jeweils investierten Tranche erhält man den beizulegenden Zeitwert für die verschiedenen Ausfallszenarien.

Das Ausfallverhalten der referenzierten ABS-Papiere wird in einer marktüblichen Monte-Carlo-Simulation unter Einbeziehung von ratingbasierten Ausfallraten und Korrelationsparametern geschätzt. Bei der Ermittlung der zu erwartenden Ausfälle wird auf konsistente historische Ausfallraten zurückgegriffen. Korrelationsannahmen sind mit namhaften Marktteilnehmern abgeglichen. Die zuvor ermittelten Szenario-Preise werden unter Berücksichtigung des Ausfallverhaltens nun wahrscheinlichkeitsgewichtet, sodass der finale Preis abgeleitet werden kann.

Bewertung von CDO-Beständen, die überwiegend auf Wertpapiere mit Unternehmensrisiken (CDO of Corporates) referenzieren. Die Bewertung von CDO-Beständen, die zum Fair Value bilanziert werden, beruht auf üblicherweise von Marktteilnehmern für diese Strukturen verwendeten Bewertungsmethoden (Copula-Modell). Soweit CDO-Bestände auf andere CDO referenzieren (CDO²), wurden diese zunächst in eine einstufige CDO überführt. Bestehende Sonderausstattungen wurden bei der Festlegung der unteren und oberen Schwelle der Verlustbeteiligung der einstufigen CDO berücksichtigt. Die wesentlichen Bewertungsparameter – CDS-Spreads und Korrelationen für die zugrunde liegenden Unternehmensrisiken –

waren am Markt verfügbar bzw. wurden aus Marktdaten abgeleitet und gegebenenfalls an die Besonderheiten der Portfoliostruktur angepasst.

Die Ermittlung des Impairment-Betrages von Corporate-CDO-Papieren, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt auf Basis einer Fundamentalbewertung. Diese beruht auf einer marktüblichen Monte-Carlo-Simulation unter Einbeziehung von ratingbezogenen Ausfallraten und Korrelationsparametern. Bei der Ermittlung der zu erwartenden Ausfälle wird auf konsistente historische Ausfallraten zurückgegriffen. Korrelationsannahmen sind mit namhaften Marktteilnehmern abgeglichen.

Bewertung von Collateralized Loan Obligations (CLO). Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs erfolgt durch ein Fundamentalwertmodell, welches im Wesentlichen die den Kreditratings unterstellten Ausfallwahrscheinlichkeiten, die zeitliche Verteilung der Ausfälle während der Laufzeit einer Transaktion sowie insbesondere auch die strukturellen Besonderheiten einer Transaktion in Bezug auf die Zahlungsrangfolge („Wasserfallstrukturen“) für die investierten Wertpapiere berücksichtigt. Zur Prognose der zukünftigen Zahlungsströme wird zunächst die erwartete kumulative Ausfallrate für den jeweils verbrieften Kreditbestand bestimmt. Die Ermittlung des erwarteten Ausfalls je Kreditnehmer erfolgt dabei grundsätzlich auf Basis der Ausfallraten, die sich aus den Modellen der Ratingagenturen ergeben. Zudem werden die Ausfallraten bei Kreditnehmern mit bestimmten kritischen Merkmalsausprägungen erhöht (Notching). Das Impairment ergibt sich als Barwert der mit dem ermittelten Effektivzins diskontierten prognostizierten Zahlungsströme.

Bewertung von RMBS-Transaktionen. Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs der an die Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings (Ireland) Ltd. veräußerten RMBS-Transaktionen erfolgt nach einem Fundamentalwertverfahren, welches eine detaillierte Verlustallokation des zugrunde liegenden Kreditportfolios nach zugrunde liegenden Kredit- bzw. Obligorentypen, nach zeitlichem Anfall der Kreditausfälle und jeweiliger Verlustschwere ermöglicht. Weiterhin werden vorzeitige Kredittilgungen (Prepayments) parametrisiert. Der Fundamentalwert der Wertpapiere ergibt sich als Barwert diskontierter prognostizierter Zahlungsströme unter Berücksichtigung der Wasserfallstrukturen der jeweiligen Transaktion. Für die Diskontierung der Cashflows wird der Spread des jeweiligen Wertpapiers berücksichtigt. Die Prognose wichtiger Inputparameter erfolgt auf Grundlage von frei verfügbaren Markterwartungen z.B. zu Zins- und Hauspreisentwicklungen. Mit Hilfe einer Regressionsanalyse wurden die Korrelationen verifiziert. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist im Absatz zur Bewertung von Asset Backed Securities beschrieben.

Bewertung von CMBS-Transaktionen. Der neue Fundamentalwert der Wertpapiere ergibt sich als Barwert diskontierter Cashflows der den Transaktionen zugrunde liegenden Kredite. Die Loan-Level-Analyse berücksichtigt die aktuellen Performancedaten sowie die Annahmen anderer Marktteilnehmer hinsichtlich der zukünftigen Mietentwicklungen und die derzeitigen Renditeerwartungen der Investoren über die Kredit- und Immobilienspezifika. Ausgehend hiervon erfolgt die Kalkulation eines erwarteten Verlustes unter Berücksichtigung des hergeleiteten Immobilienwertes abzüglich des ausstehenden Kreditvolumens. Für die Diskontierung wird der Spread des Wertpapiers berücksichtigt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist im Absatz zur Bewertung von Asset Backed Securities beschrieben.

(d) Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Die IKB setzt Derivate als Sicherungsinstrumente zur Reduzierung von Marktpreisrisiken (z. B. Zinsrisiken und Währungsrisiken) ein. Da nach IAS 39 Grundgeschäfte (z. B. Kreditforderungen und Verbindlichkeiten) und Sicherungsgeschäfte (Derivate) unterschiedlichen bilanziellen Wertansätzen unterliegen können, erlaubt IAS 39 mit dem sogenannten Hedge Accounting eine besondere Form der Bilanzierung, um eine periodengerechte Erfolgsermittlung sicherzustellen.

Um ökonomische Sicherungsbeziehungen auch bilanziell durch ein Hedge Accounting abbilden zu dürfen, müssen eine Reihe restriktiver Bedingungen erfüllt werden. Neben einer formalen Dokumentation der Sicherungsbeziehung muss nachgewiesen werden, dass die Sicherungsbeziehung bei Hedge-Beginn und an den nachfolgenden Bilanzstichtagen eine effektive Risikokompensation erwarten lässt (prospektive Effektivität). Ferner muss dokumentiert werden, dass der Hedge während der Sicherungsdauer den Effektivitätskriterien genügt (retrospektive Effektivität). Im Wesentlichen ist zwischen Fair Value Hedge Accounting und Cashflow Hedge Accounting zu unterscheiden.

Fair Value Hedge Accounting. Bei einem Fair Value Hedge wird ein bestehender Vermögenswert, eine bestehende Verbindlichkeit oder eine feste vertragliche Verpflichtung (Firm Commitment) gegen Zeitwert-

änderungen aus bestimmten Risikofaktoren abgesichert (IAS 39.86). Die Absicherung kann auf Basis von 1:1-Beziehungen (Mikro Hedges) oder auf Portfoliobasis erfolgen, wodurch gleichartige Aktiva oder Passiva zu einer homogenen Gruppe zusammengefasst werden. Nur für den Fall einer Sicherung von festverzinslichen Aktiva und Passiva gegen zinsinduzierte Fair-Value-Änderungen ist auch ein Makro Hedge Accounting erlaubt, bei dem Aktiva und Passiva mit entgegengerichtetem Exposure in die Portfoliobildung einbezogen werden dürfen (IAS 39.81A).

Bei einem Fair Value Hedge Accounting werden sowohl die Marktwertänderungen der Sicherungsderivate als auch die risikobezogenen Wertänderungen der Grundgeschäfte kompensierend im Periodenergebnis vereinnahmt. Dadurch werden die Buchwerte der designierten Grundgeschäfte erfolgswirksam um die kumulierten Bewertungsergebnisse angepasst, die seit dem Zeitpunkt der Hedge-Designation auf eine Änderung der abgesicherten Risikofaktoren zurückzuführen sind. Bei Mikro-Hedge-Beziehungen sind diese Buchwertänderungen (Hedge Adjustments) beim jeweiligen Einzelgeschäft zu erfassen. Ausschließlich für den Fall eines Makro Hedge Accountings für Zinsrisiken erlaubt IAS 39.89A, die zinsinduzierten Wertänderungen der Grundgeschäfte in einer separaten Position („Separate Line Item“) zu erfassen.

Die IKB wendet ein Makro Hedge Accounting für Zinsrisiken an. Die zinsinduzierten Wertänderungen aktiver (passiver) Grundgeschäfte werden in der jeweiligen Position der Grundgeschäfte ausgewiesen. Die in die Sicherungsbeziehung einbezogenen Wertänderungen der Grundgeschäfte werden ebenso wie die Fair-Value-Änderungen der Sicherungsderivate im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen (Fair-Value-Ergebnis) ausgewiesen. Derivate, die Absicherungsinstrumente in einem effektiven Fair Value Hedge darstellen, werden zum Marktwert (Fair Value) bilanziert und in der Position „Positive/Negative Marktwerte von Sicherungsderivate“ in den Handelsaktiva/-passiva ausgewiesen.

Aufgrund der restriktiven Bedingungen für das Hedge Accounting ist es nicht möglich, für alle Sicherungsbeziehungen Hedge Accounting anzuwenden. Aus diesem Grunde wendet die IKB für Finanzinstrumente, die in einer wirtschaftlichen Sicherungsbeziehung stehen und für die eine Risikokompensation erwartet wird, zudem die Fair-Value-Option des IAS 39.9 an. Finanzinstrumente, die in diesem Rahmen einer vollständigen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unterzogen werden, sind überwiegend festverzinsliche Finanzinstrumente, die in einer wirtschaftlichen Mikro-Hedge-Beziehung stehen.

Cashflow Hedge Accounting. Für Derivate, die der Absicherung künftiger variabler Zahlungsströme dienen, sieht IAS 39 die Anwendung des Cashflow Hedge Accounting vor. Ein Risiko hinsichtlich der Höhe künftiger Cashflows besteht insbesondere für variabel verzinsliche Kredite, Wertpapiere und Verbindlichkeiten sowie erwartete Transaktionen (z. B. erwartete Geldaufnahmen oder Geldanlagen). Daneben sieht IAS 39 die Anwendung der Regelungen des Cashflow Hedge Accounting auch für die Absicherung künftiger Cashflows aus schwebenden Geschäften vor.

Derivate, die Absicherungsinstrumente in einem effektiven Cashflow Hedge darstellen, werden zum Marktwert (Fair Value) bilanziert und in der Position „Positive/Negative Marktwerte von Sicherungsderivate“ in den Handelsaktiva/-passiva ausgewiesen. Das Bewertungsergebnis ist in einen effektiven und einen ineffektiven Teil zu zerlegen. Der effektive Teil ist der Teil des Bewertungsergebnisses, der eine wirksame Sicherung gegen das Cashflow-Risiko darstellt. Dieser wird erfolgsneutral in einer gesonderten Position „Derivate, die Schwankungen künftiger Cashflows absichern“ im Eigenkapital unter der Neubewertungsrücklage erfasst. Der ineffektive Teil des Bewertungsergebnisses wird hingegen in der Gewinn- und Verlustrechnung im „Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen“ erfasst.

Für die den gesicherten Zahlungsströmen zugrunde liegenden Geschäfte ändern sich die oben beschriebenen allgemeinen Bilanzierungsregeln nicht.

Die Anwendung der Regeln des Cashflow Hedge Accounting ist – neben den vorab dargestellten Voraussetzungen – an eine Reihe von zusätzlichen Bedingungen gebunden. Diese beziehen sich insbesondere auf die bereits erläuterten Anforderungen hinsichtlich der Dokumentation des Sicherungszusammenhangs sowie die Wirksamkeit der Absicherungsmaßnahme.

(e) Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten

Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten mit eingebetteten Derivaten hängt davon ab, ob die darin enthaltenen Derivate separat vom Basiskontrakt bilanziert werden müssen. Eine Separierungspflicht eingebette-

ter Derivate besteht insbesondere dann, wenn die ökonomischen Charakteristika von Basiskontrakt und eingebettetem Derivat nicht eng miteinander verbunden sind.

Liegt eine enge ökonomische Verbindung vor, so ist eine Trennung der Instrumente nicht gestattet. Die Bilanzierung des Gesamtinstruments folgt dann der Bilanzierung des Basiskontrakts. Liegt keine enge Verbindung zwischen Derivat und Basiskontrakt vor, so ist eine Trennung der beiden Instrumente geboten, womit eine erfolgswirksame Bewertung des Derivats zum beizulegenden Zeitwert verbunden ist, es sei denn, das Gesamtinstrument wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Insbesondere Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten werden bei der IKB nicht getrennt bilanziert, sondern unter Anwendung der Fair-Value-Option als ein Instrument in der IFRS-Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten“ erfasst. Nur in bestimmten Ausnahmefällen werden trennungspflichtige eingebettete Derivate separat bilanziert. Die entsprechenden Derivate werden in diesem Fall getrennt vom Basiskontrakt in den Handelsaktiva und -passiva zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der Basiskontrakt wird entsprechend seiner Haltekategorie bilanziert.

(f) Finanzgarantien

Nach IAS 39 handelt es sich bei einer Finanzgarantie um einen Vertrag, der den Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet. Diese Zahlungen stellen die Entschädigung für den Verlust dar, der dem Garantienehmer durch das nicht fristgemäße Begleichen von Zahlungsverpflichtungen eines Schuldners gemäß den geltenden Bedingungen eines Schuldinstruments entsteht.

Die Bewertung einer Finanzgarantie, die erstmalig zum Erfassungszeitpunkt vorgenommen wird, ist bei Vertragsabschluss grundsätzlich Null, da die Prämie bei marktgerechten Bedingungen mit dem Wert der Garantieverpflichtung identisch ist. Im Rahmen von Folgebewertungen ist zu prüfen, ob eine Verpflichtung zu bilanzieren ist.

Die Erfassung einer Finanzgarantie erfolgt zum Zeitpunkt der Annahme des Garantieangebots.

(g) Wertpapierpensionsgeschäfte

Wertpapierpensionsgeschäfte sind Kombinationen aus Wertpapier-Kassageschäften und gleichzeitigen Wertpapier-Termingeschäften (Verkauf und Rückkauf) mit demselben Kontrahenten (Repo-Geschäfte). Bei Repo-Geschäften sind die in Pension gegebenen Wertpapiere (Kassa-Verkauf) weiterhin in der Bilanz auszuweisen. Der Liquiditätszufluss aus den Geschäften wird je nach Gegenpartei als Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten oder gegenüber Kunden in der Bilanz ausgewiesen. Reverse-Repo-Geschäfte (Kassa-Kauf von Wertpapieren) werden als Forderungen an Kreditinstitute oder Kunden bilanziert. Die in Pension genommenen Wertpapiere werden nicht in der Bilanz ausgewiesen. Die erhaltene beziehungsweise zu zahlende Repo-Rate wird zeitanteilig im Zinsergebnis erfasst.

(h) Ausbuchung von Finanzinstrumenten

Bei der Untersuchung, ob eine Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten vorzunehmen ist, wird von einer gemäß IAS 27 und SIC-12 konsolidierten Grundlage ausgegangen.

Eine Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten wird vorgenommen, wenn die vertraglich vereinbarten Ansprüche auf Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erlöschen, auslaufen oder übertragen werden. Im Falle der Übertragung ist zu untersuchen, ob der Konzern bei Eintritt bestimmter Kriterien die Verpflichtung übernommen hat, diese Cashflows an einen oder mehrere Empfänger weiterzuleiten, ohne daraus einen weiteren Nutzen ziehen zu können. Dabei erfolgt eine vollständige Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden. Werden hingegen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken zurückbehalten, erfolgt keine Ausbuchung.

Im Fall von Transaktionen, bei denen im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder zurückbehalten noch übertragen werden, sind die übertragenen Vermögenswerte nur dann auszubuchen, wenn die Verfügungsmacht über diesen Vermögenswert aufgegeben wird. Die im Rahmen der Übertragung zurückbehaltenen Ansprüche und Verpflichtungen werden getrennt als Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfasst.

Sofern nicht alle Risiken und Chancen übertragen wurden und Verfügungsmacht zurückbehalten wurde, sind die Vermögenswerte entsprechend dem Umfang des fortgeführten Engagements weiterhin auszuweisen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird bei Tilgung ausgebucht, d. h. wenn die mit ihr verbundenen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

(7) Klassenbildung von Finanzinstrumenten nach IFRS 7

Die nach IFRS 7.6 geforderte Klassifizierung von Finanzinstrumenten setzt die IKB wie folgt um:

Aktiva	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert	Held for Trading <i>Handelsaktiva</i>
	<i>Derivate zu Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden</i>
	<i>Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte</i>
Derivate in Sicherungsbeziehungen	Fair-Value-Option <i>Forderungen an Kreditinstitute</i>
	<i>Forderungen an Kunden</i>
	<i>Finanzanlagen</i>
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert	Available for Sale <i>Finanzanlagen</i>
	<i>Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte</i>
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert	Loans and Receivables <i>Forderungen an Kreditinstitute</i>
	<i>Forderungen an Kunden (inklusive Hedge-Fair-Value Änderungen)</i>
	<i>Finanzanlagen</i>
	<i>Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte</i>
Forderungen aus Finanzierungsleasing	<i>Forderungen an Kunden</i>
Sonstige Finanzinstrumente, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 7 fallen	<i>Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen</i>
Passiva	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert	Held for Trading <i>Handelsspassiva</i>
	<i>Derivate zu Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden</i>
	<i>Negative Marktwerte von zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten</i>
	Fair-Value-Option <i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>
	<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</i>
	<i>Verbriefte Verbindlichkeiten</i>
Derivate in Sicherungsbeziehungen	<i>Nachrangkapital</i>
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert	Other Financial Liabilities <i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>
	<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</i>
	<i>Verbriefte Verbindlichkeiten (inklusive Hedge-Fair-Value-Änderungen)</i>
	<i>Nachrangkapital</i>
Außerbilanzielles Geschäft	Eventualverbindlichkeiten
	Andere Verpflichtungen

Die Berichtsklasseneinteilung der entsprechenden Bilanzpositionen erfolgt grundsätzlich nach den IAS 39 Haltekategorien. Derivate in Sicherungsbeziehungen und Forderungen aus Finanzierungsleasing-Verträgen werden in gesonderten Berichtsklassen ausgewiesen, da diese keiner Haltekategorie nach IAS 39 zugeordnet werden können. Das außerbilanzielle Geschäft ist ebenfalls im Anwendungsbereich des IFRS 7 und erscheint daher in einer eigenen Berichtsklasse. Finanzinstrumente, die nach den Vorschriften des IAS 28 und IAS 31 at equity bilanziert werden, fallen nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 7 und werden daher in einer gesonderten Berichtsklasse abgegrenzt.

(8) Barreserve

Die Barreserve umfasst den Kassenbestand und das Guthaben bei Zentralnotenbanken. Die Bestände sind zum Nennwert bilanziert.

(9) Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber Kreditinstituten/Kunden

Die Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten der IKB an bzw. gegenüber Kreditinstituten und Kunden, die nicht zu Handelszwecken gehalten und nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Agien und Disagien werden unter der entsprechenden Bilanzposition ausgewiesen. Sie werden erfolgswirksam nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert und im Zinsergebnis erfasst. Zum Thema Wertberichtigungen (Impairment) sind weitere Erläuterungen dem Kapitel *Risikovorsorge im Kreditgeschäft* zu entnehmen.

Die in den Forderungen und Verbindlichkeiten eingebetteten Derivate (Embedded Derivatives) werden – sofern abspaltungspflichtig – getrennt bilanziert und zum beizulegenden Zeitwert unter den Handelsaktiva oder -passiva in Ansatz gebracht.

Finanzierungsleasing

Nach IAS 17 wird ein Leasinggeschäft als Finanzierungsleasing-Verhältnis klassifiziert, wenn es im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf den Leasingnehmer überträgt. Im Rahmen des Finanzierungsleasings bilanziert die Bank als Leasinggeber Leasingforderungen zum Nettoinvestitionswert innerhalb des Bilanzpostens Forderungen an Kunden.

Bei den Finanzierungsleasing-Verträgen handelt es sich überwiegend um Teilamortisationsverträge, bei denen der Restwert mit dem Leasingnehmer vertraglich festgelegt ist. Während der unkündbaren Grundmietzeit werden die Anschaffungskosten nur zum Teil amortisiert. Die Amortisation erfolgt dabei auf Basis der impliziten Zinssätze. Zum Vertragsende wird kalkulatorisch ein Restwert bestimmt. Der Restwert orientiert sich an dem erwarteten beizulegenden Zeitwert des Leasingobjektes zum Vertragsende. Bei den Teilamortisationsverträgen werden Verträge mit Andienungsrecht für die IKB und Verträge ohne Andienungsrecht gegenüber dem Leasingnehmer unterschieden. Bei Verträgen ohne Andienungsrecht können aber Absicherungen in Form von Rückkaufvereinbarungen mit Dritten zum Tragen kommen. In den Auslandsgesellschaften werden bei diesem Vertragstyp den Kunden teilweise Kaufoptionen eingeräumt. Bei Verträgen ohne Andienungsrecht oder Verträgen mit Rückkaufvereinbarungen kann sich in Abhängigkeit von der Höhe des kalkulierten Restwerts auch eine bilanzielle Abbildung als Operating-Leasing-Verhältnis ergeben.

Daneben werden auch Vollamortisationsverträge, kündbare Verträge und Mietkaufverträge vereinbart, die als Finanzierungsleasing-Verhältnisse bilanziert werden. Bei Vollamortisationsverträgen werden in der unkündbaren Grundmietzeit die gesamten Anschaffungskosten amortisiert. Diese Verträge werden bei solchen Leasinggegenständen verwandt, bei denen kein nennenswerter beizulegender Zeitwert zum Vertragsende zu erwarten ist. Kündbare Verträge haben eine unkündbare Grundmietzeit, der eine automatische Verlängerung folgt, sofern der Kunde keine Kündigung ausspricht. In dem Falle der Kündigung hat der Kunde eine Abschlusszahlung zu leisten. Im Ergebnis wird dadurch die Vollamortisation erreicht. Bei Mietkaufverträgen geht das juristische Eigentum an dem finanzierten Objekt mit Zahlung der letzten Rate auf den Kunden über.

Der Finanzierungsleasing-Vertrag endet nach vollständiger und vereinbarungsgemäßer Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen durch die Vertragsparteien.

(10) Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Zur Beurteilung, ob auf individueller Ebene ein Verlustereignis eingetreten ist, werden alle für die Bank wesentlichen Kreditbeziehungen mindestens vierteljährlich dahin gehend kontrolliert, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen. Dabei werden Schuldner auf etwaige finanzielle Schwierigkeiten untersucht.

Einzelwertberichtigungen werden in Höhe des potenziellen Ausfalls gebildet, sobald die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls von vertraglichen Zins- und Tilgungsforderungen hinreichend groß ist. Ein Kredit wird auf

das Vorliegen einer Wertminderung überprüft, wenn eines der folgenden Kriterien vorliegt: bereits bestehende Wertminderung, Insolvenz, Rückstände über 90 Tage oder Restrukturierungsmaßnahmen. Der potenzielle Ausfall wird aus der Differenz des aktuellen Buchwerts und des Barwerts der noch erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Der Diskontfaktor entspricht dem ursprünglichen Effektivzins der Forderung.

Für Kreditrisiken werden auf Basis historischer Ausfall-/Verlustquoten Portfoliowertberichtigungen gebildet, die eine Risikoabdeckung für die vorhandenen, aber noch nicht transparent gewordenen akuten Ausfallrisiken darstellen. Dem vorhandenen Zeitverzug vom Eintritt bis zur Identifikation bzw. zum Bekanntwerden eines Verlustereignisses wird durch portfolioorientierte Parameter (Loss-Identification-Period-Faktor) Rechnung getragen.

Bei einzelwertberichtigten Finanzinstrumenten der Kategorie „Kredite und Forderungen“ wird der Zinsertrag unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes durch Aufzinsung des Barwerts der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Somit werden nicht mehr die vertraglich vereinbarten Zinserträge erfasst, sondern die Fortschreibung des Barwerts zum nächsten Abschlussstichtag (Unwinding).

Die Risikovorsorge wird aktivisch mit negativem Vorzeichen ausgewiesen. Der Posten enthält den Wertberichtigungsbedarf auf Forderungen an Kreditinstitute und Kunden. Finanzanlagen werden stets nach Abzug von Wertberichtigungen ausgewiesen. Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst. Entfällt die Grundlage einer direkten Abschreibung wird maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten zugeschrieben.

Das Verfahren zur Bestimmung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft ähnelt der Methodik, die für Forderungen im Kreditgeschäft verwendet wird. Wertminderungsverluste werden in der Bilanz als Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft unter Sonstige Rückstellungen und in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst.

(11) Handelsaktiva/-passiva

Den Handelsaktiva und -passiva werden gemäß IAS 39 alle Derivate zugeordnet. Diese werden mit ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert angesetzt. Darüber hinaus werden diesen Posten zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente, welche im Wesentlichen Bestände in Schuldscheindarlehen sowie in Schuldverschreibungen mit Ausplatzierungsabsicht umfassen, zugewiesen.

Für die Verfahren zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Handelsaktiva wird auf Note (6) verwiesen. Das Bewertungsergebnis und realisierte Gewinne bzw. Verluste werden im Fair-Value-Ergebnis gezeigt. Zinserträge und Zinsaufwendungen werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

(12) Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden alle nicht zu Handelszwecken gehaltenen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie sonstige Beteiligungen ausgewiesen.

Finanzinstrumente, für die kein aktiver Markt vorhanden ist, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sofern für diese nicht die Fair-Value-Option ausgeübt wurde. Eventuell vorhandene Agien und Disagien werden den entsprechenden Finanzinstrumenten direkt zugerechnet und über die Restlaufzeit nach der Effektivzinsmethode verteilt sowie die Ergebnisse hieraus im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Alle übrigen unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Bestände werden bei Zugang sowie zu den jeweiligen Abschlussstichtagen zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern der beizulegende Zeitwert von Eigenkapitalinstrumenten nicht zuverlässig ermittelt werden kann, erfolgt die Bilanzierung zu Anschaffungskosten. Bei den zu Anschaffungskosten bilanzierten Beteiligungen handelt es sich um Anteile an Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Anteile an Personengesellschaften, bei denen die Schwankungsbreite von vernünftigen Schätzungen des beizulegenden Zeitwerts signifikant ist und die Eintrittswahrscheinlichkeiten der verschiedenen Schätzungen nicht auf angemessene Weise beurteilt werden können.

Die Gewinne und Verluste aus der Bewertung der Bestände der IFRS-Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ werden in der Neubewertungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen.

Eine Erfassung der Bewertungsgewinne oder -verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt erst mit der erfolgswirksamen Realisierung beispielsweise bei Verkauf der Instrumente oder im Falle eines Impairments im Ergebnis aus Finanzanlagen. Nach den Vorschriften des IAS 39.59 sind Finanzanlagen auf objektive Hinweise zu prüfen, ob nach deren Zugangszeitpunkt Verluste eingetreten sind, die zu einer Minderung der Zahlungsströme führen. Eine dauerhafte bzw. wesentliche Wertminderung liegt beispielsweise aufgrund von Schadensfällen, Vertragsbruch oder einer erhöhten Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz vor. Ferner bestehen objektive Hinweise auf eine Wertminderung, wenn der beizulegende Zeitwert signifikant über einen längeren Zeitraum unter die Anschaffungskosten fällt. In diesem Fall ist das Bewertungsergebnis nicht mehr erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage, sondern im Ergebnis aus Finanzanlagen zu erfassen.

Ergebniswirksam erfasste Wertberichtigungen für ein gehaltenes Eigenkapitalinstrument der IFRS-Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ dürfen vor Realisierung nicht erfolgswirksam rückgängig gemacht werden. Wertaufholungen bei Eigenkapitalinstrumenten dieser Kategorie werden erfolgsneutral erfasst.

Wenn hingegen der beizulegende Zeitwert eines Fremdkapitalinstruments der IFRS-Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ in einer nachfolgenden Periode ansteigt und sich der Anstieg objektiv auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der ergebniswirksamen Verbuchung der Wertminderung auftritt, wird die Wertberichtigung rückgängig gemacht und der Betrag der Wertaufholung wird ergebniswirksam bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten erfasst.

Bei Vorliegen von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung von Finanzanlagen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, ist die Höhe des Wertminderungsverlusts aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme zu bilden. Sollten die Indikatoren für die Wertminderung nicht mehr vorliegen, erfolgt eine Zuschreibung bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

Das Bewertungsergebnis von Beständen, für welche die Fair-Value-Option ausgeübt wurde, wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung im Fair-Value-Ergebnis erfasst. Zinsen hieraus sind in den Zinserträgen enthalten.

(13) At equity bilanzierte Unternehmen

Unter dieser Position werden alle Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures ausgewiesen, sofern sie nach der Equity-Methode bilanziert werden.

Das Ergebnis wird gesondert in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen“ ausgewiesen.

(14) Immaterielle Vermögenswerte

Unter den Immateriellen Vermögenswerten bilanziert die IKB neben selbst erstellten Immateriellen Vermögenswerten, die im Wesentlichen aus direkt zurechenbaren Entwicklungskosten für selbst geschaffene Software resultieren, auch erworbene Software, welche nicht integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware ist. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen. Sofern es sich bei den immateriellen Vermögenswerten um qualifizierte Vermögenswerte im Sinne des IAS 23 handelt, werden die zurechenbaren Fremdkapitalkosten in die Bestimmung der Herstellungskosten einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren. Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Dabei werden die Vermögenswerte mindestens zu jedem Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit und die Angemessenheit ihrer Nutzungsdauer überprüft. Die Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen.

(15) Sachanlagen

Unter den Sachanlagen werden alle Grundstücke und Gebäude sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten.

ten abzüglich planmäßiger Abschreibung entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Sofern es sich um selbsterstellte Sachanlagen handelt, werden bei der Bestimmung der Herstellungskosten die zurechenbaren Fremdkapitalzinsen berücksichtigt.

Die planmäßigen Abschreibungen der Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren, die der Betriebs- und Geschäftsausstattung über drei bis 20 Jahre vorgenommen. Der Ausweis erfolgt unter den Verwaltungsaufwendungen.

Liegen Anzeichen für eine Wertminderung aufgrund von technischer oder wirtschaftlicher Überalterung bzw. wegen Verfalls des Marktpreises vor, wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Der Ausweis von Veräußerungsgewinnen erfolgt im „Sonstigen betrieblichen Ertrag“ und der von Veräußerungsverlusten erfolgt im „Sonstigen betrieblichen Aufwand“.

Operating-Leasing

Nach IAS 17 wird ein Leasinggeschäft als Operating-Leasing-Verhältnis klassifiziert, wenn es im Wesentlichen nicht alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf den Leasingnehmer überträgt. Leasinggegenstände, welche die IKB im Rahmen eines Operating-Leasing-Vertrages als Leasinggeber bilanziert, werden unter den Sachanlagen ausgewiesen.

Die Bewertung der Leasingobjekte erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die über die vertragliche Nutzungsdauer planmäßig vorgesehenen Abschreibungen unter Berücksichtigung des vertraglichen Restwerts. Zudem werden bei dauerhaften Wertminderungen außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Operating-Leasing-Verhältnisse können aus Teilamortisationsverträgen sowie aus kündbaren Verträgen, bei denen ein Restwert berücksichtigt wurde, resultieren. Die Realisation des Restwerts erfolgt zum Vertragsende aus der Veräußerung oder Weitervermietung des Leasinggegenstandes. Bei Kfz-Teilamortisationsverträgen ist auch eine Mehrerlösbeteiligung des Leasingnehmers vertraglich möglich, sofern der Verwertungserlös über dem Restwert liegt. Die kündbaren Verträge werden auf eine unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die kalkulatorische Laufzeit, die Kündigungsmöglichkeiten sowie die entsprechenden Ausgleichzahlungen sind individuell vereinbart.

(16) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen/Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Die Ermittlung der tatsächlichen Ertragsteuern erfolgt für die einzelnen Konzernunternehmen gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder. Die Ertragsteueraufwendungen sowie die Aufwendungen und Erträge aus der Veränderung aktiver bzw. passiver Latenter Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ ausgewiesen.

Der Ausweis in der Bilanz wird für tatsächliche sowie für latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen getrennt als Aktiv- bzw. als Passivposten vorgenommen. Unter dem Posten „Laufende Ertragsteueransprüche bzw. -verpflichtungen“ werden die tatsächlichen Ertragsteuern, in deren Höhe eine Erstattung von den bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erfolgen wird, ausgewiesen. Die Latenten Steueransprüche und -verpflichtungen werden unter dem Posten „Latente Ertragsteueransprüche bzw. -verpflichtungen“ gezeigt.

Latente Steueransprüche und -verpflichtungen werden entsprechend IAS 12 auf Basis der bilanzorientierten Methode ermittelt. Sie ergeben sich aus Differenzen zwischen dem im Konzernabschluss angesetzten Buchwert der Vermögenswerte/Verpflichtungen und deren steuerlichen Wertansätzen, soweit aus ihnen in der Zukunft voraussichtliche Ertragsteuerbelastungen bzw. -entlastungen entstehen (temporäre Differenzen). Die temporären Differenzen wurden unter Berücksichtigung der länderspezifischen Ertragsteuersätze, die im Zeitpunkt des Ausgleichs der Differenzen erwartet werden, bewertet.

Aktive Latente Steuern auf steuerlich noch nicht genutzte Verlustvorträge eines Steuersubjekts werden angesetzt, wenn mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 % angenommen werden kann, dass das betreffende Steuersubjekt in den kommenden Jahren ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Nutzung des Verlustvortrags erzielen wird.

Eine Abzinsung der Latenten Steuern wird nicht vorgenommen. Die Ermittlung der Latenten Steuern erfolgt auf Basis der zum Bilanzstichtag gültigen Steuersätze. Steuersatzänderungen werden bei der Berechnung der Latenten Steueransprüche und -verpflichtungen berücksichtigt, soweit zum Bilanzstichtag ihr Inkrafttreten sicher ist.

Die Bildung und Auflösung der Latenten Ertragsteueransprüche bzw. -verpflichtungen erfolgen – in Abhängigkeit vom zugrunde liegenden Sachverhalt – entweder erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ oder erfolgsneutral im Eigenkapital.

Sonstige nicht ertragsabhängige Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung separat ausgewiesen.

(17) Sonstige Aktiva/Passiva

Unter den „Sonstigen Aktiva/Passiva“ werden im Wesentlichen Forderungen aus dem Leasinggeschäft, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Bei der Position „Forderungen aus dem Leasinggeschäft“ handelt es sich im Wesentlichen um Leasingtransaktionen, die aufgrund fehlender vollständiger Vertragsgestaltung noch nicht eindeutig klassifiziert werden können. Bereits erbrachte Vorleistungen werden daher unter der Position „Forderungen aus dem Leasinggeschäft“ ausgewiesen, da eine Klassifizierung als Operating- oder Finanzierungsleasing erst bei Vertragsabschluss vorgenommen wird.

Unter den Vorräten werden die Aktivitäten, die im Zusammenhang mit der Immobilienprojektentwicklung stehen, ausgewiesen. Die Vorräte sind gemäß IAS 2.9 mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- / Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgt entsprechend IAS 2.10 ff., während die Ermittlung des Nettoveräußerungswerts gemäß IAS 2.28 ff. vorgenommen wird. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vorräte werden durch Einzelzuordnung ihrer individuellen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bestimmt.

(18) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppen

Ein Vermögenswert wird als ein „Zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswert“ klassifiziert, wenn dieser im gegenwärtigen Zustand veräußerbar ist, ein Programm zur Käufersuche etabliert wurde und die Veräußerung innerhalb der nächsten zwölf Monate seit Veräußerungsbeschluss in hohem Maße wahrscheinlich ist. In der Bilanz werden die zur Veräußerung stehenden Vermögenswerte innerhalb einer gesonderten Bilanzposition „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ ausgewiesen. Gehen mit einer Veräußerungsgruppe auch Schulden ab, werden diese ebenfalls gesondert dargestellt. Die Bewertung zum Abschlussstichtag erfolgt grundsätzlich aus dem Vergleich des bisherigen Buchwerts mit dem Fair Value abzüglich der Veräußerungskosten. Sofern es sich bei den zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten um Finanzinstrumente handelt, folgt die Bewertung den Vorschriften des IAS 39.

(19) Verbriefte Verbindlichkeiten

Als Verbriefte Verbindlichkeiten werden begebene Schuldverschreibungen und Geldmarktpapiere (z. B. Certificates of Deposit, Euro-Notes, Commercial Papers) ausgewiesen. Diese Finanzinstrumente werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten (Sonstige Finanzielle Verbindlichkeiten) oder zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, sofern für diese die Fair-Value-Option ausgeübt wurde.

(20) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für Pensionszusagen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IKB AG und der Tochterunternehmen IKB Leasing GmbH, IKB Data GmbH, IKB Private Equity GmbH und IKB International S.A werden Rückstellungen gebildet. Die Altersvorsorge erfolgt im Rahmen von leistungsorientierten Pensionsplänen (Defined Benefit Plans).

Mit den Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen deckt die IKB vor allem Leistungen von betrieblichen Ruhegeldern aufgrund unmittelbarer Versorgungszusagen ab. Danach werden Pensionen mit Beginn des Ruhestands wegen Erreichen der Altersgrenze bzw. vorzeitig bei Invalidität

oder im Todesfall an die Hinterbliebenen gezahlt. Dabei ist die Höhe der Rückstellungen für die leistungsorientierte Altersversorgung abhängig von der jeweils anzuwendenden Versorgungsordnung. Während die Versorgungsordnung des Jahres 1979 (VO 79) im Wesentlichen auf Faktoren wie rentenfähige Dienstzeit und rentenfähiger Arbeitsverdienst basiert, beinhaltet die Versorgungsordnung des Jahres 1994 (VO 94) dagegen ein so genanntes Eckwertmodell und ein Rentenbausteinsystem. Nach der VO 94 bestimmt sich die Höhe der passivierten Verpflichtungen für die Einkommensbestandteile unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze (gemäß RV-Bezugsgrößenverordnung) nach dem Endgehalt sowie dem Renteneckwert und für Vergütungsbestandteile oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze nach der Höhe des auf Jahresbasis erdienten Rentenbausteins.

Mit Neueinführung der Versorgungsordnung 2006 (VO 06) folgte die IKB dem am Markt beobachtbaren Trend, die Altersvorsorge stärker an die Entwicklung der korrespondierenden Vermögensanlage anzulehnen. Bei der VO 06 handelt es sich um ein Cash-Balance-orientiertes Versorgungssystem, das Performance-abhängig, aber mit einer Mindestverzinsung und besonderen Zusatzleistungen bei Erwerbsminderung und Tod versehen ist. Die VO 06 ist für ab dem Geschäftsjahr 2006/07 neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IKB AG, der IKB Data GmbH, der IKB Private Equity GmbH und der IKB Leasing GmbH gültig.

Alle Pensionsverpflichtungen werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Den Wertansätzen der zukünftigen Verpflichtungen liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde, die von unabhängigen Aktuaren erstellt wurden. Dabei werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften berücksichtigt, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungsraten der ruhegeldfähigen Gehälter und Renten sowie Fluktuationsraten in die Berechnung einbezogen. Zur Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtung wird der aktuelle Marktzins für langfristige Kapitalanlagen und zur Berücksichtigung von biometrischen Wahrscheinlichkeiten werden die Richttafeln 2005G von Heubeck herangezogen.

Der erfolgswirksam zu erfassende Aufwand aus den Direktzusagen teilt sich grundsätzlich in die wesentlichen Bestandteile Zins- und Dienstzeitaufwand auf. Ersterer wird im Zinsüberschuss, der Dienstzeitaufwand in den Personalaufwendungen ausgewiesen. Sich ergebende versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste resultieren aus der Veränderung der den Pensionsgutachten ursprünglich zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Parameter und Rechnungsgrundlagen sowie aus Bestandsänderungen. Diese Mehr- oder Minderverpflichtungen, damit also die Differenz zur ursprünglich geschätzten Verpflichtung, werden im Jahr ihrer Entstehung in voller Höhe erfolgsneutral über die Gewinnrücklage erfasst.

Zu den pensionsähnlichen Verpflichtungen zählen auch Vorruhestandsverpflichtungen und Verpflichtungen aus Versorgungszusagen aufgrund von umgewandelten Tantiemeansprüchen (Deferred Compensation), die nach versicherungsmathematischen Regeln ermittelt wurden.

Rückstellungen für Zahlungen anlässlich von Dienstjubiläen, die ebenfalls auf Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten bestimmt werden, werden nach IFRS unter den Sonstigen Rückstellungen bilanziert.

Zudem wurde bei der IKB 2006 ein Wertkontenplan eingeführt, der ebenfalls unter den pensionsähnlichen Verpflichtungen ausgewiesen wird. Basierend auf dem Gesetz zur sozialrechtlichen Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen (FlexiGesetz) können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen dieses Modells auf den sofortigen Zufluss von Entgeltbestandteilen, die nicht das reguläre Monatsgehalt betreffen, verzichten und stattdessen diese Gelder individualisiert in Renten- und Aktienfonds investieren. Durch den erst in der Zukunft stattfindenden Zufluss des mit einem Garantiezins in Höhe von 2,25 % versehenen Investments ergänzt dieses Modell die bestehenden Versorgungsregelungen der IKB und bietet somit eine weitere attraktive Möglichkeit zur Entgeltumwandlung sowie ein Instrumentarium zur flexiblen Gestaltung des Übergangs in den Ruhestand. Der Wertkontenplan ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IKB AG und der Tochterunternehmen IKB Leasing GmbH, IKB Private Equity GmbH und der IKB Data GmbH gültig.

In der Vergangenheit wurden bereits die Pensionsverpflichtungen aus den Versorgungsordnungen VO 79 und 94, die Verpflichtungen aus Deferred Compensation und die Vorruhestandsverpflichtungen absichernden Vermögenswerte sowie die Vermögenswerte des Wertkontenplans ausgelagert. Eine entsprechende Auslagerung der Vermögenswerte der Versorgungsordnung 2006 erfolgte Anfang des Geschäfts-

jahres 2008/09. Im Rahmen von Contractual Trust Arrangements (CTA) haben die IKB AG und die einbezogenen Tochtergesellschaften dabei die erforderlichen Vermögensmittel zur Erfüllung der Pensionsansprüche von ihrem übrigen Unternehmensvermögen separiert und diese auf einen Unternehmenstreuhänder übertragen.

Das von der IKB in die CTA's eingebrachte Vermögen stellt Planvermögen im Sinne des IAS 19 dar und wird daher mit den entsprechenden Verpflichtungen saldiert. Die Bewertung des Planvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Abweichungen zwischen dem in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Planertrag und dem tatsächlichen Ertrag werden erfolgsneutral als versicherungsmathematische Gewinne und Verluste in der Gewinnrücklage erfasst. Der erwartete Ertrag auf das Planvermögen wird – zusammen mit dem Aufwand aus der Aufzinsung der Verpflichtungen – im Zinsüberschuss ausgewiesen.

(21) Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 für gegenwärtige, rechtliche und faktische Verpflichtungen gebildet, deren Fälligkeit oder Höhe ungewiss und deren Erfüllung wahrscheinlich mit einem Ressourcenabfluss verbunden ist. Der für die Rückstellung angesetzte Betrag entspricht dem bestmöglichen Schätzwert, der bereitgestellt werden müsste, um die Verpflichtung am Bilanzstichtag zu erfüllen. Dabei werden Risiken und Unsicherheiten der Verpflichtungen mit berücksichtigt.

Die Bewertung erfolgt in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme. Rückstellungen sind mit ihrem Barwert angesetzt, soweit der Zinseffekt wesentlich ist. Aufzinsungseffekte hieraus werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

(22) Nachrangkapital

Nachrangige Verbindlichkeiten

Unter Nachrangigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Nachrangige Verbindlichkeiten sind Eigenmittel im Sinne des Kreditwesengesetzes und zählen unter bestimmten Voraussetzungen zum haftenden Eigenkapital. Bei einer Restlaufzeit von weniger als zwei Jahren erfolgt nur eine anteilige Zurechnung zum haftenden Eigenkapital. Eine Beteiligung an Verlusten aus dem laufenden Geschäft ist für das Nachrangkapital nicht vorgesehen; Zinsen werden unabhängig vom Jahresergebnis der Bank geschuldet und gezahlt.

Genussrechtskapital

Genussrechtskapital nimmt in voller Höhe am Verlust der Gesellschaft teil. Zinszahlungen erfolgen nur im Falle eines Jahresüberschusses oder Bilanzgewinns. Die Ansprüche der Genussrechtsinhaber auf Rückzahlung des Kapitals sind gegenüber denen anderen Gläubiger nachrangig. Das Genussrechtskapital dient der Stärkung des haftenden Eigenkapitals entsprechend den Vorschriften des Kreditwesengesetzes. Im Falle eines Jahresfehlbetrags bzw. eines Bilanzverlusts der IKB (nach HGB) nehmen die Genussscheine in voller Höhe durch Verminderung ihrer Rückzahlungsbeträge teil, und zwar im Verhältnis ihres Buchwerts zu dem im Jahresabschluss der IKB AG ausgewiesenen Eigenkapital (inkl. Genussscheinkapital, jedoch ohne andere Nachrangige Verbindlichkeiten).

Stille Einlagen/Preferred Shares

Unter die Stillen Einlagen fallen Emissionen in Form von Vermögenseinlagen Stiller Gesellschafter. Darüber hinaus weist die IKB hier Vorzugsaktien (Preferred Shares) zweier amerikanischer Tochterunternehmen aus.

Diese Verbindlichkeiten werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten (Sonstige Finanzielle Verbindlichkeiten) oder zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, sofern für diese die Fair-Value-Option ausgeübt wurde.

Die Stillen Einlagen nehmen am Bilanzverlust der IKB AG (nach HGB) teil, und zwar im Verhältnis der Stillen Einlage zum Gesamtbuchwert des haftenden Eigenkapitals der Bank, das am Verlust teilnimmt.

Bei einem Bilanzverlust der IKB AG nehmen die Preferred Shares nur durch Ausfall der Vergütung im darauf folgenden Geschäftsjahr teil.

(23) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Im Gezeichneten Kapital wird das Grundkapital der IKB AG abzüglich des Nennwertes der im Bestand befindlichen eigenen Aktien ausgewiesen.

Kapitalrücklage

Unter der Kapitalrücklage wird der Betrag ausgewiesen, der bei der Ausgabe von Aktien über dem Nennwert erzielt wird. Aus eventuellen Transaktionen in eigenen Aktien resultierende Gewinne oder Verluste werden ergebnisneutral ebenfalls mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen setzen sich aus den Gesetzlichen Rücklagen und den Anderen Rücklagen zusammen. In den Anderen Gewinnrücklagen werden u. a. versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste gemäß IAS 19 erfasst, die sich u. a. aus Änderungen der Berechnungsparameter sowie aus Abweichungen im Risikoverlauf (bzw. Invaliditäts- oder Todesfälle) im Vergleich der Situation zum Stichtag zu den Erwartungswerten ergeben. Des Weiteren beinhaltet die Position die kumulierten Konzernbilanzgewinne und -verluste der Vorjahre.

Rücklage aus der Währungsumrechnung

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung beinhaltet Umrechnungsgewinne und -verluste, die im Rahmen der Währungsumrechnung des Eigenkapitals von Tochterunternehmen in fremder Währung entstehen.

Neubewertungsrücklage

Die Neubewertungsrücklage enthält zum einen die Bewertungsergebnisse der „zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte“ (Available for Sale); zum anderen werden hier Bewertungseffekte aus Cashflow-Hedge-Beziehungen gezeigt. Für die aufgeführten Posten werden jeweils Latente Steuern berechnet und ebenfalls in der Neubewertungsrücklage berücksichtigt.

Anteile in Fremdbesitz

Die Anteile Konzernfremder am Eigenkapital von Tochtergesellschaften werden in einem gesonderten Posten innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(24) Zinsüberschuss

Im Zinsüberschuss werden neben Zinserträgen und -aufwendungen Dividenden aus Wertpapieren, laufende Erträge aus Anteilen an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie die Erträge und Aufwendungen aus dem Finanzierungsleasinggeschäft ausgewiesen. Zinserträge und Zinsaufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode periodengerecht abgegrenzt. Zinserträge aus Finanzierungsleasing-Verträgen werden so über die Grundmietzeit vereinnahmt, dass eine konstante periodische Verzinsung aus dem Nettoinvestitionswert erzielt wird.

in Mio. €	2010/11	2009/10*
Zinserträge aus Derivaten	659,4	590,3
Zinserträge aus Finanzinstrumenten, für die die Fair-Value-Option angewandt wurde	74,4	117,0
Zinserträge aus zu Handelszwecken gehaltenen Wertpapieren	2,8	1,6
Summe Zinserträge aus ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	736,6	708,9
Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	986,0	1.117,0
Zinserträge aus fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren	125,1	171,6
Erträge aus Beteiligungen	4,8	3,9
Dividenden	2,4	1,0
Summe Zinserträge aus sonstigen Kategorien	1.118,3	1.293,6
Summe Zinserträge	1.854,9	2.002,5
Zinsaufwendungen für Derivate	688,0	654,1
Amortisation aus aufgelösten Sicherungsbeziehungen IFRS 1 IG 60A	46,0	65,0
Zinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten, für die die Fair-Value-Option angewandt wurde	318,9	313,8
Summe Zinsaufwendungen für ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1.052,9	1.032,9
Zinsaufwendungen für Verbriefte Verbindlichkeiten	32,6	122,3
Zinsaufwendungen für sonstige Verbindlichkeiten	538,6	563,4
Zinsaufwendungen für Nachrangkapital	30,1	44,5
Zinsähnliche Aufwendungen inkl. Zinsaufwendungen aus Pensionsverpflichtungen	61,1	60,9
Summe Zinsaufwendungen aus sonstigen Kategorien	662,4	791,1
Summe Zinsaufwendungen	1.715,3	1.824,0
Zinsüberschuss	139,6	178,5

* Zahlen angepasst

Es wurden 19,9 Mio. € aus der Position Zinserträge aus zu Handelszwecken gehaltenen Wertpapieren in die Position Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften aufgrund eines Fehlausweises korrigiert. Dadurch verändert sich die Position Zinserträge aus zu Handelszwecken gehaltenen Wertpapieren von 21,5 Mio. € auf 1,6 Mio. € und die Position Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften von 1.097,2 Mio. € auf 1.117,0 Mio. €.

Für wertgeminderte Forderungen und Wertpapiere werden keine laufenden Zinsen vereinnahmt, sondern die durch Zeitablauf eintretende Zunahme des Barwerts zukünftiger Zahlungen (Unwinding) als Zinsertrag erfasst. Der aus dem Unwinding-Effekt resultierende Zinsertrag beträgt 30,1 Mio. € (Vorjahr: 39,0 Mio. €). Im Zinsaufwand sind Unwinding-Effekte in Höhe von 59,0 Mio. € (Vorjahr: 55,0 Mio. €) aus der Bewertung eigener Verbindlichkeiten gemäß IAS 39 AG8 enthalten. Der Zinsüberschuss wurde durch Zinseffekte aus dem Makro Hedge Accounting um 17,3 Mio. € (Vorjahr: 11,2 Mio. €) reduziert.

Im Berichtsjahr hat sich die im Rahmen der IFRS-Erstanwendung gemäß IFRS 1.IG 60A entstandene Anpassung aus Fair Value Hedges vollständig amortisiert.

(25) Risikovorsorge im Kreditgeschäft

2010/11 in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert		Forderungen aus Finanzierungsleasing	Rückstellungen für das außerbilanzielle Geschäft	Gesamt
	Forderungen an Kunden	Finanzanlagen	Forderungen an Kunden		
Zuführung zu Einzelwertberichtigungen/ Rückstellungen	264,8	-	10,5	11,1	286,4
Direktabschreibungen	24,7	-	-	-	24,7
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	12,5	-	-	-	12,5
Zuführung (+) zu/ Auflösung (-) von Portfoliowertberichtigungen	-73,8	-	1,0	-	-72,8
Auflösung von Einzelwertberichtigungen/ Rückstellungen	118,1	-	13,3	23,6	155,0
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	85,1	-	-1,8	-12,5	70,8
Zuführung (+) zu/ Auflösung (-) von Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (Ergebnis aus Finanzanlagen)	-	-31,9	-	-	-31,9
Gesamt	85,1	-31,9	-1,8	-12,5	38,9

2009/10 in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert		Forderungen aus Finanzierungsleasing	Rückstellungen für das außerbilanzielle Geschäft	Gesamt
	Forderungen an Kunden	Finanzanlagen	Forderungen an Kunden		
Zuführung zu Einzelwertberichtigungen/ Rückstellungen	517,9	-	14,4	22,3	554,6
Direktabschreibungen	50,5	-	-	-	50,5
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	6,8	-	-	-	6,8
Zuführung (+) zu/ Auflösung (-) von Portfoliowertberichtigungen	0,4	-	1,1	-	1,5
Auflösung von Einzelwertberichtigungen/ Rückstellungen	84,0	-	11,1	10,8	105,9
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	478,0	-	4,4	11,5	493,9
Zuführung (+) zu/ Auflösung (-) von Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (Ergebnis aus Finanzanlagen)	-	-128,2	-	-	-128,2
Gesamt	478,0	-128,2	4,4	11,5	365,7

(26) Provisionsüberschuss

in Mio. €	2010/11	2009/10
Provisionsüberschuss im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft	30,7	24,8
Provisionsüberschuss im Zusammenhang mit Verbriefungen	-1,3	1,8
Provisionsaufwand für Liquiditätsbeschaffung	-126,2	-76,7
Sonstige	3,8	-1,4
Gesamt	-93,0	-51,5

Die Position „Provisionsaufwand für Liquiditätsbeschaffung“ beinhaltet die gezahlten Garantieprovisionen an den SoFFin im Zusammenhang mit den garantierten Schuldverschreibungen.

(27) Fair-Value-Ergebnis

in Mio. €	2010/11	2009/10
Handelsergebnis	33,4	61,6
Ergebnis aus Anwendung der Fair-Value-Option	48,4	-648,4
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	-10,4	-12,1
Gesamt	71,4	-598,9

Die positiven Effekte im Handelsergebnis betreffen im Wesentlichen das Derivateergebnis in Höhe von 53,4 Mio. € (Vorjahr: 39,3 Mio. €) und das Ergebnis aus dem Handel mit Wertpapieren in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 18,8 Mio. €), denen das negative Devisenergebnis in Höhe von 20,3 Mio. € (Vorjahr: positiv 1,5 Mio. €) gegenübersteht.

In der Vorjahresangabe waren im Derivateergebnis Bewertungen enthalten, die auf Fremdwährungseffekte zurückzuführen sind. Daher werden zur besseren Darstellung dieses ökonomischen Zusammenhangs diese Fremdwährungseffekte zukünftig im Devisenergebnis ausgewiesen. Der ausgewiesene Vorjahreswert wird somit für das Derivateergebnis um 22,4 Mio. € und für das Devisenergebnis um -22,4 Mio. € angepasst. In Summe bleibt das Handelsergebnis gleich.

Aus nicht zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten ergibt sich ein Devisenaufwand in Höhe von 82,2 Mio. €. Dieser enthält sämtliche Kassa-basierten Sachverhalte aus Geschäften, die nicht zum Fair Value bilanziert wurden – darunter auch bereits geflossene Cashflows aus derivativen Finanzinstrumenten. Diese Angabe gemäß IAS 21.52a ist bei der IKB nicht aussagekräftig, da die Steuerung der Währungsposition nicht auf Basis der Kategorisierung der Finanzinstrumente erfolgt und die ebenfalls diesen Geschäften zuzuordnenden Ergebnisse aus Absicherungsgeschäften nicht in dem oben genannten Aufwand enthalten sind.

Unter die Anwendung der Fair-Value-Option fallen ein Teil der Investments in internationale Kreditportfolien, zur Liquiditätsvorsorge gehaltene europäische Staats- und Bankenanleihen sowie Finanzinstrumente, die trennungspflichtige eingebettete Derivate enthalten. Darüber hinaus wendet die IKB diese Kategorie auch im Rahmen von risikomindernden Sicherungsstrategien gemäß IAS 39 an. Die Marktwertänderungen aus Sicherungs-Swaps werden zusammen mit den Wertänderungen der Grundgeschäfte in dieser Position erfasst.

Das Ergebnis aus der Anwendung der Fair-Value-Option ist auf unterschiedliche Effekte aus der Bewertung der oben genannten Finanzinstrumente zurückzuführen. Hiervon entfallen -177 Mio. € (Vorjahr: 84 Mio. €) auf Marktwertverluste langfristiger Anlagen und Derivate aus Sicherungs-Swaps, per saldo 47 Mio. € (Vorjahr: 137 Mio. €) auf Marktwertgewinne auf Portfolioinvestments sowie -10 Mio. € (Vorjahr: -10 Mio. €) auf Wertminderungen aus den Direktbeteiligungen der IKB Private Equity-Gruppe. Die Marktwertverluste im Bereich der langfristigen Anlagen sind im Wesentlichen als Folge der Staatsschuldenkrise im Euro-Raum durch die Entwicklung der Risikoprämien bei zur Refinanzierung dienenden Staats- und Bankenanleihen geprägt.

Verbindlichkeiten, bei denen die Fair-Value-Option ausgeübt wurde, haben im Geschäftsjahr aufgrund der Ausweitung des IKB Credit Spreads zu einem bonitätsinduzierten Ertrag innerhalb des Fair-Value-Ergebnisses von 187,7 Mio. € (Vorjahr: Aufwand von 858,9 Mio. €) geführt. Bis zur planmäßigen Tilgung dieser Finanzinstrumente wird das Fair-Value-Ergebnis auch in künftigen Perioden wegen möglicher Credit-Spread-Veränderungen beeinflusst. Die bonitätsinduzierten Änderungen des beizulegenden Zeitwertes eigener Emissionen verteilen sich dabei auf folgende Bilanzpositionen:

in Mio. €	Kumulative Änderung beizulegender Zeitwerte, die auf veränderte Ausfallrisiken zurückzuführen sind		Änderung beizulegender Zeitwerte innerhalb der Periode, die auf veränderte Ausfallrisiken zurückzuführen sind	
	31.3.2011	31.3.2010	1.4.2010 - 31.3.2011	1.4.2009 - 31.3.2010
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18,5	24,1	-0,5	-22,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	492,6	379,6	176,6	-534,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,2	17,4	-19,1	-140,4
Nachrangkapital	423,3	486,8	30,7	-161,9
Gesamt	934,6	907,9	187,7	-858,9

Das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen aus Fair Value Hedges enthält das Ergebnis aus Grundgeschäften in Höhe von 18,1 Mio. € (Vorjahr: 89,5 Mio. €) und aus Sicherungsderivaten in Höhe von -28,5 Mio. € (Vorjahr: -101,6 Mio. €). Aus den Cashflow Hedges ist kein Ergebnisbetrag entstanden.

(28) Ergebnis aus Finanzanlagen

in Mio. €	2010/11	2009/10
Ergebnis aus Wertpapieren	43,3	161,7
Ergebnis aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	-1,0	-2,5
Gesamt	42,3	159,2

Das Ergebnis aus Wertpapieren beinhaltet per saldo Wertaufholungen in Höhe von 31,9 Mio. € (Vorjahr: 128,2 Mio. €) auf Wertpapiere der IAS 39-Kategorie „Kredite und Forderungen“. Aus dem Verkauf von Wertpapieren sind per saldo Erträge in Höhe von 11,4 Mio. € (Vorjahr: 33,6 Mio. €) enthalten.

Für Beteiligungen wurden erfolgswirksame Wertminderungen in Höhe von 2,0 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €) vorgenommen. Aus dem Verkauf von Beteiligungen sind Erträge in Höhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr: kein Wert) berücksichtigt.

(29) Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen

in Mio. €	2010/11	2009/10
Linde Leasing GmbH	1,7	1,2
MD Capital Beteiligungsgesellschaft mbH	-0,1	-1,0
Movesta Lease and Finance GmbH	-	-0,9
Gesamt	1,6	-0,7

(30) Verwaltungsaufwendungen

in Mio. €	2010/11	2009/10
Personalaufwendungen	167,2	164,2
Übrige Verwaltungsaufwendungen	141,7	121,4
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, Immobilien und Immaterielle Vermögenswerte	12,4	15,9
Gesamt	321,3	301,5

Die einzelnen Aufwandskategorien gliedern sich wie folgt auf:

Personalaufwendungen

in Mio. €	2010/11	2009/10
Löhne und Gehälter	137,6	132,4
Soziale Abgaben	17,7	18,2
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	11,9	13,6
Gesamt	167,2	164,2

Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung belaufen sich auf 10,3 Mio. € (Vorjahr: 10,4 Mio. €).

Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung beinhalten den laufenden Dienstzeitaufwand und die Beiträge zur Insolvenzversicherung an den PSVaG.

Übrige Verwaltungsaufwendungen

in Mio. €	2010/11	2009/10
Beratungsaufwendungen	37,0	25,4
EDV-Aufwand	28,0	22,5
Sonstige Verwaltungsaufwendungen (inkl. Prüfungsaufwendungen)	18,9	14,8
Raumaufwand	18,1	19,7
Pflichtbeiträge (Einlagensicherung), andere Verwaltungsaufwendungen	16,6	16,9
Arbeitsplatzaufwand	13,0	12,3
Reiseaufwand und Kfz-Aufwand	7,6	7,6
Aufwand für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	2,5	2,2
Gesamt Übrige Verwaltungsaufwendungen	141,7	121,4

In den Übrigen Verwaltungsaufwendungen sind insgesamt Aufwendungen für Beratungs- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Krise in Höhe von 20,3 Mio. € (Vorjahr: 12,8 Mio. €) enthalten.

Die Position „Pflichtbeiträge (Einlagensicherung), andere Verwaltungsaufwendungen“ enthält als wesentlichen Bestimmungsfaktor die Aufwendungen für die Umlagen des Einlagensicherungsfonds in Höhe von 13,1 Mio. € (Vorjahr: 13,7 Mio. €).

Aus den in den Sonstigen Verwaltungsaufwendungen enthaltenen Prüfungsaufwendungen entfallen folgende Aufwendungen auf den inländischen Abschlussprüfer:

in Mio. €	2010/11	2009/10
Abschlussprüfung	5,4	3,3
Sonstige Bestätigungsleistungen	0,8	1,3
Steuerberatungsleistungen	0,1	-
Sonstige Leistungen	1,3	0,5
Gesamt	7,6	5,1

Daneben werden in den Verwaltungsaufwendungen Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, Immobilien und Immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen:

in Mio. €	2010/11	2009/10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,5	7,0
Bankbetrieblich genutzte Immobilien	-	0,5
Immaterielle Vermögenswerte	6,9	8,4
Gesamt	12,4	15,9

(31) Sonstiges betriebliches Ergebnis

in Mio. €	2010/11	2009/10 *
Sonstige betriebliche Erträge	499,6	336,4
Erträge aus der Neubewertung der Besserungsabreden sowie hybrider Finanzinstrumente	322,2	127,0
Erträge aus Operating-Leasing-Verträgen	118,7	120,1
Erträge aus Projektentwicklungsaktivitäten	6,4	-
Rückkauf von Eigenemissionen	1,2	25,5
Kostenumlagen	6,7	6,1
Auflösungen von Rückstellungen/Wertberichtigungen von sonstigen Forderungen	16,8	14,3
Erträge für nicht bankbetrieblich genutzte Gebäude	2,1	3,4
Ertrag aus dem Verkauf von nicht finanziellen Vermögenswerten	0,5	13,4
Übrige Sonstige betriebliche Erträge	25,0	26,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	256,7	171,7
Aufwand aus Ausbuchung Unterschiedsbetrag	19,9	-
Aufwendungen aus der Neubewertung der Besserungsabreden sowie hybrider Finanzinstrumente	1,7	-
Aufwendungen aus Operating-Leasing-Verträgen	114,9	117,3
Wertminderungen aus der Bewertung von Vorräten	57,3	-
Aufwendungen aus Restrukturierung	3,4	6,4
Abwicklung aus Portfolioinvestments	8,0	7,0
Aufwendungen für nicht bankbetrieblich genutzte Gebäude (inkl. Abschreibungen)	5,3	4,7
Zuführung zu Rückstellungen/Wertberichtigungen von sonstigen Forderungen	9,9	26,5
Freiwillige soziale Aufwendungen (inkl. Spenden)	1,5	1,8
Aufwendungen aus dem Verkauf von nicht finanziellen Vermögenswerten	0,1	0,4
Rückkauf von Eigenemissionen	10,0	0,4
Übrige Sonstige betriebliche Aufwendungen	24,7	7,2
Gesamt	242,9	164,7

* Zahlen angepasst

- Der im Vorjahr separat ausgewiesene Restrukturierungsaufwand ist in Höhe von 6,4 Mio. € in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhalten.
- In den Sonstigen betrieblichen Erträgen ist die IAS 8-Änderung berücksichtigt. (siehe Änderungen gemäß IAS 8(b) Fehlerkorrektur)
- Im Vorjahr waren die Positionen Abwicklung aus Portfolioinvestments und Rückkauf von Eigenemissionen in den Übrigen Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Aufwand aus der Ausbuchung eines Unterschiedsbetrags resultiert aus der Differenz zwischen Kaufpreis für Gesellschaftsanteile und dem beizulegenden Zeitwert des übernommenen Nettovermögens. Erläuterungen hierzu können dem Abschnitt Sondersachverhalte „Aleanta GmbH“ entnommen werden.

Die Wertminderungen aus der Bewertung von Vorräten betreffen ausschließlich Beträge, die in der Berichtsperiode auf die Herstellungskosten einer Immobilie verrechnet wurden.

Die Passivbewertung nach IAS 39 AG8 führte zu einem Bewertungsgewinn im Sonstigen betrieblichen Ergebnis von 320 Mio. € (Vorjahr 127 Mio. €). Basis der Bewertung ist die Ertrags- und Kapitalplanung der IKB. Aufgrund der erwarteten erhöhten regulatorischen Kapitalanforderungen wurde gegenüber den Vorjahren von einer erhöhten Gewinnthesaurierung zur Kapitalstärkung ausgegangen. Die Planänderung führte im Zuge der IAS 39 AG8-Bewertung zu niedrigeren Ansätzen von Barwerten. Die Erträge aus der Neubewertung der Besserungsabreden sowie hybrider Finanzinstrumente (IAS 39 AG8) werden in Note (47) „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ und in Note (56) „Nachrangkapital“ erläutert.

(32) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in Mio. €	2010/11	2009/10
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-22,4	38,4
des laufenden Jahres	1,6	42,3
aus früheren Jahren	-24,0	-3,9
Latente Steuern	-21,2	-19,6
Gesamt	-43,6	18,8

Die tatsächlichen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Wesentlichen das Inland. Nach dem Operativen Ergebnis des Konzerns 2010/11 wäre – unter Berücksichtigung der Gewerbesteuer – bei Anwendung des in Deutschland gültigen Körperschaftsteuersatzes inklusive Solidaritätszuschlag ein Steueraufwand von 2,5 Mio. € (Vorjahr: Steuerertrag 297,1 Mio. €) zu erwarten gewesen. Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitung des erwarteten Steueraufwands auf den ausgewiesenen Steueraufwand:

in Mio. €	2010/11	2009/10*
Ergebnis vor Ertragsteuern	7,9	-948,1
Anzuwendender Steuersatz in %	31,3	31,3
Rechnerische Ertragsteuern	2,5	-297,1
Steuereffekte	-	-
aus Vorjahren	-4,4	-4,0
aus Steuersatzänderungen	2,1	-
abweichende Steuersätze im In- und Ausland	2,9	-20,4
aus steuerfreien Erträgen	-13,0	-2,3
aus nicht abziehbaren Aufwendungen	47,1	16,1
aus nicht angesetzten latenten Steuern	-135,7	340,9
aus Veränderung permanenter Effekte bilanzieller Natur	39,0	-20,6
aus sonstigen Unterschieden	15,9	6,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-43,6	18,8

* Zahlen angepasst

Der als Basis für die Überleitungsrechnung gewählte anzuwendende Ertragsteuersatz setzt sich zusammen aus dem in Deutschland ab 2008 geltenden Körperschaftsteuersatz von 15,0 % (Vorjahr: 15,0 %) zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % (Vorjahr: 5,5 %) auf die Körperschaftsteuer und einem durchschnittlichen Steuersatz für die Gewerbesteuer von 15,5 % (Vorjahr: 15,5 %). Insgesamt ergibt sich ein inländischer Ertragsteuersatz von 31,3 % (Vorjahr: 31,3 %).

Ertragsteuereffekte wegen abweichender Steuersätze entstehen aufgrund der – im Vergleich zum Inland – abweichenden Ertragsteuersätze der einzelnen Sitzländer ausländischer Konzerngesellschaften und Konzerneinheiten, die unverändert zwischen 12,5 % und 46,2 % liegen, sowie unterschiedlicher Gewerbesteuerhebesätze im Inland.

Für temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, ausländischen Niederlassungen und assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an Joint Ventures wurden Latente Steuern, soweit dies nach IAS 12 zulässig ist, abgegrenzt.

Der Steuereffekt aus der Veränderung nicht angesetzter Latenter Steuern in Höhe von -135,7 Mio. € (Vorjahr: 340,9 Mio. €) entfällt im Wesentlichen auf temporäre Differenzen des deutschen Organkreises.

Erläuterungen zur Aktivseite

(33) Barreserve

in Mio. €	31.3.2011	31.3.2010
Kassenbestand	0,1	0,1
Guthaben bei Zentralnotenbanken	84,6	14,7
Sonstige	0,1	0,1
Gesamt	84,8	14,9

Die Guthaben bei Zentralnotenbanken entfallen zum Bilanzstichtag mit 84,3 Mio. € (Vorjahr: 14,4 Mio. €) auf Guthaben bei der Deutschen Bundesbank.

(34) Forderungen an Kreditinstitute

in Mio. €	Gesamt	
	31.3.2011	31.3.2010
Forderungen an Kreditinstitute (Restlaufzeit < 1 Jahr)	2.248,3	2.399,0
Forderungen an Kreditinstitute (Restlaufzeit >= 1 Jahr < 5 Jahre)	56,3	85,5
Forderungen an Kreditinstitute (Restlaufzeit >= 5 Jahre)	11,6	33,8
Gesamt	2.316,2	2.518,3

(35) Forderungen an Kunden

in Mio. €	Gesamt	
	31.3.2011	31.3.2010
Forderungen an Kunden (Restlaufzeit < 1 Jahr)	3.821,0	4.434,7
Forderungen an Kunden (Restlaufzeit >= 1 Jahr < 5 Jahre)	9.700,0	10.928,0
Forderungen an Kunden (Restlaufzeit >= 5 Jahre)	4.920,3	6.485,0
Forderungen aus Finanzierungsleasing-Verträgen	1.889,6	1.817,4
Gesamt	20.330,9	23.665,1

Der Rückgang der Forderungen an Kunden resultiert vor allem aus dem Abbau von Krediten bestimmter Geschäftsfelder (z. B. Immobilienfinanzierung) aufgrund der EU-Auflagen.

Aufgrund der vollständigen Amortisierung beinhalten die Forderungen an Kunden keine Hedge Adjustments aus dem Übergang nach IFRS gemäß IFRS 1.IG 60A (Vorjahr: 46,0 Mio. €) mehr.

Im Buchwert Forderungen an Kunden sind Hedge Adjustments aus gesicherten Grundgeschäften des Hedge Accounting in Höhe von 108,3 Mio. € (Vorjahr: 177,5 Mio. €) enthalten.

(36) Risikovorsorge im Kreditgeschäft

in Mio. €	Einzelwertberichtigungen		Portfoliowertberichtigungen	Rückstellungen für das außerbilanzielle Geschäft	Gesamt
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert	Forderungen aus Finanzierungsleasing			
	Forderungen an Kunden	Forderungen an Kunden			
Anfangsbestand zum 1.4.2010	877,0	10,1	185,1	53,9	1.126,1
Inanspruchnahmen	311,2	0,0	0,0	5,9	317,1
Auflösung	118,1	13,3	76,8	23,6	231,8
Unwinding	17,7	0,0	0,0	0,1	17,8
Zuführung	264,8	10,5	4,0	11,1	290,4
Umgliederung	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2
Fremdwährungskursänderung	3,8	0,1	0,0	-0,2	3,7
Endbestand zum 31.3.2011	698,6	7,6	112,3	35,2	853,7
abzüglich Rückstellungen	-	-	-	35,2	35,2
Bilanzausweis Risikovorsorge zum 31.3.2011	698,6	7,6	112,3	-	818,5

in Mio. €	Einzelwertberichtigungen		Portfoliowertberichtigungen	Rückstellungen für das außerbilanzielle Geschäft	Gesamt
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert	Forderungen aus Finanzierungsleasing			
	Forderungen an Kunden	Forderungen an Kunden			
Anfangsbestand zum 1.4.2009	806,4	6,7	184,6	58,2	1.055,9
Inanspruchnahmen	334,0	0,0	0,0	15,4	349,4
Auflösung	84,0	11,1	21,6	10,8	127,5
Unwinding	24,4	0,0	0,0	0,4	24,8
Zuführung	517,9	14,4	23,1	22,3	577,7
Fremdwährungskursänderung	-4,9	0,1	-1,0	0,0	-5,8
Endbestand zum 31.3.2010	877,0	10,1	185,1	53,9	1.126,1
abzüglich Rückstellungen	-	-	-	53,9	53,9
Bilanzausweis Risikovorsorge zum 31.3.2010	877,0	10,1	185,1	-	1.072,2

Zur Absicherung erkennbarer Risiken aus dem Kreditgeschäft werden Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für das außerbilanzielle Geschäft gebildet.

Der Risikovorsorgebestand aus Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen beläuft sich zum 31. März 2011 auf 741,4 Mio. € (Vorjahr: 941,0 Mio. €).

Darüber hinaus wird für eingetretene, aber noch nicht identifizierte Risiken, die nicht bereits durch eine Einzelwertberichtigung abgedeckt wurden, durch die Bildung von Portfoliowertberichtigungen Vorsorge getroffen. Die Portfoliowertberichtigungen zum 31. März 2011 betragen 112,3 Mio. € (Vorjahr: 185,1 Mio. €).

Die Risikovorsorge für Adressenrisiken nach Kundengruppen gliedert sich wie folgt:

in Mio. €	Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen (Forderungen und Kredite) und PoWB-Bestand		Inanspruchnahme Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen		Risikovorsorge im Kreditgeschäft (GuV)	
	31.3.2011	31.3.2010	2010/11	2009/10	2010/11	2009/10
Inländische Kunden	581,5	743,5	246,3	190,7	112,5	346,3
Produktion	255,9	297,9	161,7	77,3	37,4	150,3
Handel	28,9	36,9	12,8	6,4	2,8	21,8
Dienstleistung	286,2	381,9	69,1	97,6	72,5	160,4
Verkehr	2,3	5,0	2,7	8,4	0,1	0,1
Sonstiges	8,2	21,8	0,0	1,0	-0,3	13,7
Ausländische Kunden	151,1	192,8	70,8	158,7	27,3	141,5
Produktion	54,6	96,3	26,8	110,4	-8,3	66,0
Handel	30,5	18,5	2,0	7,3	15,0	11,7
Dienstleistung	42,6	31,8	40,5	36,8	19,7	32,2
Verkehr	7,2	15,8	0,0	4,0	-0,5	16,2
Sonstiges	16,2	30,4	1,6	0,2	1,4	15,4
Portfolioinvestments	8,8	4,7	0,0	0,0	3,8	4,6
Portfoliowertberichtigungen	112,3	185,1	0,0	0,0	-72,8	1,5
Gesamt	853,7	1.126,1	317,1	349,4	70,8	493,9

Kennziffern zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft:

in %	2010/11	2009/10
Zuführungsquote	0,2	1,7
Ausfallquote	1,1	1,4
Bestandsquote	2,7	3,9

Die Kennziffern der Risikovorsorge definieren sich wie folgt:

Zuführungsquote = Nettorisikovorsorge (Neubildung abzüglich Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kredite aus dem kommerziellen Geschäft sowie für Länderkredite und pauschale Vorsorge zuzüglich des Saldos aus Direktabschreibungen und Eingängen auf bereits abgeschriebene Forderungen) in Relation zum Kreditvolumen.

Ausfallquote = Kreditausfälle (Verbrauch von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kredite aus dem kommerziellen Geschäft sowie für Länderkredite zuzüglich des Saldos aus Direktabschreibungen und Eingängen auf bereits abgeschriebene Forderungen) in Relation zum Kreditvolumen.

Bestandsquote = Risikovorsorgebestand (Bestand an Wertberichtigungen und Rückstellungen für Adressrisiken aus dem kommerziellen Kreditgeschäft, für Länderrisiken und aus der pauschalen Vorsorge) in Relation zum Kreditvolumen.

(37) Handelsaktiva

in Mio. €	31.3.2011	31.3.2010
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	94,8
Schuldscheindarlehen des Handelsbestandes	32,2	38,1
Derivate mit positivem beizulegenden Zeitwert	598,0	941,3
Derivate mit positivem beizulegenden Zeitwert zu Finanzinstrumenten der Fair-Value-Option	157,5	237,5
Sicherungsderivate mit positivem beizulegenden Zeitwert	27,8	29,6
Gesamt	815,5	1.341,3

Die im Vorjahr in den Handelsaktiva ausgewiesenen Wertpapiere waren in voller Höhe börsenfähig und börsennotiert.

Der Rückgang der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere ist zurückzuführen auf Fälligkeiten.

(38) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen beinhalten die nachfolgend genannten Bestände:

in Mio. €	31.3.2011	31.3.2010
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.792,8	8.207,2
Beteiligungen	104,8	133,3
davon an Kreditinstituten	0,3	0,3
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,2	0,2
Gesamt	7.897,8	8.340,7

Die Veränderung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere resultiert im Wesentlichen aus Fälligkeiten, Verkäufen und Bewertungseffekten.

Die Finanzanlagen gliedern sich in folgende Haltekategorien gemäß IAS 39:

in Mio. €	31.3.2011	31.3.2010
Finanzanlagen, für die die Fair-Value-Option ausgeübt wurde	2.296,7	2.758,7
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.207,6	2.643,0
Beteiligungen	89,1	115,7
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	2.746,3	1.594,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.730,4	1.577,1
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,2	0,2
Beteiligungen	15,7	17,6
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	15,5	17,3
Kredite und Forderungen	2.854,8	3.987,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.854,8	3.987,1
Gesamt	7.897,8	8.340,7

Der Buchwert aller unter den Finanzanlagen ausgewiesenen börsenfähigen Wertpapiere verteilt sich wie folgt:

31.3.2011 in Mio. €	insgesamt börsenfähig	börsennotiert	nicht börsennotiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.997,6	6.859,3	138,3
Beteiligungen	23,1	-	23,1

31.3.2010 in Mio. €	insgesamt börsenfähig	börsennotiert	nicht börsennotiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.832,3	7.793,2	39,1
Beteiligungen	54,8	11,2	43,6

Zum 31. März 2011 waren keine (Vorjahr: keine) börsenfähigen Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen im Bestand.

(39) Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen

in Mio. €	31.3.2011	31.3.2010
Linde Leasing GmbH	9,9	8,5
MD Capital Beteiligungsgesellschaft mbH	0,9	1,0
Gesamt	10,8	9,5

Zu den Ergebnissen aus at equity bilanzierten Unternehmen siehe Note (29).

Für die Anteile at equity bilanzierter Unternehmen ergab der Wertminderungstest keinen Abschreibungsbedarf (Vorjahr: 1 Mio. €).

(40) Immaterielle Vermögenswerte

Unter den Immateriellen Vermögenswerten wurde selbstgeschaffene Software in Höhe von 3,4 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €) bilanziert.

(41) Sachanlagen

in Mio. €	31.3.2011	31.3.2010
Operating-Leasing-Vermögenswerte	138,9	141,7
Grundstücke und Gebäude inklusive geleisteter Anzahlungen und Anlagen im Bau	12,1	20,6
Betriebs- und Geschäftsausstattung	16,5	17,2
Gesamt	167,5	179,5

Der Rückgang innerhalb der Grundstücke und Gebäude resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf und der damit einhergehenden Entkonsolidierung einer Tochtergesellschaft.

(42) Laufende Ertragsteueransprüche

in Mio. €	31.3.2011	31.3.2010*
Inland	28,3	24,8
Ausland	7,8	17,9
Gesamt	36,1	42,7

* Zahlen angepasst: Ertragsteueransprüche der Auslandsfilialen von 9,5 Mio. € wurden dem Ausland zugeordnet.

(43) Latente Ertragsteueransprüche

Die Latenten Ertragsteueransprüche stehen mit folgenden Sachverhalten im Zusammenhang:

in Mio. €	31.3.2011	31.3.2010
Forderungen an Kunden/Risikovorsorge im Kreditgeschäft	30,7	159,5
Handelsaktiva	34,4	6,3
Finanzanlagen	266,4	304,5
Sachanlagen	1,4	3,2
Verlustvorträge	48,5	26,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12,5	45,0
Handelspassiva	284,6	375,0
Pensionsrückstellungen	13,8	22,8
Nachrangkapital	1,9	9,1
Übrige Bilanzposten	50,9	86,4
Zwischensumme	745,1	1.038,0
Saldierung mit passiven Latenten Steuern	-554,3	-804,8
Gesamt	190,8	233,2

Die Latenten Steueransprüche und die Latenten Steuerschulden wurden gemäß IAS 12 organkreis- bzw. gesellschaftsbezogen unter Beachtung der Fristigkeit saldiert.

Die auf Basis von Planungsrechnungen angesetzten Latenten Ertragsteueransprüche betragen im Inland 142,0 Mio. € (Vorjahr: 107,7 Mio. €) und im Ausland 19,2 Mio. € (Vorjahr: 21,9 Mio. €). Nach den Ergebnissen der Planungen ist auch vor dem Hintergrund der getroffenen Umstrukturierungsmaßnahmen davon auszugehen, dass diese in Zukunft genutzt werden können.

Für temporäre Differenzen in Höhe von 751,1 Mio. € (Vorjahr: 1.069,1 Mio. €) sind keine Latenten Steueransprüche angesetzt worden.

Insgesamt sind 1.085,8 Mio. € (Vorjahr: 841,1 Mio. €) KSt-Verlustvorträge sowie 998,6 Mio. € (Vorjahr: 769,1 Mio. €) GewSt-Verlustvorträge nicht angesetzt worden; die Einzelheiten ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

in Mio. €	31.3.2011	31.3.2010
Körperschaftsteuer - nicht angesetzte Verlustvorträge zum Berichtsstichtag	1.085,8	841,1
davon verfallen in 2009/10		-
davon verfallen in 2010/11		-
davon verfallen in 2011/12		-
davon verfallen in 2012/13	0,1	0,2
davon verfallen in 2013/14	0,9	0,7
davon verfallen in 2014/15	-	-
davon verfallen in 2015/16	1,0	
davon verfallen nach 2015/16	0,3	-
davon unverfallbar	1.083,5	840,2
Gewerbsteuer - nicht angesetzte Verlustvorträge zum Berichtsstichtag	998,6	769,1
davon unverfallbar	998,6	769,1

(44) Sonstige Aktiva

in Mio. €	31.3.2011	31.3.2010
Forderungen aus dem Leasinggeschäft	105,1	104,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	89,8	54,5
Rechnungsabgrenzungsposten	37,3	36,0
Vorräte	97,0	-
Übrige Forderungen	56,8	63,4
Gesamt	386,0	258,5

Unter den Vorräten wird der Buchwert einer Immobilie ausgewiesen, da dieses im Rahmen der Vollkonsolidierung zugegangene Grundstück mit unfertigem Bau veräußert werden soll. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Note (31).

(45) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Unter der Position „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ wurde im Vorjahr im Wesentlichen eine zur Veräußerung vorgesehene Gesellschaft ausgewiesen. Da der Verkauf aufgrund eines vertraglich vereinbarten Rücktrittsrechts nicht zustande gekommen ist, liegen die Voraussetzungen für die Qualifizierung nach IFRS 5 zum 31. März 2011 nicht mehr vor und die Gesellschaft wird zum Bilanzstichtag vollkonsolidiert.

Weiterhin waren im Vorjahr in dieser Position zum Verkauf bestimmte Kundenforderungen in Höhe von 54,7 Mio. € enthalten, die im laufenden Geschäftsjahr veräußert wurden.

Erläuterungen zur Passivseite

(46) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio. €	Gesamt	
	31.3.2011	31.3.2010
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Restlaufzeit < 1 Jahr)	3.561,2	3.744,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Restlaufzeit >= 1 Jahr < 5 Jahre)	5.411,6	5.282,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Restlaufzeit >= 5 Jahre)	2.220,8	2.971,0
Gesamt	11.193,6	11.998,0

Festverzinsliche Verbindlichkeiten werden teilweise mithilfe von Derivaten (Zins-Swaps) gegen Zinsänderungsrisiken gesichert. Um einen sachgerechten Bilanz- und Erfolgsausweis zu erhalten, wird für entsprechende festverzinsliche Verbindlichkeiten im Zugangszeitpunkt die Fair-Value-Option angewandt.

Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren Mittelaufnahmen am Interbankenmarkt und dem Rückgang zweckbestimmter Einzelrefinanzierungen.

(47) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Mio. €	Gesamt	
	31.3.2011	31.3.2010
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Restlaufzeit < 1 Jahr)	4.106,4	3.279,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Restlaufzeit >= 1 Jahr < 5 Jahre)	1.181,6	1.420,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Restlaufzeit >= 5 Jahre)	2.390,2	2.817,3
Gesamt	7.678,2	7.517,9

Die in dieser Position enthaltenen gemäß IAS 39 AG8-bewerteten Darlehen mit Forderungsverzichten und Besserungsabreden werden zu jedem Stichtag mit ihrem Barwert bilanziert. Dieser resultiert aus einer Schätzung der erwarteten Zins- und Tilgungs-Cashflows, diskontiert mit der Ursprungsrendite. Der Buchwert beträgt 320,1 Mio. € (Vorjahr: 548,0 Mio. €). Die Verminderung des Buchwerts der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren erklärt sich durch einen Unwinding-Aufwand (Buchwerterhöhung) in Höhe von 52,1 Mio. € (Vorjahr: 49,1 Mio. €) sowie durch einen Bewertungsertrag (Buchwertverminderung) in Höhe von 280,0 Mio. € (Vorjahr: 49,9 Mio. €).

(48) Verbriefte Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.3.2011	31.3.2010
Begebene Schuldverschreibungen (Restlaufzeit < 1 Jahr)	5.473,6	2.753,6
Begebene Schuldverschreibungen (Restlaufzeit >= 1 Jahr < 5 Jahre)	2.202,5	7.972,5
Begebene Schuldverschreibungen (Restlaufzeit >= 5 Jahre)	27,3	62,5
Gesamt	7.703,4	10.788,6

Die Veränderung der Verbrieften Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf Tilgungen in Höhe von 3,1 Mrd. € (31. März 2010: 6,4 Mrd. €) zurückzuführen.

Die Verbrieften Verbindlichkeiten berücksichtigen Wertänderungen von 6,8 Mio. € (Vorjahr: 10,6 Mio. €) aus gesicherten Grundgeschäften des Hedge Accounting.

(49)Handelspassiva

in Mio. €	31.3.2011	31.3.2010
Derivate mit negativem beizulegenden Zeitwert	1.593,4	1.971,6
Derivate mit negativem beizulegenden Zeitwert zu Finanzinstrumenten der Fair-Value-Option	297,4	320,0
Sicherungsderivate mit negativem beizulegenden Zeitwert	112,8	190,3
Gesamt	2.003,6	2.481,9

(50) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Art und die Höhe der Ruhegelder der versorgungsberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richten sich nach den jeweils zugrunde liegenden Versorgungsregelungen (siehe Note (20)).

Der Verpflichtungsumfang wird jährlich durch einen unabhängigen Aktuar unter Verwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Der Unterschied zu den bilanziell erfassten Positionen (Pensionsrückstellungen sowie aktivierter Vermögensüberhang) resultiert aus dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens. Die Pensionsverpflichtung sowie das Planvermögen für leistungsorientierte Versorgungspläne haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

in Mio. €	31.3.2011	31.3.2010	31.3.2009	31.3.2008	31.3.2007
Pensionsverpflichtung (Anwartschaftsbarwert)	243,9	260,5	223,4	204,9	218,6
- beizulegender Zeitwert des Planvermögens	239,3	237,3	206,8	206,5	215,9
= Über- (+) bzw. Unterdeckung (-)	-4,6	-23,2	-16,6	1,6	-2,7
davon als Vermögenswert aktiviert	1,8	1,0	0,1	5,1	0,0
davon als Verpflichtung passiviert	6,4	24,2	16,7	3,5	2,7

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen zum 31. März 2011 beträgt 243,9 Mio. € (Vorjahr: 260,5 Mio. €). Davon entfallen 241,7 Mio. € (Vorjahr: 258,6 Mio. €) auf Fonds-gedekte Verpflichtungen und 2,2 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) auf nicht Fonds-gedekte Verpflichtungen.

Die Fonds-gedeckten Pensionsverpflichtungen sind am Bilanzstichtag nahezu vollständig durch die Vermögenswerte in den CTA-Beständen gedeckt. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert u. a. aus der Minderung der Verpflichtung aufgrund der Veränderung des Rechnungszinssatzes. Gemäß IAS 19 reduziert sich der Ausweis der Pensionsrückstellung auf die nicht durch entsprechende Vermögenswerte gedeckten Pensionsverpflichtungen; diese belaufen sich zum 31. März 2011 auf 6,4 Mio. € (Vorjahr: 24,2 Mio. €).

Die Pensionsverpflichtungen haben sich in den beiden abgelaufenen Geschäftsjahren wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2010/11	2009/10
Anfangsbestand der Pensionsverpflichtungen zum 1.4.	260,5	223,4
Pensionszahlungen	11,0	11,1
Beitragszahlungen der Arbeitnehmer	0,1	0,4
Zuführungen	19,8	19,8
davon laufender Dienstzeitaufwand	8,9	6,7
davon nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-2,4	0,0
davon Zinsaufwand	13,3	13,1
-/+ versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-25,5	28,0
Endbestand der Pensionsverpflichtungen zum 31.3.	243,9	260,5
Planvermögen gem. IAS 19	239,3	237,3
Bilanzielle Nettoposition zum 31.3.	-4,6	-23,2

Der gesamte Pensionsaufwand setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

in Mio. €	2010/11	2009/10
Laufender Dienstzeitaufwand	8,9	6,7
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-2,4	0,0
Zinsaufwand	13,3	13,1
Planerträge	-12,6	-10,9
Pensionsaufwand	7,2	8,9

Die Pensionsverpflichtungen weisen am 31. März 2011 einen Gesamtwert in Höhe von 243,9 Mio. € auf (Vorjahr: 260,5 Mio. €). Die Minderung der Pensionsverpflichtungen im Vergleich zum Vorjahr beruht im Wesentlichen auf versicherungsmathematischen Gewinnen in Höhe von 25,5 Mio. € (Vorjahr: versicherungsmathematische Verluste in Höhe von 28,0 Mio. €), die mit -1,7 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) auf Bestandsänderungen entfallen. Als hauptmaßgeblicher Verursachungsfaktor für die auf der Verpflichtungsseite aufgetretenen versicherungsmathematischen Gewinne ist vor allem der höhere Rechnungszinssatz zu nennen.

Die im Geschäftsjahr insgesamt entstandenen versicherungsmathematischen Gewinne (unter Verrechnung der Gewinne auf Planvermögen) belaufen sich am Bilanzstichtag auf 13,5 Mio. € (Vorjahr: Verlust 9,5 Mio. €).

Die Entwicklung der erfolgsneutral erfassten versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste stellt sich für die abgelaufenen Geschäftsjahre wie folgt dar:

in Mio. €	Pensions- verpflichtung	Planvermögen	Summe
kumulierte erfasste Gewinne / Verluste in der verkürzten Gesamtergebnisrechnung zum 31.3.2005	16,6	0,0	16,6
-/+ versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	19,0	0,0	19,0
davon Änderungen der versicherungsmathematischen Parameter und Rechnungsgrundlagen	14,0	0,0	14,0
davon Anpassungen aufgrund von Bestandsänderungen	5,0	0,0	5,0
kumulierte erfasste Gewinne / Verluste in der verkürzten Gesamtergebnisrechnung zum 31.3.2006	35,6	0,0	35,6
-/+ versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-20,3	0,0	-20,3
davon Änderungen der versicherungsmathematischen Parameter und Rechnungsgrundlagen	-21,9	0,0	-21,9
davon Anpassungen aufgrund von Bestandsänderungen	1,6	0,0	1,6
kumulierte erfasste Gewinne / Verluste in der verkürzten Gesamtergebnisrechnung zum 31.3.2007	15,3	0,0	15,3
-/+ versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-24,2	21,5	-2,7
davon Änderungen der versicherungsmathematischen Parameter und Rechnungsgrundlagen	-31,6	0,0	-31,6
davon Anpassungen aufgrund von Bestandsänderungen	7,4	0,0	7,4
kumulierte erfasste Gewinne / Verluste in der verkürzten Gesamtergebnisrechnung zum 31.3.2008	-8,9	21,5	12,6
-/+ versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	14,4	12,8	27,2
davon Änderungen der versicherungsmathematischen Parameter und Rechnungsgrundlagen	9,1	0,0	9,1
davon Anpassungen aufgrund von Bestandsänderungen	5,3	0,0	5,3
kumulierte erfasste Gewinne / Verluste in der verkürzten Gesamtergebnisrechnung zum 31.3.2009	5,5	34,3	39,8
-/+ versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	28,0	-18,5	9,5
davon Änderungen der versicherungsmathematischen Parameter und Rechnungsgrundlagen	25,6	0,0	25,6
davon Anpassungen aufgrund von Bestandsänderungen	2,4	0,0	2,4
kumulierte erfasste Gewinne / Verluste in der verkürzten Gesamtergebnisrechnung zum 31.3.2010	33,5	15,8	49,3
-/+ versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-25,5	12,0	-13,5
davon Änderungen der versicherungsmathematischen Parameter und Rechnungsgrundlagen	-23,8	0,0	-23,8
davon Anpassungen aufgrund von Bestandsänderungen	-1,7	0,0	-1,7
kumulierte erfasste Gewinne / Verluste in der verkürzten Gesamtergebnisrechnung zum 31.3.2011	8,0	27,8	35,8

Das den Verpflichtungen gegenüberstehende Planvermögen hat sich in den abgelaufenen beiden Geschäftsjahren wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2010/11	2009/10
Anfangsbestand des Planvermögens zum 1.4.	237,3	206,8
erwarteter Ertrag des Planvermögens	12,6	10,9
-/+ versicherungsmathematische Verluste und Gewinne	-12,0	18,5
Beitragszuführungen der IKB	1,3	0,7
Beitragszahlungen der Arbeitnehmer	0,1	0,4
Pensionszahlungen	0,0	0,0
Endbestand des Planvermögens zum 31.3.	239,3	237,3

Das Planvermögen hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2010/11 einen Gewinn in Höhe von 2,0 Mio. € (Vorjahr: Gewinn in Höhe von 29,4 Mio. €) erzielt. Hierbei handelt es sich um Wertaufholungen und Wiederanlagen der CTA-Bestands-Ausschüttungen, die höher ausgefallen sind als der Planertrag.

Am aktuellen sowie am vorangegangenen Stichtag setzte sich das Planvermögen wie folgt zusammen:

in %	31.3.2011	31.3.2010
Liquide Mittel	5,9	6,0
Aktien	10,3	22,5
Festverzinsliche Wertpapiere	66,7	67,3
Immobilien	17,0	4,1
Sonstige	0,1	0,1

Folgende versicherungsmathematische Annahmen wurden den Berechnungen zugrunde gelegt:

	31.3.2011	31.3.2010
Zinssatz für die Abzinsung	5,75	5,25
Erwartete Steigerung der ruhegehaltstfähigen Bezüge	3,00	3,00
Erwartete Rentensteigerung (inklusive Inflationsrate)	2,00	2,25
Fluktuationsrate (differenziert nach Altersgruppen)	1,00-6,50	1,00-6,50
Erwartete Rendite des Planvermögens der VO 79+94, Deferred Compensation und Vorruhestand	5,25	5,25
Erwartete Rendite des Planvermögens der VO 2006 und des Wertkontenplans	5,00	5,00

Der erwartete Vermögensertrag aus dem Planvermögen für das kommende Geschäftsjahr basiert auf der Zielallokation und den langfristig erwarteten Vermögensrenditen je Anlageklasse. Bei den Performanceannahmen handelt es sich nicht um eine historische Betrachtung, sondern um eine Prognose auf der Basis eines Kapitalmarktmodells, bei dem die Entwicklung einer Vielzahl von Anlageklassen in die Zukunft über Simulationsmodelle fortgeschrieben wird.

Die zu erwartenden Beiträge an das Planvermögen orientieren sich an der zukünftigen Veränderung des Anwartschaftsbarwerts der Pensionsverpflichtungen. Grundsätzlich wird (weiterhin) eine vollständige Deckung der Verpflichtungen durch das Planvermögen angestrebt.

Für das Geschäftsjahr 2011/12 wird keine Einstellung in das Planvermögen erwartet. Die erwarteten Pensionszahlungen haben eine Höhe von 12,6 Mio. € (Vorjahr: 12,0 Mio. €).

Die Sensitivität der Pensionsverpflichtung hat, bei einer Änderung des Rechnungszinses um 25 Basispunkte bei ansonsten konstant gehaltenen Annahmen, zur Folge, dass sich die Versorgungsverpflichtungen um 8,5 Mio. € verändern (Vorjahr: 10,0 Mio. €).

(51) Sonstige Rückstellungen

in Mio. €	Anfangsbestand zum 1.4.2010	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Unwinding	Umgliederung	Fremdwährungsänderung	Endbestand zum 31.3.2011
Risiken aus dem Kreditgeschäft	53,9	5,9	23,6	11,1	0,1	-	-0,2	35,2
Rückstellungen für Zinsen auf Steuern	13,7	-	-	4,8	-	-	-	18,5
Jubiläumrückstellungen	3,8	0,3	-	0,2	-	-	-	3,7
Steuerrückstellungen ohne Ertragsteuern	3,6	2,6	0,6	3,3	-	-	-	3,7
Prozesse und Regresse	13,9	13,3	0,1	3,6	-	-0,3	-	3,8
Restrukturierung	26,3	9,3	2,8	3,6	-	-0,3	-	17,5
Übrige	17,4	5,8	11,6	48,3	-	-	-	48,3
Gesamt	132,6	37,2	38,7	74,9	0,1	-0,6	-0,2	130,7

Die Jubiläumrückstellungen wurden analog der Pensionsverpflichtungen auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten von unabhängigen Aktuaren – mittels des in Note (50) angegebenen Zinssatzes – ermittelt.

Unter den Risiken aus dem Kreditgeschäft wird die Vorsorge auf Risiken außerbilanzieller Posten wie beispielsweise Bürgschaften subsumiert.

In dem nach wie vor von Unsicherheiten geprägten Marktumfeld und der Umstrukturierungssituation der IKB ist die Bank Rechtsrisiken ausgesetzt, die durch Bildung von Rückstellungen für Prozesse und Regresse sowie von Restrukturierungsrückstellungen abgesichert werden.

Der Rückgang der Restrukturierungsrückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Umsetzung der Maßnahmen zum Mitarbeiterabbau.

Die übrigen Rückstellungen beinhalten Zuführungen in Höhe von 14,0 Mio. € für Projektentwicklungsaktivitäten und Rückstellungen für Mietverpflichtungen in Höhe von 8,0 Mio. €

Für die genannten Rückstellungen wurde gemäß IAS 37.91 aus Praktikabilitätsgründen auf die Angaben gemäß IAS 37.86 f. verzichtet.

(52) Laufende Ertragsteuerverpflichtungen

Die laufenden Ertragsteuerverpflichtungen verteilen sich wie folgt:

in Mio. €	31.3.2011	31.3.2010*
Inland	102,9	109,0
Ausland	4,1	0,8
Gesamt	107,0	109,8

*Zahlen angepasst: Ertragsteuerverpflichtungen der Auslandsfilialen von 0,3 Mio. € wurden dem Ausland zugeordnet.

(53) Latente Ertragsteuerverpflichtungen

Die Latenten Ertragsteuerverpflichtungen stehen mit folgenden Sachverhalten im Zusammenhang:

in Mio. €	31.3.2011	31.3.2010
Forderungen an Kunden/Risikovorsorge im Kreditgeschäft	68,5	176,6
Handelsaktiva	95,2	332,8
Finanzanlagen	27,3	26,0
Sachanlagen	9,2	6,7
Verbindlichkeiten	166,8	99,8
Handelspassiva	28,5	5,4
Pensionsrückstellungen	8,2	0,3
Sonstige Verbindlichkeiten	22,4	43,1
Nachrangkapital	140,9	133,1
Übrige Bilanzposten	17,6	84,3
Zwischensumme	584,6	908,1
Saldierung mit aktiven Latenten Steuern	-554,3	-804,8
Gesamt	30,3	103,3

Die Latenten Steueransprüche und die Latenten Steuerschulden wurden gemäß IAS 12 Organkreis- bzw. Gesellschafts-bezogen unter Beachtung der Fristigkeit saldiert.

(54) Sonstige Passiva

in Mio. €	31.3.2011	31.3.2010
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	128,6	93,4
Rechnungsabgrenzungsposten	30,9	16,0
Verbindlichkeiten aus Restrukturierung	1,0	1,5
Übrige Verbindlichkeiten	307,6	321,2
Gesamt	468,1	432,1

In den Übrigen Verbindlichkeiten ist eine ABS-Transaktion, bei der Leasingforderungen an eine nicht konsolidierte Zweckgesellschaft verkauft wurden, enthalten. Die ABS-Transaktion führte jedoch zu keiner Abgangsbilanzierung, sodass die IKB weiterhin Leasingforderungen in Höhe von 212,0 Mio. € (Vorjahr: 276,8 Mio. €) sowie eine sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem Erwerber ausweist.

(55) Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

Die Position „Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ beinhaltet im Vorjahr Verpflichtungen in Höhe von 2,6 Mio. € aus einer zum Verkauf vorgesehenen Tochtergesellschaft.

(56) Nachrangkapital

in Mio. €	31.3.2011	31.3.2010
Nachrangige Verbindlichkeiten	889,4	908,4
Genussrechtskapital	65,7	76,5
Stille Einlagen / Preferred Shares	189,3	229,3
Gesamt	1.144,4	1.214,2

Im Nachrangkapital sind gemäß IAS 39 AG8-bewertete Nachrangige Verbindlichkeiten, Genussrechtsverbindlichkeiten, Stille Beteiligungen und Vorzugsaktien der Kategorie „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ enthalten, die zu jedem Bilanzstichtag grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Im Fall von Erwartungsänderungen hinsichtlich der Auszahlungen wird ein neuer Barwert mit dem

anfänglichen Effektivzins errechnet und der Bewertungseffekt unmittelbar erfolgswirksam erfasst. Dieses Verfahren hat im abgelaufenen Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr zu einer Barwertänderung geführt. Die Effekte sind in nachstehender Tabelle zusammengefasst:

in Mio. €	Unwinding (Zinsaufwand)	Barwert- änderungen (Sonstiges betriebliches Ergebnis)	Unwinding (Zinsaufwand)	Barwert- änderungen (Sonstiges betriebliches Ergebnis)
	2010/11		2009/10	
Nachrangige Verbindlichkeiten	-2,8	32,1	-0,3	74,6
Genussrechtskapital	-1,5	-1,7	-2,2	2,5
Stille Einlagen/Preferred Shares	-2,6	10,1	-3,4	0,0
Gesamt	-6,9	40,5	-5,9	77,1

Aufwendungen sind mit negativem Vorzeichen versehen

Die Veränderungen in den Buchwerten resultieren neben den Effekten aus der Anwendung von IAS 39 AG8 im Wesentlichen aus bonitäts- und zinsinduzierten Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte bei den mit der Fair-Value-Option bewerteten Beständen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Von den Nachrangigen Verbindlichkeiten sind 383,9 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €) vor Ablauf von zwei Jahren fällig. Drittrangmittel im Sinne des § 10 KWG (HGB) bestehen wie im Vorjahr nicht.

Zum 31. März 2011 bestehen die folgenden wesentlichen Nachrangigen Verbindlichkeiten ab einer Größenordnung von über 100,0 Mio. €:

Laufzeitbeginn	ursprünglicher Nominalbetrag in Mio. €	Währung	Zinssatz in %	Fälligkeit
2003/2004	310,0	EUR	4,50	9.7.2013
2006/2007	128,6	EUR	2,56	23.1.2017
2008/2009	101,5	EUR	12,00	27.11.2018

Die Zinsaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2010/11 für die Nachrangigen Verbindlichkeiten 35,6 Mio. € (Vorjahr: 48,6 Mio. €), davon entfallen auf Unwinding-Aufwendungen 2,8 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €).

Aus der Neubewertung (IAS 39 AG8) ergibt sich ein Ertrag in Höhe von 32,1 Mio. € (Vorjahr: 74,6 Mio. €), der im Sonstigen betrieblichen Ergebnis (Note (31)) ausgewiesen wird.

Genussrechtskapital

in Mio. €	31.3.2011	31.3.2010
Gesamt	65,7	76,5
darunter: Voraussetzungen des § 10 KWG	29,5	45,4
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren	36,2	31,1

Das Genussrechtskapital setzt sich wie folgt zusammen:

Emissionsjahr	ursprünglicher Nominalbetrag in Mio. €	Währung	Zinssatz in %	Fälligkeit
2001/2002	100,0	EUR	6,50	31.3.2012
2001/2002	74,5	EUR	6,55	31.3.2012
2004/2005	30,0	EUR	4,50	31.3.2015
2005/2006	150,0	EUR	3,86	31.3.2015
2006/2007	50,0	EUR	4,70	31.3.2017
2007/2008	70,0	EUR	5,63	31.3.2017

Aus dem Unwinding resultiert ein Aufwand von 1,5 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €).

Aus der Neubewertung (IAS 39 AG8) ergibt sich ein Aufwand in Höhe von 1,7 Mio. € (Vorjahr: Ertrag 2,5 Mio. €).

Stille Einlagen/Preferred Shares

Der Buchwert der „Stillen Einlagen/Preferred Shares“ zum 31. März 2011 beträgt 189,3 Mio. € (Vorjahr: 229,3 Mio. €). Darin enthalten sind Preferred Shares mit einem Buchwert von 128,7 Mio. € (Vorjahr: 141,8 Mio. €), die durch zwei eigens für diesen Zweck gegründete Tochtergesellschaften in den USA begeben wurden, sowie Stille Einlagen mit einem Buchwert nach Verlustteilnahme von 60,6 Mio. € (Vorjahr: 87,5 Mio. €).

Die Stillen Einlagen werden nach § 10 KWG dem aufsichtsrechtlichen Eigenkapital zugeordnet. Nach IFRS gelten sie als Fremdkapital.

Der Zinsaufwand für die Stillen Einlagen/Preferred Shares resultiert aus dem Unwinding und beträgt im Konzern 2,6 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €). Wegen der Verlustteilnahme siehe Note (6) b („Finanzielle Verbindlichkeiten“).

Aus der Neubewertung (IAS 39 AG8) ergibt sich in diesem Jahr ein Ergebniseffekt in Höhe von 10,1 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

(57) Eigenkapital

in Mio. €	31.3.2011	31.3.2010 *
Gezeichnetes Kapital	1.621,3	1.621,3
Kapitalrücklage	597,8	597,8
Gewinnrücklagen	-1.245,1	-291,2
Rücklage aus der Währungsumrechnung	-17,5	-17,2
Neubewertungsrücklage	-36,5	-6,9
Konzernbilanzgewinn / -verlust	51,5	-966,7
Gesamt	971,5	937,1

* Zahlen angepasst

Im Geschäftsjahr 2010/11 hat es keinen Bestand, weder Zugänge noch Verwertung von eigenen Aktien gegeben.

Im Berichtsjahr wurden keine Belegschaftsaktien ausgegeben.

Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. August 2009 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 26. Februar 2011 eigene Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels zu erwerben und zu verkaufen. Der Bestand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien darf 5 % des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen. Zusammen mit den aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals übersteigen. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2010/11 kein Gebrauch gemacht.

In der Hauptversammlung am 27. August 2009 wurde die Gesellschaft außerdem ermächtigt, bis zum 26. Februar 2011 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Der Aktienerwerb darf auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen durchgeführt werden. Solche Aktienerwerbe sind auf Aktien im Umfang von höchstens 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung am 27. August 2009 über diese Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeiten der Optionen müssen

spätestens am 26. Februar 2011 enden. Zusammen mit den für Handelszwecke und aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigungen erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die erworbenen Aktien dürfen nach Wahl des Vorstands über die Börse oder in anderer Weise veräußert bzw. zu einem Teil oder insgesamt eingezogen werden. Von diesen Ermächtigungen wurde im Geschäftsjahr 2010/11 kein Gebrauch gemacht.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2010 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 25. August 2015 eigene Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels zu erwerben und zu verkaufen. Der Bestand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien darf 5 % des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen. Zusammen mit den aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals übersteigen. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2010/11 kein Gebrauch gemacht. Die durch die Hauptversammlung am 27. August 2009 erteilte und bis zum 26. Februar 2011 befristete Ermächtigung zum Erwerb von eigenen Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2010 für die Zeit ab Wirksamwerden der neuen Ermächtigung aufgehoben.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2010 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum Ablauf des 25. August 2015 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10% des Grundkapitals zu anderen Zwecken als zum Wertpapierhandel zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Der Aktienerwerb darf auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen durchgeführt werden. Solche Aktienerwerbe sind auf Aktien im Umfang von höchstens 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung am 26. August 2010 über diese Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeiten der Optionen müssen spätestens am 25. August 2015 enden. Zusammen mit den für Handelszwecke und aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die erworbenen Aktien dürfen nach Wahl des Vorstands über die Börse oder in anderer Weise veräußert bzw. zu einem Teil oder insgesamt eingezogen werden. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2010/11 kein Gebrauch gemacht. Die durch die Hauptversammlung am 27. August 2009 erteilte und bis zum 26. Februar 2011 befristete Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2010 für die Zeit ab Wirksamwerden der neuen Ermächtigung aufgehoben.

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung der IKB AG am 28. August 2008 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 27. August 2013 Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 900.000.000,00 € mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren zu begeben und den Inhabern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf insgesamt bis zu 48.339.843 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem Anteil am Grundkapital von bis zu 123.749.998,08 € nach Maßgabe der jeweiligen Anleihebedingungen zu gewähren. Der Vorstand der Gesellschaft hat am 19. November 2008 beschlossen, nachrangige Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 123.671.070,72 € mit bedingter Wandlungspflicht und bedingtem Wandlungsrecht auf bis zu 48.309.012 Aktien der Gesellschaft aus dem bedingten Kapital mit Bezugsrecht der Aktionäre zu begeben. Eine Tochtergesellschaft der Unternehmensgruppe Lone Star, die LSF6 Rio S.à.r.l., hatte sich verpflichtet, alle Schuldverschreibungen zu übernehmen, die nicht von anderen Aktionären gezeichnet wurden. Von Aktionären der Gesellschaft sind Schuldverschreibungen über insgesamt 150.174,72 € und von Lone Star (LSF6 Rio S.à.r.l.) der Restbetrag von 123.520.896,00 € bezogen bzw. übernommen worden. Eine Schuldverschreibung von nominal 23,04 € berechtigt zum Bezug von 9 neuen Aktien aus dem bedingten Kapital zu einem Wandlungspreis von 2,56 € je Aktie. Die Bedingungen für das grundsätzliche Entstehen von Wandlungspflicht und Wandlungsrecht sind seit dem 1. Juli 2009 erfüllt, sodass seit diesem Zeitpunkt ein jederzeitiges Wandlungsrecht besteht. Eine Wandlungspflicht besteht spätestens am 11. April 2012 oder bereits früher, wenn bestimmte aufsichtsrechtliche Kennziffern der Gesellschaft unterschritten werden. Die LSF6 Rio S.à.r.l. hat am 2. Juli 2009 im vollen Umfang von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht. Hierdurch stieg das Grundkapital der Gesellschaft mit Ausgabe der Bezugsaktien am 14. Juli 2009 um 123.520.896,00 € auf 1.621.315.228,16 €. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde am 4. Mai 2010 ins Handelsregister eingetragen.

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. März 2009 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 24. März 2014 Wandel- bzw. Optionsgenussscheine sowie Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 900.000.000,00 € zu begeben und den Inhabern der Genussscheine oder Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft mit einem Anteil am Grundkapital von bis zu 618.749.990,40 € nach Maßgabe der jeweiligen Anleihebedingungen zu gewähren. Die Restermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen vom 28. August 2008 von bis zu 776.328.929,28 € ist durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 25. März 2009 aufgehoben worden. Gegen diese Beschlüsse sind Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen erhoben worden, über die noch nicht entschieden ist. Eine Eintragung ins Handelsregister ist bislang nicht erfolgt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2010 wurde das aus dem Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2008 noch bestehende, um bis zu 229.102,08 € bedingt erhöhte Grundkapital (Bedingtes Kapital 2008) herabgesetzt auf bis zu 150.174,72 €, eingeteilt in bis zu 58.662 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe. Im Übrigen blieb das bedingte Kapital 2008 unverändert. Die Herabsetzung wurde am 8. November 2010 ins Handelsregister eingetragen.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2010 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. August 2015 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandel- und/ oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (nachfolgend zusammengefasst „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 400.000.000 € jeweils mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 74.874.422 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 191.678.520,32 € nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2010/11 kein Gebrauch gemacht. Der Beschluss wurde am 8. November 2010 ins Handelsregister eingetragen.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2008 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. August 2013 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt 500.000.000,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 195.312.500 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2010/11 kein Gebrauch gemacht. Die Eintragung des genehmigten Kapitals ins Handelsregister ist am 3. November 2008 erfolgt.

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. März 2009 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. März 2014 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt 247.499.996,16 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 96.679.686 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Gegen diesen Beschluss sind Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen erhoben worden, über die noch nicht entschieden ist. Eine Eintragung ins Handelsregister ist bislang nicht erfolgt.

Gewinnrücklage

Siehe Eigenkapitalveränderungsrechnung

Neubewertungsrücklage

in Mio. €	2010/11	2009/10
Anfangsbestand zum 1.4.	-6,9	-35,9
Nicht realisiertes Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren Finanzanlagen	-38,1	37,4
Umbuchungen in die Gewinn- und Verlustrechnung wegen zur Veräußerung verfügbaren Finanzanlagen	-14,4	3,2
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Derivaten, die Schwankungen zukünftiger Cashflows absichern: Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode, vor Steuern	9,2	0,8
Latente Steuern	13,6	-12,4
Endbestand zum 31.3.	-36,5	-6,9

Zum 31. März 2011 waren in der Neubewertungsrücklage Buchwerte aus dem effektiven Cashflow Hedge in Höhe von -2,2 Mio. € (Vorjahr: -11,4 Mio. €) enthalten.

Die zugehörigen Steuereffekte sind in der Note (65) angegeben.

Kapitalmanagementprozess / Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen

Der Kapitalmanagementprozess im IKB-Konzern knüpft an die für deutsche Institute und Institutgruppen geltenden Vorschriften der §§ 10 bzw. 10a KWG an. Danach sind in der Institutgruppe ausreichende regulatorische Eigenmittel vorzuhalten. Konkret sind die gewichteten Risikoaktiva mit mindestens 8 % Eigenmitteln zu unterlegen (Solvabilitätskennziffer). Für die Unterlegung der gewichteten Risikoaktiva mit Kernkapital ist eine Mindestquote von 4 % einzuhalten (Kernkapitalquote). Aufgrund des SoFFin-Vertrages vom 18. August 2009 ist eine Kernkapitalquote von 8 % auf Gruppenebene zu erfüllen.

Auf Basis der regulatorischen Eigenmittel erfolgt wöchentlich eine Vorschaurechnung mit den Veränderungen der Kapitalbestandteile und der Risikoaktiva sowie der sich daraus ergebenden Eigenkapitalquoten, über die wöchentlich im Rahmen eines Berichtes an den Vorstand berichtet wird. Ziel des Kapitalmanagements ist es, die vom Vorstand angestrebte Eigenmittelquote, die deutlich über den Anforderungen des SoFFin-Vertrages liegt, zu erreichen und zu halten. Das Kapitalmanagement ist in die Gesamtbanksteuerung eingebettet.

Eine Übersicht der Eigenmittelkomponenten der IKB-Gruppe findet sich in nachstehender Tabelle:

in Mio. €	31.3.2011	31.3.2010
Anrechnungsbetrag Kreditrisiko	16.776	19.265
Anrechnungsbetrag Marktpreisrisiko	663	313
Anrechnungsbetrag Operationelles Risiko	782	1.100
Summe der anrechnungspflichtigen Positionen	18.221	20.678
Kernkapital	2.120	2.257
Gezeichnetes Kapital	2.007	2.835
Sonstige Rücklagen	3.982	3.096
Anteile in Fremdbesitz	0	0
Sonstiges	913	912
Abzugspositionen	-4.782	-4.586
Ergänzungskapital	919	1.030
Nicht realisierte Reserven in Wertpapieren und Immobilien	0	0
Genussrechtsverbindlichkeiten	40	51
Weitere langfristige nachrangige Verbindlichkeiten, sofern nach BIZ anrechenbar	943	993
Sonstiges	-64	-14
Abzugspositionen	-149	-216
Zusammengefasstes haftendes Eigenkapital	2.890	3.071
Drittangmittel	0	0
Anrechenbare Eigenmittel	2.890	3.071
Kernkapitalquote	11,2%	10,4%
Gesamtkennziffer	15,9%	14,9%

Die Eigenmittel setzen sich aus dem haftenden Eigenkapital, das wiederum aus Kern- und Ergänzungskapital besteht, sowie den Drittrangmitteln zusammen. Das Kernkapital (Tier I) besteht im Wesentlichen aus dem Gezeichneten Kapital sowie den Rücklagen (Core bzw. True Tier I) und den als Kernkapital anrechenbaren Hybridmitteln (Hybrid Tier I). Dem Ergänzungskapital (Tier II) sind die Genussrechtsverbindlichkeiten (Upper Tier II) sowie die langfristigen Nachrangverbindlichkeiten (Lower Tier II) zuzurechnen. Unter den Drittrangmitteln sind u. a. kurzfristige Nachrangverbindlichkeiten bzw. die Nachrangverbindlichkeiten, die aufgrund der Begrenzungsnorm bei 50 % des Kernkapitals gekappt wurden, auszuweisen.

Seit dem 1. Januar 2008 kommen die mit Basel II eingeführten neuen Regelungen der Solvabilitätsverordnung (SolV) zur Anwendung. Die Berechnung der risikogewichteten Aktiva wird dabei nach dem sogenannten Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) vorgenommen. Dabei macht die Bank von dem Wahlrecht des § 64h KWG i. V. m. § 10a Abs. 6 und 7 dahingehend Gebrauch, dass für die Zwecke der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelberechnung weiterhin das Aggregationsverfahren auf der Basis von HGB-Bemessungsgrundlagen zur Anwendung kommt. Die IKB AG ist ein Handelsbuchinstitut und wendet für die operationalen Risiken den Basisindikatoransatz an.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

(58) Kapitalflussrechnung

Gemäß IAS 7 wird in der Kapitalflussrechnung die Veränderung des Zahlungsmittelbestands in seinen Komponenten operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit analysiert.

Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit

Hierzu gehören Zahlungsvorgänge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, aus Wertpapieren des Handelsbestands und aus anderen Aktiva der operativen Geschäftstätigkeit. Veränderungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, aus Verbrieften Verbindlichkeiten und anderen Passiva der operativen Geschäftstätigkeit werden in dieser Position ebenfalls wie die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zins- und Dividendenzahlungen aufgeführt.

Daneben werden auch alle übrigen Zahlungsströme, die nicht unter dem Cashflow aus Investitionstätigkeit oder dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden, unter dem Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit abgebildet.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit berücksichtigt Ein- und Auszahlungen für Erwerbe und Veräußerungen im Beteiligungs- und Wertpapierbestand sowie Sachanlagen. Zudem werden hier Zahlungsströme aus Veränderungen des Konsolidierungskreises gezeigt.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthält Zahlungsströme aus Kapitalerhöhungen, ausgeschütteten Dividenden und Nachrangkapital sowie zahlungswirksamen Veränderungen von Rücklagen und Anteilen.

Der Zahlungsmittelbestand setzt sich in der Berichtsperiode im Wesentlichen aus Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammen.

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

(59) Segmentberichterstattung

Grundlage der Segmentberichterstattung ist die interne Erfolgsrechnung, die Teil des Management-Information-Systems der IKB ist. Die Darstellung erfolgt auf Basis der internen Managementberichterstattung, die dem Gesamtvorstand als Chief Operating Decision Maker (CODM) zur Beurteilung der Leistungen der Segmente und zur Allokation der Ressourcen dient. Die Segmentberichterstattung wird gemäß den Vorschriften des IFRS 8 erstellt.

Die Segmentberichterstattung ist nach den Produkteinheiten der Bank ausgerichtet. Methodisch ist die Rechnung so aufgebaut, dass jedes Segment wie ein selbstständiges Unternehmen mit eigener Ergebnisverantwortung sowie der erforderlichen Eigenkapitalausstattung abgebildet wird.

Segmentierung

Seit 1. April 2010 erfolgt die Berichterstattung auf Basis eines Produktansatzes mit den Geschäftssegmenten:

- Kreditprodukte
- Beratung und Capital Markets
- Treasury und Investments sowie
- Zentrale/Konsolidierung.

Das **Segment Kreditprodukte** weist die Ergebniskomponenten und Vermögenspositionen aus dem Kreditgeschäft der Bank aus. Hierunter werden sowohl Kredite aus Eigen- und Fördermitteln als auch die Geschäfte der IKB Leasing-Gruppe sowie die Mezzaninefinanzierung der Tochtergesellschaft IKB Private Equity GmbH gefasst. Die Ergebnisse aus Collateralized Loan Obligations werden ebenfalls diesem Segment zugeordnet.

Das **Segment Beratung und Capital Markets** umfasst zum einen das Beratungsgeschäft der Bank in den Bereichen M&A, Strukturierung, Restrukturierung, Struktur-/ Ertragsoptimierung und Private Equity. Außerdem werden im Teilsegment Capital Markets das Angebot von Kapitalmarktlösungen im Eigen- und Fremdkapitalbereich, Risikomanagement-Lösungen im Bereich Kundenderivate, das Management von Kundeneinlagen institutioneller und privater Anleger sowie die Strukturierung eigener Verbriefungstransaktionen und die Beratung und Strukturierung von Verbriefungen für Dritte gebündelt.

Das **Segment Treasury und Investments** weist die Ergebnisbestandteile aus, die aus den Dispositionsentscheidungen des Treasury im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung resultieren. Zudem umfasst das Segment die strukturierten Investments, wie Anleihen und Schuldscheindarlehen, die Portfolioinvestments der Bank, die die Investitionen der Bank in Verbriefungsprodukte inklusive der First-Loss Pieces darstellen, sowie die Eigenhandelsaktivitäten der Bank. Die Eigenhandelsaktivitäten wurden in der Segmentberichterstattung nach Produkten, die erstmals im Geschäftsbericht 2009/10 nachrichtlich veröffentlicht wurde, im Segment Beratung und Capital Markets ausgewiesen. Der sich aus der Umgliederung ergebende Ergebniseffekt ist nicht wesentlich für die Ergebnisperformance der Segmente. Die nicht mehr zum strategischen Bestand gehörenden Kreditengagements sowie die Aktiva der Bank, die keinerlei Kundenbezug besitzen und wie Investments gemanagt werden, sind ebenfalls dem Segment Treasury und Investments zugeordnet. Der Bestand dieser Portfolien soll durch aktives Portfolio-Management Eigenkapital-schonend abgebaut werden.

Segmentergebnisse und Kennzahlen

Den Segmenten werden Erträge und Aufwendungen gemäß ihrer Ergebnisverantwortung zugeordnet. Der Zinsüberschuss aus dem Kreditgeschäft wird nach der Marktzinsmethode ermittelt und den Segmenten kalkulatorisch zugewiesen. Gemäß IFRS 8.23 wird dieser als Nettogröße anstelle der Zinserträge und Zinsaufwendungen ausgewiesen. Die Segmente werden wie eigenständige, mit eigenem Kapital ausgestattete Unternehmen betrachtet. Die Kapitalzuweisung erfolgt auf Basis der Risikoaktiva (gemäß Basel-II-Standard-Ansatz) mit einer Eigenkapitalquote von 8 % und unter Berücksichtigung der vorhandenen Hybridmittel. Der Zinsüberschuss enthält neben dem Anlageertrag aus diesen wirtschaftlichen Eigenmitteln

auch den Aufwand für die Hybrid- und Nachrangmittel. Der Zinssatz für die Eigenmittelanlage entspricht dem Zinssatz einer risikofreien Verzinsung auf dem langfristigen Kapitalmarkt.

Der Ausweis der Risikovorsorge in den Segmenten entspricht dem Saldo aus den Zuführungen und Auflösungen zu bzw. von Wertberichtigungen für Kreditausfälle und den Eingängen aus abgeschriebenen Forderungen.

Die Personal- und Sachkosten der Zentrale werden, soweit verursachungsgerecht zurechenbar, auf die Segmente verrechnet. Projektkosten werden den Segmenten zugerechnet, sofern die Projekte in einem unmittelbaren Zusammenhang mit diesen Segmenten stehen. Verwaltungsaufwendungen von Projekten und Konzernfunktionen mit unternehmens- bzw. aufsichtsrechtlichem Hintergrund werden in der Zentrale/Konsolidierung gezeigt.

Der Erfolg eines Segments ist durch das Operative Ergebnis gekennzeichnet. Darüber hinaus wird das Ergebnis anhand der Kennziffern Eigenkapitalrendite und der Kosten/Ertrags-Relation gemessen. Die Eigenkapitalrendite errechnet sich aus dem Verhältnis des Operativen Ergebnisses zum durchschnittlich zugeordneten Eigenkapital. Die Kosten/Ertrags-Relation ermittelt die IKB aus dem Quotienten Verwaltungsaufwendungen zu den ausgewiesenen Ergebnispositionen mit Ausnahme der Risikovorsorge.

Segmentberichterstattung

in Mio. €	Kreditprodukte		Beratung & Capital Markets		Treasury und Investments		Zentrale/ Konsolidierung		Gesamt	
	1.4.2010 - 31.03.2011	1.4.2009 - 31.03.2010*	1.4.2010 - 31.03.2011	1.4.2009 - 31.03.2010*	1.4.2010 - 31.03.2011	1.4.2009 - 31.03.2010*	1.4.2010 - 31.03.2011	1.4.2009 - 31.03.2010*	1.4.2010 - 31.03.2011	1.4.2009 - 31.03.2010*
Zinsüberschuss	199,5	216,6	2,9	0,0	56,5	123,3	-119,3	-161,4	139,6	178,5
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	19,2	248,2	0,0	0,0	48,8	245,7	2,8	0,0	70,8	493,9
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	180,3	-31,6	2,9	0,0	7,7	-122,4	-122,1	-161,4	68,8	-315,4
Provisionsüberschuss	19,5	19,0	8,3	3,7	-122,6	-75,2	1,8	1,0	-93,0	-51,5
Fair-Value-Ergebnis	-2,1	-3,0	23,3	11,0	-114,5	262,8	164,7	-869,7	71,4	-598,9
Ergebnis aus Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	42,7	161,1	-0,4	-1,9	42,3	159,2
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	1,7	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	-1,9	1,6	-0,7
Verwaltungsaufwendungen	117,8	159,2	70,8	11,0	58,5	71,8	74,2	59,5	321,3	301,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis	8,1	-11,8	3,0	2,8	-65,3	19,4	297,1	154,3	242,9	164,7
Operatives Ergebnis	89,7	-185,4	-33,3	6,5	-310,5	173,9	266,8	-939,1	12,7	-944,1
Kosten/Ertrags-Relation in %	52,0	71,8	188,8	62,9	-28,8	14,6	-	-	79,4	-202,8
Eigenkapitalrendite in %	15,5	-31,2	0,0	0,0	-48,3	23,2	-	-	1,4	-53,8
Durchschnittlich zugeordnetes Eigenkapital	578	594	0	0	643	753	-284	408	937	1.755
Kreditvolumen *	15.431	16.991	0	29	16.592	18.925	58	445	32.081	36.390
Neugeschäftsvolumen *	3.477	2.637	0	0	235	359	0	0	3.712	2.996

* Zahlen angepasst

Überleitungsrechnung Zentrale/Konsolidierung

Innerhalb der Überleitungsrechnung werden die Ergebnisse und Vermögenswerte, die auf Basis der internen Reportingsysteme den Segmenten zugeordnet wurden, auf den Konzernabschluss übergeleitet. Das Ergebnis der IKB ist beeinflusst von Sonderfaktoren, die nicht durch die operativen Einheiten steuerbar und daher nicht von ihnen zu verantworten sind. Bei diesen Sonderfaktoren handelt es sich insbesondere um buchhalterische Effekte aus der bonitätsinduzierten Passivbewertung, der Passivbewertung nach IAS 39 AG8 sowie der Amortisation von Ausgleichsposten für aufgelöste Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 1 IG 60A.

In der Spalte „Konsolidierung“ werden die Effekte aus Methodenunterschieden zwischen Managementberichterstattung und Konzernabschluss sowie die konzerninternen Konsolidierungssachverhalte für jede Position gesondert dargestellt.

in Mio. €	Sonstiges		Konsolidierung		Zentrale/ Konsolidierung	
	1.4.2010 - 31.03.2011	1.4.2009 - 31.03.2010*	1.4.2010 - 31.03.2011	1.4.2009 - 31.03.2010*	1.4.2010 - 31.03.2011	1.4.2009 - 31.03.2010*
Zinsüberschuss	-84,4	-118,3	-34,9	-43,1	-119,3	-161,4
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	2,8	0,0	0,0	0,0	2,8	0,0
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	-87,2	-118,3	-34,9	-43,1	-122,1	-161,4
Provisionsüberschuss	1,2	0,0	0,6	1,0	1,8	1,0
Fair-Value-Ergebnis	187,7	-858,9	-23,0	-10,8	164,7	-869,7
Ergebnis aus Finanzanlagen	-0,4	-1,9	0,0	0,0	-0,4	-1,9
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	-0,1	-1,9	0,0	0,0	-0,1	-1,9
Verwaltungsaufwendungen	74,2	59,5	0,0	0,0	74,2	59,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis	296,6	154,0	0,5	0,3	297,1	154,3
Operatives Ergebnis	323,6	-886,5	-56,8	-52,6	266,8	-939,1
Kreditvolumen *	0	0	58	445	58	445

* Zahlen angepasst

Ergebnisse nach geografischen Märkten

Die Zuordnung von Erträgen, Aufwendungen und Kreditvolumen erfolgt gemäß dem jeweiligen Sitz der Betriebsstätte oder des Konzernunternehmens.

in Mio. €	Deutschland		Übriges Europa		Amerika		Gesamt	
	1.4.2010 - 31.3.2011	1.4.2009 - 31.3.2010*	1.4.2010 - 31.3.2011	1.4.2009 - 31.3.2010*	1.4.2010 - 31.3.2011	1.4.2009 - 31.3.2010*	1.4.2010 - 31.3.2011	1.4.2009 - 31.3.2010*
Zinsüberschuss	79,0	64,3	54,4	110,4	6,2	3,8	139,6	178,5
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	22,8	360,3	48,0	111,8	0,0	21,8	70,8	493,9
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	56,2	-296,0	6,4	-1,4	6,2	-18,0	68,8	-315,4
Provisionsüberschuss	-98,1	-56,0	4,3	4,3	0,8	0,2	-93,0	-51,5
Fair-Value-Ergebnis	87,1	-619,2	-20,8	113,0	5,1	-92,7	71,4	-598,9
Ergebnis aus Finanzanlagen	-8,6	-6,0	50,9	156,4	0,0	8,8	42,3	159,2
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	1,6	-0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6	-0,7
Verwaltungsaufwendungen	276,9	254,1	44,4	44,0	0,0	3,4	321,3	301,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis	191,4	170,1	41,3	-3,0	10,2	-2,4	242,9	164,7
Operatives Ergebnis	-47,3	-1.061,9	37,7	225,3	22,3	-107,5	12,7	-944,1
Kreditvolumen *	28.223	29.030	3.851	7.359	7	1	32.081	36.390

* Zahlen angepasst

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

(60) Ergebnis nach Haltekategorien und Überleitung zur Gewinn- und Verlustrechnung

31.3.2011 in Mio €	IAS 39 - Kategorie					Forderungen aus Finanzierungsleasing	Außer-bilanzielles Geschäft	Ergebnis innerhalb Anwendungsbereich IFRS 7 Gesamt	Übriges Ergebnis außerhalb Anwendungsbereich IFRS 7	Gesamt
	Loans and Receivables	Available for Sale	Held for Trading	Fair-Value-Option	Other Financial Liabilities					
Zinsüberschuss	888,1	45,3	-13,2	-303,1	-603,5	128,9	-	142,5	-2,9	139,6
Zinserträge	888,1	45,3	658,9	77,7	-	145,5	-	1.815,5	39,4	1.854,9
Zinsaufwendungen	-	-	672,1	380,8	603,5	16,6	-	1.673,0	42,3	1.715,3
Provisionsüberschuss	38,4	-	-0,4	-0,5	-130,1	-0,1	-	-92,7	-0,3	-93,0
Provisionserträge	42,1	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-	42,1	1,3	43,4
Provisionsaufwendungen	3,7	-	0,4	0,5	130,1	0,1	-	134,8	1,6	136,4
Nettogewinne/-verluste	-56,5	13,6	-157,0	210,5	322,5	1,9	-	335,0	-49,2	285,8
Fair-Value-Ergebnis	-	-	-157,0	228,4	-	-	-	71,4	-	71,4
Ergebnis aus Finanzanlagen	28,7	13,6	-	-	-	-	-	42,3	-	42,3
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	85,2	-	-	-	-	-1,9	-	83,3	-12,5	70,8
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-	-	-	-17,9	322,5	-	-	304,6	-61,7	242,9
Gesamt	870,0	58,9	-170,6	-93,1	-411,1	130,7	-	384,8	-52,4	332,4

31.3.2010 in Mio €	IAS 39 - Kategorie					Forderungen aus Finanzierungsleasing	Außer-bilanzielles Geschäft	Ergebnis aus Finanzinstrumenten nach IFRS 7 Gesamt	Übriges Ergebnis außerhalb Anwendungsbereich IFRS 7*	Gesamt*
	Loans and Receivables	Available for Sale	Held for Trading	Fair-Value-Option	Other Financial Liabilities					
Zinsüberschuss	1.055,8	43,2	-52,2	-272,5	-725,8	129,8	-	178,3	0,2	178,5
Zinserträge	1.055,8	43,2	580,0	128,1	-	147,5	-	1.954,6	47,9	2.002,5
Zinsaufwendungen	-	-	632,2	400,6	725,8	17,7	-	1.776,3	47,7	1.824,0
Provisionsüberschuss	8,8	-	0,2	-0,5	0,0	-0,1	-	8,4	-59,9	-51,5
Provisionserträge	12,3	-	0,2	0,0	0,0	0,0	-	12,5	32,5	45,0
Provisionsaufwendungen	3,5	-	-	0,5	0,0	0,1	-	4,1	92,4	96,5
Nettogewinne/-verluste	-323,0	4,2	135,2	-727,4	144,8	-4,4	-	-770,6	1,7	-768,9
Fair-Value-Ergebnis	-	-	135,2	-734,1	-	-	-	-598,9	-	-598,9
Ergebnis aus Finanzanlagen	155,0	4,2	-	-	-	-	-	159,2	-	159,2
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	478,0	-	-	-	-	4,4	-	482,4	11,5	493,9
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-	-	-	6,7	144,8	-	-	151,5	13,2	164,7
Gesamt	741,6	47,4	83,2	-1.000,4	-581,0	125,3	-	-583,9	-58,0	-641,9

* Zahlen angepasst

In der Überleitung zur Gewinn- und Verlustrechnung sind Erträge und Aufwendungen enthalten, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 7 fallen.

Das in den Nettogewinnen und -verlusten ausgewiesene Ergebnis aus Finanzanlagen umfasst Erträge und Verluste aus dem Abgang sowie der Bewertung von Finanzanlagen. Das Fair-Value-Ergebnis beinhaltet neben Abgangs- und Bewertungserfolg zusätzlich das Zinsergebnis von Grund- und Sicherungsgeschäften in Höhe von -5,9 Mio. € (Vorjahr: -2,7 Mio. €). Im Sonstigen betrieblichen Ergebnis werden Erträge und Aufwendungen, die aus dem Rückkauf eigener Emissionen entstanden sind, ausgewiesen. Das Zins- und Dividendenergebnis ist, mit Ausnahme des Hedge-Accounting-Zinsergebnisses, nicht in den Nettogewinnen und -verlusten enthalten, sondern wird für sämtliche IAS 39 Haltekategorien im Zinsergebnis ausgewiesen.

(61) Klasseneinteilung von Finanzinstrumenten nach IFRS 7

Die folgende Tabelle enthält die Buchwerte der Finanzinstrumente (vor Abzug der Risikovorsorge) nach IFRS 7-Berichtsklassen:

Die Barreserve wird in der Bilanz dargestellt. Sie wird in den folgenden IFRS 7-Darstellungen nicht weiter betrachtet.

IFRS 7-Berichtsklassen für Finanzinstrumente	31.3.2011	31.3.2010
in Mio. €		
Aktiva		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert		
Held for Trading	787,7	1.311,7
<i>Handelsaktiva</i>	630,2	1.074,2
<i>Derivate zu Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden</i>	157,5	237,5
Fair-Value-Option	2.296,7	2.758,7
<i>Finanzanlagen</i>	2.296,7	2.758,7
Derivate in Sicherungsbeziehungen		
<i>Handelsaktiva</i>	27,8	29,6
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert		
Available for Sale	2.746,4	1.594,9
<i>Finanzanlagen</i>	2.746,4	1.594,9
Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Loans and Receivables	23.612,1	28.407,8
<i>Forderungen an Kreditinstitute</i>	2.316,2	2.518,3
<i>Forderungen an Kunden (inklusive Hedge-Fair-Value-Änderungen)</i>	18.441,2	21.847,7
<i>Finanzanlagen</i>	2.854,7	3.987,1
<i>Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte</i>	0,0	54,7
Forderungen aus Finanzierungsleasing		
<i>Forderungen an Kunden</i>	1.889,7	1.817,4
Sonstige Finanzinstrumente, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 7 fallen		
<i>Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen</i>	10,8	9,5
Gesamt	31.371,2	35.929,6
Passiva		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert		
Held for Trading	1.890,8	2.291,6
<i>Handelspassiva</i>	1.593,4	1.971,6
<i>Derivate zu Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden</i>	297,4	320,0
Fair-Value-Option	9.479,5	10.914,8
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	653,0	946,6
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</i>	1.610,0	1.885,7
<i>Verbriefte Verbindlichkeiten</i>	6.896,5	7.739,1
<i>Nachrangkapital</i>	320,0	343,4
Derivate in Sicherungsbeziehungen		
<i>Handelspassiva</i>	112,8	190,3
Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Other Financial Liabilities	18.240,1	20.603,9
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	10.540,6	11.051,4
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</i>	6.068,2	5.632,2
<i>Verbriefte Verbindlichkeiten</i>	806,9	3.049,5
<i>Nachrangkapital</i>	824,4	870,8
Gesamt	29.723,2	34.000,6
Außerbilanzielles Geschäft		
<i>Eventualverbindlichkeiten</i>	496,5	628,4
<i>Andere Verpflichtungen</i>	1.664,2	2.265,7
Gesamt	2.160,7	2.894,1

(62) Beizulegende Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten**Gegenüberstellung der beizulegenden Zeitwerte und der entsprechenden Buchwerte:**

in Mio. €	Beizulegender Zeitwert		Buchwert		Unterschied	
	31.3.2011	31.3.2010	31.3.2011	31.3.2010	31.3.2011	31.3.2010
Aktiva						
Loans and Receivables	22.417,1	26.769,7	22.913,5	27.530,8	-496,4	-761,1
<i>Forderungen an Kreditinstitute</i>	2.316,1	2.518,2	2.316,2	2.518,3	-0,1	-0,1
<i>Forderungen an Kunden (inklusive Hedge-Fair-Value-Änderungen) * / ***</i>	17.412,1	20.236,2	17.742,6	20.970,7	-330,5	-734,5
<i>Finanzanlagen</i>	2.688,9	3.960,6	2.854,7	3.987,1	-165,8	-26,5
<i>Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte</i>	-	54,7	-	54,7	-	0,0
Forderung aus Finanzierungsleasing	1.882,1	1.807,3	1.882,1	1.807,3	0,0	0,0
<i>Forderungen Kunden *</i>	1.882,1	1.807,3	1.882,1	1.807,3	0,0	0,0
Aktiva nach Risikovorsorge	24.299,2	28.577,0	24.795,6	29.338,1	-496,4	-761,1
Passiva						
Other Financial Liabilities	18.352,2	20.680,2	18.240,1	20.603,9	112,1	76,3
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten **</i>	10.585,2	11.302,7	10.540,6	11.051,4	44,6	251,3
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</i>	6.337,1	5.780,3	6.068,2	5.632,2	268,9	148,1
<i>Verbriefte Verbindlichkeiten (inklusive Hedge-Fair-Value-Änderungen)</i>	780,8	2.964,2	806,9	3.049,5	-26,1	-85,3
<i>Nachrangkapital</i>	649,1	633,0	824,4	870,8	-175,3	-237,8
Passiva	18.352,2	20.680,2	18.240,1	20.603,9	112,1	76,3

* Der Buchwert der Position "Forderungen an Kunden" wird abzüglich Einzelwertberichtigungen in Höhe von 706,2 Mio. € (31. März 2010: 887,1 Mio. €) dargestellt.

** Der beizulegende Zeitwert wurde aufgrund eines Fehlausweises zum 31. März 2010 von 11.031,8 Mio. € um 270,9 Mio. € auf 11.302,7 Mio. € korrigiert.

*** Bei Anwendung der Schätzungsänderung (siehe unter Änderungen gemäß IAS 8 (aa)) wäre der beizulegende Zeitwert zum 31. März 2010 von 20.236,2 Mio. € um 251,0 Mio. € auf 20.487,2 Mio. € angestiegen und der Unterschiedbetrag von -734,5 Mio. € um 251,0 Mio. € auf -483,5 Mio. € gesunken.

Levelklassifizierung

IFRS 7 "Verbesserte Angaben zu Finanzinstrumenten" definiert für die Anhangsangaben eine 3-stufige Hierarchie (Level 1 bis 3) für die Bewertungsmethoden, die zur Bestimmung des Fair Value angewendet werden. Im Folgenden werden die grundsätzlichen Abgrenzungskriterien der einzelnen Level-Hierarchien erläutert, denen die Finanzinstrumente zugeordnet wurden, die zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden:

Level 1. Unter Level 1 sind unbereinigte notierte Kurse auf aktiven Märkten zu subsumieren, auf die das Unternehmen für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Bewertungsstichtag zurückgreifen kann.

Ein Finanzinstrument gilt als auf einem aktiven Markt notiert, wenn notierte Preise an einer Börse, von einem Händler, Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungs-Service oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen.

Darüber hinaus muss ein Unternehmen zum jeweiligen Bewertungsstichtag Zugang zum Markt haben. In einem aktiven Markt finden Transaktionen in hinreichend großer Frequenz und in hinreichendem Volumen statt, sodass permanente Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Unter der Level-1-Hierarchie werden von der IKB im Wesentlichen Unternehmensschuldtitle und Staatsanleihen ausgewiesen. Die Einwertung, dass die Wertpapiere auf einem aktiven Markt gehandelt werden,

erfolgt auf täglicher Basis. Dazu werden Preise unterschiedlicher Marktteilnehmer eingeholt und statistisch analysiert. Ebenfalls dem Level 1 werden Instrumente zugeordnet, bei denen die Preisangaben von ausgewählten Preisberechnungsservice-Anbietern geliefert werden.

Level 2. Level 2 umfasst z. B. alle Finanzinstrumente, deren beizulegende Marktwerte direkt oder indirekt von ähnlichen Finanzinstrumenten auf aktiven Märkten abgeleitet werden können oder bei welchen Bewertungsmodelle zum Einsatz kommen, deren Eingangsparameter signifikant sind und aus aktiven Märkten stammen. Beizulegende Zeitwerte, welche mittels DCF-Verfahren oder Optionsmodellen ermittelt wurden und deren Inputparameter aus aktiven Märkten abgeleitet sind, werden unter Level 2 ausgewiesen. Unter Level 2 fallen bei der IKB alle Instrumente, die nicht dem Level 1 oder dem Level 3 zugeordnet werden können.

Level 3 Finanzinstrumente, für die keine Marktwerte auf aktiven Märkten beobachtbar sind, werden mit Hilfe von Bewertungsmodellen bewertet. Sofern Bewertungsparameter einen signifikanten Einfluss auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts haben und diese Inputfaktoren nicht beobachtbar sind, werden die beizulegenden Zeitwerte dieser Instrumente dem Level 3 zugeordnet. Der beizulegende Zeitwert ist aus der Perspektive von sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Marktteilnehmern zu bestimmen. Aufgrund dessen müssen die nicht beobachtbaren Eingangsparameter, soweit diese signifikant sind, die Annahmen widerspiegeln, die die Marktteilnehmer bei der Preisfindung unter Einbezug von Risikoannahmen heranziehen würden.

Für alle Instrumente, bei denen nicht beobachtbare Marktdaten in die Bewertung einfließen, wird mittels eines Signifikanztests überprüft, ob der Einfluss der nicht beobachtbaren Marktdaten signifikant in Relation zu den beobachtbaren Marktdaten ist (IFRS 7.27A (c)). Wesentliches Entscheidungskriterium bei der Signifikanz ist die Sensitivität des beizulegenden Zeitwertes auf Änderung der nicht beobachtbaren Eingangsgrößen in Relation zur Sensitivität des beizulegenden Zeitwertes auf Änderung der beobachtbaren Eingangsgrößen. Mit diesem Verfahren wird der Anforderung Rechnung getragen, dass Instrumente nur dann als Level 3 klassifiziert werden, wenn die nicht beobachtbaren Parameter einen signifikanten Einfluss auf die Bewertung haben.

Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente, aufgeteilt auf die drei unterschiedlichen Level-Hierarchien:

31.3.2011 in Mio. €	Level 1		Level 2		Level 3		Gesamt	
	31.3.2011	31.3.2010	31.3.2011	31.3.2010	31.3.2011	31.3.2010	31.3.2011	31.3.2010
Aktiva								
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert								
Held for Trading	-	75,0	554,8	1.236,7	232,9	-	787,7	1.311,7
Handelsaktiva	-	75,0	554,8	1.236,7	232,9	-	787,7	1.311,7
Fair-Value-Option	1.401,2	1.630,1	683,4	868,2	212,1	260,4	2.296,7	2.758,7
Finanzanlagen	1.401,2	1.630,1	683,4	868,2	212,1	260,4	2.296,7	2.758,7
Derivate in Sicherungsbeziehungen								
Handelsaktiva	-	-	27,8	29,6	-	-	27,8	29,6
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert								
Available for Sale	2.303,4	1.496,9	427,0	80,2	-	-	2.730,4	1.577,1
Finanzanlagen	2.303,4	1.496,9	427,0	80,2	-	-	2.730,4	1.577,1
Gesamt	3.704,6	3.202,0	1.693,0	2.214,7	445,0	260,4	5.842,6	5.677,1
Passiva								
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert								
Held for Trading	-	7,1	1.808,6	2.284,5	82,2	-	1.890,8	2.291,6
Handelspassiva	-	7,1	1.808,6	2.284,5	82,2	-	1.890,8	2.291,6
Fair-Value-Option	6.643,2	7.285,4	2.812,7	3.333,3	23,6	296,1	9.479,5	10.914,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	653,0	823,8	-	122,8	653,0	946,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	1.586,4	1.712,4	23,6	173,3	1.610,0	1.885,7
Verbrieftes Verbindlichkeiten	6.604,3	7.210,6	292,2	528,5	-	-	6.896,5	7.739,1
Nachrangkapital	38,9	74,8	281,1	268,6	-	-	320,0	343,4
Derivate in Sicherungsbeziehungen								
Handelspassiva	-	-	112,8	190,3	-	-	112,8	190,3
Gesamt	6.643,2	7.292,5	4.734,1	5.808,1	105,8	296,1	11.483,1	13.396,7

Die Finanzanlagen der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert“ sind um die Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die keinen notierten Marktpreis in einem aktiven Markt haben, reduziert.

Angaben zu Level-Transfers in der Fair-Value-Hierarchie

Zur Identifikation von Geschäften, für die ein Level-Transfer stattfand, werden quartalsweise alle zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Geschäfte zum Beginn und zum Ende des jeweiligen Quartals gegenübergestellt. Fanden Level-Wechsel während des Quartals statt, so werden als Zu- und Abgangswerte die Werte zum Ende der Periode herangezogen.

Level-Transfers zwischen den einzelnen Levels, die während des Geschäftsjahres stattfanden, werden in der folgenden Tabelle ausgewiesen:

31.3.2011 in Mio. €	Zugang Level 1				Zugang Level 2				Zugang Level 3				
	Abgang Level 2		Abgang Level 3		Abgang Level 1		Abgang Level 3		Abgang Level 1		Abgang Level 2		
	31.3.2011	31.3.2010	31.3.2011	31.3.2010	31.3.2011	31.3.2010	31.3.2011	31.3.2010	31.3.2011	31.3.2010	31.3.2011	31.3.2010	
Aktiva													
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert													
Held for Trading	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	380,8	-
<i>Handelsaktiva</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	380,8	-
Fair-Value-Option	42,9	5,4	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Finanzanlagen</i>	42,9	5,4	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert													
Available for Sale	-	47,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Finanzanlagen</i>	-	47,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	42,9	52,9	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	380,8	-
Passiva													
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert													
Held for Trading	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	111,7	-
<i>Handelspassiva</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	111,7	-
Fair-Value-Option	32,7	-	-	-	60,6	21,5	-	-	-	-	-	-	-
<i>Nachrangkapital</i>	32,7	-	-	-	60,6	21,5	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	32,7	-	-	-	60,6	21,5	-	-	-	-	-	111,7	-

Zur Erläuterung der Level 3-Zugänge, die mit der Bewertung von Derivaten bestimmter Zinsstrukturen sowie mit Derivaten ohne Sicherheitenvereinbarungen in Verbindung stehen, wird auf die Erläuterungen im Kapitel "Änderungen gemäß IAS 8 (a) Schätzungsänderungen (af) und (ag)" verwiesen. Der Level 3-Zugang aus Derivaten ohne Sicherheitenvereinbarung beträgt für die Handelsaktiva 380,8 Mio. € und für die Handelspassiva 69,3 Mio. €. Der Rest der Level 3-Zugänge (Handelspassiva) resultiert aus den Derivaten bestimmter Zinsstrukturen in Höhe von 42,4 Mio. €.

Überleitungsrechnung von Level-3-Geschäften

Im Folgenden werden sämtliche unterjährigen Bewegungen von Level-3-Finanzinstrumenten ausgewiesen.

in Mio. €	Anfangsbestand				Gesamtbetrag der Gewinne / Verluste		Exklusive Zinsabgrenzung						Endbestand			Gewinne / Verluste für zum nächstgelegenen Bilanzstichtag gehaltenen
	inklusive Zinsabgrenzung	Zinsabgrenzung	exklusive Zinsabgrenzung	Gewinn- und Verlustrechnung	Übriges Ergebnis	Käufe	Verkäufe	Emissionen	Abwicklungen	Übertragungen in Level 3	Übertragungen aus Level 3	exklusive Zinsabgrenzung	Zinsabgrenzung	inklusive Zinsabgrenzung		
															1.4.2010	
Aktiva																
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert																
Held for Trading	-	-	-	-161,6	-	-	-	-	-1,3	380,8	-	217,9	15,0	232,9	1,1	
<i>Handelsaktiva</i>	-	-	-	-161,6	-	-	-	-	-1,3	380,8	-	217,9	15,0	232,9	1,1	
Fair-Value-Option	260,4	0,4	260,0	-35,0	-	1,1	-9,4	-	-	-	-5,0	211,7	0,4	212,1	-31,4	
<i>Finanzanlagen</i>	260,4	0,4	260,0	-35,0	-	1,1	-9,4	-	-	-	-5,0	211,7	0,4	212,1	-31,4	
Gesamt	260,4	0,4	260,0	-196,6	-	1,1	-9,4	-	-1,3	380,8	-5,0	429,6	15,4	445,0	-30,3	
Passiva																
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert																
Held for Trading	-	-	-	-20,9	-	-	-	-	-7,8	111,7	-	83,0	-0,8	82,2	-33,5	
<i>Handelspassiva</i>	-	-	-	-20,9	-	-	-	-	-7,8	111,7	-	83,0	-0,8	82,2	-33,5	
Fair-Value-Option	296,1	15,6	280,5	-	-	-	-	-256,9	-	-	-	23,6	-	23,6	-25,6	
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	122,8	0,6	122,2	-	-	-	-	-122,2	-	-	-	-	-	-	-	
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</i>	173,3	15,0	158,3	-	-	-	-	-134,7	-	-	-	23,6	-	23,6	-25,6	
Gesamt	296,1	15,6	280,5	-20,9	-	-	-	-264,7	111,7	-	106,6	-0,8	105,8	-59,1		

in Mio. €	Anfangsbestand			Gesamtbeitrag der Gewinne / Verluste		Exklusive Zinsabgrenzung						Endbestand			Gewinne / Verluste zur Berücksichtigung bei den Bilanznoten
	inklusive Zinsabgrenzung	Zinsabgrenzung	exklusive Zinsabgrenzung	Gewinn- und Verlustrechnung	Übriges Ergebnis	Käufe	Verkäufe	Emissionen	Abwicklungen	Übertragungen in Level 3	Übertragungen aus Level 3	exklusive Zinsabgrenzung	Zinsabgrenzung	inklusive Zinsabgrenzung	
Aktiva															
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert															
Fair-Value-Option	254,5	1,0	253,5	17,0	-	5,6	-16,1	-	-	-	-	260,0	0,4	260,4	-29,4
Finanzanlagen	254,5	1,0	253,5	17,0	-	5,6	-16,1	-	-	-	-	260,0	0,4	260,4	-29,4
Gesamt	254,5	1,0	253,5	17,0	-	5,6	-16,1	-	-	-	-	260,0	0,4	260,4	-29,4
Passiva															
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert															
Fair-Value-Option	478,3	9,2	469,1	154,0	-	-	-	-	-342,6	-	-	280,5	15,6	296,1	96,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	392,6	6,5	386,1	78,7	-	-	-	-	-342,6	-	-	122,2	0,6	122,8	23,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	85,7	2,7	83,0	75,3	-	-	-	-	-	-	-	158,3	15,0	173,3	72,6
Gesamt	478,3	9,2	469,1	154,0	-	-	-	-	-342,6	-	-	280,5	15,6	296,1	96,3

In der Spalte Gewinn- und Verlustrechnung werden ausschließlich Bewertungs- und Realisierungsergebnisse sowie der Amortisierungserfolg von Fremdkapitaltiteln, die der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet sind, ausgewiesen. Zinsabgrenzungen oder realisierte Stückzinsen finden hingegen darin keine Berücksichtigung.

Im laufenden Geschäftsjahr wurde die Methodik zur Bewertung von Derivaten, deren Ausfallrisiko nicht über Collateral Agreements abgedeckt ist, weiter optimiert. In dieser Hinsicht hat die Bank die Ermittlung von Credit Valuation Adjustments methodisch weiterentwickelt und auf die relevanten Derivate angewendet. Mit dieser Einführung wurden diese Derivate im laufenden Geschäftsjahr als Level 3-Instrumente (vormals Level 2) eingestuft.

Sensitivitätenanalyse für Level-3-Geschäfte

Aufgrund eines gewissen Grads an Bewertungsunsicherheit, die einer Modellbewertung zugrunde liegt, wurde eine Variation der nicht am Markt beobachtbaren Parameter der Level-3-Geschäfte durchgeführt. Die Parametervariation von nicht am Markt beobachtbaren Eingangsgrößen erfolgt dabei auf Basis von zum Stichtag möglichen alternativen Annahmen und führt zu einer Bandbreite von beizulegenden Zeitwerten, die sich aus diesen positiven wie negativen Variationen der Eingangsparameter ergibt.

Die beizulegenden Zeitwerte einiger Kreditderivate der IKB sind maßgeblich durch nicht am Markt beobachtbare Parameter bestimmt. Gemäß IFRS 7.27B (e) sind die Modell-Eingangsparameter auf angemessene mögliche Alternativen zu ändern. Die IKB stresst hierbei nur die nicht direkt am Markt beobachtbaren Parameter. Alle direkt am Markt beobachtbaren Parameter werden nicht gestresst, da beispielsweise die Änderung der Zinskurve in direktem Widerspruch zu den tatsächlich zum Bewertungszeitpunkt vorliegenden Marktinformationen stehen würde und somit keine angemessene mögliche Alternative darstellt.

Bei den nicht am Markt beobachtbaren Parametern handelt es sich um Korrelationen und Liquiditätsspreads aus internen Ratings ermittelte Credit Spreads zur Bewertung von unbesicherten Derivaten sowie bestimmte unbeobachtbare Parameter marktüblicher Zinsstrukturmodelle. Die Verwendung möglicher Alternativannahmen in Bezug auf den nicht am Markt beobachtbaren Parameter zum 31. März 2011 würde in Summe zu einem um 7,0 Mio. € höheren beizulegenden Zeitwert bzw. zu einem um -7,9 Mio. € niedrigeren beizulegenden Zeitwert führen.

Die folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Veränderung des beizulegenden Zeitwertes der Level-3-Geschäfte als Reaktion auf die beschriebenen Parametervariationen. Dabei erfolgt der Ausweis der Level-3-Geschäfte auf Produktebene.

in Mio. €	Positive Veränderung		Negative Veränderung	
	31.3.2011	31.3.2010	31.3.2011	31.3.2010
Private Equity Geschäft	6,5	5,7	- 6,5	- 5,8
Instrumente mit Kreditderivatkomponenten	2,5	8,8	- 2,6	- 5,5
First to default Bonds	2,5	4,4	- 2,6	- 3,7
Portfolioinvestments	-	4,4	-	- 1,8
Derivate ohne Barsicherheiten	- 2,3	-	1,6	-
Unbeobachtbare Parameter in Zinsstrukturmodellen	0,3	-	- 0,4	-
Gesamt	7,0	14,5	- 7,9	- 11,3

Der betrachtete Parameter ist der Credit Spread. Im Falle eines positiven Shifts des Credit Spreads (sprich der Credit Spread wird größer) wird die Bonität des Kunden schlechter und es ergibt sich für den Fair Value ein negativer Effekt. Im Falle eines negativen Shifts des Credit Spreads ergibt sich dem entsprechend ein positiver Effekt für den Fair Value.

Im Geschäftsjahr gab es keine Geschäfte, bei denen Differenzen zwischen Transaktionspreis und auf Modellbasis ermittelten beizulegenden Zeitwert aufgetreten sind.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten und dem Rückzahlungsbetrag beläuft sich auf -746,1 Mio. € (Vorjahr: -479,9 Mio. €) und resultiert aus folgenden Bilanzpositionen:

in Mio. €	Buchwert		Differenz zwischen Buchwert und Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit	
	31.3.2011	31.3.2010	31.3.2011	31.3.2010
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	653,0	946,6	18,0	34,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.610,0	1.885,7	-448,7	-239,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	6.896,4	7.739,1	92,0	197,5
Nachrangkapital	320,0	343,4	-407,4	-472,5
Gesamt	9.479,4	10.914,8	-746,1	-479,9

(63) Derivative Geschäfte

Die IKB schließt Termingeschäfte ab, die im Wesentlichen der Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken, Kreditrisiken und Währungsrisiken dienen.

Der Nominalbetrag gibt das von der Bank gehandelte Geschäftsvolumen an und dient als Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen wie beispielsweise Zinsansprüche und/oder -verbindlichkeiten für Zins-Swaps. Ferner zeigt die folgende Tabelle die positiven und negativen Marktwerte (Fair Values) der abgeschlossenen derivativen Geschäfte, die die Aufwendungen der Bank beziehungsweise die des Vertragspartners für den Fall darstellen, dass der Ersatz der ursprünglich geschlossenen Kontrakte durch wirtschaftlich gleichwertige Geschäfte geleistet werden müsste. Dabei ist der positive Marktwert das für die Bank am Bilanzstichtag bestehende maximale kontrahentenbezogene Adressenausfallrisiko.

Die Bewertung der Finanzinstrumente ist in Note (6) dargestellt

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der derivativen Geschäfte:

in Mio. €	Nominalbetrag		Beizulegender Zeitwert					
			Positiv		Negativ		Gesamt	
	31.3.2011	31.3.2010	31.3.2011	31.3.2010	31.3.2011	31.3.2010	31.3.2011	31.3.2010
Zinsderivate	57.353,7	48.237,6	673,3	1.114,6	1.881,0	2.350,2	-1.207,7	-1.235,6
Restlaufzeit bis 1 Jahr			243,0	289,1	212,2	320,9	30,8	-31,8
Restlaufzeit mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre			166,0	322,0	295,7	465,4	-129,7	-143,4
Restlaufzeit mehr als 5 Jahre			264,3	503,5	1.373,1	1.563,9	-1.108,8	-1.060,4
Kreditderivate	194,1	602,1	0,2	15,5	8,5	13,6	-8,3	1,9
Restlaufzeit bis 1 Jahr			-	2,1	-	2,1	-	-
Restlaufzeit mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre			0,2	12,9	8,5	11,3	-8,3	1,6
Restlaufzeit mehr als 5 Jahre			-	0,5	-	0,2	-	0,3
Währungsderivate	2.190,8	3.041,9	109,9	78,3	114,1	118,1	-4,2	-39,8
Restlaufzeit bis 1 Jahr			21,1	36,8	9,4	58,1	11,7	-21,3
Restlaufzeit mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre			45,6	17,5	85,8	50,3	-40,2	-32,8
Restlaufzeit mehr als 5 Jahre			43,2	24,0	18,9	9,7	24,3	14,3
Gesamt	59.738,6	51.881,6	783,4	1.208,4	2.003,6	2.481,9	-1.220,2	-1.273,5

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der derivativen Geschäfte nach Kontrahenten.

in Mio. €	Beizulegende Zeitwerte zum 31.3.2011		Beizulegende Zeitwerte zum 31.3.2010	
	Positiv	Negativ	Positiv	Negativ
OECD-Banken	562,2	1.963,9	876,9	2.457,1
Sonstige OECD-Unternehmen und OECD-Privatpersonen	221,2	39,7	331,5	13,6
Nicht-OECD	-	-	-	11,2
Gesamt	783,4	2.003,6	1.208,4	2.481,9

(64) Kreditrisikoangaben

In folgender Tabelle wird der maximale Kreditrisikobetrag gemäß IFRS 7.36 (a) dargestellt. Der maximale Kreditrisikobetrag setzt sich aus bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumenten zusammen. Die in der Bilanz angesetzten Finanzinstrumente werden mit ihren Buchwerten nach Abzug von Wertberichtigungen angesetzt, das außerbilanzielle Geschäft ist in Höhe der maximalen Inanspruchnahme nach Abzug von Rückstellungen für das Kreditgeschäft enthalten. Sicherheiten und sonstige Kreditverbesserungen bleiben bei der Ermittlung unberücksichtigt. Im maximalen Kreditrisikobetrag sind in geringem Umfang Aktien und ähnliche Eigenkapitalinstrumente enthalten, aus denen kein Kreditrisiko resultiert.

Der maximale Kreditrisikobetrag stellt sich zum 31. März 2011 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

in Mio. €	Maximales Kreditrisikoexposition		Weder überfälliges noch wertgemindertes Kreditrisikoexposition		Kreditrisikoexposition mit nachverhandelten Konditionen		Überfälliges, aber nicht wertgemindertes Kreditrisikoexposition		Wertgemindertes Kreditrisikoexposition		beizulegender Zeitwert korrespondierender Sicherheiten	
	31.3.2011	31.3.2010	31.3.2011	31.3.2010	31.3.2011	31.3.2010	31.3.2011	31.3.2010	31.3.2011	31.3.2010	31.3.2011	31.3.2010
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert												
Held for Trading	787,7	1.311,7	787,7	1.311,7	-	-	-	-	-	-	-	-
Handelsaktiva	787,7	1.311,7	787,7	1.311,7	-	-	-	-	-	-	-	-
Fair-Value-Option	2.296,7	2.758,7	2.296,7	2.758,7	-	-	-	-	-	-	-	-
Finanzanlagen	2.296,7	2.758,7	2.296,7	2.758,7	-	-	-	-	-	-	-	-
Derivate in Sicherungsbeziehungen												
Held for Trading	27,8	29,6	27,8	29,6	-	-	-	-	-	-	-	-
Handelsaktiva	27,8	29,6	27,8	29,6	-	-	-	-	-	-	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert												
Available for Sale	2.746,4	1.594,9	2.746,4	1.594,9	-	-	-	-	-	-	-	-
Finanzanlagen	2.746,4	1.594,9	2.746,4	1.594,9	-	-	-	-	-	-	-	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert												
Loans and Receivables	22.913,5	27.530,8	21.421,9	25.040,2	327,0	496,5	348,0	748,3	816,7	1.245,7	7.761,5	8.930,3
Forderungen an Kreditinstitute	2.316,2	2.518,3	2.316,2	2.518,3	-	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen an Kunden (inklusive Hedge-Fair-Value Änderungen)	17.742,6	20.970,7	16.394,2	18.863,1	327,0	496,5	348,0	748,3	673,5	862,7	7.761,5	8.930,3
Finanzanlagen	2.854,7	3.987,1	2.711,5	3.604,1	-	-	-	-	143,2	383,0	0,0	0,0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	-	54,7	-	54,7	-	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen aus Finanzierungsleasing												
Forderungen an Kunden	1.882,1	1.807,3	1.372,8	1.594,8	1,3	-	472,0	128,1	36,0	84,4	1.449,2	1.391,6
abzüglich Portfoliowertberichtigung												
	112,3	185,1										
Außerbilanzielles Geschäft												
Eventualverbindlichkeiten	496,5	628,4										
Andere Verpflichtungen	1.664,2	2.265,7										
Gesamt	32.702,6	37.742,0										

Zur Absicherung von Kreditrisiken werden bei der IKB von Kreditnehmern gestellte Sicherheiten hereingenommen, die bei einem Ausfall in Anspruch genommen oder verwertet werden. Als Sicherheiten werden grundsätzlich Grundpfandrechte, Sicherungsübereignungen und sonstige Sicherheiten wie Forderungsabtretungen, Partizipationsrechte oder Rangrücktritt nach entsprechender Prüfung akzeptiert. Neben den genannten Sicherheiten tragen Risikoausplatzierungen durch Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen und synthetische Ausplatzierungen zur Minderung des Kreditrisikos bei. Der Anteil je Sicherheitenart beträgt für Risikoausplatzierungen 35,4 % (Vorjahr: 37,5 %), Grundpfandrechte 27,4 % (Vorjahr: 27,7 %), Sicherungsübereignungen 13,9 % (Vorjahr: 10,7 %), Liquide Sicherheiten 6,4 % (Vorjahr: 0,0 %) und sonstige Sicherheiten 17,0 % (Vorjahr: 24,1 %).

Neben den genannten Sicherheiten tragen Kreditderivate und ähnliche Instrumente zur Minderung des Kreditrisikos bei. Angaben zu Kreditderivaten und ähnlichen Instrumenten, die im Zusammenhang mit Forderungen, für die die Fair-Value-Option ausgeübt wurde, stehen, waren im Geschäftsjahr und im Vorjahr nicht vorhanden.

Die Risikoentlastung durch Sicherheiten ist insbesondere von der jeweiligen Sicherheitenart abhängig. Bei der IKB werden deshalb individuelle Parameter und standardisierte Prozesse bei der Bewertung hereingenommener Sicherheiten verwendet. Neben der Eingangsbewertung der Sicherheiten spielt der nachhaltige Wert eine entscheidende Rolle. Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Risikoentlastung durch Sicherheiten werden diese, in Abhängigkeit ihrer Art, einer kontinuierlichen Überwachung unterzogen, die eine zyklische Werthaltigkeitsprüfung und -aktualisierung beinhaltet.

Die folgende Tabelle gibt die Kreditqualität der weder überfälligen noch wertgeminderten Finanzinstrumente wieder:

in Mio. €	Kreditqualität des weder überfälligen noch wertgeminderten Kreditrisikoexposures												Gesamt	
	Bonitätsstufe 1 bis 4		Bonitätsstufe 5 bis 7		Bonitätsstufe 8 bis 10		Bonitätsstufe 11 bis 13		Bonitätsstufe 14 und schlechter		Kein Rating vorhanden		31.3.2011	31.3.2010
	31.3.2011	31.3.2010	31.3.2011	31.3.2010	31.3.2011	31.3.2010	31.3.2011	31.3.2010	31.3.2011	31.3.2010	31.3.2011	31.3.2010	31.3.2011	31.3.2010
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert														
Held for Trading	544,6	960,7	94,4	53,2	89,8	128,7	45,8	116,7	13,0	52,4	0,0	0,0	787,7	1.311,7
Handelsaktiva	544,6	960,7	94,4	53,2	89,8	128,7	45,8	116,7	13,0	52,4	0,0	0,0	787,7	1.311,7
Fair-Value-Option	1.102,4	679,8	229,7	1.099,4	187,7	359,8	206,7	192,1	570,2	427,6	0,0	0,0	2.296,7	2.758,7
Finanzanlagen	1.102,4	679,8	229,7	1.099,4	187,7	359,8	206,7	192,1	570,2	427,6	0,0	0,0	2.296,7	2.758,7
Derivate in Sicherungsbeziehungen														
Held for Trading	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27,8	29,6	27,8	29,6
Handelsaktiva	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27,8	29,6	27,8	29,6
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert														
Available for Sale	2.509,4	1.324,4	59,8	181,5	122,9	67,2	0,0	9,7	0,0	10,6	54,3	1,5	2.746,4	1.594,9
Finanzanlagen	2.509,4	1.324,4	59,8	181,5	122,9	67,2	0,0	9,7	0,0	10,6	54,3	1,5	2.746,4	1.594,9
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert														
Loans and Receivables	6.520,2	6.397,8	6.222,1	4.195,7	5.335,4	7.025,7	2.567,7	5.768,6	667,4	1.405,7	109,0	246,8	21.421,9	25.040,2
Forderungen an Kreditinstitute	2.279,8	2.465,3	24,2	21,9	0,0	-	11,5	-	0,8	14,7	0,0	16,4	2.316,2	2.518,3
Forderungen an Kunden (inklusive Hedge-Fair-Value Änderungen)	1.903,0	936,3	6.011,4	3.783,5	5.335,4	6.936,6	2.515,4	5.730,0	519,9	1.246,3	109,0	230,4	16.394,2	18.863,1
Finanzanlagen	2.337,4	2.996,1	186,5	390,3	0,0	34,4	40,8	38,6	146,7	144,7	0,0	0,0	2.711,5	3.604,1
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	-	-	-	-	-	54,7	-	-	-	-	-	-	-	54,7
Forderungen aus Finanzierungsleasing														
Forderungen an Kunden	0,2	1,6	112,9	218,3	465,5	634,0	352,2	413,4	433,5	305,5	8,6	21,9	1.372,9	1.594,8
Gesamt	10.676,8	9.364,3	6.718,9	5.748,1	6.201,3	8.215,4	3.172,4	6.500,5	1.684,1	2.201,8	199,7	299,8	28.653,4	32.329,9

Die in der Tabelle zum maximalen Kreditrisikobetrag dargestellten nachverhandelten Kredite sind weder überfällig, noch liegt eine nachhaltige Wertminderung vor, weil die Kapitaldienstfähigkeit oder eine ausreichende Besicherung gegeben sind. Eine intensivere Betrachtung ist aber dennoch geboten, da bei diesen Krediten die Vereinbarungen mit dem Kreditnehmer nachträglich geändert wurden. Ein solcher Fall tritt zumeist im Rahmen von Restrukturierungen auf. Hierbei werden hauptsächlich Modifikationen der Zins- und Tilgungsstruktur vorgenommen, um die zukünftige Erfüllung der Kreditverpflichtungen durch den Kreditnehmer nicht zu gefährden. Für die nachverhandelten sowie die im Folgenden dargestellten rückständigen Kredite ist die Bildung einer Einzelwertberichtigung nicht erforderlich. Allerdings gehen diese Kredite in die Ermittlung der Portfoliowertberichtigungen ein. Zu den Einzelheiten der Ermittlung der Portfoliowertberichtigungen wird auf den Konzernlagebericht verwiesen.

Die in der IKB implementierten Ratingverfahren und Ratingprozesse werden im Konzernlagebericht erläutert.

Alle Finanzinstrumente werden einem kontinuierlichen Prüfungs- und Reportingprozess unterzogen. Hierzu hat die IKB für die Berichterstattung das sogenannte Kreditvolumen definiert. Das Kreditvolumen ist anhand des Geschäftsmodells der IKB konzipiert und eignet sich zur adäquaten Darstellung des Kreditrisikos. Nicht im Kreditvolumen enthaltene Finanzinstrumente bestehen zum überwiegenden Teil aus kurzfristigen Forderungen an Kreditinstitute und Hypothekenpfandbriefen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Kontrahenten wie OECD-Banken und Kreditversicherer mit einem externen Rating im Investment-Grade-Bereich.

Zum Bilanzstichtag 31. März 2011 befinden sich folgende finanzielle Vermögenswerte in Verzug:

31.3.2011 in Mio. €	Überfällige, aber nicht wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte						Gesamt	beizulegender Zeitwert korrespondierender Sicherheiten
	1 Tag bis 5 Tage	mehr als 5 Tage bis 30 Tage	mehr als 30 Tage bis 90 Tage	mehr als 90 Tage bis 180 Tage	mehr als 180 Tage bis 360 Tage	mehr als 360 Tage		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert								
Loans and Receivables	108,2	84,9	41,9	82,8	3,8	26,4	348,0	193,1
Forderungen Kunden (inklusive Hedge-Fair-Value Änderungen)	108,2	84,9	41,9	82,8	3,8	26,4	348,0	193,1
Forderungen aus Finanzierungsleasing								
Forderungen an Kunden	34,9	185,0	143,7	42,9	30,3	35,3	472,0	363,4
Gesamt	143,1	269,9	185,6	125,7	34,1	61,7	820,0	556,5

31.3.2010 in Mio. €	Überfällige, aber nicht wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte						Gesamt	beizulegender Zeitwert korrespondierender Sicherheiten
	1 Tag bis 5 Tage	mehr als 5 Tage bis 30 Tage	mehr als 30 Tage bis 90 Tage	mehr als 90 Tage bis 180 Tage	mehr als 180 Tage bis 360 Tage	mehr als 360 Tage		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert								
Loans and Receivables	589,5	17,8	59,7	50,0	8,4	22,8	748,3	366,5
Forderungen Kunden (inklusive Hedge-Fair-Value Änderungen)	589,5	17,8	59,7	50,0	8,4	22,8	748,3	366,5
Forderungen aus Finanzierungsleasing								
Forderungen an Kunden	11,8	31,4	53,2	13,8	11,1	6,6	128,1	0,0
Gesamt	601,4	49,2	113,0	63,8	19,6	29,5	876,4	366,5

Finanzinstrumente, die einen Tag oder mehrere Tage in Verzug sind, gelten als überfällig im Sinne des IFRS 7. Das erste Laufzeitband (ein bis fünf Tage Verzug) ist jedoch unter anderem wegen abwicklungsbedingter Verzögerungen seitens der Kreditnehmer als wenig aussagekräftig einzustufen. Bei den in dieser Tabelle dargestellten überfälligen Finanzinstrumenten liegt kein Wertberichtigungsbedarf vor.

Folgende finanzielle Vermögenswerte unterliegen zum Bilanzstichtag einer Einzelwertberichtigung:

in Mio.€	Buchwert der einzelwertberechtigten Vermögenswerte vor Wertberichtigung		Umfang der Wertberichtigung		Buchwert der einzelwertberechtigten Vermögenswerte nach Wertberichtigung		beizulegender Zeitwert korrespondierender Sicherheiten	
	31.3.2011	31.3.2010	31.3.2011	31.3.2010	31.3.2011	31.3.2010	31.3.2011	31.3.2010 *
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert								
Loans and Receivables	2.108,1	3.325,5	1.291,4	2.079,8	816,7	1.245,7	585,9	814,9
<i>Forderungen Kunden (inklusive Hedge-Fair-Value Änderungen)</i>	1.372,1	1.739,7	698,6	877,0	673,5	862,7	585,9	814,9
<i>Finanzanlagen</i>	735,9	1.585,8	592,7	1.202,8	143,2	383,0	-	-
Forderungen aus Finanzierungsleasing								
Forderungen Kunden	43,6	91,6	7,6	7,2	36,0	84,4	27,7	65,0
Gesamt	2.151,7	3.417,1	1.299,0	2.087,0	852,7	1.330,1	613,6	879,9

* Zahlen angepasst

Aufgrund eines Fehlausweises wurde der beizulegende Zeitwert der korrespondierenden Sicherheiten der Forderungen Kunden aus Finanzierungsleasing vom 31. März 2010 von 0,0 Mio. € auf 65,0 Mio. € korrigiert.

Im Rahmen der Sicherheitenverwertung sind der IKB während des Geschäftsjahres Sicherheitenerlöse in Höhe von 545,0 Mio. € (Vorjahr: 581,1 Mio. €) zugeflossen.

Weitere ausführliche Angaben zu den Risiken befinden sich im Risikobericht innerhalb des Konzernlageberichts.

Sonstige Erläuterungen

(65) Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen

in Mio. €	Bestand zum 1.4.2010	Erfolgsneutrale Veränderungen	Erfolgs-wirksame Veränderungen	Bestand vor Ertragsteuer-effekten zum 31.3.2011	Ertragsteuer-effekte auf erfolgsneutrale Veränderungen	Ertragsteuer-effekte auf erfolgswirksame Veränderungen	Bestand nach Ertragsteuer-effekten zum 31.3.2011
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0,9	-38,1	-14,4	-51,5	12,1	4,3	-35,0
Derivate, die Schwankungen zukünftiger Cashflows absichern	-7,8	9,2	-	1,4	-2,9	-	-1,5
Rücklage aus der Währungsumrechnung	-17,2	-0,3	-	-17,5	-	-	-17,5
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste (IAS 19)	-33,8	13,4	-	-20,4	-4,2	-	-24,6
Gesamtergebnis (total comprehensive income)	-57,9	-15,8	-14,4	-88,0	5,1	4,3	-78,6

in Mio. €	Bestand zum 1.4.2009	Erfolgsneutrale Veränderungen	Erfolgs-wirksame Veränderungen	Bestand vor Ertragsteuer-effekten zum 31.3.2010	Ertragsteuer-effekte auf erfolgsneutrale Veränderungen	Ertragsteuer-effekte auf erfolgswirksame Veränderungen	Bestand nach Ertragsteuer-effekten zum 31.3.2010
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-27,6	37,4	3,2	13,0	-11,2	-0,9	0,9
Derivate, die Schwankungen zukünftiger Cashflows absichern	-8,3	0,8	-	-7,5	-0,3	-	-7,8
Rücklage aus der Währungsumrechnung	-20,5	3,3	-	-17,2	-	-	-17,2
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste (IAS 19)	-27,1	-9,5	-	-36,6	2,8	-	-33,8
Gesamtergebnis (total comprehensive income)	-83,5	32,0	3,2	-48,3	-8,7	-0,9	-57,9

(66) Eventualforderungen/-verbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen der IKB setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.3.2011	31.3.2010
Eventualverbindlichkeiten	496,5	628,4
Andere Verpflichtungen	1.664,2	2.265,7
Kreditzusagen bis zu einem Jahr	834,3	1.108,1
Kreditzusagen von mehr als einem Jahr	829,9	1.157,6
Gesamt	2.160,7	2.894,1

Den Eventualverbindlichkeiten stehen grundsätzlich Eventualforderungen in gleicher Höhe gegenüber.

Im Rahmen des Verkaufs der 50%igen Gesellschaftsanteile an der Movesta hat die IKB AG gesamtschuldnerisch mit der IKB Beteiligungen Garantien und Freistellungsverpflichtungen übernommen. Hierunter fallen z. B. die übertragenen GmbH-Anteile sowie die ordnungsmäßige Abwicklung und die Erfüllung von Verpflichtungen aus der Vergangenheit (u. a. Abgabe von Steuererklärungen und -anmeldungen).

Die dargestellten Zahlen reflektieren die um Rückstellungen korrigierten Beträge, die im Falle der vollständigen Ausnutzung der Fazilitäten an den Kunden ausgezahlt werden müssten.

(67) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Einzahlungsverpflichtungen aus nicht voll eingezahlten Aktien, GmbH-Anteilen und Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie aus dem von der IKB Private Equity GmbH gehaltenen Anteilsbesitz und den Nachrangdarlehen belaufen sich am Bilanzstichtag im Konzern auf 9,2 Mio. € (Vorjahr: 22,1 Mio. €).

Die Sonstigen finanziellen Verpflichtungen für Miet-, Leasing- und andere Verträge betragen am 31. März 2011 insgesamt 302,1 Mio. € (Vorjahr: 261,6 Mio. €).

Es besteht eine anteilige Nachschusspflicht gemäß § 26 GmbHG für die Liquiditäts-Konsortialbank GmbH, Frankfurt am Main. Daneben trägt die IKB eine quotale Eventualhaftung für die Erfüllung der Nachschusspflicht anderer, dem Bundesverband deutscher Banken e. V. angehörender Gesellschafter. Aufgrund der aktuellen Marktsituation sind die Belastungen hieraus nicht absehbar. Ferner ist die IKB AG gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts des Einlagensicherungsfonds verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e.V. von Verlusten freizustellen, die diesem durch eine Hilfeleistung zu Gunsten einer anderen Bank entstanden sind, an der der IKB AG die jeweilige Mehrheit der Anteile gehört oder über die sie unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann.

(68) Leasing

Finanzierungsleasing

Forderungen aus dem Leasinggeschäft in Mio. €	31.3.2011	31.3.2010
Bruttoinvestitionswert (Restlaufzeiten)		
bis 1 Jahr	675,8	625,0
über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.370,0	1.331,6
über 5 Jahre	107,4	128,7
Bruttoinvestitionswert insgesamt	2.153,2	2.085,3
darunter:		
Nicht garantierte Restwerte	27,2	51,2
Unrealisierter Finanzertrag (Restlaufzeiten)		
bis 1 Jahr	106,5	102,9
über 1 Jahr bis 5 Jahre	149,1	152,8
über 5 Jahre	8,0	12,3
Unrealisierter Finanzertrag insgesamt	263,6	268,0
Nettoinvestitionswert (Restlaufzeiten)		
bis 1 Jahr	569,3	522,1
über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.220,9	1.178,8
über 5 Jahre	99,5	116,4
Nettoinvestitionswert insgesamt	1.889,7	1.817,3
Erfolgswirksam erfasste bedingte Mietzahlungen	8,2	8,4
Kumulierte Wertberichtigungen für uneinbringlich ausstehende Mindestleasingzahlungen	0,9	0,6

Zukünftige zu erhaltene Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Finanzierungsleasing-Verträgen teilen sich nach Laufzeiten wie folgt auf:

in Mio. €	31.3.2011	31.3.2010
bis 1 Jahr	614,1	519,9
über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.243,2	1.111,8
über 5 Jahre	94,2	111,9
Gesamt	1.951,5	1.743,6

Operating-Leasing

Zukünftige zu erhaltene Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasing-Verträgen teilen sich nach Laufzeiten wie folgt auf:

in Mio. €	31.3.2011	31.3.2010
bis 1 Jahr	8,3	37,6
über 1 Jahr bis 5 Jahre	11,8	71,6
über 5 Jahre	0,1	0,9
Gesamt	20,2	110,1

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine bedingten Mietzahlungen erfolgswirksam erfasst.

Im Rahmen eines Operating-Leasing-Vertrages wurden die zwei Verwaltungsgebäude in Düsseldorf für eine Festmietzeit von 20 Jahren angemietet. Es besteht eine zweimalige Mietverlängerungsoption über jeweils fünf Jahre zu dann gültigen Marktkonditionen. Zusätzlich wurde der IKB ein Vorkaufs- und Vormietrecht eingeräumt. Für die ersten drei Jahre des Mietvertrages wurde eine Preisanpassungsklausel mit 1 % p. a. vereinbart, ab dem vierten Jahr besteht eine Regelung zu einer bedingten Mietzahlung durch die Kopplung der Mieterhöhung an die Veränderung des Verbraucherpreisindexes.

Von der IKB aus unkündbaren Operating-Leasing-Verträgen zu leistende Mindestleasingzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.3.2011	31.3.2010
bis 1 Jahr	9,9	9,9
über 1 Jahr bis 5 Jahre	53,0	54,2
über 5 Jahre	135,8	153,5
Gesamt	198,7	217,6

Aus der Untervermietung von Teilen der Verwaltungsgebäude an konzernfremde Mieter erwartet die IKB Mietzahlungen von mindestens 1,9 Mio. € p. a. (Vorjahr: 2,0 Mio. €).

(69) Angaben zu Sicherheiten

Angaben zu gestellten Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über alle Vermögenswerte (bis auf Barsicherheitsleistungen), die die IKB als Sicherheiten übertragen hat. Dies umfasst auch solche Sicherheiten, über die der Sicherungsnehmer frei verfügen kann und für die ein gewohnheitsmäßiges Recht zur Weiterveräußerung besteht.

in Mio. €	Als Sicherheiten übertragene Vermögenswerte	
	31.3.2011	31.3.2010
Aktiva		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert		
Held for Trading	13,7	0,0
Handelsaktiva	13,7	0,0
Fair-Value-Option	820,7	981,3
Finanzanlagen	820,7	981,3
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert		
Available for Sale	670,9	404,0
Finanzanlagen	670,9	404,0
Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Loans and Receivables	11.097,9	9.929,8
Forderungen an Kunden	10.320,4	8.783,4
Finanzanlagen	775,9	1.146,4
Gesamt	12.603,2	11.315,1

Es bestanden zum Bilanzstichtag Barsicherheitsleistungen in Höhe von 2,2 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €) im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft.

Im Rahmen des Sicherheitenverwaltungs-Managements (Collateral Management) wurden für OTC-Derivate Barsicherheiten in Höhe von 1.479,7 Mio. € (Vorjahr: 1.590,7 Mio. €) gegeben.

Für die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen bei Wertpapiertransaktionen sind Wertpapierbestände mit einem Nominalwert in Höhe von 197,0 Mio. € (Vorjahr: 240,0 Mio. €) gegenüber der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, und ein Wertpapier mit einem Nominalwert in Höhe von 7,0 Mio. € (Vorjahr: 7,0 Mio. €) bei der Clearstream Banking S.A., Luxemburg, als Sicherheit hinterlegt. Im Rahmen des Handels an der EUREX Deutschland sind für Marginverpflichtungen gegenüber Barclays, London, Wertpapiere mit einem Nominalwert in Höhe von 22,0 Mio. € (Vorjahr: 22,0 Mio. €) verpfändet.

Der KfW, Frankfurt am Main, sind zur begleitenden Absicherung gemeinsamer Geschäftskonzepte Wertpapiere in Höhe von 87,4 Mio. € (Vorjahr: 87,4 Mio. €) verpfändet und Barsicherheiten in Höhe von 230,0 Mio. € (Vorjahr: 230,0 Mio. €) gestellt worden. Bei anderen Kreditinstituten sind 40,0 Mio. € (Vorjahr: 10,0 Mio. €) als Barsicherheiten hinterlegt. Zur Absicherung von Globaldarlehen wurden weitere Wertpapiere als Sicherheit an verschiedene Kreditinstitute in Höhe von insgesamt 141,0 Mio. € (Vorjahr: 124,0 Mio. €) gestellt.

Von den Forderungen an Kunden sind insgesamt 10,3 Mrd. € (Vorjahr: 8,8 Mrd. €) als Sicherheiten hinterlegt. Davon sind 2,0 Mrd. € (Vorjahr: 2,1 Mrd. €) als Sicherheiten im Rahmen des Tenderverfahrens und Krediteinreichungsverfahrens bei der Europäischen Zentralbank und 8,3 Mrd. € (Vorjahr: 6,7 Mrd. €) bei Förderinstituten gestellt worden.

(70) Wertpapierpensionsgeschäfte

Die IKB hat im Geschäftsjahr 2010/11 den Umfang echter Wertpapierpensionsgeschäfte ausgeweitet. Als Pensionsgeber hat die IKB zum Stichtag Finanzanlagen mit einem Buchwert von 954,4 Mio. € (Vorjahr: 576,9 Mio. €) übertragen (Repo-Geschäfte). Dabei handelt es sich um Sicherheiten, die vom Empfänger weiterveräußert und weiterverpfändet werden dürfen. Aus den Repo-Geschäften resultieren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 894,1 Mio. € (Vorjahr: 540,2 Mio. €).

in Mio. €	In Pension gegebene finanzielle Vermögenswerte		Korrespondierende Kaufpreisverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder Kunden)	
	31.3.2011	31.3.2010	31.3.2011	31.3.2010
Aktiva				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert				
Fair-Value-Option	169,8	339,3	165,6	317,7
Finanzanlagen	169,8	339,3	165,6	317,7
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert				
Available for Sale	174,7	0,5	174,7	0,5
Finanzanlagen	174,7	0,5	174,7	0,5
Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten				
Loans and Receivables	609,9	237,1	553,8	222,0
Finanzanlagen	609,9	237,1	553,8	222,0
Gesamt	954,4	576,9	894,1	540,2

Zudem hat die IKB als Pensionsnehmer Staatsanleihen mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 151,7 Mio. € (Vorjahr: 132,0 Mio. €) erhalten (Reverse-Repo-Geschäfte), für die die Erlaubnis zu Weiterveräußerung oder Weiterverpfändung besteht. Hieraus resultieren zum Stichtag Forderungen an Kreditinstitute mit einem Buchwert von 151,4 Mio. € (Vorjahr: 132,0 Mio. €). Für die erhaltenen Staatsanleihen besteht nach den üblichen Bedingungen im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften eine Rückgabeverpflichtung in gleicher Höhe.

(71) Anlagespiegel

Das Anlagevermögen hat sich im vergangenen Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen			Gesamt
		Grundstücke und Gebäude sowie Gebäude im Bau ohne als Finanz- investition zur Veräußerung gehaltene Immobilien	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung inkl. Geringwertige Wirtschaftsgüter	Leasing- gegenstände aus Operating- Leasing- Verträgen	
in Mio. €					
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Bestand zum 31.3.2010	79,5	39,5	69,0	219,8	407,8
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-15,2	-0,3	-	-15,5
Veränderungen aus Währungsumrechnungen	-	-	-0,1	1,8	1,7
Zugänge	12,9	0,4	5,6	46,3	65,2
Umbuchungen	-	-	-	-4,1	-4,1
Abgänge	3,4	0,6	2,5	30,7	37,2
Bestand zum 31.3.2011	89,0	24,1	71,7	233,1	417,9
Abreibungen					
Bestand zum 31.3.2010	66,6	18,9	51,8	78,1	215,4
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-6,8	-0,2	-	-7,0
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-	-	-0,1	0,5	0,4
Planmäßige Abschreibungen	6,9	-	5,5	35,6	48,0
Außerplanmäßige Abschreibungen	-	-	-	-	-
Zuschreibungen	-	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Abgänge	3,8	0,1	1,8	20,0	25,7
Bestand zum 31.3.2011	69,7	12,0	55,2	94,2	231,1
Buchwerte					
Bestand zum 31.3.2010	12,9	20,6	17,2	141,7	192,4
Bestand zum 31.3.2011	19,3	12,1	16,5	138,9	186,8

(72) Restlaufzeitengliederung

Die Restlaufzeit ergibt sich aus dem Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und Fälligkeitstermin jedes Teilbetrags eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit. Existiert ein Zinsanpassungstermin vor dem eigentlichen Fälligkeitstermin, so wurde dieser als Fälligkeitstermin gewählt.

Die folgende Tabelle zeigt eine Gliederung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten:

31.3.2011 in Mio. €	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute	2.243,2	5,1	56,3	11,6	2.316,2
Forderungen an Kunden	1.630,7	2.757,6	10.922,4	5.020,2	20.330,9
Handelsaktiva	231,4	39,8	231,5	312,8	815,5
Finanzanlagen	1.416,3	976,2	3.369,4	2.135,9	7.897,8
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	-	-	-	10,8	10,8
Gesamt	5.521,6	3.778,7	14.579,6	7.491,3	31.371,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.000,1	1.561,1	5.411,7	2.220,7	11.193,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.804,0	1.302,3	1.181,6	2.390,3	7.678,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.269,5	4.204,1	2.202,5	27,3	7.703,4
Handelspassiva	192,9	33,8	390,0	1.386,9	2.003,6
Nachrangkapital	5,0	11,3	583,6	544,5	1.144,4
Gesamt	6.271,5	7.112,6	9.769,4	6.569,7	29.723,2

31.3.2010 in Mio. €	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute	2.387,1	11,9	85,5	33,8	2.518,3
Forderungen an Kunden	1.917,2	3.039,5	12.108,1	6.600,3	23.665,1
Handelsaktiva	290,2	53,6	425,5	572,0	1.341,3
Finanzanlagen	1.514,5	1.216,6	2.331,1	3.278,5	8.340,7
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	-	-	-	9,5	9,5
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte*	197,9	-	-	-	197,9
Gesamt	6.306,9	4.321,6	14.950,2	10.494,1	36.072,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.929,7	1.814,7	5.282,6	2.971,0	11.998,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.950,5	1.329,4	1.420,7	2.817,3	7.517,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	937,3	1.816,3	7.972,5	62,5	10.788,6
Handelspassiva	335,9	45,5	527,0	1.573,5	2.481,9
Nachrangkapital	0,6	28,3	510,3	675,0	1.214,2
Gesamt	5.154,0	5.034,2	15.713,1	8.099,3	34.000,6

* Zahlen angepasst

(73) Vertragliche Restlaufzeiten finanzieller Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt das Liquiditätsrisiko für nicht-derivative und derivative finanzielle Verbindlichkeiten und das außerbilanzielle Geschäft nach den Anforderungen des IFRS 7.39(a) dar. Dabei richtet sich die Restlaufzeitengliederung nach den vertraglichen Fälligkeiten. Die anfallenden Zahlungen werden in undiskontierten vertraglichen Cashflows ausgewiesen. Dabei wird grundsätzlich auf den frühest möglichen Kündigungszeitpunkt bzw. auf den Zeitpunkt der frühestmöglichen Inanspruchnahme abgestellt.

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die vertraglichen Restlaufzeiten nicht-derivativer Verbindlichkeiten:

31.3.2011 in Mio. €	Vertragliche Restlaufzeiten finanzieller Verbindlichkeiten					Gesamt
	bis 1 Monat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	555,5	1.482,6	1.747,9	6.172,2	2.498,5	12.456,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.867,1	1.022,6	2.147,7	2.625,1	2.670,5	10.333,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	953,4	296,4	4.366,4	2.285,5	10,4	7.912,1
Nachrangkapital	12,0	5,9	336,1	1.670,7	830,7	2.855,4
Gesamt	3.388,0	2.807,5	8.598,1	12.753,5	6.010,1	33.557,1
Außerbilanzielles Geschäft	2.160,7	0,0	0,0	0,0	0,0	2.160,7

31.3.2010 in Mio. €	Vertragliche Restlaufzeiten finanzieller Verbindlichkeiten					Gesamt
	bis 1 Monat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.176,6	46,4	1.907,3	6.227,2	3.399,6	13.757,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	937,2	1.093,2	1.942,4	2.363,2	2.804,8	9.140,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	33,9	679,2	2.047,9	8.288,0	26,0	11.075,0
Nachrangkapital	12,3	6,3	253,9	1.632,6	1.151,2	3.056,3
Gesamt	3.160,0	1.825,1	6.151,5	18.511,0	7.381,6	37.029,2
Außerbilanzielles Geschäft	2.894,1	0,0	0,0	0,0	0,0	2.894,1

Im Nachrangkapital sind unter anderem Verbindlichkeiten mit unendlicher Laufzeit enthalten, die ausschließlich mit einem Emittenten-Kündigungsrecht versehen sind. Die hieraus resultierenden Cashflows sind den jeweiligen Laufzeitbändern zugeordnet; im letzten Laufzeitband wird der Nominalwert der Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Restlaufzeitengliederung vertraglicher Cashflows derivativer Verbindlichkeiten enthält lediglich Handelspassiva, die nicht dem Handelsbuch zugeordnet sind, da der Fälligkeitstermin von Derivaten des Handelsbuchs primär von deren Wertentwicklung am Markt abhängt und nicht von vertraglich vereinbarten Cashflows.

31.3.2011 in Mio. €	Vertragliche Restlaufzeiten finanzieller Verbindlichkeiten					Gesamt
	bis 1 Monat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Zinsderivate	31,5	102,9	237,0	1.061,0	1.971,0	3.403,4
Währungsderivate	5,1	0,0	2,9	70,2	9,9	88,1
Gesamt	36,6	102,9	239,9	1.131,2	1.980,9	3.491,5

31.3.2010 in Mio. €	Vertragliche Restlaufzeiten finanzieller Verbindlichkeiten					Gesamt
	bis 1 Monat *	mehr als 1 Monat bis 3 Monate *	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr *	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Zinsderivate	36,9	139,8	416,7	1.807,2	3.887,4	6.288,0
Währungsderivate *	47,0	14,2	7,2	44,9	4,3	117,6
Gesamt	83,9	154,0	423,9	1.852,1	3.891,7	6.405,6

* Zahlen angepasst

Die Restlaufzeitengliederung zum 31. März 2010 wurde bei den Währungsderivaten aufgrund der nicht vollständigen Zuordnung vertraglicher Cashflows in den nachstehenden Laufzeitbändern korrigiert:

Laufzeitband bis 1 Monat von 1.153,0 Mio. € um -1.106,0 Mio. € auf 47,0 Mio. €,

Laufzeitband mehr als 1 Monat bis 3 Monate von 336,9 Mio. € um -322,7 Mio. € auf 14,0 Mio. €,

Laufzeitband bis 1 Monat von 16,3 Mio. € um -9,1 Mio. € auf 7,2 Mio. €.

Die aus Swap-Geschäften resultierenden Zahlungsmittelabflüsse werden in der Darstellung der vertraglichen Restlaufzeiten nach Saldierung mit den Zahlungsmittelzuflüssen je Finanzinstrument im jeweiligen Laufzeitband abgebildet. Alle übrigen Derivate sind mit ihrem beizulegenden Zeitwert enthalten. Die IKB geht davon aus, dass der beizulegende Zeitwert am besten den Cashflow, der aus der Schließung der derivativen Positionen entstehen würde, widerspiegelt. Die Einordnung des beizulegenden Zeitwerts in die verschiedenen Laufzeitbänder richtet sich dabei nach den vertraglichen Laufzeiten. Der beizulegende Zeitwert von Kreditderivaten, bei denen die IKB Sicherungsgeber ist, wird hiervon abweichend dem ersten Laufzeitband zugeordnet. Tritt die IKB als Sicherungsnehmer auf, wird der negative beizulegende Zeitwert nach der grundsätzlichen Regelung dem vertraglichen Laufzeitband zugeordnet.

(74) Liquiditätsrisiko

Die IKB versteht unter dem Begriff des Liquiditätsrisikos die Komponenten des Zahlungsunfähigkeitsrisikos, des Liquiditäts-Fristentransformationsrisikos und des volkswirtschaftlichen Liquiditätsrisikos.

Das **Zahlungsunfähigkeitsrisiko** bzw. kurzfristige (dispositive) Liquiditätsrisiko ist das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht bzw. nicht in ökonomisch sinnvoller Weise nachkommen zu können. Dieses Risiko wird schlagend, wenn die verfügbaren Zahlungsmittel und Zahlungseingänge unter Berücksichtigung der bestehenden Liquiditätsreserven nicht ausreichen, um die Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Bei der IKB als geld- und kapitalmarktrefinanzier-

tem Institut kommt dieses Risiko insbesondere dann zum Tragen, wenn die Geld- und Kapitalmärkte und/oder die eigene Kapitalmarktfähigkeit nachhaltig gestört sind. Dieser Risikoklasse wird über die Limitierung des täglichen minimalen Liquiditätssaldos unter Berücksichtigung unterschiedlicher Szenarien in einem Betrachtungszeitraum von 180 Tagen Rechnung getragen.

Unter **Liquiditäts-Fristentransformationsrisiko** wird das Risiko verstanden, dass zukünftige Liquiditätslücken nur zu erhöhten Kosten bzw. aufgrund von Liquiditätsengpässen nicht geschlossen werden können. Dieser Risikoklasse wird unter anderem über die regelmäßige Darstellung einer langfristigen Liquiditätsablaufbilanz (bis zu zehn Jahre) Rechnung getragen. Damit neben dem Grad der eingegangenen Fristentransformation auch die zeitliche Diversifikation der Zu- und Abflüsse in den einzelnen Laufzeitbändern analysiert und im Steuerungsprozess berücksichtigt werden kann, erfolgt täglich eine Detailauswertung des Liquiditätsablaufs unter Berücksichtigung der Steuerungsmaßnahmen über einen 7-Jahres-Horizont. Weiterhin werden im Rahmen des Konzernplanungsprozesses die Liquiditätsabläufe und Liquiditätskosten über einen Zeitraum von fünf Jahren im Detail analysiert und Steuerungsmaßnahmen abgeleitet.

Das **Volkswirtschaftliche Liquiditätsrisiko** umfasst das Risiko, dass aufgrund von Marktverwerfungen bzw. einer Anpassung der Rahmenbedingungen die IKB in eine Krisensituation gerät. Dieses Risiko wird anhand regelmäßiger Stresstests analysiert. Hierbei werden sowohl institutspezifische Stresstests als auch marktweite Stresstests entwickelt. Darüber hinaus werden regelmäßig kombinierte Stressszenarien berechnet und überprüft, ob eine in Anlehnung an die MaRisk enger gefassten Liquiditätsreserve zur kurzfristigen Liquiditätssicherung (7 Tage / 1 Monat) ausreichend ist.

Strategische Liquiditätssteuerungsziele setzt der Vorstand, die operative Liquiditätssteuerung obliegt dem Bereich Treasury, der auch im Rahmen des täglichen Liquiditätsrisikoberichts die Maßnahmenplanung vornimmt. Regelmäßig wöchentlich erfolgen eine Abstimmung der Maßnahmenplanung sowie eine Diskussion der Liquiditätssituation unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation zwischen den Bereichen Treasury und Risikocontrolling.

Sowohl Maßnahmenplanung als auch Modellierungen unterliegen einem regelmäßig durchgeführten Backtesting seitens des Risikocontrollings, sodass potenzielle Anpassungsnotwendigkeiten zeitnah erkannt werden. Annahmen und Methoden werden mindestens jährlich sowie anlassbezogen überprüft.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag – bedingt durch das weiterhin angespannte Marktumfeld – der Hauptfokus der Liquiditätssteuerung auf der Sicherstellung der kurzfristigen Liquidität (180-Tages-Horizont) mit der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Anforderungen als strikte Nebenbedingung. Die Liquiditätskennzahl nach Liquiditätsverordnung wird vom aufsichtsrechtlichen Controlling täglich ermittelt und im Rahmen der Treasury-Steuerung über eine Vorausschau prognostiziert. Die IKB hat das Ziel, stets eine Liquiditätskennziffer von mindestens 1,25 einzuhalten (aufsichtsrechtliche Anforderung: 1,0). Dieses wurde im Geschäftsjahr 2010/11 eingehalten.

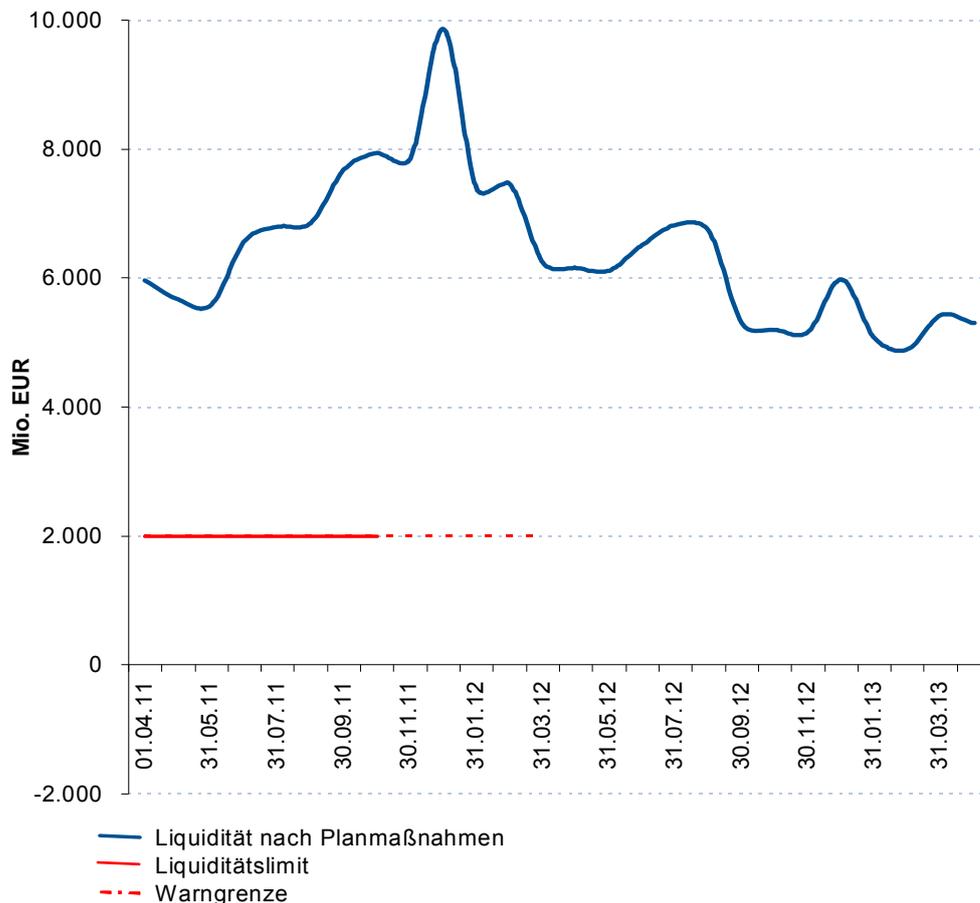
Darüber hinaus wird vom Treasury regelmäßig der Zugang zu den Kapitalmärkten zur Gewinnung von Refinanzierungsmitteln überprüft (taktische Liquidität). Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2010/11 konnte die IKB ihren Bestand an Kundeneinlagen (ohne Schuldscheindarlehenemissionen) sukzessive um knapp 1,0 Mrd. € auf 3,6 Mrd. € ausweiten. Darüber hinaus hat die IKB über eine gezielte Steuerung die Granularität des Kundeneinlagenportfolios bei reduzierten Einzelanlagen erhöht. Des Weiteren wurde zum Ende des Geschäftsjahrs eine Privatkundenplattform eingeführt, über die private Kundeneinlagen in Form von Fest- und Tagesgeld generiert werden sollen. Auch hier ist eine sukzessive Ausweitung des Portfolios geplant.

Die Stabilisierung der Liquiditätssituation wird auch daraus ersichtlich, dass die IKB bereits 0,5 Mrd. € der SoFFin-Garantien vor erreichtem Endfälligkeitstermin wieder an den SoFFin zurückgegeben hat.

Das handelsunabhängige Liquiditätsrisikocontrolling liegt in der Verantwortung des Risikocontrollings, das neben der Überwachung der Limiteinhaltung auch die tägliche Liquiditätsrisikoberichterstattung sowie die Kalkulation von Stressszenarien verantwortet. Der Liquiditätsrisikobericht beinhaltet neben dem Ablauf des bereits kontrahierten Geschäfts und der Liquiditätsreserve (insbesondere notenbankfähige Wertpapiere und Kredite) auch Modellierungen zum Bestandsgeschäft sowie weitere Maßnahmenplanungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Szenarien. Hierbei werden alle wesentlichen Konzerngesellschaften im Liquiditätsrisikobericht und der Liquiditätssteuerung berücksichtigt.

Die folgende Abbildung zeigt eine Liquiditätsablaufbilanz für einen Zeitraum von zwei Jahren unter Berücksichtigung von Liquiditätsmaßnahmen. Die untere Linie veranschaulicht das Limit in Höhe von 2 Mrd. € (180 Tage), die gestrichelte Linie die Warngrenze in identischer Höhe (180 Tage bis 365 Tage). Das Limit beschreibt die Mindestliquidität, welche die Bank ohne Berücksichtigung von Liquiditätsmaßnahmen über einen Zeitraum von 180 bzw. 365 Tagen einhalten möchte. Dieses Limit wurde im Geschäftsjahr 2010/11 eingehalten.

2-Jahres-Liquiditätsablaufbilanz per 31. März 2011



Die Komponenten der Liquiditätsablaufbilanz umfassen:

- Kapital- und Zins-Cashflows aus kontrahierten Geschäften und Modellierungen zum Bestandsgeschäft (z. B. Ziehung von Kreditlinien)
- Liquiditätsreserve (Notenbankfähige Sicherheiten)
- Neugeschäftsplanung der Bank (Kredite und weitere Liquiditätsanlagen)
- Prolongationsannahme der Kundeneinlagen und Neuabschluss von passiven Schuldscheindarlehen
- Annahme bezüglich Prolongationen des Kreditbestandes
- Maßnahmenplanung von Treasury (z. B. Refinanzierung und Vermögenswert-Verkäufe)

(75) Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	31.3.2011	31.3.2010
Männlich	957	987
Weiblich	577	626
Gesamt	1.534	1.613

(76) Angaben über Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die nachstehende Übersicht zeigt die Geschäftsbeziehungen zu den Organen der Bank im Kundenkreditgeschäft:

Personenkreis	Kreditvolumen (Inanspruchnahme oder Höhe der Zusage) (TEUR)		Durchschnittliche Restlaufzeit (Jahre)		Durchschnittliche Verzinsung (%)	
	31.3.2011	31.3.2010	31.3.2011	31.3.2010	31.3.2011	31.3.2010
Vorstand	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmervertreter im AR	29	137	22,8	2,0	5,0	4,3
Aktionärsvertreter im AR	-	-	-	-	-	-
von Aktionärsvertretern beherrschte Unternehmen	138.684	135.529	3,9	3,7	4,0	2,7
von ehemaligen Aktionärs- vertretern beherrschte Unternehmen	-	-	-	-	-	-
Gesamt	138.713	135.666	3,9	3,7	4,0	2,7

Sämtliche Engagements wurden zu marktgerechten Bedingungen auf der Grundlage der geschäftsüblichen Grundsätze der IKB gewährt und durch Grundpfandrechte und sonstige Sicherheiten besichert. Diese Engagements stellen 0,4 % (Vorjahr: 0,5 %) des Konzernkreditvolumens dar. Es besteht keine Einzelwertberichtigung für diese Engagements.

Die nachstehende Tabelle zeigt die übrigen Geschäftsbeziehungen, die ebenfalls zu marktgerechten Bedingungen abgeschlossen wurden:

Personenkreis	Geschäftsart	Volumen (TEUR)		Durchschnittliche Restlaufzeit (Jahre)		Durchschnittliche Verzinsung (%)	
		31.3.2011	31.3.2010	31.3.2011	31.3.2010	31.3.2011	31.3.2010
von Aktionärsvertretern beherrschte Unternehmen	Zinsswaps	33.563	37.423	3,9	4,9	IKB zahlt variabel: EURIBOR 3M und EURIBOR 6M erhält: 3,60 bis 4,57%	IKB zahlt variabel: EURIBOR 3M und EURIBOR 6M erhält: 3,60 bis 4,57%
von Aktionärsvertretern beherrschte Unternehmen	Bandbreiten-Zinsswaps	8.713	10.501	0,2	1,2	IKB zahlt variabel: EURIBOR 3M erhält: 3,85% oder EURIBOR 3M (je nach Bandbreite)	IKB zahlt variabel: EURIBOR 3M erhält: 3,85% oder EURIBOR 3M (je nach Bandbreite)
von Aktionärsvertretern beherrschte Unternehmen	Kundeneinlagen	-	4.000	-	< 1 Mon.	-	0,9
von Aktionärsvertretern beherrschte Unternehmen	IHS	9.352	9.352	5,5	6,5	4,8	4,8

Die IKB AG hat gemäß § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht erstellt. Der Abhängigkeitsbericht wird nicht öffentlich gemacht. Die Schlusserklärung des Vorstands der Bank im Abhängigkeitsbericht lautet: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Geschäfte von Personen mit Führungsaufgaben gemäß § 15a WpHG

Personen mit Führungsaufgaben, insbesondere Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der IKB sowie mit diesen in einer engen Beziehung stehende Personen, sind gemäß § 15a des Wertpapierhandelsgesetzes gesetzlich verpflichtet, Geschäfte mit Aktien der IKB oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Wert der von dem Mitglied und mit ihm in einer engen Beziehung stehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte insgesamt die Summe von 5.000 € erreicht oder übersteigt.

Im Berichtsjahr sind keine entsprechenden Mitteilungen erfolgt.

Mitteilungspflichtiger Besitz gemäß Ziff. 6.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex lag bis zum 31. März 2011 nicht vor.

Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen und Beteiligungsgesellschaften

Die Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen betreffen in erster Linie Refinanzierungen und Kapitalstärkung durch Mutterunternehmen des IKB-Hauptaktionärs LSF6 Europe Financial Holdings L.P. oder diesem zuzurechnende Unternehmen. Die Forderungen gegenüber Kunden entfallen hauptsächlich auf Kreditvergaben an assoziierte Unternehmen und nicht konsolidierungspflichtige Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen gemäß IAS 24.9:

In Mio. €	Mutterunternehmen		Unternehmen, die dem Mutterunternehmen zuzurechnen sind		Tochterunternehmen		Assoziierte Unternehmen		Gesamt	
	31.3.2011	31.3.2010	31.3.2011	31.3.2010	31.3.2011	31.3.2010	31.3.2011	31.3.2010	31.3.2011	31.3.2010
Forderungen										
Forderungen an Kreditinstitute	-	0,2	3,6	-	-	-	-	-	3,6	0,2
Forderungen an Kunden	-	-	-	-	60,0	30,3	73,9	64,9	133,9	95,2
Handelsaktiva	-	0,1	-	-	1,4	-	1,8	0,4	3,2	0,5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-	0,5	-	2,4	-	2,9	-
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	10,2	45,1	10,2	45,1
Gesamt	-	0,3	3,6	-	61,9	30,3	88,3	110,4	153,8	141,0
Verbindlichkeiten										
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	343,7	721,3	1,2	1,4	1,0	0,5	345,9	723,2
Handelspassiva	-	-	3,3	-	-	-	0,7	-	4,0	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	29,3	13,4	13,4	-	-	-	-	13,4	42,7
Gesamt	-	29,3	360,4	734,7	1,2	1,4	1,7	0,5	363,3	765,9

Im Zuge der Vertragsverhandlungen mit dem SoFFin wegen Erhöhung des Garantierahmens wurde die LSF6 Europe Financial Holdings, L.P., Delaware, aufgefordert, auf Ansprüche aus den Nachrangigen Schuldverschreibungen vom November und Dezember 2008 zur Stärkung des Kernkapitals bei der IKB zu verzichten. Hinsichtlich der Pflichtwandelanleihe wurde vereinbart, dass die LSF6 Rio S.a.r.l. mit Wirkung zum 1. Juli 2009 vorzeitig die Wandlung ausübt.

Patronatserklärung

Die IKB trägt dafür Sorge, dass ihre Tochterunternehmen, die im Konsolidierungskreis (Note (81)) als unter die Patronatserklärung fallend gekennzeichnet sind, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen können.

Die IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG hat zugunsten der ilmenau center GmbH & Co. KG eine Patronatserklärung gegenüber Zoo & Co. in Höhe von 340 Tsd. € (Vorjahr: 340 Tsd. €) abgegeben.

Über die bestehende Patronatserklärung hinaus hat die IKB im Geschäftsjahr 2010/11 zugunsten der IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG eine Verpflichtung zur ausreichenden Kapital- und Liquiditätsausstattung abgegeben.

(77) Bezüge und Kredite der Organe

Eine ausführliche Beschreibung der Bezüge und des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats befindet sich im Vergütungsbericht des Konzernlageberichts.

Die Vergütung des Vorstands

Für das Geschäftsjahr 2010/11 teilen sich die Bezüge des Vorstands wie folgt auf: 2,0 Mio. € entfallen auf Festbezüge, 2,6 Mio. € - vorbehaltlich einer Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat – auf variable Bezüge, 0,2 Mio. € auf Pensionsersatzzahlungen und 44 Tsd. € auf Nebenleistungen. Die variablen Bezüge für das Geschäftsjahr 2010/11 wurden bisher vom Aufsichtsrat noch nicht beschlossen, aber jeweils in Höhe der mit den Vorstandsmitgliedern vereinbarten Zieltantiemen, d. h. insgesamt in Höhe eines Betrages von 2,6 Mio. €, zurückgestellt. Wenn und soweit der Aufsichtsrat die Tantieme für das Geschäftsjahr 2010/11 beschließt, wird der auf den Zeitraum vom 1. April 2010 bis zum 31. Dezember 2010 entfallende Teil dieser Tantieme erst nach Auslaufen der SoFFin-Garantien zur Auszahlung fällig werden, lediglich der auf den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. März 2011 entfallende Teil wird sofort zur Auszahlung kommen. Unter dem Vorbehalt, dass der Aufsichtsrat die variable Vergütung in Höhe der Zieltantiemen beschließt, belaufen sich die Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010/11 auf 4,9 Mio. €.

Nach Ablauf der in den SoFFin-Auflagen genannten Frist für die Vergütungsbegrenzung wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 10. März 2011 die variable Vergütung der derzeit amtierenden Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2009/10 mit 2,6 Mio. € und für das Geschäftsjahr 2008/09 mit 1,6 Mio. € festgesetzt. Aufgrund der SoFFin-Auflagen wird die variable Vergütung für die Geschäftsjahre 2008/09 und 2009/10 jedoch erst nach Auslaufen der letzten SoFFin-Garantien ausgezahlt. Die Gewährung der Tantiemen steht zudem jeweils unter dem Vorbehalt etwaiger Anordnungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Frühere und ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands

Die Gesamtvergütung der früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen belief sich auf 3,2 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurden 39,9 Mio. € (Vorjahr: 50,0 Mio. €) zurückgestellt.

An das am 3. Juli 2009 ausgeschiedene Vorstandsmitglied Dr. Reinhard Grzesik wurde zudem im Geschäftsjahr 2010/11 eine variable Vergütung für seine Tätigkeit im Zeitraum vom 1. April bis 3. Juli 2009 in Höhe seiner vertraglich vereinbarten zeitanteiligen Mindesttantieme von 101 Tsd. € ausgezahlt.

Hinsichtlich der Rückforderungen der erfolgsabhängigen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2006/07 an den Vorstand wird auf die Ausführungen im Vergütungsbericht verwiesen.

Die Vergütung des Aufsichtsrats

Für das Geschäftsjahr 2010/11 beliefen sich die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats (inklusive Umsatzsteuer) auf 257 Tsd. € (254 Tsd. €). Hierin sind 10 Tsd. € Auslagenersatz (Vorjahr: 10 Tsd. €) enthalten.

Bezüge des Beraterkreises

An Mitglieder des Beraterkreises wurden inklusive Umsatzsteuer 174 Tsd. € (Vorjahr: 329 Tsd. €) gezahlt.

Gewährte Kredite an Mitglieder der Organe und des Beraterkreises

Die IKB hat zum 31. März 2011 an Mitglieder des Aufsichtsrats und des Beraterkreises Kredite in einer Gesamthöhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) vergeben.

(78) Corporate Governance Kodex

Am 10. März 2011 haben Vorstand und Aufsichtsrat die jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und sie den Aktionären auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht (www.ikb.de).

(79) Angaben über Ereignisse nach dem 31. März 2011

Seit dem 31. März 2011 haben sich die folgenden neuen Entwicklungen ergeben:

Veränderungen im Konzern

Die IKB Beteiligungen hat von der MD Capital Beteiligungsgesellschaft mbH, die zu jeweils 50 % von der IKB Beteiligungen und der KfW IPEX-Bank GmbH gehalten wird, 100 % der Geschäftsanteile an der Movesta Development GmbH gekauft. Der Vollzug erfolgte am 1. April 2011. Die IKB beabsichtigt, die Movesta Development GmbH abzuwickeln.

Rückzahlung einer SoFFin-garantierten Anleihe

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2010/11 hat die IKB SoFFin-garantierte Anleihen vor Fälligkeit zurückgekauft und SoFFin-Garantien mit einem Nominalbetrag von 0,5 Mrd. € zurückgegeben. Hiervon entfielen 0,1 Mrd. € auf eine am 29. April 2011 fällige Tranche. Der Restbetrag von 0,9 Mrd. € wurde planmäßig am 29. April 2011 zurückgezahlt. Der SoFFin-Garantierahmen der IKB reduzierte sich hierdurch auf insgesamt 8,6 Mrd. €, die in den Jahren 2012 bis 2015 fällig werden.

(80) Organe

Bei der nachstehenden Aufstellung der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind jeweils unter

- a) die Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und
- b) die Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen angegeben.

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Bruno Scherrer, London
Senior Managing Director/Head of European Investments Lone Star Management Europe Ltd.

- a) *COREALCREDIT BANK AG (Vorsitzender)*
MHB-Bank Aktiengesellschaft (Vorsitzender) (bis 8. März 2011)
Düsseldorfer Hypothekenbank AG (stellv. Vorsitzender) (seit 7. Dezember 2010)

Stellv. Vorsitzender

Dr. Karsten von Köller, Frankfurt
Chairman Lone Star Germany GmbH

- a) *Düsseldorfer Hypothekenbank AG (Vorsitzender) (seit 7. Dezember 2010)*
MHB-Bank Aktiengesellschaft (Vorsitzender) (seit 8. März 2011)
COREALCREDIT BANK AG (stellv. Vorsitzender)

- b) *W.P. Carey & Co. LLC*

Mitglieder

Stefan Baustert, Krefeld
Unternehmensberater

- a) *NYCON ENERGY AG (stellv. Vorsitzender) (seit 21. Juni 2010)*
- b) *AptarGroup*

Wolfgang Bouché, Düsseldorf (*bis 31. Januar 2011*)
Arbeitnehmervertreter

Olivier Brahin, London
Head of European Real Estate Investments Lone Star Management Europe Ltd.

- a) *COREALCREDIT BANK AG*

Dr. Lutz-Christian Funke, Frankfurt
Direktor Unternehmenssteuerung/Bereichsleiter Vorstandsstab, Bundes- und Europaangelegenheiten, Unternehmensstrategie, Strategische Beteiligungen, Volkswirtschaft und Kommunikation der KfW Bankengruppe

- a) *Dedalus GmbH & Co. KGaA (stellv. Vorsitzender)*

Ulrich Grillo, Mülheim an der Ruhr
Vorsitzender des Vorstands der Grillo-Werke Aktiengesellschaft

- a) *Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte Holding AG*
Praktiker Deutschland GmbH
mateco AG

- b) *HDF Hamborner Dach- und Fassadentechnik GmbH & Co. KG (Vorsitzender)*
Grillo Zinkoxid GmbH
RHEINZINK GmbH & Co. KG
Zinacor S.A. (Belgien)

Arndt G. Kirchhoff, Attendorn
Geschäftsführender Gesellschafter der KIRCHHOFF Automotive GmbH

- a) *DEKRA SE*
KOSTAL Verwaltungsgesellschaft mbH
- b) *DAL Deutsche Afrika Linien GmbH & Co. KG (seit 1. April 2010)*
DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH
LEWA Attendorn GmbH

Bernd Klein, Düsseldorf (seit 1. Februar 2011)
Arbeitnehmersvertreter

Jürgen Metzger, Düsseldorf (bis 26. August 2010)
Arbeitnehmersvertreter

Dr. Claus Nolting, München
Vorsitzender des Vorstands der COREALCREDIT BANK AG

Dr. Thomas Rabe, Berlin
Mitglied des Vorstands & CFO der Bertelsmann AG

- a) *BMG RM Germany GmbH (Vorsitzender)*
Arvato AG (stellv. Vorsitzender)
Druck und Verlagshaus Gruner + Jahr Aktiengesellschaft
Symrise AG
- b) *Bertelsmann Capital Investment (S.A.)*
Bertelsmann Digital Media Investments S.A.
Bertelsmann Inc.
Edmond Israel Foundation
RTL Group S.A.
Springer Science + Business Media S.A. (seit 20. April 2010)

Dr. Carola Steingräber, Berlin (seit 26. August 2010)
Arbeitnehmersvertreterin

Carmen Teufel, Stuttgart
Arbeitnehmersvertreterin
Dr. Andreas Tuczka, London
Head of European Financial Institutions, Managing Director Lone Star Management Europe Ltd.

- a) *Düsseldorfer Hypothekenbank AG (seit 7. Dezember 2010)*

Ulrich Wernecke, Düsseldorf
Arbeitnehmersvertreter

Andreas Wittmann, München
Arbeitnehmersvertreter

Vorstand

Hans Jörg Schüttler
(Vorsitzender)

- b) *IKB Autoleasing GmbH*
IKB International S.A. (bis 31. März 2011)
IKB Leasing Berlin GmbH
IKB Leasing GmbH
IKB Private Equity GmbH

Dr. Dieter Glüder

- b) *IKB Data GmbH (Vorsitzender)*
IKB Immobilien Management GmbH (Vorsitzender) (bis 25. März 2011)
IKB International S.A. (Vorsitzender) (bis 31. März 2011)

Claus Momburg

- b) *MD Capital Beteiligungsgesellschaft mbH (Vorsitzender)*
IKB Autoleasing GmbH
IKB International S.A. (bis 31. März 2011)
IKB Leasing Berlin GmbH
IKB Leasing GmbH
IKB Private Equity GmbH

Dr. Michael H. Wiedmann

- b) *IKB Private Equity GmbH (Vorsitzender)*
Argantis GmbH (bis 26. Juli 2010)
IKB Autoleasing GmbH
IKB Capital Corporation (bis 28. April 2010)
IKB Leasing Berlin GmbH
IKB Leasing GmbH

Verzeichnis der Mandate von Mitarbeitern

Zum 31. März 2011 waren folgende Mitarbeiter in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften vertreten:

Dr. Reiner Dietrich
Tricor Packaging & Logistics AG

Frank Kraemer
ae group ag (bis 15. Juli 2010)

Dr. Annette Littmann
Dortmunder Stadtwerke AG (bis 25. Juni 2010 und ab 7. September 2010)

Klaus Runzer
ae group ag (ab 8. Dezember 2010)
Oechsler AG (seit 22. Februar 2011)

Christian Schaumkell
Oechsler AG (bis 31. Dezember 2010)

(81) Konsolidierungskreis zum 31. März 2011

	Patronats- erklärung	Kapitalanteil in %
A. Konsolidierte Tochterunternehmen		
1. Ausländische Kreditinstitute		
IKB International S.A., Luxemburg	x	100
2. Inländische sonstige Unternehmen		
Aleanta GmbH, Düsseldorf		100
Erste Equity Suporta GmbH, Düsseldorf		100 ¹⁾
Equity Fund GmbH, Düsseldorf		100 ¹⁾
ICCO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf ⁴⁾	x	100 ¹⁾
IKB Autoleasing GmbH, Hamburg	x	100 ¹⁾
IKB Beteiligungen GmbH, Düsseldorf	x	100
IKB Data GmbH, Düsseldorf	x	100
IKB Equity Capital Fund GmbH, Düsseldorf	x	100 ¹⁾
IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Hamburg KG, Düsseldorf ⁴⁾	x	100
IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Holzhausen KG, Düsseldorf ⁴⁾	x	100
IKB Grundstücks GmbH, Düsseldorf	x	100
IKB Leasing Berlin Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Erkner	x	100 ¹⁾
IKB Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg	x	100 ¹⁾
IKB Private Equity GmbH, Düsseldorf	x	100 ¹⁾
IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Düsseldorf ⁴⁾	x	100
IKB Projektentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	x	100
Istop 1 GmbH, Düsseldorf		100
Istop 2 GmbH, Düsseldorf		100
Istop 4 GmbH, Düsseldorf		100
Istop 5 GmbH, Düsseldorf		100
IKB Struktur GmbH, Düsseldorf		100 ¹⁾
IMAS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	x	100
ISOS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf ⁴⁾	x	100 ¹⁾
ISTOS Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücks- Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	x	100
ISTOS Dritte Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf ⁴⁾		100
ISTOS Erste Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücksvermietungsges. mbH & Co. KG, Düsseldorf ⁴⁾	x	100
ISTOS Zweite Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf ⁴⁾		100
Projektbeteiligung TH GmbH & Co. KG, Düsseldorf		89,8
Tempelhofer Hafen GmbH, Düsseldorf		94,9 ¹⁾
Zweite Equity Suporta GmbH, Düsseldorf		100 ¹⁾

1) Mittelbare Beteiligung

2) Nachrangige Patronatserklärung

3) In Liquidation

4) Gesellschaft hat von der Befreiung nach § 264b HGB Gebrauch gemacht und keinen Anhang erstellt.

3. Ausländische sonstige Unternehmen		
IKB Capital Corporation, New York ³⁾		100
IKB Finance B.V., Amsterdam	x	100
IKB Funding LLC II, Wilmington	x ²⁾	100
IKB Funding LLC I, Wilmington	x ²⁾	100
IKB Leasing Austria GmbH, Wien	x	100 ¹⁾
IKB Leasing CR s.r.o., Praha 9	x	100 ¹⁾
IKB Leasing Finance IFN SA, Bucuresti	x	100 ¹⁾
IKB Leasing France S.A.R.L., Marne La Vallée Cedex 4	x	100 ¹⁾
IKB Leasing Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest	x	100 ¹⁾
IKB Leasing Polska Sp.z.o.o, Poznan (Posen)	x	100 ¹⁾
IKB Leasing SR, s.r.o, Bratislava	x	100 ¹⁾
IKB Leasing S.R.L., Bukarest / Sektor 1	x	100 ¹⁾
IKB Lux Beteiligungen S.à.r.l, Luxemburg	x	100
IKB Pénzügyi Lízing zártkörűen működő Részvénytársaság, Budapest	x	100 ¹⁾
STILL LOCATION S.à.r.l., Marne La Vallée Cedex 4	x	100 ¹⁾
IKB Leasing geschlossene Aktiengesellschaft, Moskau	x	100 ¹⁾
B. Joint Ventures/Assoziierte Unternehmen		
Linde Leasing GmbH, Wiesbaden		30 ¹⁾
MD Capital Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		50 ¹⁾
C. Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle) nach SIC-12		
Bacchus 2008-1 Plc, Dublin		
Bacchus 2008-2 Plc, Dublin		
IKB Partner Fonds, Luxemburg		
Partner Fonds Europa Renten Teilfonds II, Luxemburg		
Partner Fonds Europa Renten Teilfonds I, Luxemburg		
Partner Fonds Eurobonds (Teilfonds I), Luxemburg		
Rio Debt Holdings Ltd., Dublin		

1) Mittelbare Beteiligung

2) Nachrangige Patronatserklärung

3) In Liquidation

4) Gesellschaft hat von der Befreiung nach § 264b HGB Gebrauch gemacht und keinen Anhang erstellt.

Die nachfolgende Aufstellung stellt zusätzlich die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, das Ergebnis und die Erträge nach IFRS der at equity bilanzierten Unternehmen dar:

Name des At equity bilanzierten Unternehmens in Mio. €	Vermögens- werte	Verbindlich- keiten	Ergebnis	Erträge
Linde Leasing GmbH, Wiesbaden	444,9	412,1	5,5	26,4
MD Capital Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	2,5	0,10	-0,2	0,8

(82) Anteilsbesitzliste zum 31. März 2011

Anteilsbesitz der IKB Deutsche Industriebank AG gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB sowie § 313 Abs. 2 HGB		Geschäftsjahr	Patronats- erklärung	Kapitalanteil in %	Eigenkapital Tsd. €	Ergebnis Tsd. €
1. Inländische Unternehmen						
Aleanta GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03			100,0	51.099	6.721
Equity Fund GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03			100,0	13.521	0
Erste Equity Suporta GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03			100,0	1.183	0
ICCO Grundstücks- Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03	X		100,0	48	0
IKB Autoleasing GmbH, Hamburg	01.04 - 31.03	X		100,0	14.000	0
IKB Beteiligungen GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03	X		100,0	677.071	0
IKB Data GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03	X		100,0	15.000	0
IKB Equity Capital Fund GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03	X		100,0	29.243	-7.469
IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Hamburg KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12	X		100,0	2.457	-763 ³⁾
IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Holzhausen KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12	X		100,0	4.392	835 ³⁾
IKB Grundstücks GmbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12	X		100,0	127	6
IKB Leasing Berlin Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Erkner	01.04 - 31.03	X		100,0	8.000	0
IKB Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg	01.04 - 31.03	X		100,0	45.025	0
IKB Private Equity GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03	X		100,0	238.039	0
IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12	X		100,0	-7.879	-2.310 ³⁾
IKB Projektentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12	X		100,0	30	1
IKB Struktur GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03			100,0	103.750	0
IMAS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03	X		100,0	2.888	428
ISOS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03	X		100,0	48	0
Istop 1 GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03			100,0	122.525	0
Istop 2 GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03			100,0	155.025	0
Istop 4 GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03			100,0	190.025	0
Istop 5 GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03			100,0	91.525	0
ISTOS Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücks- Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12	X		100,0	76	-11
ISTOS Dritte Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücks- Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12			100,0	280	-9 ³⁾
ISTOS Erste Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12	X		100,0	35	-11 ³⁾
ISTOS Zweite Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücks- Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12			100,0	145	-9 ³⁾
Projektbeteiligung TH GmbH & Co. KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12			89,8	-67	-2
Tempelhofer Hafen GmbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12			94,9	24.080	-204
Zweite Equity Suporta GmbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12			100,0	70.080	0
2. Ausländische Unternehmen						
IKB Capital Corporation, New York	01.04 - 31.03			100,0	10.439	214
IKB Finance B.V., Amsterdam	01.04 - 31.03	X		100,0	-2.797	-4.725
IKB Funding LLC II, Wilmington	01.04 - 31.03	X ²⁾		100,0	408.532	13.056
IKB Funding LLC I, Wilmington	01.04 - 31.03	X ²⁾		100,0	75.587	1.713
IKB International S.A., Luxemburg	01.04 - 31.03	X		100,0	325.901	143.020
IKB Leasing Austria GmbH, Wien	01.01 - 31.12	X		100,0	405	70
IKB Leasing CR s.r.o., Praha 9	01.01 - 31.12	X		100,0	2.527	591
IKB Leasing Finance IFN SA, Bucuresti	01.01 - 31.12	X		100,0	2.038	-544
IKB Leasing France S.A.R.L., Marne La Vallée Cedex 4	01.01 - 31.12	X		100,0	724	-1.979
IKB Leasing geschlossene Aktiengesellschaft, Moskau	01.01 - 31.12	X		100,0	-201	-1.961
IKB Leasing Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest	01.01 - 31.12	X		100,0	-240	-840
IKB Leasing Polska Sp.z.o.o, Poznan (Posen)	01.01 - 31.12	X		100,0	7.170	1.133
IKB Leasing S.R.L., Bukarest / Sektor 1	01.01 - 31.12	X		100,0	289	-119
IKB Leasing SR, s.r.o, Bratislava	01.01 - 31.12	X		100,0	990	-164
IKB Lux Beteiligungen S.à.r.l, Luxemburg	01.04 - 31.03	X		100,0	55.370	440
IKB Pénzügyi Lizing zártkörűen működő Részvénytársaság, Budapest	01.01 - 31.12	X		100,0	339	-255
STILL LOCATION S.à.r.l., Marne La Vallée Cedex 4	01.01 - 31.12	X		100,0	11.440	-3.175

1) Nach § 315a HGB in Verbindung mit § 313 Abs. 2 Nr.4 HGB unterbleiben die Angaben des Eigenkapitals sowie des Ergebnisses, da sie für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des IKB Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

2) Nachrangige Patronatserklärung

3) Gesellschaft hat von der Befreiung nach § 264b HGB Gebrauch gemacht und keinen Anhang erstellt

	Geschäftsjahr	Patronats- erklärung	Kapitalanteil in %
3. Inländische sonstige Unternehmen (nicht einbezogen aufgrund von untergeordneter Bedeutung) ¹⁾			
Bella GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03		100,0
Boxhagener Str. 76/78 Berlin GmbH, Norderfriedrichskoog	01.01 - 31.12		100,0
Büroprojekt dritte GmbH & Co. KG i.L., Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
Büroprojekt dritte Verwaltungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
Büroprojekt erste Verwaltungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
Büroprojekt fünfte Verwaltungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
Büroprojekt sechste Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
Büroprojekt siebte Verwaltungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
Büroprojekt vierte Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
Eaton Place 98 London GmbH, Norderfriedrichskoog	01.01 - 31.12		100,0
Einsteinufer 63-65 Berlin GmbH, Norderfriedrichskoog	01.01 - 31.12		100,0
Elfte BauB GmbH i.L., Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
Feldmühleplatz 1 Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
FRANA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
GAP 15 GmbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		92,8
HARPE Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Schloß Schweinsburg KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12		88,7
HAUSTUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Yachtzentrum Berlin KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12		94,7
IKB SWE GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03		100,0
ILF Immobilien-Leasing-Fonds Verwaltung GmbH & Co. Objekt Boxdorf KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12		93,4
ilmenau center Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
INCO Ingenieur Consult Geschäftsführungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
INCO Ingenieur Consult GmbH & Co. KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
Istop 3 GmbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
Iventus Real Estate Invest GmbH & Co. KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12		90,0
Logistikprojekt vierte Verwaltungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
Logistikprojekt zweite Verwaltungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
MFRSI Beteiligungsholding Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
Objekt Pankow GmbH & Co. KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12		94,9
Objekt Pankow Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
Paxum GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03		100,0
RAVENNA Vermögensverwaltungs AG, Berlin	01.01 - 31.12		100,0
Restruktur 1 GmbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
Restruktur 2 GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03		100,0
Robert Adams Str. 12 London GmbH, Norderfriedrichskoog	01.01 - 31.12		100,0
TERMES GmbH i.L., Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
TUSSA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Wilhelm-Bötzes-Straße KG, Pullach i. Isartal	01.01 - 31.12		100,0
4. Ausländische sonstige Unternehmen (nicht einbezogen aufgrund von untergeordneter Bedeutung) ¹⁾			
Arche G.m.b.H., Luxemburg	01.04 - 31.03		100,0
Eukelade G.m.b.H., Luxemburg	01.04 - 31.03		100,0
Helike G.m.b.H., Luxemburg	01.04 - 31.03		100,0
IKB Funding Trust II, Wilmington	01.04 - 31.03		100,0
IKB Funding Trust I, Wilmington	01.04 - 31.03		100,0
Kore G.m.b.H., Luxemburg	01.04 - 31.03		100,0
5. Inländische assoziierte Unternehmen ¹⁾			
Linde Leasing GmbH, Wiesbaden	01.01 - 31.12		30,0
MD Capital Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		50,0

1) Nach § 315a HGB in Verbindung mit § 313 Abs. 2 Nr.4 HGB unterbleiben die Angaben des Eigenkapitals sowie des Ergebnisses, da sie für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des IKB Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

2) Nachrangige Patronatserklärung

3) Gesellschaft hat von der Befreiung nach § 264b HGB Gebrauch gemacht und keinen Anhang erstellt

	Geschäftsjahr	Patronats- erklärung	Kapitalanteil in %
6. Inländische assoziierte Unternehmen (nicht einbezogen aufgrund von untergeordneter Bedeutung) ¹⁾			
4 Wheels Service + Logistik GmbH, Düsseldorf			38,4
alu-druckguss GmbH & Co. Brandenburg KG, Brieselang	01.01 - 31.12		49,0
alu-druckguss Verwaltungs GmbH, Brieselang	01.01 - 31.12		49,0
Argantis GmbH, Köln	01.01 - 31.12		50,0
Argantis Private Equity GmbH & Co. KG, Köln	01.01 - 31.12		28,9
Argantis Private Equity Gründer GmbH & Co. KG, Köln	01.01 - 31.12		36,5
AWEBA Werkzeugbau GmbH Aue, Aue	01.01 - 31.12		25,1
AxIT AG, Frankenthal/Pfalz	01.01 - 31.12		29,9
Brunnenstraße 105-109 Berlin Grundbesitz GmbH, Münster	01.01 - 31.12		50,0
Chemtura Verwaltungs GmbH, Bergkamen	01.01 - 31.12		50,0
equiNotes Management GmbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		50,0
EWEKO GmbH, Hattingen	01.01 - 31.12		30,1
FMD Feinmechanik GmbH, Weilheim	01.04 - 31.03		49,0
FUNDIS Projektentwicklungsholding GmbH & Co. KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12		50,0
FUNDIS Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		50,0
GIP Management GmbH & Co. KG, Eschborn	01.01 - 31.12		47,5
GIP Verwaltungs GmbH, Eschborn	01.01 - 31.12		50,0
GIP WestSite-Entwicklung GmbH & Co. KG, Eschborn	01.01 - 31.12		47,5
Hafenspitze Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg	01.01 - 31.12		25,0
ilmenau center GmbH & Co. KG, Lüneburg	01.01 - 31.12		50,0
MFRSI Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12		50,0
microTEC Gesellschaft für Mikrotechnologie mbH, Duisburg	01.01 - 31.12		48,2
Mike's Sandwich GmbH, Hamburg	01.01 - 31.12		35,6
MM Mezzanine Beratungsberatung GmbH i. L., Frankfurt	01.04 - 31.03		50,0
MOTORRAD-ECKE GmbH, Villingen-Schwenningen	01.01 - 31.12		38,9
OCP GmbH Office Chemie Produktion, Hattingen	01.01 - 31.12		25,1
ODS Business Services Group GmbH, Hamburg	01.01 - 31.12		32,0
OPS-INGERSOLL Funkenerosion GmbH, Burbach	01.04 - 31.03		44,7
Projektgesellschaft Justus-von-Liebig-Straße mbH, Kronberg / Taunus	01.01 - 31.12		50,0
Vermögensverwaltungsgesellschaft DVD Dassow GmbH, Dassow	01.01 - 31.12		30,0

	Geschäftsjahr	Patronats- erklärung	Kapitalanteil in %
7. Ausländische assoziierte Unternehmen (nicht einbezogen aufgrund von untergeordneter Bedeutung) ¹⁾			
Alu Druckguss Sp.z.o.o., Nowa Sól	01.01 - 31.12		49,0
Infinigate Holding AG, Rotkreuz	01.01 - 31.12		24,5
MM - Mezzanine S.à.r.l. i.L., Luxembourg	01.01 - 31.12		50,0
MM - Mezzanine SCS, SICAR i.L., Luxembourg	01.01 - 31.12		50,0
8. Inländische Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften, bei denen die Beteiligung 5% der Stimmrechte überschreitet ¹⁾			
ae group ag, Gerstungen	01.01 - 31.12		12,4
AXA Immoselect Hauptverwaltungsgebäude GmbH Co Objekt Düsseldorf Uerdinger Straße KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12		5,1
CoBaLe Immobilien GmbH & Co. Objekt Stuttgart KG	01.01 - 31.12		5,1
Feldmühleplatz 1 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12		5,1
Global Safety Textiles HoldCo One GmbH, Maulburg	01.01 - 31.12		8,8
Oechsler Aktiengesellschaft, Ansbach	01.01 - 31.12		10,0
visionapp AG, Eschborn	01.01 - 31.12		13,4
9. Ausländische Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligung 5% der Stimmrechte überschreitet ¹⁾			
Old HG Limited, Berkshire			6,1
PSE Newco Limited, Yeadon Leeds			5,7
Ring International Holding AG, Wien	01.01 - 31.12		9,4
10. Zweckgesellschaften (in den Konzernabschluss gemäß IAS 27 / SIC 12 einbezogene Zweckgesellschaften)			
Bacchus 2008-1 Plc, Dublin 2			
Bacchus 2008-2 Plc, Dublin 2			
IKB Partner Fonds, Luxemburg			
Partner Fonds Euro Bonds, Munsbach			
Partner Fonds Europa Renten Teilfonds I, Luxemburg			
Partner Fonds Europa Renten Teilfonds II, Luxemburg			
RIO DEBT HOLDINGS (IRELAND) LIMITED, Dublin 2			

1) Nach § 315a HGB in Verbindung mit § 313 Abs. 2 Nr.4 HGB unterbleiben die Angaben des Eigenkapitals sowie des Ergebnisses, da sie für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des IKB Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

2) Nachrangige Patronatsklärung

3) Gesellschaft hat von der Befreiung nach § 264b HGB Gebrauch gemacht und keinen Anhang erstellt

Düsseldorf, 1. Juni 2011

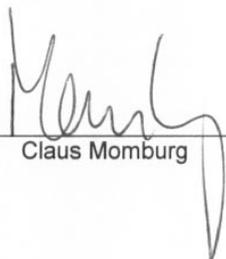
IKB Deutsche Industriebank AG
Der Vorstand



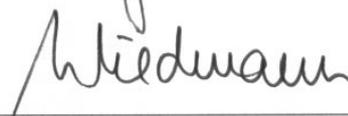
Hans Jörg Schüttler



Dr. Dieter Glüder



Claus Momburg



Dr. Michael H. Wiedmann

Anlage:

Angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Gemäß § 315a Abs. 1 HGB in Verbindung mit der EU-Verordnung 1606/2002 muss vor der Anwendung eines neuen Standards durch die Bank dieser zuvor in EU-Recht übernommen worden sein. Dabei entspricht das nachfolgend angegebene Datum (anzuwenden seit) dem Zeitpunkt der Erstanwendung. Vielfach dürfen neue Standards bereits früher als von Standardgeber gefordert umgesetzt werden. Die IKB hat allerdings im Abschluss keinen Gebrauch von diesem Recht gemacht.

Die Abkürzung IFRS bezeichnet die International Financial Reporting Standards, die seit November 2003 neu verabschiedet wurden. Mit der Abkürzung IAS International Accounting Standards werden alle Vorschriften bezeichnet, die bis 2002 veröffentlicht wurden. Bei einer vollständigen Überarbeitung eines IAS-Standards wird dieser in IFRS umbenannt.

Die Regelungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee „DRSC“ sind insofern von Relevanz, als diese gemäß § 315a HGB anzuwenden sind und Sachverhalte behandeln, die durch die IFRS nicht selbst geregelt werden.

In der folgenden Tabelle werden nicht alle Vorschriften des Standards aufgeführt, sondern nur jene, die zum Stichtag für die IKB von Relevanz sind:

International Financial Reporting Standards (IFRS)				
International Accounting Standards (IAS)	Stand	Deutscher Titel	Anzuwenden seit	Durch EU-Verordnung übernommen
IAS 1	rev. 2007	Darstellung des Abschlusses	1.1.2007	1126/2008 vom 3.11.2008
IAS 2	rev. 1993	Vorräte	1.1.2005	1126/2008 vom 3.11.2008
IAS 7	rev. 1992	Kapitalflussrechnung	1.1.1994	1126/2008 vom 3.11.2008
IAS 8	rev. 2003	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler	1.1.2005	1126/2008 vom 3.11.2008
IAS 10	rev. 2003	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	1.1.2005	1126/2008 vom 3.11.2008
IAS 11	rev. 1993	Fertigungsaufträge	1.1.1995	1126/2008 vom 3.11.2008
IAS 12	rev. 2000	Ertragsteuern	1.1.1998	1126/2008 vom 3.11.2008
IAS 16	rev. 2003	Sachanlagen	1.1.2005	1126/2008 vom 3.11.2008
IAS 17	rev. 2003	Leasingverhältnisse	1.1.2005	1126/2008 vom 3.11.2008
IAS 18	rev. 1993	Erträge	1.1.1995	1126/2008 vom 3.11.2008
IAS 19	2004	Leistungen an Arbeitnehmer	1.11.2005	1126/2008 vom 3.11.2008
IAS 20	rev. 2008	Zuwendungen der öffentlichen Hand	1.1.2009	1126/2008 vom 3.11.2008
IAS 21	2005	Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse	1.1.2008	1126/2008 vom 3.11.2008
IAS 23	rev. 2007	Fremdkapitalkosten	1.1.2009	1260/2008 vom 10.12.2008
IAS 24	rev. 2003	Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	1.1.2006	1126/2008 vom 3.11.2008
IAS 27	rev. 2008	Konzern - und separate Einzelabschlüsse nach IFRS	1.7.2009	1606/2002 vom 3.06.2009
IAS 28	rev. 2003	Anteile an assoziierten Unternehmen	1.1.2006	1126/2008 vom 3.11.2008
IAS 31	rev. 2003	Anteile an Joint Ventures	1.1.2005	1126/2008 vom 3.11.2008
IAS 32	rev. 2003 (2009)	Finanzinstrumente: Angaben und Darstellung	1.1.2005 (1.2.2010)	1126/2008 vom 3.11.2008 (1293/2009 vom 23.12.2009)
IAS 33	rev. 2003	Ergebnis je Aktie	1.1.2005	1126/2008 vom 3.11.2008
IAS 34	1998	Zwischenberichterstattung	1.1.1999	1126/2008 vom 3.11.2008
IAS 36	rev. 2004	Wertminderung von Vermögenswerten	31.3.2004	1126/2008 vom 3.11.2008
IAS 37	1998	Rückstellungen, Eventualschulden Eventualforderungen	1.7.1999	1126/2008 vom 3.11.2008
IAS 38	rev. 2004	Immaterielle Vermögenswerten	31.3.2004	1126/2008 vom 3.11.2008
IAS 39	2005 (2009)	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung	1.1.2006	1126/2008 vom 3.11.2008
IAS 40	rev. 2003	Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	1.1.2005	1126/2008 vom 3.11.2008

International Financial Reporting Standards (IFRS)	Stand	Deutscher Titel	Anzuwenden seit	Durch EU-Verordnung übernommen
IFRS 3	rev. 2008	Unternehmenszusammenschlüsse	1.7.2009	1126/2008 vom 3.11.2008
IFRS 5	2004	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	1.1.2005	1126/2008 vom 3.11.2008
IFRS 7	2004 (2009)	Finanzinstrumente: Angaben	1.1.2007	1126/2008 vom 3.11.2008
IFRS 8	2007	Segmentberichterstattung	1.1.2009	1126/2008 vom 3.11.2008

Standard Interpretation Committee (SIC)	Stand	Deutscher Titel	Anzuwenden seit	Durch EU-Verordnung übernommen
SIC-10	1998	Beihilfen der öffentlichen Hand - kein spezifischer Zusammenhang mit betrieblichen Tätigkeiten	1.8.1998	1126/2008 vom 3.11.2008
SIC-12	2004	Konsolidierung - Zweckgesellschaften	1.1.2005	1126/2008 vom 3.11.2008
SIC-27	2001	Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnisse	31.12.2001	1126/2008 vom 3.11.2008

International Financial Interpretation Committee (IFRIC)	Stand	Deutscher Titel	Anzuwenden seit	Durch EU-Verordnung übernommen
IFRIC 4	2004	Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält	1.1.2006	1126/2008 vom 3.11.2008
IFRIC 9	2006 (2009)	Neubeurteilung eingebetteter Derivate	1.1.2007	1126/2008 vom 3.11.2008
IFRIC 10	2006	Zwischenberichterstattung und Wertminderungen	1.1.2007	1126/2008 vom 3.11.2008
IFRIC 15	2008	Verträge über die Errichtung von Immobilien	1.1.2009	1606/2002 vom 22.7.2009

Deutscher Rechnungslegungs Standards (DRS)	Stand	Titel	Anzuwenden seit	Durch EU-Verordnung übernommen
DRS 5-10	2010	Risikoberichterstattung von Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitutionen	31.12.2009	nicht relevant
DRÄS 4	2010	Deutscher Rechnungslegungs Änderungsstandard	31.12.2009	nicht relevant
DRÄS 5	2010	Deutscher Rechnungslegungs Änderungsstandard	31.12.2009	nicht relevant
DRS 7	2001	Konzernerneigenkapital und Konzerngesamtergebnis	30.6.2001 / 31.12.2002/ 31.12.2003 / 31.12.2004/ 31.12.2005 / 31.12.2009	nicht relevant
DRS 15	rev. 2005	Lageberichterstattung	30.12.2009	nicht relevant
DRS 16	2008	Zwischenberichterstattung	31.12.2007 / 31.12.2009	nicht relevant
DRS 17	2007	Berichterstattung über die Vergütung von Organmitglieder	31.12.2005 / 31.12.2007	nicht relevant
DRS 19	2011	Pflicht zur Konzernrechnungslegung und Abgrenzung des Konsolidierungskreises	31.12.2010	nicht relevant

Kapitalmarktorientierte Vorschriften	Stand	Titel	Anzuwenden seit	Durch EU-Verordnung übernommen
WpHG	2007	Wertpapierhandelsgesetz insbesondere § 37v bis § 37z	1.1.2007	nicht relevant
DCGK i.V.m. § 161 AktG	2010	Deutscher Corporate Governance Kodex	31.12.2010	nicht relevant
FWBO	2010	Frankfurter Wertpapierbörsenordnung	31.12.2010	nicht relevant

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft, Düsseldorf, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 7. Juni 2011

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Michael Maifarth)
Wirtschaftsprüfer

(ppa. Marc Lilienthal)
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB, § 315 Abs. 1 Satz 6 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, 1. Juni 2011

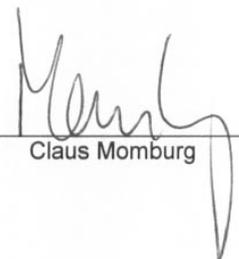
IKB Deutsche Industriebank AG
Der Vorstand



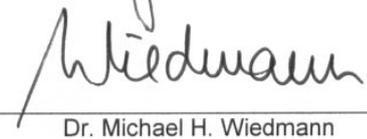
Hans Jörg Schüttler



Dr. Dieter Glüder



Claus Momburg



Dr. Michael H. Wiedmann

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben, sie umfassen auch Aussagen über unsere Annahmen und Erwartungen sowie die zugrunde liegenden Annahmen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der IKB derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse weiterzuentwickeln.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung und Entwicklung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, wo wir einen erheblichen Teil unserer Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielen, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung unserer Managementagenda, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie die Liquiditätslage (nicht abschließende Aufzählung).

IKB Deutsche Industriebank AG
Kommunikation – COM
Wilhelm-Bötckes-Straße 1
40474 Düsseldorf
Telefon +49 211 8221-4511
Telefax +49 211 8221-2511
E-Mail: investor.relations@ikb.de